

Plenarprotokoll 10 / 86

20. 02. 92

# Landtag von Baden-Württemberg

86. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 20. Februar 1992 - Haus des Landtags

Beginn: 9.40 Uhr

Schluß: 21.21 Uhr

# INHALT

Abg. Bûtikofer GRÜNE (zur Geschäftsord-
nung)
Abg. Haasis CDU (zur Geschäftsordnung) 7168 Abg. Schlauch GRÜNE (zur Geschäftsord-
nung)
Beschluß
<ol> <li>Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion GRÜNE – Kinderbetreuungsgesetz – Drucksache 10/5627</li> </ol>
Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus- schusses – Drucksache 10 6573
Abg. Birgitt Bender GRÜNE 7171 Abg. Dr. Repnik CDU 7172 Abg. Liselotte Bühler SPD 7173 Abg. Haag FDP DVP 7174
Staatssekretär Mühlbeyer 7175
Beschluß
<ol> <li>Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der SPD – Gesetz über die Verbraucherbera- tung in Baden-Württemberg – Drucksache 10/5922</li> </ol>
Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses - Drucksache 10 6578 7193
Abg. Birgit Kipfer SPD       7193         Abg. Göbel CDU       7194         Abg. Jacobi GRÜNE       7195         Abg. Dr. Scharf FDP/DVP       7197
Minister Schaufler         7198           Beschluß         7198
Minister Schaufler (zu Protokoll)
<ol> <li>Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landes- reisekostengesetzes – Drucksache 10/5929</li> </ol>

au	eschlußempfehlung und Bericht des Finanz- sschusses – Drucksache 10 6564	8.5	Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Un- ger-Soyka SPD und des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – Lärmschutzmaßnahmen an
	Abg. Bütikofer GRÜNE         7201           Abg. Dr. Wetter CDU         7201		der A 5
	Abg. Dr. Puchta SPD		Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD 7181
	Abg. Vollmer FDP/DVP		Minister Dr. Schäuble
	Staatssekretär Dr. Volz		Abg. Wettstein SPD 7181
	sschluß	8.6	The state of the s
	Aog. Dr. wetter CDC (zur Abstimmung) /203		Lang CDU - Kienbaum-Gutachten . 7182
			Abg. Dr. Karl Lang CDU 7182 Staatssekretär Fleischer 7182, 7183,
	veite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-		7184, 7185, 7186, 7187 Abg. Schrempp SPD 7182, 7182, 7184
	gierung – Gesetz zur Änderung des Landespla- ngsgesetzes – Drucksache 10 6032		Abg. Köberle CDU 7183
RU	mgsgeserzes - Drucksache 10 6032		Abg. Ströbele CDU 7184
	schlußempfehlung und Bericht des Innenaus-		Abg. Weyrosta SPD 7185
scl	husses – Drucksache 10 '6657		Abg. Birzele SPD
Ar	ntrag Drucksache 10/6714		Abg. Zimmermann CDU 7186
	Abg. Haasis CDU		Abg. Brechtken SPD
	Abg. Kielburger SPD	8.7	Mündliche Anfrage des Abg. Roland Strö-
	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	0.	bele CDU - Besoldungsstrukturprogramm . 7187
	Abg. Albrecht FDP/DVP		- · · ·
:	Staatssekretär Fleischer		Abg. Ströbele CDU 7187, 7189 Staatssekretär Fleischer 7188, 7189
Be	schluß		Abg. Birzele SPD 7188
	Abg. Kretschmann GRÜNE (zur Abstim-		Abg. Vollmer FDP/DVP 7189
	mung)		Abg. Ulrich Maurer SPD
	Abg. Drexler SPD (zur Abstimmung) 7208		-
	•	8.8	The state of the s
8. Fra	ngestunde – Drucksache 10/6679		ger-Soyka SPD - Einschränkung der Hoch- schulautonomie 7189
8.1	Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Ulrich		
	Golf FDP/DVP – Erböhung der Zulage für		Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD 7190 Staatssekretär Norbert Schneider 7190
	Ausbildungslehrer 7176		Staatssenttal Noticelt Schneider /140
	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP 7177	8.9	
	Staatssekretär Leicht		SPD - Ausschluß der Studenten von Wirt-
	Abg. Dreier CDU		schaftsplanverhandlungen der Studentenwer-
	Abg. Pfister FDP/DVP		ke
8.2	Mündliche Anfrage des Abg. Josef Rebhan CDU – Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn 7178		Abg. Weimer SPD 7190, 7191 Staatssekretär Norbert Schneider 7190, 7191
			Staatssekietai Noibert Schneiger /190, /191
	Abg. Rebhan CDU	8.10	Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich
	Minister Dr. Schäuble		Haag FDP DVP - Einrichtung einer Tech-
	Abg. Weyrosta SPD		nikerschule und Erhalt der Landwirtschaftli-
8.3			chen Fachschule in Sigmaringen
6.5	Mündliche Anfrage der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Zukunft des		Schriftliche Antwort
	Biobauerahofs der Justizvollzugsanstalt	8.11	Mündliche Anfrage des Abg. Dieter Remp-
	<b>Rottenburg</b>		pel CDU - Außenstelle Göppingen der
	Abg. Christine Muscheler-Frohne		Fachhochschule Esslingen
	GRÜNE		Schriftliche Antwort
	Minister Dr. Ohnewald		
	Abg. Weimer SPD 7179	8.12	Mündliche Anfrage des Abg. Dieter Remp-
8.4			pel CDU - Einrichtung einer Außenstelle
	ger SPD - Landesförderung der Sprachhil-		der Landespolizeischule Freiburg in Göppin-
	fenprogramme 7179		gen
	Abg. Helga Solinger SPD 7179, 7180		Schriftliche Antwort
	Staatssekretär Mühlbeyer 7180	8.13	Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter
	Abg. Weyrosta SPD		Döring FDP DVP - Stand der Sanierung

	des WÖRWAG-Geländes in Asperg und Unterstützung eines Pilotprojekts für die Sanierung von Altlasten unter bestehenden Gebäuden	Minister Dr. Schauble	7222 7223 7225
	Semintiene Antwork	Beschluß	רבבי
9,	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und sonstigen Umwelteinwirkungen (Immissionsschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg) – Drucksache 10 6250	Abg. Vollmer FDP. DVP (zur Abstimmung)  13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Ingenieur-	7 <u>22</u> 9
	Beschlußempfehlung und Bericht des Umwelt-	gesetzes - Drucksache 10 6329	
	ausschusses – Drucksache 10/6558	shafaanaahuuras Denskaasha 10 4570	7229
	Abg. Haas CDU (zu Protokoll)	Abg. Kurz CDU Abg. Mogg SPD  Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP	7229 7230 7230
10.	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im	Beschluß	7230
	Wohnungswesen für Baden-Württemberg – Drucksache 10/6272  Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus-	14. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion GRÜNE – Gesetz über die Zulassung von Einrichtungen zur Durchführung von Schwanger-	
	schusses – Drucksache 10/6658		
	Antrag Drucksache 10/6723	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus- schusses – Drucksache 10 6656	7231
	Abg. Schrempp SPD	Abg. Birgitt Bender GRÜNE Abg. Dr. Mauz CDU Abg. Brigitte Wimmer SPD Abg. Dr. Döring FDP DVP	7231 7232 7234 7235
	Beschluß	7 Beschluß	7236
	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 10/3314	Abg. Kretschmann GRÜNE (persönliche Er- klärung)	7236
	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/6554	8 15. Zweite Beratung	
	Abg. Zeller SPD       721         Abg. Ströbele CDU       721         Abg. Jacobi GRÜNE       721         Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP       722         Staatssekretär Fleischer       723	des Baden-Württemberg – Drucksache 10 6447 b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE ~	
	Beschluß	Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliede- rung und Zusammenschluß von Gemeinden – Drucksache 10 6446	
12.	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Landesei- senbahngesetzes, des Straßengesetzes und des	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 10 6659	7236
	Landesenteignungsgesetzes – Gesetz über die Be- schleunigung von Planungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 10/6327 Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus-	Abg. Kretschmann GRÜNE Abg. Heckmann CDU Abg. Kielburger SPD Abg. Albrecht FDP DVP Staatssekretär Fleischer	7238 7239 7239
	schusses – Drucksache 10/6661 722 Anträge Drucksachen 10/6711, 10/6722	Beschluß	

16.	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8./14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden- Württemberg und Thüringen über die Rechtsver- hältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung – Drucksache 10/6515	Abg. Heckmann CDU (zur Abstimmung) . 7 Abg. Helga Solinger SPD	25
	Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10 6663	ausschusses zu dem Antrag des Finanzmini-	
17.	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages über das Fernunter- richtswesen vom 16. Februar 1978 – Drucksache 10/6530	steriums vom 17. Januar 1992 – Abgabe von Teilflächen des landeseigenen Grundstücks Fist. Nr. 942 Hackstraße/Teckstraße in Stutt- gart für den Wohnungsbau – Drucksachen 10 6525, 10 6664	
18.	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10:6647	Allegatrafic 75 and 27 Comichehausses A	
	der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren – Drucksache 10/6655	Drucksachen 10/6543, 10/6665  c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-	
	Beschluß	steriums vom 21. Januar 1992 – Tauschweise Abgabe der landeseigenen Grundstücke Flist.	
19.	Antrag der Fraktion GRÜNE – Angebot der Ar- beitgeberseite bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst – Drucksache 10/6644	Nr. 8373/1, 8372/2 und 8370/4, Gemarkung Rottenburg – Drucksachen 10: 6544, 10: 6667 d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-	
	- dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO       7242         Abg. Būtikofer GRÜNE       7242, 7247         Abg. Kurz CDU       7244         Minister Mayer-Vorfelder       7245         Abg. Göschel SPD       7245         Abg. Vollmer FDP/DVP       7246	landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 1390/1 in Steinenbronn/Kreis Böblingen für den sozialen	
20.	Beschluß 7247  Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben –  Drucksachen 10/6626, 10/6627, 10/6628, 10/6629, 10/6630, 10/6631, 10/6632, 10/6633, 10/6634, 10/6635, 10/6648, 10/6673, 10/6674, 10/6689 7247	ausschusses zu dem Antrag des Finanzmini- steriums vom 21. Januar 1992 – Landeseige- nes Grundstück Fist. Nr. 705/15, Pädagogi- sches Fachinstitut und Fachseminar in Kirchheim/Teck; Errichtung einer gemeinsa- men Sporthalle von Stadt und Land – Druck- sachen 10 6588, 10 6669	
21.	Beschluß	f) Antrag des Finanzministeriums vom 22. Januar 1992 – Veräußerung des Gebäudegrundstücks Argelander Straße 181–183 in Bonn (ehemaliges Gästehaus) – Drucksachen	257
	Abgeordneten – Drucksachen 10/6580, 10/6675, 10/6676, 10/6687		257 257
	Anträge Drucksachen 10/6715, 10/6716, 10/6721  Abg. Brigitte Wimmer SPD		257 258 258
	Abg. Vollmer FDP DVP 7253	Stelly, Präsident Dr. Geisel	

Anlage I		der FDP DVP für die Wahl der Mitglieder des Stif-	
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7263	tungsrats der Akademie für Technikfolgenabschät- zung in Baden-Württemberg	
Anlage 2			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation	7264	Anlage 4 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion	
Anlage 3		der SPD, der Fraktion GRUNE und der Fraktion der FDP DVP für die Wahl der Mitglieder des Ku-	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion		ratoriums der Akademie für Technikfolgenabschatzung in Baden-Württemberg	7266

# **Protokoll**

# über die 86. Sitzung vom 20. Februar 1992

Begina: 9.40 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 86. und voraussichtlich letzte Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident und die Frau Minister für Kultus und Sport.

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen einen Vorschlag der CDU-Fraktion für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (Anlage 1). – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Verhalten der Landesregierung im Vermittlungsausschuß zum Steueränderungsgesetz 1992 – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Sprecher der zweiten Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Ich darf zunächst das Wort Herrn Abg. Dr. Spöri erteilen.

Abg. Dr. Spörl SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zustimmung der Regierung Teufel zum Steuerpaket der Bundesregierung im Bundesrat verstößt aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion in drei Gesichtspunkten gegen die Interessen der Menschen in diesem Land.

Erstens: Die SPD hat in dieser Debatte vorgeschlagen, das Erstkindergeld von 50 auf 100 DM zu erhöhen. Statt dessen hat die Landesregierung die Position unterstützt, daß das Erstkindergeld nur auf 70 DM erhöht wird und auf der anderen Seite die Kinderfreibeträge stärker angehoben werden. Aus unserer Sicht ist dies ein falscher familienpolitischer Ansatz, weil wir sagen, daß durch die stärkere Anhebung der Kinderfreibeträge die Spitzenverdiener für ein Kind einen fast dreimal so großen Vorteil haben wie Normalverdiener. Das bedeutet in der Praxis, daß durch die Kinderfreibetragserhöhung zum Beispiel das Kind des Chefarztes fast dreimal so stark gefördert wird wie das Kind einer Krankenschwester. Dies widerspricht Gerechtigkeitsgesichtspunkten in der Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zu dem zurückkehren, was einmal Konsens war.

(Zuruf von der CDU)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns ja wechselseitig austauschen. - Ich möchte zu dem Konsens zwischen den großen Parteien und den Kirchen in den siebziger Jahren zurückkehren. Damals hat man gesagt, man solle in der Familienpolitik auf Kindergeld setzen. Wir betonen in diesem Zusammenhang nach wie vor das familienpolitische Prinzip der Gerechtigkeit, daß dem Staat bei der Förderung der Kinder in dieser Gesellschaft jedes Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern gleich viel wert sein sollte.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Zweitens: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 14 auf 15% ist unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten angesichts der sich in Baden-Württemberg abzeichnenden wirtschaftlichen Abkühlung nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß durch diese Maßnahme die Inflationserwartung angeheizt, die Inflationsrate angehoben wird und auch die Tarifrunden in unserem Land verschärft werden. Dies signalisieren auch schon erste Stellungnahmen aus dem Tarifbereich. Es ist genauso sicher, daß die Bundesbank auf eine derartige Entwicklung – stärkere Verteilungskonflikte, höhere Inflationsrate – so antworten wird, wie sie es bereits seit Monaten angekündigt hat: Sie wird ihren geldpolitischen Kurs noch verschärfen. Dies würde bedeuten, daß die in Baden-Württemberg ohnehin abgekühlte Konjunktur in einen echten Abschwung mit der Gefährdung von Zigtausenden von Arbeitsplätzen in diesem Land einmünden könnte. Deshalb ist dies nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat Mehrwertsteuererhöhungen unter jeder Bundesregierung gegeben, auch unter sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen, auch unter der Regierung Schmidt. Daran habe ich mitgewirkt.

Dr. Spöri

(Abg. Arnegger CDU: Und keine Kindergelderhöhung!)

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Aufgrund Ihres Drucks im Bundesrat --

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

- Ja, natürlich. Das weiß ich ganz genau. - Nur: So problematisch eine Mehrwertsteuererhöhung unter jeder Regierung auch ist - es ist sicherlich richtig. Herr Wetter, was Sie sagen: es ist sehr ungerecht -: In eine Phase der konjunkturellen Abkühlung hinein hat noch keine sozialdemokratisch geführte Regierung eine solche Maßnahme vorgenommen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Sie können mir sagen, was Sie wollen. Ich habe noch nie gehört, daß man eine wirtschaftliche Abschwächung in einem Land wirtschaftspolitisch mit Steuererhöhung beantwortet.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

Das, was ich jetzt international sehe, ist der Versuch – zum Beispiel durch Steuersenkungsmaßnahmen in den USA –, Konsum und Investitionen anzukurbeln. Was da bei uns gemacht wird, ist wirtschaftspolitisch nicht auf die Reihe zu bekommen. Arbeitsmarkt und Auftragseingänge in Baden-Württemberg signalisieren eine ungünstige Entwicklung, ein ungünstiges Zusammentreffen zwischen negativen konjunkturellen Faktoren und Strukturproblemen. In diese Situation hinein hätte man diese Steuererhöhung nicht beschließen dürfen.

Ich möchte auch ganz offen ansprechen, daß ein Land wie Brandenburg – ein sozialdemokratisch regiertes Land – dieser Maßnahme zugestimmt hat. Wenn ein Land wie Brandenburg aus der Ablehnungsfront im Bundesrat herausgebrochen wird, ist das nachvollziehbar, Herr Minister Mayer-Vorfelder, weil es eine finanzielle Drucksituation gegeben hat. Es ist auch deshalb nachvollziehbar, weil, wie Sie wissen, die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung für volle zwei Jahre ganz an die neuen Bundesländer überwiesen werden. Insofern ist hier interessenpolitisch eine ganz andere Situation gegeben als in Baden-Württemberg. Aus baden-württembergischer Sicht verstehe ich die Zustimmung zu dieser Maßnahme nicht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Lassen Sie mich das einmal haushaltspolitisch betrachten. Ich weiß nicht, wie Sie gerechnet haben. Wir haben versucht, das durchzurechnen. Wir kommen haushaltspolitisch, was die Mehrbelastung des Haushalts anlangt, bei der gesamten Operation für den Landeshaushalt Baden-Württemberg zusammen mit den Gemeindehaushalten im Jahr 1993 auf weit über 300 Millionen DM minus und im Jahr 1994 auf zirka 300 Millionen DM minus.

Meine Damen und Herren, die Mehrwertsteuererhöhung wird oft mit einem scheinbar unentrinnbaren Sachzwang seitens der EG begründet. Das heißt, es wird behauptet, es wäre unvermeidlich gewesen, diese Mehrwertsteuererhöhung durchzuführen, weil es auf EG-Ebene einen rechtsverbindlichen Zwang dafür gegeben hätte. Dies ist die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist die Tatsache, daß es, ganz präzise gesagt, bisher nur einen Entwurf für eine rechtsverbindliche Ministerrats-Richtlinie gibt. Die Bundesregierung hätte es voll und ganz in ihrer Hand gehabt, zu diesem Entwurf ja oder nein zu sagen. Sie hätte sehr gute konjunktur- und wirtschaftspolitische Gründe für einen solchen Korrekturwunsch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft einbringen können.

Ich verstehe im übrigen überhaupt nicht, daß Sie ansonsten gegen ungünstige europäische Tendenzen auf regionaler Ebene und Tendenzen, die im Zusammenhang mit den Maastrichter Ergebnissen ungünstig bewertet werden, Front machen und in einer Situation, in der es nicht einmal die Rechtsverbindlichkeit gibt, sagen: "Es gibt einen unentrinnbaren Sachzwang." Das ist logisch einfach nicht auf die Reihe zu bekommen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich dagegen zu wehren.

(Beifall bei der SPD - Abg. Brigitte Wimmer SPD: So ist es!)

Aber Sie wollten es nicht, weil Sie wissen, daß die Bundesregierung die Verantwortung für eine sehr unpopuläre Steuererhöhungsmaßnahme in diesem Zusammenhang von der nationalen Ebene wegschieben und sich hinter diesem europäischen Sachzwang verstecken wollte.

(Abg. Weimer SPD: Das ist die Wahrheit!)

Das sind die Fakten. Die Menschen in Baden-Württemberg erkennen, daß dies der dritte Teil eines Steuermanövers ist,

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

das sehr bedenklich ist.

Teil eins war das vollmundige Versprechen der Union vor der Bundestagswahl 1990, wegen der Folgen der deutschen Einheit die Steuern überhaupt nicht zu erhöhen.

Teil zwei war nach der Bundestagswahl eine einmalige Steuer- und Abgabenspirale in diesem Land.

(Abg. Oettinger CDU: Sagen Sie etwas zu Stolpe!
- Gegenrufe von der SPD)

- Das habe ich schon getan: Sie haben nicht zugehört.

(Unruhe)

Teil zwei war eine einmalige Steuer- und Abgabenspirale in diesem Land mit einer zweimaligen Mineralölsteuererhöhung, einer Versicherungsteuererhöhung, der Tabaksteuererhöhung, der Postgebührenerhöhung und der Rundfunkgebührenerhöhung. Das heißt, die Menschen in diesem Land, die Normalverdiener wurden in den letzten zwei Dr. Spöri

Jahren so stark belastet wie überhaupt noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Teil drei dieser steuerpolitischen Kursbestimmung war die Tatsache, daß Sie jetzt ab 1. Januar 1993 die Mehrwertsteuererhöhung durchführen wollen. Ich sage Ihnen: Die Belastungsgrenze der einfachen Normalverdiener in diesem Land ist überschritten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, daß Sie nur gedacht haben, Sie könnten im Bundesrat diesen Maßnahmen zustimmen, weil Sie nicht mehr genau wissen, was ein Normalverdiener in Baden-Württemberg nach Abzug all dieser Steuern und Abgaben netto noch auf dem Lohn- oder Gehaltsstreifen

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Spöri, ich bitte Sie, zu Ende zu kommen.

Abg. Dr. Spöri SPD: Ich komme zum Schluß.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren!

(Unruhe - Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Schöttle)

Sie vergegenwärtigen sich auch nicht, was ein Sprung von 4 auf 5 % Inflationsrate für die Rentner in Baden-Württemberg bedeutet, die zur Jahresmitte nur eine Rentensteigerung von 2,8 % bekommen, das heißt, ein Minus haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Realitätsverlust wird in diesem Land politische Folgen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte es mutig nennen, ich nenne es dreist,

(Lachen bei der SPD)

daß die Sozialdemokraten wenige Tage nach ihrem Debakel in Bonn

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

ausgerechnet ihre schwächste Stunde auch noch im Landtag von Baden-Württemberg austragen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Zwischen Klose und Lafontaine,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ihr werdet euch noch wundern! - Lachen bei der CDU)

zwischen Engholm und Stolpe paßt auch noch Spöri.

(Unruhe)

Nachdem die baden-württembergische Troika Birzele, Maurer und Spöri gestern versagt hat, sucht sie nun heute erfolgreich den Weg des Versagens von Bonn nach Stuttgart zu tragen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Euch muß es schon schlechtgehen, wenn ihr zu solchen Formulierungen greifen müßt! – Zuruf von der SPD: Das ist ein Witz!)

Die Schlagzeilen vom 16. und 17. Februar:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

"Engholm räumt Niederlage ein - Was tut Spöri?", "SPD streitet", "So kommt man nicht an die Macht", "Bruchlandung eines Taktierers" - der zweite sitzt hier -,

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

"Stoff für Karnevalisten", "SPD in der Falle".

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen: Wer in diesem Staat, wer für Staat, Länder und Gemeinden Verantwortung trägt, der muß alles tun, damit die SPD nicht das Sagen hat. Wir sind froh,

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

daß ein Steuerpaket, das den alten Ländern und den neuen Ländern, das dem Bund und den Bundesländern, das der Wirtschaft und den Familien in gleichem Maße Rechnung trägt, endlich – spät, aber noch rechtzeitig – in Kraft getreten ist. Ich danke für meine Fraktion ausdrücklich dem Bundesfinanzminister und Herrn Stolpe dafür, daß eine Mehrheit für die richtigen Beschlüsse möglich geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz aufführen, worum es meiner Fraktion ging.

Wir haben erstens, Herr Kollege Dr. Spöri, die Familienpolitik so vorangebracht, wie wir dies zugesagt haben. Der Kinderfreibetrag wurde von 3 024 DM auf 4 104 DM jährlich erhöht. Das Erstkindergeld wurde von 50 DM auf 70 DM monatlich erhöht.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das hat ja das Verfassungsgericht vorgeschrieben! Das hättet ihr doch schon vor fünf Jahren machen müssen!) · Oettinger

Der Kindergeldzuschlag wurde von 48 DM auf bis zu 65 DM im Monat erhöht.

Wir haben zweitens für die Verkehrsinfrastruktur die Beschlüsse, die wir brauchen.

(Lachen bei der SPD - Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist ja der größte Witz!)

GVFG-Mittel ergeben 500 Millionen DM jährlich mehr für den ÖPNV in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesverkehrsminister kann damit überall dort, wo Nachfrage besteht, die entsprechenden Zusagen geben. Wir werden Schienenzüge in Mannheim mitfinanzieren, wir werden das Umweltticket in Freiburg mitfinanzieren, die zweite Verkehrsverbundstufe in Stuttgart kommt. Sie werden sich wundern, wie eine CDU-geführte Regierung öffentlichen Personennahverkehr fördert.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Abg. Ulrich Maurer SPD: Wo sind denn die neuen Schnellbahnstrecken?)

Zum dritten haben wir den Einstieg in die Unternehmensteuerreform geschafft. Daß die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg und Deutschland elementar von der Frage der Gesamtsteuerbelastung abhängt, wissen alle. Aber während Kollege Spöri in seinen wenigen letzten Sonntagsreden für die Wirtschaft spricht und die SPD-Politik von Montag bis Samstag gegen die Wirtschaft arbeitet, ist es die CDU, die erstmals keine Erhöhung, sondern eine Entlastung der Steuern für unsere Arbeitsplätze durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben damit den ersten Teil unserer Zusage eingelöst. Wir haben die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern nicht eingeführt, wir haben die Freibeträge erhöht, und wir haben insgesamt damit den Standort Deutschland für die Wirtschaft wieder etwas attraktiver gemacht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt ist kein Vergnügen. Wir tun dies nicht gerne, aber wir handeln redlich.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Mit Tränen in den Augen!)

Wir handeln unserer Verpflichtung gemäß, daß die Staatsverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden nicht weiter zunehmen darf.

(Abg. Köder SPD: Sie sind zur Steuererhöhungspartei geworden!)

Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt ab dem 1. Januar 1993 wird die CDU ihre Zusage halten können, am 30. Juni dieses Jahres den Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer wie geplant zu beenden. Die Kassandrarufe von verschiedenen Sozialdemokraten werden sich nicht bewahrheiten.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin besonders froh, daß dieses Steuerpaket noch zum jetzigen Zeitpunkt verabschiedet werden konnte. Ich bin gespannt, wer sich bei Ihnen durchsetzt. Herr Spöri, Sie haben Stimmrecht im Bundesvorstand Ihrer Partei. Herr Maurer, Sie auch. Ich bin gespannt, ob Sie Ihrem Geschäftsführer auf den Leim gehen und in Karlsruhe Klage erheben oder ob Sie letztendlich in Kauf nehmen und mitmachen, was beschlossen wurde.

(Lachen bei der SPD - Abg. Birzele SPD: Eine Partei klagt doch nicht! Sie sind doch Jurist! - Abg. Dr. Spöri SPD: Die SPD kann doch nicht klagen! Das kann nur eine Fraktion oder ein Land machen! Das müssen Sie als Spitzenjurist doch wissen! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetter?

Abg. Oettinger CDU: Herzlich gerne. Ja.

Abg. Dr. Wetter CDU: Liebe Kollegen von der SPD, ich verstehe Ihre Nervosität gar nicht.

Herr Kollege Oettinger, ich frage Sie, ob Sie auch der Auffassung von Björn Engholm sind. Auf Seite 2 der "Stuttgarter Zeitung" steht heute: "Björn Engholm, SPD-Vorsitzender, hat seine Parteifreunde aufgefordert, die innerparteiliche Auseinandersetzung um die Strategie gegen das Steuerpaket der Bundesregierung zu beenden." Sind Sie auch dieser Auffassung?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD -Abg. Dr. Geisel SPD: Das war wieder ein echter Wetter!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Dr. Wetter, ich hatte noch keine Gelegenheit, die Tagespresse zu lesen. Ich bin dieser Meinung und bin sicher, daß auch die Sozialdemokraten in einer Stunde dieser Meinung sein werden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich deutlich machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, worum es in Wahrheit geht. An allen Ecken und Enden wird deutlich, daß die SPD ein Wahlmoratorium einführen möchte. Die SPD ist nicht handlungsfähig, wo immer es notwendig wäre. Sie will die Steuerlüge auf die Zeit nach dem 6. April verschieben. Sie will sich bei der Medienpolitik versagen. Die SPD versucht derzeit windschlüpfig, bis zum 5. April keinen Anstoß mehr zu erregen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wer keine Anstöße gibt, der versagt bei den notwendigen Punkten.

(Oettinger)

Björn Engholm, Ihr Bundesvorsitzender, hat in einem Interview mit der Münchner "Abendzeitung" vor wenigen Tagen gesagt:

Stolpe war in einer äußerst schwierigen Situation. Ich verstehe auch, daß ihm das Hemd näher als die Jacke war. Trotzdem bedaure ich, daß er nicht den Mumm hatte, drei Monate abzuwarten, und den falschen Schritt getan hat.

Ich kann nur sagen: Ein offeneres Eingeständnis dafür, daß alle in der versammelten Sozialdemokratie wußten, daß die Mehrwertsteuererhöhung notwendig ist -

(Zurufe von der SPD)

die EG schreibt sie vor, nur soll sie erst nach dem 5. April kommen -.

(Abg. Köder SPD: Die EG schreibt gar nichts vor!)

könnte von keinem anderen besser formuliert werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Die CDU Baden-Württembergs und meine Fraktion danken ausdrücklich Gerhard Mayer-Vorfelder, der mit viel Arbeitseinsatz und letzten Endes erfolgreich die Steuerinteressen Baden-Württembergs verfolgt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die CDU Baden-Württembergs ist stark genug, um eine Steuererhöhung auch vor der Wahl zu beschließen. Wir werden trotzdem am 5. April die Mehrheit behalten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die SPD gibt heute auf einem schwierigen Feld ihrem scheidenden Spitzenkandidaten ein letztes Mal Gelegenheit, zu zeigen, daß ihm sein Hemd weit näher als die Jacke ist. Die Jacke war ihm zu groß, das Hemd mag er anbehalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Spöri: Ein Lyriker am frühen Morgen!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal hat es auch sein Gutes, wenn Veranstaltung parlamentarischer Übungen allzusehr um sich greift, wenn Dringliche Anträge und Aktuelle Debatten weit im Vorfeld gestellt bzw. beantragt werden, bevor man sicher wissen kann, ob sie noch dringlich oder aktuell sind. Als die SPD diesen Antrag für eine Aktuelle Debatte

eingebracht hat, konnte sie noch hoffen, hier die Landesregierung vorzuführen.

(Abg. Köder SPD: Sind Sie auch für die Steuererhöhung?)

Es ist leider nach dem Motto gegangen: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU -Heiterkeit)

Ich sage: "leider".

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ihr regiert doch in Brandenburg mit!)

- Ich komme zu dem allem.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Ich sage deswegen "leider", weil ich der Meinung bin, daß die Beschlüsse, die im Bundesrat durchgesetzt wurden, falsch sind.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Deswegen muß das hier debattiert werden!)

Sie sind in mehreren Punkten falsch. Ich kann Herrn Spöri bei dem meisten, was er zur Sache gesagt hat, durchaus zustimmen. Zum Beispiel ist der Punkt mit dem Kindergeld ganz wichtig. Es ist tatsächlich sozial ungerecht, wie das gestaltet worden ist. Es ist auch sozial ungerecht – das ist ja keine Erkenntnis von heute oder nur von Herrn Spöri oder der SPD –, wie die Mehrwertsteuererhöhung wirkt, meine Damen und Herren.

Ich meine, jetzt sollte nicht, weil die SPD mit einer falschen Strategie gescheitert ist, der billige Versuch gemacht werden, den Menschen in diesem Land einreden zu wollen, daß das, was ihnen da aus Bonn und aus dem Bundesrat schließlich serviert wird, ihre höchsten Glücksgefühle auslösen müßte.

Meine Damen und Herren, die CDU feiert hier einen großen Sieg über die SPD, und das ist natürlich immer Anlaß zu vielerlei Häme. Aber in Wirklichkeit ist es auch ein großer Sieg für eine fortgesetzte Politik der sozialen Umverteilung von unten nach oben. Es ist ein großer Sieg über die sozialen Interessen derer in diesem Land, die sozial schwächer dastehen, die über geringere Einkommen verfügen. Das versuchen Sie, hinter einer parteipolitischen Polemik zu verstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Unruhe)

Es kann schon sein, daß der eine oder andere in der SPD mehr von Wirtschaft versteht, aber von Taktik muß man leider auch etwas verstehen.

(Zurufe, u. a. Abg. Decker CDU: Da sind Sie ja wohl Meister!) Butikofer

- Ja, Herr Decker, sicherlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Ich muß gestehen: Der Kurs Schröder/Trittin aus Hannover wäre wahrscheinlich ein vernünftigerer Weg gewesen. Herr Spöri, Sie haben jetzt auch den Versuch gemacht, sich darauf zurückzuziehen, indem Sie auf die Forderungen Bezug genommen haben, mit denen die Hannoveraner in diese Verhandlungen gegangen sind. Das war ja nicht der Kurs der SPD.

#### (Zurufe)

Sie sind gescheitert in dieser Auseinandersetzung – ich finde, das muß man schon kritisch sesthalten –, weil Sie in einer Frage, in der es gar nicht anders gehen konnte, als daß die unterschiedlich gelagerten söderalen Interessen auch die Entscheidung mit beeinslussen, versucht haben, noch nicht einmal aus der Baracke, sondern aus dem gedoubelten Kanzleramt von Saarbrücken aus, sozusagen ferngesteuert, die Sache zu organisieren.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Das ist noch nie gutgegangen. Das ist bei den Schwarzen nicht gutgegangen, als Sie dran waren, das ist auch in der jüngeren Vergangenheit mehrfach nicht gutgegangen, als Rheinland-Pfalz oder Bremen ausgeschert sind – das ist nicht immer Stolpe, das ist vielmehr die Realität des Föderalismus. Wer noch so viel Recht hat, aber mit einer überzogenen parteipolitischen Taktik das durchzusetzen versucht, der scheitert nicht nur, der schadet auch dieser Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Er schadet auch der Glaubwürdigkeit seiner Argumente, obwohl diese Argumente wirklich mehr Aufmerksamkeit verdient haben, als ihnen Herr Oettinger eingeräumt hat. Dieser vorgebliche Sachzwang EG existiert in der Tat nicht, Herr Spöri, da haben Sie völlig recht. Es hängt wirklich an Herrn Waigel, ob es dazu kommt. Das, was im letzten Jahr beschlossen worden ist, wäre auch nicht beschlossen worden, wenn die CDU/CSU-FDP-Regierung – die FDP ist nicht mehr sehr anwesend – in Bonn das nicht mitgetragen und mitbeschlossen hätte, meine Damen und Herren.

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sollen schon wissen, daß dieser vermeintliche Sachzwang ganz gezielte politische Überlegung ist, die Lasten auf die Schultern derer zu legen, die sie weniger tragen können, und nicht auf die Schultern derer, die sie tragen können.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es sollte auch nicht zuviel Häme geben, weil es nun der Bundesregierung gelungen ist, die Interessen verschiedener, in diesem Falle SPD-regierter Länder gegeneinander auszuspielen. Herr Thierse hat mit einem gewissen Erstaunen festgestellt, daß Länder gegeneinander ausgespielt werden. Dazu möchte ich sagen: Diejenigen, die schon länger dabei sind, hätte das nicht so erstaunt. Aber auch Baden-Württemberg steht in der Gefahr - deshalb halte ich die Häme in diesem Punkt

für deplaziert -, damit Schwierigkeiten zu bekommen, wenn es demnächst wieder um den Länderfinanzausgleich geht. Ich sage Ihnen voraus, und dazu bedarf es keiner großen prognostischen Kraft, daß auch hier der Bund versuchen wird, die Interessen der einzelnen Länder gegeneinander auszuspielen. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten Sie nicht allzusehr frohlocken, daß es Ihnen in diesem Fall gelungen ist.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren Ich bedaure es, daß hier nicht nur eine wichtige, weichenstellende Frage für den wirtschaftlichen Aufbau dieses vereinigten Deutschlands und den wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleich zwischen Ost und West in Deutschland, sondern auch eine Frage, die entscheidend ist unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz der Belastungen, die man insbesondere im Osten zu tragen haben wird, durch parteipolitische Taktiererei von beiden Seiten – nur daß die SPD auf die Nase gefallen ist – überlagert worden ist.

Seit kurzem habe ich den Eindruck, daß in Bonn das Fehlen der Grünen im Bundestag jetzt durch das "Zwischenchaos" der SPD bis 1994 überdeckt werden soll, bis wir das wieder übernehmen.

(Heiterkeit bei der SPD - Abg. Arnegger CDU: Das Chaos könnt ihr wieder übernehmen!)

Ich sage das durchaus auch selbstkritisch, Herr Kollege, das hören Sie ja. Ich glaube, das ist nicht unbedingt eine Tradition, in die wir uns stellen dürfen: der parteipolitische Kochtopf oder nur die parteipolitische Nabelschau als Orientierungspunkt. Ich hoffe, wir kommen alle zusammen da heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Der Föderalismus hat durch die Entscheidung von Ministerpräsident Stolpe aus Brandenburg im Bundesrat einen Sieg errungen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP DVP - Sehr gut! bei der CDU)

Das ist für mich eine der ganz wichtigen Tatsachen, die sich da herausgebildet haben, und verdient es in höchstem Maß, festgehalten zu werden. Herr Stolpe hat, sicher aus der Situation seines Bundeslandes, erkannt, daß es so, wie die SPD im Bundesrat und insbesondere im Vermittlungsausschuß vorgegangen ist, nicht geht. Wenn man ganz genau weiß, daß man Mehreinnahmen braucht, um all dies, was an Belastungen auf Bund und Länder zukommt, zu finanzieren, dann kann man diese Abwehrhaltung und Blockade nicht durchhalten. Wir haben es ja gemerkt, Herr Kollege Spöri: So lustlos, wie Sie heute früh geredet haben, haben Sie es schon lange nicht mehr getan.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Vollmer.

Sie hätten, so meine ich, besser doch den Mut aufbringen sollen, zu sagen: Wir nehmen diese Aktuelle Debatte von der Tagesordnung herunter.

Meine Damen und Herren, es ist, wenn wir heute noch einmal zurückblenden, schon bemerkenswert, daß der Vermittlungsausschuß zum Steueränderungsgesetz im vergangenen Jahr mit einer Mehrheit aus SPD-regierten Ländern sowie der Regierungen von Thüringen und - und das ist allerdings das Interessante - Baden-Württemberg angerufen worden ist. Der Bundesratsminister unseres Landes begründete diesen Schritt damals damit, daß Baden-Württemberg im Vermittlungsausschuß, unter anderem über einen erhöhten Kinderfreibetrag, mehr Geld für die Familien erreichen wolle. Ministerpräsident Teufel hat dies unterstrichen und wörtlich ausgeführt: "Das Gesetz braucht noch einen deutlichen familienpolitischen Impuls", worunter er ausdrücklich auch strukturelle Verbesserungen bei der Wohnungseigentumsförderung verstanden hat.

Was ist denn von diesen großen Ankündigungen der Landesregierung übriggeblieben? Herr Eyrich, Sie wissen es wohl am besten. Wenn wir heute, nachdem das große Ziehen und Zerren zwischen dem Herrn Lafontaine als dem unglücklichen Verhandlungsführer der SPD und Theo Waigel, dem Finanzminister der konservativ-liberalen Bonner Regierung, zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden ist, Bilanz ziehen, ist diese Frage nach Anspruch und Wirklichkeit äußerst interessant. Herr Ministerpräsident – er ist nicht da; dann frage ich den Stellvertreter –, wo hat die Landesregierung etwas erreicht, was ihre verwirrende Verhaltensweise im Vorfeld der Diskussion über den Gesetzentwurf und bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses verständlich machen und rechtfertigen würde? Wo haben Sie, Herr Eyrich, etwas erreicht?

Um es vorwegzunehmen: Die baden-württembergische Landesregierung und der Bundesratsminister haben ihren Versuch, aus der Reihe zu tanzen, rasch aufgeben müssen und sind von ihren Sonderforderungen schnell wieder abgerückt zugunsten der Linie der Vernunft, die im wesentlichen dem Entwurf der Bonner Koalitionsregierung entsprach. Sie hätten da im Vorfeld mehr tun können und tun müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich bitte, die Gespräche im Saal einzustellen.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Zum wiederholten Male – das muß einfach festgestellt werden – ist es damit bei Ankündigungen der baden-württembergischen Landesregierung geblieben, die sich nach erheblicher Presseresonanz schließlich in nichts aufgelöst haben.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So war es, jawohl! - Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

Demgegenüber wird nach Auffassung der FDP mit dem Steuerpaket 1992 im Bereich des Familienlastenausgleichs im Ergebnis das getan, was erstens verfassungsrechtlich geboten und zweitens finanzpolitisch verantwortbar ist Entsprechend der Erklärung der Bundesregierung sind in diesem Bereich zudem weitere Verbesserungen innerhalb dieser Legislaturperiode nicht ausgeschlossen. Wie bereits angesprochen, ist die Frage im Zusammenhang mit der im nächsten Jahr nicht zuletzt wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Anhebung des Grundfreibetrags zur Sicherung des Existenzminimums zu sehen.

Die FDP begrüßt es, daß es gelungen ist, den Kinderfreibetrag ab 1. Januar 1992, also rückwirkend, von bisher 3 024 auf 4 104 DM anzuheben. Auch dies ist nach unserer Meinung eine spürbare Verbesserung, ein deutlicher familienpolitischer Impuls, zumal auch das Kindergeld erhöht wird. Ich persönlich hätte mir da etwas mehr gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP DVP und des Abg. Dr. Wetter CDU)

Schließlich verweise ich darauf, daß ja auch der Kindergeldzuschlag angehoben wird.

Allerdings waren diese Anhebungen, wie sie jetzt beschlossen worden sind, schon im ursprünglichen Koalitionsvorschlag enthalten. Da hätte es keines Nachbesserns mehr bedurft, Herr Eyrich, wie Sie dies im Auftrag der Landesregierung noch am 29. November im Bundesrat fordern mußten.

"Wir wollen wichtige Kernelemente des Familienlastenausgleichs auf Bundesebene durchsetzen", hatte Ministerpräsident Teufel noch im Dezember verkündet. Aber auch mit dem zweiten Vorschlag der baden-württembergischen Landesregierung zu strukturellen Verbesserungen der Wohnungseigentumsförderung für Familien wurde nur Papier beschrieben. Von Durchsetzen ist keine Rede. Dabei haben wir mit dem Kinderfreibetrag und dem Baukindergeld wichtige familienpolitische Elemente, die – zusätzlich zu erhöhten Abschreibungen und zum Schuldzinsabzug – bewirken, daß bauwillige Familien in der mittleren Einkommensgruppe in der Realität vielfach gar kein zu versteuerndes Einkommen mehr aufweisen.

Genau auf diesen Umstand zielt daher eine Regelung, die im neuen Wohnungsbauprogramm von Bundesbauministerin Dr. Schwaetzer enthalten ist. Danach können Abzugsbeträge, die wegen geringer Steuerschuld in einem Jahr nicht voll in Anspruch genommen werden, innerhalb von acht Jahren voll ausgeglichen werden, so daß wirklich eine Belastungsübertragung möglich ist.

Mit Nachdruck begrüßen wir die Verbesserung im Bereich des GVFG. Das hat Herr Oettinger angesprochen. Diese Verbesserung liegt genau auf der Linie des FDP DVP-Antrags vom August 1990. Damals allerdings haben wir so etwas nach der ablehnenden Stellungnahme der Regierung nicht für möglich gehalten.

Lassen Sie mich zu den die Unternehmen betreffenden Steuern kommen: Bekanntlich sind hier die vorgesehenen Entlastungen in verstärktem Maße auf den Mittelstand beschränkt und insgesamt um ein Volumen von zirka 20%, gekürzt worden. Dabei begrüßen wir die Entlastung bei

Vollmer.

Gewerbe- und Vermögensteuern ausdrücklich. Sie sind aber für uns nicht mehr als ein Einstieg in die längst überfällige Reform der Unternehmensbesteuerung.

Wir bedauern, daß – nicht zuletzt auch durch Bedenken und die verwirrende Uneinigkeit der CDU – die Steuerdiskussion in den vergangenen Monaten eine unangebrachte verteilungspolitische Schlagseite bekommen hat und daß nicht immer die ökonomische Wirkung und die Rationalität im Vordergrund gestanden haben.

Wer den Industriestandort Baden-Württemberg bzw. Bundesrepublik vor dauerhaftem Schaden bewahren will, muß demgegenüber nach unserer Auffassung deutlich mehr tun, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Die FDP/DVP hält es daher weiterhin für erforderlich, daß die Bundesregierung noch für dieses Jahr den Abschluß des gesamten Gesetzgebungsverfahrens für die zweite Stufe der Unternehmensteuerreform plant und voranbringt.

### (Beifall bei der FDP DVP)

Zum Schluß noch ein Wort zur Mehrwertsteuer und zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD. Ich bin mir ziemlich sicher, daß die von Ihrem Verhandlungsführer und der Einheitsfront Ihrer Ministerpräsidenten vorgetragenen Gründe gegen die Anhebung des Regelsteuersatzes bei der Mehrwertsteuer auf 15% von den meisten Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande als Alibi und taktisches Manöver im Hinblick auf kommende Wahlen enttarnt worden sind

# (Beifall bei der FDP DVP)

Dies gilt um so mehr, als es in der Vergangenheit schon zweimal vorgekommen ist, daß SPD-Finanzminister die Mehrwertsteuer und sogar den verminderten Steuersatz für Güter des Grundbedarfs erhöht haben, während es diesmal in diesem Bereich bei dem Steuersatz von 7% bleibt.

Zum Schluß: Herr Spöri, Sie und Ihre Parteifreunde sollten bedenken, daß es in aller Regel nur die Staatsverdrossenheit bei den Bürgern fördert, wenn die Politik aus rein taktischen Gründen notwendige Entscheidungen hinausschiebt und aufgrund persönlicher Konkurrenzverhältnisse zwischen den Herren Engholm, Lafontaine und Klose politisch handlungsunfähig ist. Wir erleben das ja jetzt gerade. Sie sollten die Dinge intern ausmachen und das, was politisches Handeln ist, einfach außen vor lassen.

# (Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Arnegger CDU)

Um so mehr bekunde ich den Respekt der Fraktion vor Herrn Stolpe, dem Ministerpräsidenten der brandenburgischen Koalitionsregierung, daß er weiteren Schaden abgewendet und dem Föderalismus, wie ich eingangs schon sagte, zu einem Sieg verholfen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Abg. Oettinger CDU: Gnade vor Recht!)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem gestrigen Tag, der für die SPD sicherlich kein Freudentag war, muß sie nun wieder auf ein Schlachtfeld, Herr Spöri, auf dem sie also wirklich keinen Erfolg erzielen kann.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Damit werden wir Punktemachen! Sie werden sich wundern!)

Das, was Sie heute hier machen, ist ein Nachhutgefecht einer verlorenen Schlacht.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Nein, nein, nein! - Abg. Dr. Spöri SPD: Die Diskussion in den nächsten Monaten wird sehr interessant sein!)

Und Nachhutgefechte nach verlorenen Schlachten sind meistens sehr gefährlich.

Herr Kollege Spöri, ich will mich ja mit Ihnen über all die Fragen, die Sie angesprochen haben, auseinandersetzen. Nur vorweg: Ihre Fraktion ist jetzt natürlich aufgefordert – auch wieder nach dem gestrigen Tag –, jeden Satz von Ihnen laut zu beklatschen. Damit wird der Gehalt der einzelnen Sätze aber nicht gewichtiger.

Da Sie hier zunächst ein Schreckensgemälde gemalt haben, müssen wir einmal von vornherein ein paar Punkte abräumen

Erster Punkt: Wenn Sie sagen, die Tarifauseinandersetzungen würden geprägt von der Mehrwertsteuererhöhung, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie genauso wie ich wissen, daß die Mehrwertsteuererhöhung erst zum 1. Januar 1993 in Kraft tritt und derzeit die Tarifauseinandersetzungen für das Jahr 1992 laufen.

(Lachen bei der SPD - Abg. Brechtken SPD: Wenn das Ihr wirtschaftspolitischer Sachverstand ist! - Abg. Mogg SPD: Haben Sie schon maletwas von Antizipation gehört?)

Es ist allmählich köstlich, über was die SPD alles lacht.
 Das ist wirklich köstlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Haasis CDU – Abg. Heckmann CDU: Die hat sonst nichts zu lachen!)

Ich kann das nur noch als das große Lachen der Verlegenheit ansehen, was hier stattfindet.

(Abg. Mogg SPD: Steuertreiber!)

- Zum Steuertreiber komme ich.

Der zweite Punkt: Diese Mehrwertsteuererhöhung

(Abg. Mogg SPD: Ist eine Steuertreiberei!)

Minister Maver-Vorfelder

bewirkt, wie alle Sachverständigen ausrechnen, allerhöchstens einen Preisanstieg von 0,6 %. Das sagen alle Sachverständigen,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Was? Schon mal was von Mitnahmeeffekten gehört?)

wobei, was jetzt die soziale Komponente anlangt, die von Ihnen und auch von Herrn Bütikofer angesprochen worden ist, gerade für sozial Schwache der Preisanstieg nicht mit 0,6 %, sondern mit 0,2 bis höchstens 0,3 % festgelegt wird, weil gerade die sozial schwächeren Familien einen Großteil im konsumtiven Bereich, nämlich im Bereich der Nahrungsmittel ausgeben und dort der Steuersatz überhaupt nicht erhöht wird, sondern bei 7 % bleibt.

(Beifall bei der CDU - Abg. Oettinger CDU: So ist es! - Abg. Haas CDU: Herr Maurer schüttelt den Kopf! - Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

- Herr Maurer, wissen Sie, Ihr Lachen kann ich nur noch mit Nichtwissen erklären. Anders kann ich es gar nicht mehr erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Schauen Sie hin und wieder zu Ihrem Kollegen Spöri. Der Herr Spöri hat Ihnen gegenüber den Vorzug, daß er noch ein klein wenig von den Dingen versteht.

Jetzt kommt der nächste Punkt: Auch bei den sozial Schwachen

(Abg. Mogg SPD: Die freuen sich über die Mehrwertsteuererhöhung!)

werden – weil da auch draußen herumgeredet wird, die Mieten würden steigen – die Mieten von der Mehrwertsteuer überhaupt nicht erfaßt, weder gestern noch heute, noch morgen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! Steuerfrei!)

Insofern ist genau das, was Sie mit der Neiddiskussion immer wieder nach außen tragen, von der Sache her überhaupt nicht gerechtfertigt.

Nun zum nächsten Punkt mit der Steuerlast: Es ist für mich etwas vom Köstlichsten, daß Sie immer mit den kurzen Gedächtnissen der Menschen rechnen.

(Abg. Weimer SPD: Wer?)

- Sic.

(Abg. Weimer SPD: Steuerlüge! - Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Jetzt komm, Weimer!)

Es gab einmal einen Bundeskanzler Helmut Schmidt, der dann später als Weltökonom durch die Lande reiste.

(Abg. Haasis CDU: Heute noch! Aber ohne Honorar!)

In seiner Amtszeit war die höchste Kreditquote im Bundeshaushalt – selbstgemacht. Herr Spöri, Sie waren damals nur – –

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das habe ich ja vorhin gesagt!)

- Deshalb muß man es noch einmal wiederholen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aber nie in einer abgeschwächten Konjunktur!)

Eine Steuerlastquote, die über 25 %, lag, die höchste Arbeitslosigkeit und die höchste Inflationsrate.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Und der sagt: Abgabequote 42,3% jetzt!)

Wir hatten 1982, als die CDU die Regierung mit der FDP übernahm, eine Steuerlastquote, die bei 24,8 % lag. Wir haben jetzt, im Jahr 1992, eine Steuerlastquote, die bei 24,0 % liegt, also niedriger ist.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wie sieht es mit den Abgaben aus? – Abg. Köder SPD: Nennen Sie mal die Abgaben pro Jahr! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Es lebe die Statistik! – Abg. Dr. Spöri SPD: Die Staatsquote ist doch höher!)

Sie verschweigen vollkommen, daß zwischenzeitlich eine Steuerreform stattgefunden hat, die eine Steuerentlastung in der Größenordnung von 64 Milliarden DM quer durch die Bevölkerung gebracht hat.

(Beifall bei der CDU - Abg. Oettinger CDU: Schrrichtig! - Abg. Weimer SPD: Für wen denn?)

Auch dies sei noch hinzugefügt: Wenn ich Ihnen, Herr Kollege Spöri, und der SPD jetzt einmal all die Abgaben vorhalten würde, die Sie seit dem Etat, seit dem ich mit dabei bin, dem Etat 1991, bis heute zusätzlich fordern – Sie sind doch die Meister im Erfinden von Abgaben –

(Abg. Dr. Spori SPD: Was? Wir haben doch nicht die Nahverkehrsabgabe erfunden!)

- Schauen Sie doch Ihr Programm an, was für Abgaben Sie fordern. Was für einen volkswirtschaftlichen Unterschied es macht, wenn ich da und dort eine Abgabe erhebe oder die Mehrwertsteuer erhöhe, das müssen Sie mir nachher erklären. Sie wollen ja noch einmal herauskommen.

(Abg. Köder SPD: Das Volk freut sich sehr über die Steuererhöhung!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten noch einmal auf das zurückkommen, um was es bei diesem Steuerpaket ging. Ich war vom Anfang bis zum Schluß dabei. Herr Kollege Spöri, Sie haben mir einmal, als ich Ihnen gesagt habe: "Das Paket wird meiner Meinung nach verabschiedet werden", zugerufen: "Wir werden dann sehen, wie es ausgeht." Das hatte ich vor Ihnen hier gesagt. Daraufhin haben Sie gesagt: "Das wird nicht so kommen." Deshalb haben Sie auch den Termin hier beantragt.

Minister Mayer-Vorfelder

In all den Dingen, die ich dort erlebt habe, war für mich eigentlich das Schlimmste, daß die SPD sich heillos – heillos! – in eine Verhinderungsstrategie verrannt hatte

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

und die Mehrwertsteuererhöhung als Vehikel für diese Strategie nahm, obwohl – und das sage ich Ihnen jetzt, da Sie sich doch immer als wirtschaftspolitischer Experte bezeichnen – das, was mit der Mehrwertsteuererhöhung geschieht, auf jeden Fall – darauf kommt es mir an, Herr Spöri: auf jeden Fall – besser ist als jede Finanzierung, die die SPD vorgeschlagen hat.

(Abg. Weimer SPD: 1st doch gar nicht wahr!)

- Ich komme darauf zurück.

Zunächst mal zur Mehrwertsteuer selbst. Auch hier ist das für mich wieder ein Blick aufs Gedächtnis: Am 1. Januar 1983 hat die letzte Mehrwertsteuererhöhung stattgefunden. Sie war von der sozialliberalen Koalition auf den Weg gebracht worden zu einem Zeitpunkt, Herr Spöri, wo man wunderbare Worte für die Wirtschaftspolitik der SPD gefunden hatte, nämlich "Nullwachstum" und "Minuswachstum".

(Abg. Köder SPD: Oje! - Abg. Drexler SPD: Sprachlicher Unsinn!)

Zu jener Zeit, in jener konjunkturellen Situation – Minuswachstum – hat die SPD/FDP die letzte Mehrwertsteuererhöhung aufgelegt.

Jetzt kommt das zweite. Der Kollege Wetter hat sich vorhin bemüht, aus der neuesten Zeitung Herrn Engholm zu zitieren. Ich habe ein noch viel schöneres Zitat. Am 6. September 1990, Herr Spöri, hat sich Herr Engholm für ein Vorziehen der Mehrwertsteuererhöhung ausgesprochen im Blick auf den Vollzug des Binnenmarktes, weil damit der Aufbau der neuen Länder gewährleistet werden könne. Das sei das unkomplizierteste und beste Verfahren. Im September 1990 hat er das gesagt.

(Abg. Köder SPD: Das war wohl eine ganz andere Konjunktur damals! Sehen Sie das denn nicht?)

Im Bundesrat ist der Herr Voscherau sogar rausgegangen und hat gesagt, jawohl, er habe das auch als die beste Lösung angesehen, aber sich halt nun in die Reihe der Parteistrategen zurückgezogen.

Wenn Sie "Europa" sagen, Sie behaupten ja sogar, es sei eine Lüge – Schauen Sie, die Frau Scrivener hat das Richtige gesagt. Sie hat gesagt, wenn Deutschland dieser Harmonisierung nicht zustimme, dann sei das ein Skandal, aber es nehme sie nicht mehr wunder, da zahlreiche Politiker – damit waren die der SPD gemeint – von Brüssel weiter entfernt seien als vom Mond.

Diese Harmonisierung, die nach dem Einstimmigkeitsprinzip verläuft, könnte natürlich von Waigel verhindert werden, wenn er seine Zusage zurückzieht. Dies kann er aber nur auf Kosten der Glaubwürdigkeit Deutschlands, und darüber hinaus würde er sich zum Deppen von ganz Europa machen. Das wissen Sie ganz genau. Das hat selbst der Herr Lafontaine eingesehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was heißt "selbst Lafontaine"? Das ist doch kein Dummer!)

Er hat Ende Januar folgendes gesagt: "Es ist überhaupt keine Frage, daß die Mehrwertsteuererhöhung kommt und von uns nicht mehr verhindert werden kann." Herr Engholm hat in der polemischen Auseinandersetzung mit den SPD-Ministerpräsidenten Herrn Stolpe zum Vorwurf gesagt, das Schlimmste sei, daß er nicht den Mut gehabt habe, noch drei Monate auszuharren. Was heißt denn das, er habe nicht den Mumm gehabt, noch drei Monate auszuharren? Das heißt, er hätte doch wenigstens warten können, bis die Landtagswahl in Schleswig-Holstein vorbei ist. Dann hätte man doch —

(Abg. Drexler SPD: Wo hat das der Herr Engholm gesagt? Wo ist das Zitat her?)

- Das Zitat ist aus der "Stuttgarter Zeitung".

(Abg. Drexler SPD: Von wann? - Abg. Dr. Spöri SPD: Wir werden gleich darauf eingehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt für mich aber das Entscheidende in dieser ganzen Auseinandersetzung. Dabei bin ich so ehrlich, zu sagen, daß die Kosten der deutschen Einheit gewaltig unterschätzt worden sind, dies aber nicht nur von uns, sondern auch von den Sachverständigen. Lesen Sie einmal die Sachverständigengutachten vom April 1990. Wir haben Kosten von 20 bis 30 Milliarden DM vorausgesagt. Die erforderlichen Größenordnungen kennen wir ja.

Nun hat die SPD gesagt, es sei alles falsch mit der Mehrwertsteuererhöhung. Das muß man noch einmal klarstellen. Sie hat gefordert, den Solidaritätszuschlag zu verlängern. Herr Spöri, stellen Sie sich nachher einmal hier hin, und erklären Sie mir, welchen Unterschied es unter konjunkturellen Aspekten macht, ob ich in einem halben Jahr 10,5 Milliarden DM an Solidaritätszuschlag abschöpfe oder ob ich über die Erhöhung der Mehrwertsteuer 10,5 Milliarden DM erziele. Das müssen Sie mir erklären. Das finden Sie wohl noch in keinem Lehrbuch.

Weil es Herr Lafontaine selbst gemerkt hat, hat er diesen Finanzierungsvorschlag zurückgezogen und überhaupt keinen mehr gemacht. Doch, er hat gesagt: Nehmt die Bundesbankgewinne. Jetzt können Sie mir auch erklären, wie Sie in den nächsten Jahren eine Verstetigung der Bundesbankgewinne garantieren wollen, weil Sie ja alle die Faktoren, die die Bundesbankgewinne hervorrusen, selbstverständlich kennen, Herr Spöri.

Nachdem Sie gemerkt haben, daß es auch damit nicht geht, haben Sie gesagt, daß die Verstetigung des Fonds mit nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen finanziert werden solle. Solche abenteuerlichen Vorschläge habe ich noch nie gehört. Wenn man zusammenrechnet, Herr Spöri, stellt man fest, daß die SPD-Seite im Bundesrat Forderungen zu Lasten des Bundes in der Größenordnung von 30 Milliar-

Minister Maver-Vorfelder

den DM erhoben hat. Sie hat keinen Finanzierungsvorschlag mehr gemacht, und wenn du die Mehrwertsteuerfinanzierung wegnimmst, ist das ein Mehrbetrag von 50 Milliarden DM.

Herr Kollege Spöri, jetzt spreche ich auch wieder Ihren wirtschaftspolitischen Sachverstand an. Wenn Sie hier konjunkturelle Fragen in diese Dimension rücken, dann sagen Sie mir einmal, welche Gefahren Sie bei einer zusätzlichen Anforderung von 50 Milliarden DM auf dem Kreditmarkt allein vom Bund im Blick auf die Stabilität sehen. Denn die sind mit Sicherheit – daran kommen Sie nicht vorbei – weitaus schlimmer als eine Mehrwertsteuererhöhung. Bei all der Diskussion wird völlig vergessen, daß der Solidaritätszuschlag Mitte dieses Jahres wegfällt. Der Solidaritätszuschlag hat im Jahr über 20 Milliarden DM gebracht und ist deshalb in der Abschöpfung weitaus höher, als es die Mehrwertsteuererhöhung sein wird.

Noch ein paar Worte zu den einzelnen Punkten, weil Sie sagen, das rechne sich nicht für das Land. Herr Spöri, Sie haben gefragt, wie man als Land zustimmen könne. Jetzt möchte ich Ihnen einmal etwas sagen: Wenn Sie sich ein klein wenig mit der Landespolitik beschäftigen würden

(Lachen des Abg. Weinmann SPD)

- ja -, müßten Sie erkennen, daß dieser Kompromiß, der hier abgeschlossen werden konnte, für das Land Baden-Württemberg ausgesprochen günstig ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt heben Sie nicht ab!)

Herr Schröder hat mir vor dem Bundesratssaal beinahe Schläge angedroht. Denn er sagt, aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

- Ja, Sie wissen nicht, wer mir alles Schläge androht, Herr Birzele.

(Lachen bei der SPD - Zuruse von der SPD und den GRÜNEN, u. a. Abg. Bütikoser GRÜNE: Herr Minister, haben Sie das verdient? - Glocke des Präsidenten)

Herr Schröder hat gesagt: "Aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg ist das die beste Lösung, während wir in Niedersachsen schlechter gestellt sind." Das hängt natürlich mit der Strukturhilfe zusammen.

Erster Punkt: die Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer von 35 auf 37 %. Die Erhöhung um zwei Punkte macht 4 Milliarden DM pro Jahr für alle Länder aus. Das sind in den beiden Jahren also 8 Milliarden DM. Daran partizipiert das Land Baden-Württemberg mit etwa 15 %. Das ist für die Länder das Wichtigste. Glauben Sie ja nicht, daß man, wenn das 1994 ausläuft, im Umsatzsteuerstreit zwischen Bund und Land jemals wieder von den 37 % heruntergeht.

Zweiter Punkt: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, eine Maßnahme, die dem Land und insbesondere den Gemeinden in Höhe von 6 Milliarden DM zugute kommt. Das sind insgesamt 14 Milliarden DM.

Den dritten Punkt mögen Sie anders sehen. Ich persönlich halte ihn für ungeheuer wichtig: Abschaffung des Strukturhilfeprogramms, dessen Verfassungswidrigkeit von uns vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten worden ist, und keine Einführung eines Konversionsprogramms im Rahmen der Mischfinanzierung, wo sich Heerscharen von Beamten erneut mit dem Bund herumschlagen müßten, wo vom Bund praktisch vorgegeben wird, was in den Ländern getan werden kann und was nicht.

Nun komme ich zu dem nächsten Punkt, Ihrem Lieblingspunkt, mit dem Sie meinen, draußen Neid schüren zu können, zum Familienlastenausgleich.

(Abg. Drexler SPD: Was heißt hier "Neid"?)

- Ich sage ja: Wenn Sie irgendwo gut sind, dann sind Sie es im Neidschüren; sonst sind Sie nicht so gut.

(Beifall bei der CDU - Abg. Schlauch GRÜNE: Da sind Sie auch ganz gut! - Abg. Bütikofer GRÜNE: Da haben Sie aber mächtig aufgeholt! Im Moment sind Sie da Spitzenreiter! - Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

- Herr Bütikofer, was Sie bislang ausgezeichnet hat - das meine ich ehrlich -,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN -Unruhe - Glocke des Präsidenten)

war, daß Sie normalerweise rechneten, bevor Sie etwas sagten. Aber heute haben Sie nicht gerechnet.

Zum Familienlastenausgleich ist zunächst einmal festzuhalten, daß über diese Maßnahme eine Entlastung der Familien in der Größenordnung von 7 Milliarden DM stattfindet. Und da niemand die 7 Milliarden DM unter den Armnimmt und ans Mittelmeer verschwindet, kommen die 7 Milliarden DM den Familien zugute. Das ist einmal der erste Punkt.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig! - Abg. Drexler SPD: Wer fährt ans Mittelmeer?)

Der zweite Punkt ist, daß von Ihnen beiden ständig verschwiegen wird, daß wir heute ein dissernzierteres System haben und das, was Herr Spöri sagt, der Vergangenheit angehört. Wir haben heute nämlich nicht mehr nur Kindergeld und Freibetrag, sondern wir haben auch den Kinderausgleichsbetrag.

(Abg. Būtikofer GRÜNE: Ja, ja!)

Das heißt, die Familien, bei denen der Kinderfreibetrag nicht so zum Tragen kommt, erhalten einen Ausgleichsbetrag zum Kindergeld hinzu. Das ist genau für die sozial schwächeren Familien, für die Familien mit geringem Minister Mayer-Vorfelder

Einkommen, eingeführt worden. Wenn Sie es jetzt durchrechnen, Herr Spöri --

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Bitte schön.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind Sie bereit, Herr Finanzminister, mir einzuräumen, daß trotz dieses Familienausgleichsbetrags immer noch nicht erreicht worden ist, daß für ein Kind – egal, wieviel die Eltern verdienen – derselbe Betrag zur Verfügung steht?

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch der Punkt Gerechtigkeit!)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Der Unterschied beginnt bei einem Einkommen von über 150 000 DM, während Sie dauernd sagen wollen, daß es in den normalen Einkommen gewaltige Unterschiede gibt. Das stimmt halt nicht.

(Abg. Drexler SPD: Ist das jetzt gerecht?)

Jetzt wollte ich Ihnen gerade noch ergänzend dazu sagen: Wenn Sie das durchrechnen --

(Abg. Drexler SPD: Warum kriegen die mehr? -Weitere Zurufe von der SPD)

- Jetzt hören Sie doch einmal zu, wenn ich Ihnen eine Nachhilfestunde über den Familienlastenausgleich gebe.

(Abg. Zeller SPD: Jawohl, Herr Lehrer! - Abg. Drexler SPD: Jawohl, Herr Oberlehrer! - Heiter-keit auf der Zuhörertribüne - Abg. Dr. Spöri SPD: Laßt ihn doch reden, Mensch! Das dauert doch eh so lange!)

- Das bin ich, Gott sei Dank, nicht.

(Abg. Zeller SPD: Sie werden es immer mehr!)

- Weil ich mich zwangsläufig mit diesen Themen etwas mehr beschäftigen muß als Sie.

Wenn Sie nun dieses kombinierte System von Kindergeld, Freibetrag und Ausgleichsbetrag nehmen, dann kommen Sie bei der Familie mit einem Kind zu einer Besserstellung, wenn Sie das Kindergeld verdoppeln, was der Antrag der SPD begehrt hat. Aber wenn Sie dieses Konzept der SPD durchziehen, dann kommen Sie mit Ihrer Konzeption zu einer erheblichen Benachteiligung – rechnen Sie es nach, Herr Spöri – bei Familien mit drei und mit vier Kindern. Ich persönlich würde es als sozial ungerecht empfinden, wenn Familien mit drei und vier Kindern schlechter gestellt würden als eine Familie mit einem Kind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für mich eine Frage der sozialen Symmetrie. Darüber kann man unterschiedlich denken. (Abg. Brechtken SPD: Das ist aber eine tolle Rechnung!)

Der nächste Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Unternehmensteuerreform. Sie kann nur ein Einstieg sein

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP DVP)

- Herr Kollege Vollmer, es kann nur ein Einstieg sein. - Der Einstieg ist über die mittelständische Komponente gefunden worden. Daß wir für den Industriestandort Deutschland eine Unternehmensteuerreform benötigen, die nicht nur Kosmetik ist, ist die Zukunftsfrage Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und der FDP DVP)

Dies wird – das ist meine persönliche Auffassung – die Bewährungsprobe für die SPD werden: ob sie bereit ist, für die Sicherheit der Arbeitsplätze in Deutschland an einer solchen Unternehmensteuerreform mitzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP DVP)

Wenn sie das nicht tut, dann sind die Zigtausend von Arbeitsplätzen in Gefahr, von denen Herr Spöri vorhin sprach, aber nicht wegen einer Mehrwertsteuererhöhung um einen Prozentpunkt.

(Abg. Vollmer FDP DVP: So ist es!)

Da wird sich die SPD gewaltig bewegen müssen, und sie darf nicht Fetische aufbauen und bestimmte Fragen tabuisieren. Es ging darum, eine mittelständische Komponente zu finden. Herr Kollege Dr. Spöri, die ist eben gefunden worden. Es waren die Initiativen Baden-Württembergs, die auch voll durchgegangen sind.

Wir haben eine Erhöhung im Gewerbeertragsteuerbereich von 36 000 auf 48 000 DM und die Verdoppelung der Sprünge bis zur vollen Meßzahl erreicht. Dies ist für die kleinen und mittelständischen Betriebe, insbesondere für die Familienbetriebe, von größter Bedeutung. Das wissen Sie so gut wie ich.

Im Vermögensteuerbereich ist der Freibetrag von 125 000 auf 500 000 DM erhöht worden, und zwar mit dem Ergebnis, daß kleine und mittelständische Betriebe, und zwar in der Größenordnung von 50 %, aus der Vermögensteuer herausfallen. Auch dies ist bei der geringen Eigenkapitaldecke unserer Unternehmen von großer Bedeutung.

Wenn Sie noch dazunehmen – das ist aber jetzt schon beinahe ein Gespräch unter Experten –, daß die Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung einbezogen werden, stellen Sie fest, daß dies für die kleinen Unternehmungen, die vererbt werden, mit ihrer geringen Eigenkapitaldecke von Bedeutung ist. Wenn ein Erbfall bei einem kleinen Unternehmen eintritt, so ist dies heute schon im Hinblick auf die Erbschaftsteuer ein sehr großes Problem.

Diese mittelständischen Komponenten machen etwa einen Entlastungseffekt von 5 Milliarden DM aus. Aber am

Minister Maver-Vorfelder

wichtigsten ist, daß diese 5 Milliarden DM voll durch Subventionsabbau gegenfinanziert werden. Sie können also die Argumentation, mit der Sie monatelang durch die Lande gezogen sind, die Mehrwertsteuer werde erhöht, um die Unternehmen zu entlasten, nach dem Motto "Reiche noch reicher und Arme noch ärmer" wirklich nicht mehr bringen, nachdem die Mehrwertsteuererhöhung zum Fonds "Deutsche Einheit" geht und die Unternehmensteuerreform durch Subventionsabbau finanziert wird. Alles in allem ist dies ein in sich ausgewogenes Programm, das darüber hinaus für das Land günstig ist.

Wir, Herr Kollege Dr. Spöri, haben selbstverständlich auch gerechnet, aber nicht nach der Mengenlehre, sondern nach den Grundrechenarten. Wir kommen gegenüber dem Ansatz im Bundestagsbeschluß durch das Vermittlungsverfahren und das, was im Bundesrat beschlossen worden ist, zu einer Verbesserung in Höhe von etwa 120 Millionen DM, das heißt, daß wir gegenüber dem Status quo – da wird ja für die Haushaltsberatung –

(Abg. Dr. Spöri SPD: In welchem Jahr?)

- 1993. - Das ist wichtig für die Haushaltsberatungen, um zu beurteilen, inwieweit die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung stimmen. Das wird 1993 plus minus null sein - Status quo vor dem Bundestagsbeschluß - und im Jahre 1994 zu einem Plus von etwa 50 bis 100 Millionen DM führen.

Ganz wesentlich ist - das wird draußen dauernd verschwiegen -: Dort, wo die Gemeinden durch die Gewerbeertragsteuer betroffen sind, durch die Erhöhung der Freibeträge, wird ein Ausgleich durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage stattfinden.

Deshalb zusammenfassend und abschließend: Man braucht in diesen Bereichen keine Polemik. Man muß nur ganz nüchtern feststellen, daß die Verhinderungsstrategie der SPD nicht aufgegangen ist.

Ich kann mir nur wünschen, daß sich die SPD in kommenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuß nicht einfach vom Verhandlungstisch wegbegibt; denn dies ist die falscheste Strategie. Aber ich will nicht der Lehrmeister der SPD sein.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Schon die CDU hört nicht immer auf Sie!)

Wenn sich Vertreter anderer Länder, auch wenn sie SPDgeführt sind, dieser Strategie des Herrn Lafontaine nicht anschließen, handeln sie im Interesse ihrer Länder und entsprechend ihrem Eid, den sie auf die Landesverfassungen abgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, für die zweite Runde stehen nur noch 10 Minuten Redezeit für alle vier Fraktionen zur Verfügung. Wenn Sie damit einverstanden sind, verständigen wir uns auf eine Redezeit von mindestens je 5 Minuten.

(Abg. Zeller SPD: Jawohl! - Unruhe - Zuruf des Abg. Köder SPD - Abg. Dr. Spöri SPD: Das war doch abgemacht mit den 10 Minuten! - Abg. Oettinger CDU: Macht 10 Minuten! Solange ihr wollt! - Abg. Dr. Wetter CDU: Wir haben gestern Redezeit eingespart!)

Bitte, Herr Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Das war sehr klug. Wenn ich da geredet hätte, hätten Sie agitiert, daß ich politisch von den Skandalen und Affären der CDU leben wollte. Das ist ein anderes Thema.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, es ist ein paarmal angesprochen worden, daß die SPD eine Niederlage erlitten habe. Ich möchte durchaus einräumen, daß wir uns im Bundesrat aufgrund der verfassungsrechtlichen Tatsache nicht durchsetzen konnten, daß Ministerpräsidenten eben nicht wie eine Kompanie arbeiten und bei ihnen nicht immer Geschlossenheit in vielen oder in allen Fragen herstellbar ist wie zum Beispiel in einer Fraktion. Das ist eine ganz andere verfassungsrechtliche Situation.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: In der Fraktion ist es verfassungsrechtlich auch problematisch!)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Lage des Landes Brandenburg ganz anders gewesen ist als die Lage Baden-Württembergs und Niedersachsens. Wo kämen wir eigentlich hin, meine Damen und Herren, wenn wir als Parteien so verludern würden, daß wir unsere inhaltlichen Positionen, ob eine steuerpolitische Maßnahme schädlich oder richtig ist, nach der Frage bemessen würden, ob das letzte SPD-regierte Bundesland im Bundesrat zustimmt? So kann es doch nicht gehen. Ich habe die Absicht, diese Problematik in den nächsten Monaten zum zentralen Gegenstand der wirtschafts- und der finanzpolitischen Dehatte in diesem Land zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre doch eine taktische Verluderung der Politik, nicht zu sagen, daß das wirtschaftspolitisch gefährlich und gerechtigkeitspolitisch problematisch sei, weil das Land Brandenburg eventuell unter finanziellem Druck herausgebrochen werde. Das haben wir schon vorher gewußt, aber deswegen haben wir mit unserer Meinung nicht hinter dem Berg gehalten.

Die Tatsache, daß wir diese Niederlage riskiert haben, und zwar mit einer richtigen, verständlichen Position, die für dieses Land und seine Menschen auch wirtschaftspolitisch offensiv vertretbar und verantwortlich ist, ist eine Zukunftsinvestition der Sozialdemokratie und nicht etwa ein Nachteil.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Viele solche können Sie sich nicht leisten! - Abg. Arnegger CDU: Oje!)

Ich warne vor Taktik in der Richtung, daß man inhaltliche Stellungnahmen zur Steuerpolitik oder zur Wirtschaftspolitik Dr. Spori

(Abg. Oettinger CDU: Spöri warnt vor Taktik!)

nur noch nach dem Maß der Durchsetzbarkeit in irgendwelchen Gremien bemißt und formuliert. Wo kämen wir da hin?

(Beifall bei der SPD - Abg. Arnegger CDU: Sie brauchen halt Mehrheiten!)

Herr Mayer-Vorfelder, das Land Brandenburg ist, wie ich es eigentlich immer erwartet hatte, ausgestiegen. Frau Hildebrandt konnte den Erzieherinnen in den Kindergärten nicht mehr ihre Löhne zahlen. Herr Stolpe hat inhaltlich genau dieselbe Position zur Mehrwertsteuererhöhung gehabt wie ich. Er hat aber gesagt, daß er eventuell zustimmen müsse, wenn man ihm den Geldhahn zudrehe und den Fonds "Deutsche Einheit" nicht aufstocke. Das war die Situation.

Hierdurch ist aber im Föderalismus ein neues Problem entstanden, womit die finanzpolitische Diskussion ungeheuer befrachtet wird. Die Bundesregierung hat mit ihrem Paket versucht, alte und neue Bundesländer gegeneinander auszuspielen,

(Oh-Rufe von der CDU)

und zwar mit der Maßnahme, die vollen Mehrwertsteuereinnahmen zwei Jahre in die neuen Bundesländer zu überweisen. Es gibt aufgrund dieses Vorgangs eine neue bundespolitische Gestaltungsmehrheit, nämlich die CDU mit den neuen Ländern gegen die Interessen der alten Bundesländer. Ich beklage, daß Sie bei dieser neuen Gestaltungsmehrheit mitgemacht haben. Das entspricht nicht den Interessen der Baden-Württemberger.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von einer Steuererhöhung um 0,6 % gesprochen. Ich streite mich nicht um Dezimalstellen, Herr Mayer-Vorfelder.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mayer-Vorfelder?

Abg. Dr. Spöri SPD: Ja, immer.

Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Herr Abg. Spöri, ist Ihnen bekannt, daß in der Regel in allen Ausschüssen die neuen Länder, und zwar in einer Geschlossenheit, mit den SPDregierten Ländern stimmen, wenn es gegen den Bund geht? Das dazu, daß Sie von neuen Mehrheiten sprechen.

Abg. Dr. Spöri SPD: Ich spreche jetzt von diesem Paket, meine Damen und Herren. Die Mehrheit für dieses Steuerpaket – das ist der objektive Vorgang – wurde dadurch erreicht, daß man einem neuen Bundesland, das SPD-regiert ist, gesagt hat: Du kriegst den Geldhahn nicht mehr aufgedreht, bevor du nicht der Mehrwertsteuererhöhung zustimmst.

(Abg. Haasis CDU: Wenn man kein Geld hat, kann man den Hahn auch nicht aufmachen!)

Dies ist eine Maßnahme, die meiner Ansicht nach wirtschaftspolitisch für die westlichen Bundesländer bedenklich und eine Belastung der Menschen hier ist.

(Abg. Haasis CDU: Man braucht erst Geld, bevor man weitermacht!)

Ich sage: Dies ist eine Belastung für künftige finanzpolitische Diskussionen, wenn die CDU in der Bundespolitik künftig ihre Gestaltungsmehrheiten so sucht, daß sie sich mit den neuen Bundesländern zu Lasten der alten Bundesländer zusammentut.

0,6%, Inflationsratensteigerung: Ich streite nicht darum; da gibt es eine Bandbreite zwischen 0,5 und 1%, je nachdem, Herr Minister Mayer-Vorfelder, wie man die Mitnahmeeffekte ansetzt, die Sie ja auch kennen. Das, was Sie gesagt haben, war der rechnerische Effekt. Wir wissen aber doch alle: Bei Tabaksteuererhöhungen sind die Firmen manchmal sogar froh, weil sie anschließend mehr auf den Preis aufrechnen, als rechnerisch notwendig wäre. Das heißt, der effektive Steigerungseffekt kann durchaus bei 1% liegen Das ist die Tatsache.

Ich meine, daß dies sicherlich eine Geschichte ist, die letzten Endes die Belastungsgrenze überschreitet, die Menschen in diesem Land ertragen können, die für sie verkraftbar ist. Ich möchte Ihnen einfach einmal vorlesen, was ich gestern im Wirtschaftsteil einer führenden Zeitung dieses Landes gefunden habe. Wenn Sie das nicht glauben: Sie haben sehr viel von Steuerpaketen und steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der letzten Jahre geredet. Hier hat das Statistische Bundesamt einmal berechnet, wie denn netto die Einkommensentwicklung bei Durchschnittsfamilien ist. Eine Berechnung für eine Arbeiterfamilie mit zwei Kindern, in der die Frau nicht entgeltlich arbeitet, ergibt in den westlichen Ländern für Oktober 1991 einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 3.741 DM. Der Nettoverdienst stieg aber nur um 2,3%, und nach Abzug der Preissteigerungsrate von 3,5% ergab sich ein Minus von 1,2%. Das ist die Einkommensentwicklung.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Bei einer vergleichbaren Angestelltenfamilie im Westen mit einem Verdienst von brutto 5 381 DM ergab sich ein Verlust von 1,1%. Ich sage einfach: Hier jetzt auf diese Minusentwicklung, die ja auch bei den Rentnern bei 2,8%. Rentensteigerung im Westen in Baden-Württemberg sichtbar wird, eine Mehrwertsteuererhöhung draufzuknallen, ist extrem ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir dieses Thema in der Debatte weiter ganz in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Ich kann Ihnen sagen: Ich kenne das Argument der Konservativen schon lange. Wenn Sie Gerechtigkeit als ein Grundprinzip in der Gestaltung der Steuerpolitik hören, Herr Mayer-Vorfelder, dann reagieren Sie jedesmal mit dem Begriff "Neid". Für Sie ist Gerechtigkeit Neid. Aber diese Gleich-

Dr. Spöri

setzung können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren

### (Beifall bei der SPD)

Jetzt haben wir unterschiedliche Berechnungswerte, was die haushaltspolitischen Effekte anlangt. Wir haben auch eine Personalkostensteigerung aufgrund des Effekts eingerechnet, daß die Preissteigerung in die Lohnabschlüsse, in die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und auch in die Beschaffungspreise der öffentlichen Haushalte in Baden-Württemberg eingeht. Wir kommen im Jahr 1992 auf Mehreinnahmen von über 200 Millionen DM. Aber wenn man diese Preissteigerungseffekte bei den Beschaffungspreisen in den öffentlichen Haushalten und auch den Lohnsteigerungseffekt einrechnet, kommen wir in den Jahren 1993 und 1994 auf zirka 300 Millionen DM Minuseffekt für den Haushalt von Baden-Württemberg, und dies bei einer Steuererhöhung, die die Bürger dieses Landes bezahlen müssen. Das Ergebnis ist ein Minuseffekt bei zusätzlichen Belastungen für die Bürger dieses Landes. Insofern haben Sie bei der Zustimmung nicht im Interesse dieses Landes gehandelt.

### (Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, wir hätten die unternehmensteuerpolitischen Maßnahmen nur in Sonntagsreden angesprochen, Herr Oettinger. Ich möchte Ihnen dazu eine Antwort geben, da eine Debatte eigentlich eine Sache sein sollte, wo man wechselseitig im Diskurs steht und aufeinander eingeht. Ich nehme das gerne auf.

Herr Minister, ich halte die Erhöhung des Freibetrags bei der betrieblichen Vermögensteuer auf 50 000 DM

# (Abg. Oettinger CDU: 500 000 DM!)

- ja, 500 000 DM - und die Anhebung des Gewerbeertragsteuerfreibetrags für eine mittelstandsfreundliche Maßnahme. Dies ist sinnvoll und findet unsere volle Unterstützung. Das habe ich hier schon einmal gesagt. Zu begrüßen ist auch der jetzt abgewehrte Versuch, die Gewerbekapitalsteuer zu Lasten der Kommunen abzuschaffen. Ich begrüße auch dieses. Ich weiß nicht, ob das mit auf Ihren Druck zustande gekommen ist.

# (Heiterkeit bei der SPD)

Für mittelstandsfreundlich halte ich weniger - und da sind wir auseinander - die Tatsache, daß die Werte der Ertragsteuerbilanz jetzt auf die Vermögensteuer übertragen werden. Das hat bei vielen Kleinen schon einen Entlastungseffekt. Allerdings fällt der Hauptteil der Entlastung, der große Klumpen dieser Vermögensteuermaßnahme, natürlich bei den großen Firmen des Landes, bei Daimler-Benz und Bosch, an. Sie glauben doch nicht etwa im Ernst, daß aufgrund dieser Maßnahme Edzard Reuter auch nur in einen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz investieren wird. Insofern ist das nicht die steuerpolitische Maßnahme, die ich mir vorgestellt habe, um diesen Investitionsstandort attraktiver zu machen. Da müssen wir eine ganz andere Debatte führen, eine Debatte, Herr Mayer-Vorfelder, in

Richtung Senkung der Körperschaftsteuersätze und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

Diese Debatte muß in den nächsten Monaten zugunsten des Investitionsplatzes Baden-Württemberg stattfinden, da die Abflüsse an Investitionsmitteln im ersten Halbjahr 1991 1,3 Milliarden DM betragen haben. Früher war es so, daß in diesem Land Arbeitsplätze modernisiert, krisensicher gemacht und durch enorme Milliarden an Zuflüssen, an Direktinvestitionen aus dem Ausland fester wurden. Diese Situation hat sich grundsätzlich umgekehrt. Deshalb müssen wir mit einem modernen, investitionsfreundlichen Unternehmensteuerrecht dieser Umkehr der Situation Rechnung tragen.

# (Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt, Herr Mayer-Vorfelder. Sie haben angesprochen, man soll drei Monate warten. Ich möchte Ihnen auch hier nicht ausweichen. Das war eine Aussage, die ich selber gehört habe. Ich war dabei, als Engholm sie gemacht hat. Er hat diese Aussage auch zu Stolpe mit der Blickrichtung gemacht: "Du bekommst eh die Aufstockung des Fonds 'Deutsche Einheit'". Sie sind doch in dieser Frage schon längst ein Fuhrmann gewesen, bevor Sie Finanzminister geworden sind. Sie wissen ganz genau, daß im Bundeshaushalt 1992 die Mittel für die Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" eingestellt waren. Was Engholm gemeint hat, war dies, daß der Bund aufgrund dieses Haushaltsgesetzes die Aufstockung der Mittel gar nicht verweigern kann. Er muß sie über kurz oder lang den neuen Bundesländern gewähren. Er wollte nur erreichen, daß man so lange abwartet. Das heißt, die neuen Bundesländer haben aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes einen Anspruch.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Spori, Sie sollten jetzt wirklich Schluß machen.

Abg. Dr. Spöri SPD: Ich komme zum Schluß. Herr Mayer-Vorfelder hat eine halbe Stunde gesprochen.

Wenn die Konjunktur in diesem Land, Herr Mayer-Vorfelder – die Tarifpartner antizipieren Preissteigerungsraten; Sie wissen ganz genau, wenn Sie die Zeitungen lesen, wie die Antworten auf diese Steuermaßnahmen aussahen –, aufgrund verschärfter Verteilungskonflikte von einer steigenden Inflationsrate blockiert wird, dann sind nicht nur die westlichen Bundesländer getroffen.

Ich sage Ihnen zum Abschluß eines: Die finanzielle Solidarität mit den neuen Bundesländern funktioniert nicht;
denn das, was sie jetzt zusätzlich gekriegt haben, was da
an Mehrwertsteuererhöhung hier in Baden-Württemberg
von den Menschen abgeschöpft und in die neuen Bundesländer, nach Brandenburg, überwiesen wird, wird nicht
ausreichen, um die Löcher auszugleichen, die durch einen
konjunkturellen Abschwung entstehen. Ein konjunktureller Abschwung würde dazu führen, daß gerade das zarte
Pflänzchen Aufschwung Ost von vornherein zertrampelt
würde, und damit würden all die Mehreinnahmen aus dem
Steuerpaket nichts mehr nützen. Die neuen Bundesländer
würden dann per saldo am ärmsten dastehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Dr. Spöri, Sie werfen dem Finanzminister indirekt vor, die Interessen Baden-Württembergs nicht ausreichend gewahrt zu haben. Ich kann nur sagen: Wenn Sie in nächster Zeit Gelegenheit haben werden, im Wahlkampf die Regierungschefs vom Saarland, von Niedersachsen und von Schleswig-Holstein zu treffen, die Herren Lafontaine, Schröder und Engholm, werden Sie feststellen: Die fühlen sich als die eigentlich Benachteiligten des jetzigen Kompromisses. Sie sagen: Der Bund hat Ordnung in das Steuerrecht gebracht, die neuen Bundesländer haben Solidarität erfahren und bekommen Geld, und Baden-Württemberg hat letztendlich als einziges altes Land keinen Nachteil, sondern Klarheit und einen bescheidenen Vorteil.

Ich meine, die Regierung von Baden-Württemberg hat die baden-württembergischen Interessen gewahrt. Sie haben sich Lafontaine untergeordnet und sind gescheitert.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Köder SPD)

Es ging in Wahrheit doch darum, daß wir in Verzug geraten waren und die Steuerkulisse seit 1. Januar dieses Jahres unklar war.

Die Strukturhilfe war unsere erste Hausaufgabe. Es ist gelungen, das Strukturhilfegesetz ohne Verfassungsklage aufzulösen und die Strukturhilfe dorthin zu bringen, wo sie hingehört, nicht nach Nordrhein-Westfalen, sondern nach Brandenburg. Strukturhilfe ab sofort nur noch für und in die neuen Länder.

Zweitens: Natürlich wäre beim Kindergeld jeder höhere Betrag wünschenswert. 200 DM Kindergeld sind besser als 70 DM. Aber 70 DM sind mehr als 50 DM, und die Erhöhung um 20 DM ist finanzierbar, und sie wird im Gesamtzusammenhang mit Kinderfreibeträgen und Kinderausgleichsbetrag zu einem Paket, das als sinnvoller Familienlastenausgleich für die nächsten Jahre beschreibbar ist.

Drittens: Thema Unternehmensteuern. Herr Kollege Dr. Spöri, Erwin Teufel war von vornherein in Bonn aktiv gewesen, um eine Mittelstandskomponente zu erreichen. Sie ist durchgesetzt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Die Freibeträge für Einzelunternehmen und Personengesellschaften gerade von kleinerer und mittlerer Größe konnten durchgesetzt werden.

(Abg. Köder SPD: Wo ist denn Herr Teufel heute bei dieser wichtigen Debatte?)

Wir haben erreicht, daß wir nicht die Großbetriebe, sondern die Handwerksmeister und die Kleinbetriebe in Baden-Württemberg entlasten.

(Abg. Weimer SPD: Wo ist denn der Teufel

Nur zwei Zahlenbeispiele: Eine KG, die bisher einen Gewerbeertrag von 200 000 DM gehabt hat, wird nach dem neuen Steuerrecht um 10 000 DM – das sind etwa 37 %, ihrer bisherigen Steuerlast – entlastet. Der Kleinbetrieb, der bisher einen Ertrag von 100 000 DM gehabt hat, wird um 8 000 DM – das sind fast drei Viertel der alten Steuerlast – entlastet. Jedes einzelne Zahlenbeispiel zeigt: Es geht nicht um Daimler-Benz, es geht nicht um das Vermögen der Großen, es geht um die Handlungssähigkeit der vielen Kleinen. Und damit ist das neue Steuerrecht ein Steuerrecht für Baden-Württemberg, denn bei uns sind nach wie vor viele kleine Betriebe aktiv.

Lassen Sie mich schließen.

(Abg. Bûtikofer GRÜNE: Gerne!)

Ich glaube, Sie sollten das Kapitel Steuerreform zumachen. Sie haben sich nicht mit Ruhm bekleckert. Sie haben die baden-württembergischen Interessen nicht wahrgenommen. Sie haben nicht einmal mit Lafontaine Erfolg gehabt, und Sie haben Herrn Stolpe, so meine ich, auch in den Tagen danach miserabel behandelt. Der Föderalismus braucht Leute wie Erwin Teufel und Stolpe und nicht Taktierer wie Lafontaine und Spöri.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Spöri, Sie haben eingangs Ihrer Ausführungen gerade eben gesagt, es käme darauf an, nicht auf den Beifall zu schauen, sondern das Richtige und gerade auch in der Steuerpolitik das Gerechte zu tun.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Davon lebt man langfristig politisch!)

Ich bin einverstanden mit diesem Grundsatz. Die Prinzipien müssen aber, um richtig zu sein, nicht nur wahr, sondern auch realistisch sein. Es ist ein alter Fehler, zu vergessen, daß neben der Wahrheit die Wirklichkeit nicht ganz unbeachtlich ist.

(Abg. Köder SPD: Es kann sich glücklich schätzen, wer Sie als Berater hat!)

- Sie können ja mal kommen und verhandeln, Herr Köder.

Ich sage das deshalb, weil sich die Wirklichkeit geändert hat in diesem Deutschland, das vereinigt worden ist. Und deswegen müssen auch die Prinzipien überprüft werden.

Die sozialen Spannungen konnte man gemeinhin relativ einfach mit "oben" und "unten" bezeichnen. Aber heute geht es kreuzweise, es überlagert sich einiges. Spannung gibt es zwischen oben und unten und zwischen Ost und West. Und das sozial Richtige zu tun, kann man nicht mehr Bütikofer

allein damit definieren, daß man sich auf die früher gefundenen Strategien bezieht.

Es ist in der Tat ein Dilemma – das würde ich Ihnen unmittelbar einräumen –, daß man, um soziale Gerechtigkeit gegenüber dem östlichen Deutschland auszuüben, auch bereit sein muß, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Teil Lasten aufzuerlegen. Das kann niemand einfach frohen Herzens tun. Aber das kann auch niemand wegreden.

Ein Grund für die Schwächung des Föderalismus und dafür, daß ein Land wie Brandenburg aus Ihrer Phalanx herausgebrochen werden konnte, lag meines Erachtens darin, daß die neuen Länder hinreichend Erfahrung haben damit, daß es eine wirksame föderale Solidarität der alten Länder, wenn es darauf ankommt, nicht gibt.

Alle alten Länder – Baden-Württemberg eingeschlossen, aber auch die SPD-Länder – tun sich dicke, dafür zu sorgen, daß die neuen Länder möglichst lange aus dem Länderfinanzausgleich herausgehalten werden. Da brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, wenn Herr Stolpe nach dem letzten Rettungsanker greift, von dem er denkt, daß er ihn vielleicht noch kriegen kann, meine Damen und Herren.

# (Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sagt, man müsse Belastungen auch zumuten und vertreten, dann hindert das natürlich nicht daran, nach wie vor auch hier den Grundsatz der Gerechtigkeit zu vertreten. Und ich kann nicht einsehen, Herr Mayer-Vorfelder, warum es plötzlich richtiger sein soll, dieses Geld, das nun tatsächlich in den Osten geschafft werden muß, um den Aufbau zu unterstützen, nicht mehr über die Ergänzungsabgabe von denen zu verlangen, die ein Einkommen haben, sondern vor allem auch von denen, die kein Arbeitseinkommen haben und ohnehin von der Steuer- und Abgabenpolitik der letzten Jahre besonders belastet gewesen sind. Diese Umverteilung können Sie nicht zu einer gerechten Sache machen.

# (Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin realistischerweise auch der Meinung: Wenn es, so wie die Fakten sind, unvermeidbar ist - und es ist unvermeidbar; Herr Spöri, da werden Sie mir nicht widersprechen können -, daß die Mehrwertsteuer erhöht wird, dann muß man einen gerechten sozialen Ausgleich dafür durchsetzen. Die CDU hat das nicht gemacht; da bin ich Ihrer Meinung, Herr Spöri. Aber darauf haben Sie sich nicht konzentriert.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Bei der nächsten Verhandlungsrunde hätten wir wenigstens mehr Kindergeld gekriegt!)

Lassen Sie mich noch ein Letztes zu Herrn Mayer-Vorselder sagen. Sie haben gerade vorhin vorgerechnet, wie toll es ist, daß das Land Baden-Württemberg als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens in den Jahren 1993 und 1994 schätzungsweise 120 Millionen DM mehr haben kann. Dieses Ruhmesblatt sollten Sie sich nicht an die Brust hesten. Sie waren es ja nicht, der das Vermittlungsversahren betrieben

hat. Es ist ironisch! Das Land Baden-Württemberg hat noch ein Stück weit einen Vorteil

(Minister Mayer-Vorfelder: Der Fonds finanziert!)

davon, daß dieses Verfahren durchgeführt wurde - aber nicht von denen, die sich jetzt damit brüsten, die eigentlich doch das Verfahren ablehnten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Diskussion ist deswegen wichtig, weil es eine Diskussion ist, die wiederkommen und uns in den nächsten Jahren begleiten wird. Es wird eine schwierige Diskussion bleiben, weil es darum geht, in zweierlei Richtungen das sozial Gerechte zu tun. Das ist eine Diskussion, die noch schwieriger werden wird, denn wenn wir nur einmal über die Oder blicken und unseren Blick etwas weiten auf den Osten Europas und auf das, was von dort an Belastungen und Problemen auf uns alle zukommen wird, vom Süden gar nicht zu reden, dann, glaube ich, werden wir noch ganz andere ernsthafte Debatten darüber führen müssen, wieviel wir hier alle abzugeben bereit sind und wie wir es gerecht verteilen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aber dann vorher nicht sagen, das wäre aus der Portokasse zu zahlen!)

Leider habe ich den Eindruck, in diesem Anlauf ist dieser Ansatz gescheitert. Aber es kann ja noch besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit kann ich die Aktuelle Debatte abschließen.

Ich rufe ietzt Punkt 2 a der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

(Unruhe)

Ich bitte Sie aber, dazu Ruhe zu bewahren.

Die Amtszeit des jetzigen Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation endet am 25. Februar 1992. Der Landtag hat deshalb den Vorstand neu zu wählen.

Der Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation besteht nach § 58 Abs. 1 des Landesmediengesetzes aus einem hauptamtlichen Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. § 60 Abs. 1 des Landesmediengesetzes bestimmt, daß der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und für jedes ehrenamtliche Mitglied ein Stellvertreter vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt werden. Das heißt, daß alle fünf zu wählenden Mitglieder des Vorstands sowie die vier Stellvertreter der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands jeweils mindestens 84 Stimmen erhalten müssen.

Präsident Erich Schneider

Von der CDU-Fraktion ist mir ein Wahlvorschlag zugegangen. Er liegt Ihnen vervielfältigt vor (Anlage 2).

Da wir insgesamt fünf Vorstandsmitglieder und vier Stellvertreter der ehrenamtlichen Mitglieder zu wählen haben, stehen noch Vorschläge aus für den stellvertretenden Vorsitzenden, ein weiteres Mitglied des Vorstands sowie deren Stellvertreter. Ich frage deshalb, ob zusätzlich zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion noch weitere Vorschläge gemacht werden.

(Abg. Köder SPD: Nein, nicht der Fall!)

- Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Aus § 60 Abs. 1 Satz 2 des Landesmediengesetzes folgt, daß sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch deren Stellvertreter in demselben Wahlverfahren gewählt werden müssen, also eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist; denn nur bei dieser Vorgehensweise kann festgestellt werden, ob die erforderliche Mehrheit von allen zu Wählenden erreicht worden ist.

Wenn wir aufgrund dieses einen vorliegenden Vorschlags wählen, kann ich kein Ergebnis feststellen, das § 60 Abs. 1 des Landesmediengesetzes entsprechen würde. Wir können deshalb die Wahl nicht durchführen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, daß nach diesem fehlgeschlagenen Wahlversuch die Voraussetzungen zum Übergang zur Verhältniswahl nach § 60 Abs. 1 Satz 2 des Landesmediengesetzes vorliegen.

(Abg. Birzele SPD: Was? Gegenwärtig nicht, Herr Präsident!)

Wünscht jemand das Wort dazu? - Bitte, Herr Abg. Oettinger.

(Abg. Kurz CDU: Das ist die nächste Niederlage der SPD!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, für die CDU-Fraktion wenige Aussagen zu machen.

(Abg. Meyer CDU: Die SPD ist regierungsunfähig!)

Die CDU-Fraktion bedauert die Verweigerungshaltung der Sozialdemokratischen Partei in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir haben als Parlament die Aufgabe – Kollege Schlauch, das wissen Sie so gut wie ich –, auch dann, wenn Sie lieber nur Wahlkampf machen,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Parlamentsarbeit und -handwerk zu leisten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie machen keinen Wahlkampf, nur Parlament, gell?)

Im Gesetz steht, daß in fünf Tagen die Amtszeit des jetzigen Vorstands endet. Jeder nüchterne Zeitgenosse kommt mit uns zu dem Ergebnis: Wenn eine Amtszeit ausläuft und eine Anstalt fortbesteht, dann mache ich keine Anstalten, sondern wähle den Vorstand neu, damit die Anstalt handlungsfähig bleibt.

(Abg. Drexler SPD: Die ist doch handlungsfähig!)

Nur Sie glauben noch immer, daß Sie Forsa-Land nach Baden-Württemberg tragen können, und verweigern sich

(Heiterkeit bei der CDU)

Die CDU-Fraktion trägt keine Emotion hinein. Wenn ich Ihnen sage, daß die Industriegewerkschaft Medien genauso denkt wie wir, dann mache ich mich nicht verdächtig.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr gut!)

Die Industriegewerkschaft Medien ist nicht der übertriebenen Nähe zur CDU ausgesetzt. Aber die IG Medien denkt wie wir und sagt: Arbeitsplätze sind in Gefahr, wenn die Landesanstalt für Kommunikation ein halbes Jahr handlungsunfähig ist.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Weil der Herr Engler Vorsitzender ist!)

Die Medienlandschaft Baden-Württembergs, die Interessenwahrung unserer öffentlich-rechtlichen Medien bei anhängigen Klagen gegen den Deutschlandfunk und vieles andere mehr geraten auf die lange Bank, geraten auf die schiefe Bank, und dafür haben Sie die alleinige Verantwortung.

(Beifall bei der CDU - Abg. Mogg SPD: Nicht jeder wird hier versorgt!)

Keine Emotion!

Wir stellen wie der Präsident fest, daß eine Wahl nicht möglich ist. Wir halten aber genauso fest, daß wir drei Vorschläge haben

(Abg. Mogg SPD: Bloß was für!)

und damit unserer Pflicht Genüge getan haben und daß wir drei Vorschläge haben – Kollege Mogg, es ist erbärmlich, zu was Sie sich herablassen –, die sich sehen lassen können.

(Abg. Mogg SPD: O Gott!)

Der Kollege Dr. Eugen Volz ist qualifiziert, um das Amt wahrzunehmen. Wer das Gegenteil behauptet, soll nicht motzen, sondern rauskommen und es hier sagen.

(Abg. Drexler SPD: Was ist mit dem derzeitigen Vorsitzenden?)

Oettinger -

- Der derzeitige Vorsitzende war qualifiziert, aber seine Amtszeit läuft in fünf Tagen ab.

(Abg. Birzele SPD: War qualifiziert! Er ist es nicht mehr?)

- Der Kollege Dr. Engler war qualifiziert, und seine Amtszeit läuft ab.

(Zurufe von der SPD: War!)

- Die Dummheit kennt bei Ihnen kaum Grenzen.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten – Abg. Dr. Döring FDP/DVP. Ordnungsruf!)

Der neue Präsident ist zu wählen. Wir schlagen Dr. Volz vor, und wir können uns diesen Vorschlag von Ihnen nicht zerreden lassen. Er ist qualifiziert.

Wir haben zwei weitere Vorschläge, und damit steht die CDU mit konstruktiven Vorschlägen bereit. Allein die Sozialdemokraten verweigern sich. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Der Präsident hat recht: Damit ist eine Wahl nicht möglich. Damit wird die Monatsfrist ausgelöst, und ich sage Ihnen folgendes, verehrte Kollegen: Wir werden nicht bis zum September warten, um die LfK ein halbes Jahr später handlungsfähig zu machen. Wir wollen, daß die LfK baldmöglichst einen neuen Vorstand bekommt, damit baldmöglichst die Stellenausschreibungen, die notwendig sind. vorgenommen werden können, baldmöglichst die Neueinstellungen vollzogen werden können, baldmöglichst die Arbeitsplätze im Medienbereich erhalten werden können und baldmöglichst die Privatfunker wieder Ansprechpartner haben, die mit Sicht auf die nächsten sechs Jahre und auf der Grundlage des neuen Gesetzes handlungsfähig sind. "Baldmöglichst" heißt für mich, daß ich ankundige: Die CDU-Fraktion wird sehr bald nach dem 5. April diesen Landtag zu einer Sondersitzung veranlassen.

(Abg. Dr. Döring FDP DVP: Was?)

Dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir, hiermit zu Protokoll gegeben, wie folgt verfahren: Für den ungewöhnlichen und unwahrscheinlichen Fall, daß aus Baden-Württemberg Forsa-Land wird, werden wir nicht drei Vorschläge machen. Dann werden wir die alte Mehrheit nicht nach dem 5. April für die nächsten sechs Jahre der LfK zugrunde legen. Für den Fall, an dem wir arbeiten, für den Fall, den die Bürger in Baden-Württemberg wollen, daß die alte Mehrheit auch eine neue Mehrheit ist, werden wir noch mit der alten Mehrheit auf der Grundlage des Wahlergebnisses vom 5. April drei Vorschläge von uns und, behaupte ich, zwei von Ihnen zu einem handlungsfähigen Vorstand der LfK zusammenbekommen. Damit werden Sie mit Ihren kurzen Beinen Lügen gestraft.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Köder, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich gebe Ihnen auch gleich das Wort.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Verfahren, damit wir nicht aneinander vorbeireden – ich habe ja vorhin nur die Bestimmungen angeführt – folgendes sagen. Der jetzige Vorstand der LfK ist am 26. Februar 1986 auf die Dauer von sechs Jahren gewählt worden. Seine Amtszeit endet also am 25. Februar 1992.

(Abg. Oettinger CDU: In fünf Tagen! - Abg. Dr. Wetter CDU: 24 Uhr!)

Dies gilt auch für die nachgewählten Vorstandsmitglieder. Kommt also die nach § 60 Abs. 1 erforderliche Zweidrittelmehrheit bzw. unsere Wahl jetzt nicht zustande, so ist bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Vorstands nach d'Hondt zu wählen. Diese Wahl

(Abg. Birzele SPD: Nein! Einen Monat danach ist erst zu wählen und nicht "bis spätestens einen Monat danach"!)

- Einen Monat danach, Herr Kollege Birzele, kann überhaupt erst --

(Zurufe von der SPD)

- Richtig. Aber es geht mir darum, daß wir das Datum 26. Februar festhalten. Erst nach diesem Monat kann nach d'Hondt gewählt werden.

Jetzt bitte, Herr Abg. Köder.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt können wir wählen, Herr Köder!)

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig

(Abg. Haasis CDU: Wählen wir halt geschwind!)

- könnt ihr einmal ein bißchen zuhören, oder was ist denn los? -, was der Kollege Oettinger gesagt hat: Die Amtszeit des Vorstands der LfK läuft in wenigen Tagen aus. Das steht im Gesetz; das haben Sie richtig zitiert. Im Gesetz steht aber auch, daß der bisherige Vorstand weiter amtiert, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Landesanstalt für Kommunikation hat einen voll funktionsfähigen Vorstand, der so lange tätig ist und alle notwendigen Entscheidungen treffen kann,

(Abg. Oettinger CDU: Bis zum Sankt Nimmerleins-Tag, oder wie lange?)

bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen besteht überhaupt kein Grund zur Aufregung.

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

- Wer ist nicht mehr glaubwürdig? Der alte Vorstand? Das ist interessant, was Sie da sagen.

Köder

(Zurufe von der CDU und der SPD - Glocke des Präsidenten)

Verehrter Herr Kollege Wetter, wir haben alle Personalvorschläge der CDU für den Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation immer deshalb mitgetragen, weil wir mit der CDU davon überzeugt waren, daß die von ihr vorgeschlagenen Leute auch qualifiziert sind.

(Abg. Oettinger CDU: Richtig!)

Wenn Herr Engler qualifiziert war, wie Sie, Herr Kollege Oettinger, sagen,

(Abg. Haasis CDU: Ist er heute noch!)

müßten Sie uns erklären, warum er jetzt nicht mehr qualifiziert ist.

(Beifall bei der SPD)

woraus Sie ja den Druck ableiten, daß unbedingt neu gewählt werden muß.

Nein, es ist so – ich habe das schon einmal dargestellt –: Wir sind der Meinung: Wenn hier ein Gremium für sechs Jahre neu gewählt werden soll, sollte es nicht mehr von einem Landtag, der in dieser Zusammensetzung nur noch wenige Monate besteht, gewählt werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zurufe der Abg. Haasis und Sieber CDU)

Herr Kollege Oettinger, ein Stück weit ist Ihnen das ja mittlerweile auch klargeworden. Es ist hochinteressant - da haben Sie bereits gemerkt, daß Sie auf dem falschen Dampfer waren -, es ist immerhin beachtlich, daß Sie sagen, wenn sich am 5. April die Mehrheiten änderten, würden Sie das bei der Neuwahl respektieren.

(Abg. Oettinger CDU: Haben wir immer gesagt, Herr Kollege!)

Genau das wollen wir haben: daß die neuen Mehrheiten dann zum Zuge kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das können wir getrost abwarten.

Nur ist es dann auch so – das sage ich ergänzend, Herr Kollege Oettinger; den Schritt müssen Sie vielleicht auch noch tun; wir kommen uns dann immer näher –: Wenn sich die Mehrheiten ändern, werden wir entsprechend unserer bisheriger Intention auch das Gesetz ändern und den Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation so festlegen, daß alle Fraktionen dieses Hauses beteiligt sind. Das ist der letzte Schritt, der bei Ihnen noch aussteht. Aber da brauchen Sie uns gar keine Zusage mehr zu geben, denn das machen wir ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Köder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Köder SPD: ... - sofort - dann mit neuen Mehrheiten nach dem 5. April.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN - Oh-Rufe von der CDU)

In der Sache haben wir uns sehr schnell angenähert, in der Form sind wir noch auseinander. Aber den 5. April können wir alle getrost abwarten. Bis dahin sind es nur noch wenige Wochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Köder, nachdem ich von Ihnen nicht viel Neues gehört habe, ist mir eine Frage noch wichtig: Teilen Sie die Haltung des Landtagsabgeordneten Mogg, daß unser Vorschlag Dr. Eugen Volz nicht qualifiziert sei,

(Abg. Mogg SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

oder teilen Sie meine Meinung, daß wir einen untadeligen, qualifizierten und in jeder Hinsicht tauglichen Vorschlag gemacht haben?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Fragen Sie doch den Moggselber!)

Abg. Köder SPD: Herr Kollege Oettinger, das kann ich Ihnen für jetzt und für die Zukunft sagen: Wir respektieren das Vorschlagsrecht Ihrer Fraktion, und wir gehen davon aus, daß die Leute, die Sie vorschlagen, auch qualifiziert sind. Genau deshalb sehen wir überhaupt keine Not, jetzt neu zu wählen, weil auch Ihr bisheriger Vorschlag Engler eine hochqualifizierte Lösung war

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

und folglich kein Grund besteht, ihn jetzt noch sehr schnell abzulösen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Mogg.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Haag FDP/DVP)

Abg. Mogg SPD: Herr Kollege Oettinger, man muß halt genau zuhören. Ich habe gesagt – dazu stehe ich –, daß ich mich mit diesem Vorschlag überhaupt nicht beschäftige, unabhängig von der Qualifikation derjenigen, die darauf stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Oettinger CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten) Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich nehme an, daß jetzt alle Erklärungen zu dem Thema abgegeben wurden. Fest steht, daß wir heute nicht wählen können.

Ich komme jetzt zur Wahl des Medienrats. Ich bitte um Ruhe.

Nach § 65 Abs. 2 des Landesmediengesetzes entsendet jede Fraktion im Landtag einen Vertreter in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation. Vier weitere Vertreter werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Verhältniswahl nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren vom Landtag gewählt.

In den Medienrat entsandt werden nach § 65 Abs. 2 Satz 1 des Landesmediengesetzes von der CDU-Fraktion Herr Landrat Hans Volle, Tuttlingen, von der SPD-Fraktion Herr Abg. Weinmann, von der Fraktion GRÜNE Herr Abg. Jacobi und von der Fraktion der FDP/DVP Herr Abg. Dr. Goll.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

Die weiteren Vertreter des Landtags haben wir heute zu wählen. Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren entfallen hiervon drei Vertreter auf die CDU-Fraktion, ein Vertreter entfällt auf die SPD-Fraktion. Zur Wahl vorgeschlagen wurden von der CDU-Fraktion die Herren Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz,

(Abg. Drexler SPD: Kann der das?)

Franz Longin und Manfred Pfaus. Die SPD-Fraktion hat Herrn Abg. Dr. Alfred Geisel vorgeschlagen. Entsprechende Wahlvorschläge liegen Ihnen vor.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Stimmzettel, auf dem die Vorschläge der CDU- und der SPD-Fraktion vermerkt sind. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend den Wahlvorschlägen gewählt. Sie sind an die Vorschläge nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen. Stimmzettel mit mehr als vier Namen müssen als ungültig angesehen werden. Ich verweise allerdings auf den letzten Satz von § 17 a Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, wonach ich gehalten bin, das Wahlergebnis unter Beachtung des d'Hondtschen Verteilerschlüssels festzustellen.

Wollen Sie jetzt vor der Abstimmung noch etwas sagen, Herr Abg. Oettinger? – Bitte schön.

Abg. Oettinger CDU: In aller Kürze, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte die CDU-Fraktion der Öffentlichkeit deutlich machen: Indem jetzt acht Vertreter des Landtags eine Verpflichtung im Medienrat übernehmen, werden wir dort zu einem richtigen Zeitpunkt handlungsfähig. Die CDU-Fraktion sitzt nicht überall auf ihrer vom Bürger gegebenen Mehrheit. Die ersten vier Mitglieder, die für den Medienrat benannt wurden, sind Mitglieder, die je einer Fraktion angehören. Die Grünen und die FDP/DVP haben so die Möglichkeit, im Medienrat mitzuwirken, obwohl sie von ihren Verhältnissen im Landtag her nicht daran beteiligt wären.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was? Das ist doch Quatsch!)

Interessant ist, daß die Sozialdemokraten hier eine Wahl mitmachen, obwohl von den anderen vier Vertretern nach d'Hondt drei der CDU angehören und nur einer der SPD angehört.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Damit geht das Verhältnis noch stärker zu Ihren Lasten. Mich wundert schon, daß Sie den Popanz, den Sie vorhin aufgebaut haben, hier nicht auch noch aufbauen

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Kollege Oettinger, ich bitte um Nachsicht, aber ich kann nichts dafür, daß Sie nicht alles begreifen.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Ich sage es Ihnen aber noch einmal langsam.

Das eine ist der Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation; er besteht weiter, bis ein neuer gewählt ist. Das andere ist der Medienrat; auch er besteht weiter, bis ein neuer gewählt ist.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Nur wird dieser Medienrat aufgrund der Gesetzesänderung um weitere Sitze erweitert.

(Abg. Haasis CDU: Aber mit der alten Mehrheit des Landtags!)

- Selbstverständlich kann erweitert werden, wenn alle Fraktionen beteiligt werden sollen, ich bitte Sie.

(Abg. Haasis CDU: Mit der alten Mehrheit?)

- Herr Kollege Haasis, im Medienrat ist das verwirklicht, was wir beim Vorstand auch wollen, nämlich daß alle Fraktionen dieses Hauses vertreten sind. Das vollziehen wir jetzt. Das ist eine Erweiterung eines Gremiums. Mit dieser werden wir nicht abwarten.

(Abg. Haasis CDU: Sollen wir nicht eine neue Mehrheit abwarten? Wenn ihr 50% bekommt, habt ihr mehr Sitze! – Unruhe)

Das andere ist ein funktionsfähiges Gremium; das besteht weiter. Sie wollen es wohl nicht verstehen; aber das ist auch gar nicht notwendig. Es ist halt so, wie ich es sage. Das muß Ihnen zur Not auch genügen.

(Beifall bei der SPD + Lachen bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, Sie können jetzt mit der Abstimmung beginnen.

Prasident Erich Schneider

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammein.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen recht ist, warten wir das Wahlergebnis nicht ab, sondern fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Punkt 2 b der Tagesordnung auf

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- bitte nehmen Sie wieder Platz; ich bitte, Platz zu nehmen -:

# Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Stiftung "Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg"

Meine Damen und Herren, nach § 6 der Satzung für die Stiftung "Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg" gehören dem Stiftungsrat unter anderen fünf Vertreter des Landtags an. § 11 der Satzung bestimmt, daß das Kuratorium unter anderen aus vier Vertretern des Landtags besteht. Wie mir bekannt ist, gibt es eine interfraktionelle Absprache, die in der letzten Präsidiumssitzung nochmals bestätigt worden ist, wonach sich die fünf Vertreter im Stiftungsrat wie folgt zusammensetzen: zwei Mitglieder der CDU-Fraktion, jeweils ein Mitglied der SPD-Fraktion, der Fraktion GRÜNE und der FDP DVP-Fraktion.

Im Kuratorium soll ebenfalls jede Fraktion mit einem Abgeordneten vertreten sein.

Sie finden auf ihren Tischen je einen Vorschlag der Fraktionen für die Wahl des Stiftungsrats bzw. des Kuratoriums (Anlagen 3 und 4). Nachdem über die Vertretung unter den Fraktionen Einvernehmen erzielt worden ist, schlage ich vor, daß wir die Wahl offen durchführen.

(Sehr gut! bei der CDU)

Dagegen erhebt sich, soweit ich sehe, kein Widerspruch. Wir können also so verfahren.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren Abgeordneten um ein Handzeichen, die die fünf von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten in den Stiftungsrat der Akademie für Technikfolgenabschätzung wählen wollen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung sind die Damen und Herren Abg. Christa Vossschulte, Franz Wieser, Peter Reinelt, Reinhard Bütikofer und Dr. Bernhard Scharf zu Mitgliedern des Stiftungsrats gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums. Wer entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen die dort aufgeführten Herren Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung hat das Haus damit die Herren Abg. Josef Rebhan, Gerd Weimer, Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Ulrich Goll zu Mitgliedern des Kuratoriums gewählt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung einer Sonderabgabe zur Verminderung und Lenkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV-Abgabe) in Gebieten mit erhöhter Verkehrsbelastung – Drucksache 10/4990

# Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/6559

Berichterstatter: Abg. Dr. Maus

Herr Abg. Dr. Maus, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Das Präsidium hat eine kurze Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Ich darf Herrn Abg. Schlauch das Wort erteilen.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit unserer MIV-Abgabe, der Sonderabgabe zur Verminderung und Lenkung des motorisierten Individualverkehrs oder auch Nahverkehrsabgabe, wollen wir im Kern, daß Autofahren in den Großstädten nur noch in Verbindung mit einer Wochen- oder Monatskarte des örtlichen Nahverkehrssystems möglich ist.

Angesichts dessen, was sich in unseren Ballungsräumen täglich auf den Straßen abspielt, ist dies eigentlich eine eingängige, eine auf der Hand liegende und eine vernünftige Forderung. Dies sehen nicht nur die Grünen so, sondern dies sieht beispielsweise völlig unverdächtig und ein wenig überraschend auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herr Stihl, so. Dies sieht auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, so, der in Diskussionen immer wieder erzählt, nach der Wahl müsse die Nahverkehrsabgabe wieder auf den Tisch. Nur der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, das Auslaufmodell Manfred Pfaus, meint in althergebrachter ideologischer Verbohrtheit,

(Abg. Sieber CDU: Muß das sein?)

daß man sich erst damit befassen wolle, wenn dadurch ein wirksamer. Verkehrslenkungseffekt erzielt werden könne. Das andere Zitat erspare ich mir.

Herr Pfaus, da kann ich Ihnen helfen, und zwar mit Ihrer eigenen Regierung. Diese Regierung hat nämlich als Berichterstatter auf der Umweltministerkonferenz im November in Leipzig ausgeführt und unterschrieben, daß die Vorteile des Grünen-Modells, wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, auf der Hand liegen: "Der notwendige Erwerb eines Fahrscheins zum Einfahren in die Innenstadt schafft Anreize zur Nutzung des öffentlichen

Schlauch

Nahverkehrs und zur Bildung von Fahrgemeinschaften." Das heißt, wir wollen mit dieser ökologischen Abgabe, mit diesem marktwirtschaftlichen Instrument einen Umsteigeeffekt und Umsteigeanreize vom Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr schaffen.

Der weitere Vorteil – ebenfalls Berichterstatter Landesregierung –: Nicht das Halten – so die Halterabgabe, ursprünglich einmal von der Landesregierung gefordert –, sondern die Nutzung des Pkw im Erhebungsraum wird mit einer Gebühr belegt. Das heißt, diese Abgabe wird auch verursacherbezogen und benutzerorientiert erhoben. Die Schlußfolgerung daraus ist, daß mit dieser Abgabe, wie wir sie im Gesetzesvorhaben vorschlagen, eben ein Lenkungseffekt gegeben ist.

Nun das Weitere – und da habe ich mir schon verwundert die Augen gerieben –: Die Landesregierung kommt als Berichterstatter dieses Beschlusses zu dem Schluß, das Modell, wie wir es hier vorschlagen, treffe den Kern der Problematik. Selbst das Argument der Landesregierung, das uns bei unserem Modell immer vorgehalten worden ist – benutzerorientiert, nicht halterorientiert –, daß dieses Modell, das wir mit dem Einfahren mit einer Nahverkehrskarte haben, nicht praktikabel sei, wird aus dem Feld geschlagen, und zwar mit dem ganz lapidaren Satz: "Die Überwachung dieses Modells birgt zwar gewisse Schwierigkeiten, kann aber sichergestellt werden."

Man ist wirklich sehr verwundert, daß dieselbe Landesregierung, die unseren Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt hat, dieselbe Landesregierung, die auf den Druck der Industrie ihr eigenes Modell, nämlich die Halterabgabe, lautlos zurückgezogen hat, sich in dieser Umweltministerkonferenz plötzlich für dieses Modell stark macht. Ich habe den Eindruck, daß die eine Hand, nämlich der Umweltminister, nicht weiß, was die andere, nämlich der Verkehrsminister, tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verkehrsminister hat mit wohlfeilen Argumenten diese Geschichte abgelehnt. Ich kann nur sagen: Nach diesem Protokoll der Umweltministerkonferenz – Berichterstatter Landesregierung Baden-Württemberg – halte ich es für sehr, sehr schwer für die CDU, weiterhin ihre Verweigerungshaltung durchzuziehen.

Ein Wort an die SPD: Die SPD hat ja dieser Abgabe ebenfalls eine Absage erteilt, Herr Lorenz an vorderster Stelle, obwohl sie eine ökologische Abgabe ist, die sie normalerweise in anderen Bereichen auch favorisiert.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da fand er es auf einmal unsozial!)

Ich kann nur sagen: Alle Verbände, alle Umweltverbände, der BUND, alle Regierungen, alle Parteien diskutieren diese Nahverkehrsabgabe. Nur bei Ihnen ist immer noch das Steinzeitalter des Pkw offensichtlich unantastbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Pfaus.

Abg. Pfaus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist meine letzte Rede als Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, mich von Ihnen damit auch zu verabschieden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber Sie reden jetzt noch weiter?)

- Ja, ich bleibe Ihnen nicht erspart.

Ich möchte mich für viele konstruktive Debatten bedanken, an denen ich habe teilnehmen dürfen – auch an der heutigen. Wenn mich der Kollege Schlauch als "Auslaufmodell" bezeichnet hat, so bin ich das aufgrund eigener Entscheidung. Hoffentlich passiert es Ihnen nicht, daß Sie aufgrund der Wählerentscheidung ausscheiden müssen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Auch das würde ich gelassen hinnehmen!)

- Okav.

Wir haben im Ausschuß bereits erklärt, daß wir das Ziel verfolgen, den Individualverkehr, soweit es irgendwie geht, aus den Großstädten herauszuhalten, also den Verkehr, der den Ballungsraum als Ziel hat, nach Möglichkeit umzulenken. Wir wissen ganz genau, daß es die autofreie Stadt nicht geben kann, genauso wie es Unfug ist, der autogerechten Stadt das Wort zu reden.

Auf der ganzen Welt gibt es eine große Zahl von Beispielen, die durchgerechnet sind, wie es funktionieren könnte, den Individualverkehr umzulenken, die Leute zum Umsteigen vom Individualfahrzeug in das öffentliche Personenfahrzeug zu bewegen. Das wird an einigen Stellen auch ausprobiert.

Wir haben selber mit der Nahverkehrsabgabe den Versuch gestartet, in Baden-Württemberg ein Modell einzuführen, das diesem Ziel dient. Nach meiner Beobachtung dessen, was ich an Ort und Stelle in verschiedenen Städten Europas gesehen habe, was ich in der Literatur nachvollzogen habe, auch anhand der Überprüfung unserer eigenen Idee der Nahverkehrsabgabe, ist noch längst nicht klar, wie auf der einen Seite tatsächlich der Lenkungseffekt zustande kommen kann und wie er auf der anderen Seite tatsächlich über Abgaben und Investitionen – und darum wird es wohl gehen – finanziert werden kann, damit genügend Kapazitäten vorhanden sind, damit überhaupt umgestiegen werden kann.

Es gibt im Augenblick und auf absehbare Zeit, würden wir dem folgen, was die Grünen aufgrund des Gesetzes vorhaben, was wir aufgrund unserer Nahverkehrsabgabe vorgehabt haben, um diesen Umsteigeeffekt zu erreichen, überhaupt keinen Ansatz, weil nämlich nicht genügend Kapazitäten vorhanden wären.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Karlsruhe, Freiburg - das spricht dagegen!)

Plaus

- Das ist doch gar nicht so, Herr Kollege Schlauch. Zählen Sie doch die Mengen, um die es hierbei geht. Wenn Sie die Mengen wirklich relevant umsteigen lassen wollen, genügt das einfach nicht, was vorhanden ist.

Wenn das als Faktum anerkannt wird, bleibt nichts anderes übrig, als die angestrebte Abgabe so zu beurteilen, was sich als logischer Schluß ergibt, daß dies nämlich eine Strafsteuer ist. Diese Strafsteuer wollen und können wir nicht akzeptieren.

Ich gehe davon aus, daß die Fraktion im kommenden Landtag den Sachverstand, den es dazu zu bündeln gilt, zusammennehmen wird, um eine Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten, die sowohl die kommunalen wie auch die Landesrechte berücksichtigt und dabei den Effekt erzielt, den wir gemeinsam möchten.

Präsident Erich Schneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Abg. Bütikofer?

Abg. Pfaus CDU: Bitte sehr.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege, sind Sie bereit, zuzugestehen, daß die Fraktion GRÜNE eben wegen des Problems der Realisierung des Umstiegs auf den ÖPNV vorgeschlagen hat, den Beschluß zu fassen, eine solche Abgabe einzuführen, aber nicht für den derzeitigen Zeitpunkt, sondern für einige Jahre im voraus, um dadurch den Kommunen und den Menschen im Lande die Möglichkeit zu geben, sich darauf einzustellen und die erforderlichen Veränderungen und Investitionen vorzunehmen? Und sind Sie auch bereit, zuzugestehen, daß wir Ihnen vorgeschlagen hatten, dazu eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die Sie aber nicht mitgemacht haben?

Abg. Pfaus CDU: Ich bin immer bereit, Zugeständnisse zu machen. Ich kann das aber an dieser Stelle nicht. Mir fehlt die Logik der Argumentation.

Was die Arbeitsgruppe betrifft, kann ich Ihnen nur dies sagen: Aufgrund dessen, daß quer durch alle Fraktionen nicht erkennbar ist, welches die sachgerechten Möglichkeiten im gesamten Spektrum sind, haben wir gesagt, es liefe am Ende darauf hinaus, in dieser Wahlperiode etwas durchzupeitschen. Das kann der Sache am allerwenigsten dienen. Deshalb appellieren wir an Sie, mit dem Vorschlag einverstanden zu sein, daß wir in der nächsten Wahlperiode Sachverständige anhören, die Gegebenheiten Baden-Württembergs erörtern und dann zu konkreten Handlungen kommen, den Nahverkehr in den Städten zu regulieren, ihn zu reduzieren und dem öffentlichen Personennahverkehr den Vorrang zu geben.

Das, was jetzt hier vorliegt, sind wir nicht bereit zu akzeptieren. Es ist nicht logisch, und es ist nicht zukunftsgerecht durchdacht.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜ-NEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eberhard Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Schlauch, es ist ja nicht so, daß wir es rundum abgelehnt hätten, uns mit dem Thema zu beschäftigen.

#### (Zuruf: Lauter!)

- Da müßt ihr da oben für Ruhe sorgen lassen. Ich schreie ja nicht so wie Kollege Schlauch.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber einzuschlafen brauchen Sie auch nicht!)

- Wir brauchen uns aber auch nicht immer hier voll anzubrüllen. Es kann ja auch einmal etwas ruhiger sein Besonders nachdem so wenige im Saal sind, müßte auch in dieser --

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wir sind hier doch nicht in einer Therapiestunde! - Heiterkeit)

- Lieber Kollege Schlauch, bei manchen Auftritten von Ihnen habe ich den Eindruck, daß Sie vorher auf die Couch hätten müssen, bevor Sie hier zu reden angefangen haben

### (Heiterkeit)

Die Zielsetzung haben wir ja nicht bestritten. Ich ärgere mich auch etwas, daß der Kollege Bütikofer im Ausschuß behauptet hat, wir wären zu einem weiteren Gespräch nicht bereit gewesen. Dazu ist mir ja ein Termin in Mannheim avisiert worden. Ich bin auch brav hingefahren. Daß aber in Mannheim genau das nicht diskutiert worden ist, ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Organisatoren.

Selbstverständlich haben auch wir einen Ansatz eingebracht; den werde ich, nachdem wir dieses Thema nicht zum ersten Mal diskutieren, nachher noch in aller Kürze erläutern

Die Schwächen dieser sogenannten MIV-Abgabe liegen darin: Sie beziehen sich nur auf Großstädte, obwohl in den Mittelstädten bereits die gleichen Verkehrsverstopfungsprobleme in den Innenstädten vorhanden sind.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP DVP)

Sie berücksichtigen zum Beispiel nicht die Landesgrenzen. Wenn in den anderen Ländern keine entsprechenden Regelungen vorhanden sind, dürfen Leute aus diesen Ländern frei herumfahren, die eigenen Bewohner dürfen aber ihr Fahrzeug ohne eine solche Plakette nicht mehr bewegen. Ich sehe dieses Problem besonders im Bereich Mannheim, aber natürlich auch bei uns im Bereich Ulm Neu-Ulm. Es besteht aber vielfach auch am Bodensee.

Ich sehe dies als eine zusätzliche Belastung vorwiegend der städtischen Bevölkerung, die ohnehin schon große Probleme hat. Besonders diejenigen, die in Innenstädten --

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie reden doch nicht zu unserem Gesetzentwurf! Sie phantasieren doch frei herum!)

Eberhard Lorenz

- Hören Sie doch einmal zu! - Besonders die Bewohner von Innenstädten, denen wir ja auch ein Fahrzeug zubilligen wollen, die aber schon jetzt die allergrößte Mühe haben, es noch einigermaßen kostengünstig unterzubringen, werden noch zusätzlich belastet, während die Einpendler aus der Umgebung, die von dieser Regelung nicht betroffen werden, munter in den Innenstädten herumfahren. Das würden wir als ungerecht empfinden.

Sie haben, für mich völlig unverständlich, eine Belastung des Lieferverkehrs eingebaut mit der Konsequenz, daß wieder größere Fahrzeuge die Innenstädte blockieren werden, statt daß auf City-Transporter umgeladen wird. Das ist alles nicht durchdacht.

Die Zahl derjenigen, die beruflich auf das Fahrzeug angewiesen sind, wird doch zum Teil über-, aber auch unterschätzt. Wir bekämen so viele Ausnahmetatbestände, daß hinterher ein Ausnahmebewilligungsamt notwendig würde, um von der Belastung zu befreien. Das ist das Problem, das wir sehen.

Zusätzlich müßten Mautstellen geschaffen werden. Ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie das verwirklicht werden soll. Ich weiß, woher das Modell kommt. In Bergen in Norwegen wird es praktiziert. Nur, in Bergen gibt es ganze drei Eingänge in die Stadt. Da kann man Mautstellen machen. Aber in Stuttgart oder in Mannheim oder in Freiburg kann ich es mir rein praktisch nicht vorstellen.

Wir haben statt dessen gesagt: Die Leute wollen ja nicht einfach fahren, sondern sie wollen ankommen, das heißt, sie wollen irgendwo parken. Deshalb wäre es sinnvoller, eine Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen und das Parken zu verteuern. Ich habe gehört, daß die Grünen auch über so etwas nachdenken. Deshalb, meine ich, wäre es durchaus sinnvoll gewesen, das Gespräch fortzusetzen. Bei einer Parkraumbewirtschaftung kann der Parkraum viel sinnvoller, nicht nach der Größe des Geldbeutels, sondern nach dem Bedarf, vergeben werden. Deshalb sind wir auch dagegen, daß weitere Parkhochbauten oder -tiefbauten in den Innenstädten geschaffen werden, die nur als Anreiz dienen, daß noch mehr Leute glauben, sie könnten überhaupt noch einen Parkplatz bekommen. Dann kurven sie eine halbe Stunde herum, bis sie vielleicht irgendwo eine Lücke auf dem Gehsteig entdeckt haben. All das haben wir doch schon gesagt. Ich muß es an der Stelle eben wiederholen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß das alles wenig Sinn hat und nur die Bevölkerung verärgert, solange wir noch nicht einen funktionsfähigen öffentlichen Nahverkehr geschaffen haben, der eine ernst zu nehmende Alternative ist.

# (Beifall bei der SPD)

Ich sehe doch, welche Streitereien es in den Städten gibt, wenn man es mal wagt, vorhandenen Fahrraum zugunsten der Busse wegzunehmen. Was gibt es da für Auseinandersetzungen! Diese Auseinandersetzungen müssen endlich einmal gewonnen werden. Die Leute müssen sehen: Es klappt tatsächlich mit dem Bus und der Straßenbahn besser. Dann sind sie auch bereit umzusteigen. Aber wenn

ich sie lediglich mit einer Abgabe belege und ihnen nur einen Bus anbieten kann, der im Stau steht, ist das nicht attraktiv

Ich muß zum Schluß sagen: Die lieben Mitmenschen in der Bundesrepublik sind in letzter Zeit ja durchaus mit zusätzlichen Abgaben und Steuern verwöhnt worden. Also sollten wir sie jetzt – in dieser Situation – nicht mit etwas Neuem beglücken – mit noch einer zusätzlichen Abgabe –, ohne daß ein Gewinn für den einzelnen dahintersteht

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber Sie sagen uns dann den Zeitpunkt, ja?)

Das sage ich in aller Deutlichkeit. Und deshalb können wir bei dieser Abgabe nicht mitmachen, obwohl wir für die Zielsetzung sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg Vollmer.

Abg. Vollmer FDP DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Vielleicht, Herr Kollege Schlauch, haben Sie mit etwas mehr Lautstärke die Stelle übertüncht, wo eigentlich die Aktivität der Grünen gefehlt hat. Außer daß ein rasch zusammengeschneiderter Gesetzentwurf vorgelegt wurde, ist ja bisher von Ihrer Seite aus nichts mehr passiert. Ich meine, das sollte man einfach einmal voranstellen. Eigentlich habe ich damals, als Sie mit dem Gesetzentwurf kamen, mehr erwartet als das, was später von Ihnen dann daraus gemacht wurde.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

- Das Thema der heutigen Debatte ist wichtig. Herr Kollege Bütikofer, da sind wir uns einig. Die Entlastung der Ballungsräume von Schadstoff- und Lärmemissionen sowie die Bewahrung von Lebensqualität und Urbanität in den Städten setzen eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs zwingend voraus. Bis dahin ziehen Sie wohl mit.

Der Kraftfahrzeugverkehr gehört sowohl bei den Stickoxid- wie bei den Kohlendioxidemissionen zu den Hauptverursachern. Wer tatsächlich die Kohlendioxidemissionen um mindestens 25 % verringern will, um drohenden globalen Klimakatastrophen vorzubeugen – und über dieses Ziel herrscht, glaube ich, auch zwischen allen Fraktionen Einvernehmen –, der kommt um einschneidende Maßnahmen nicht herum.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Welche sind denn Ihre? Welche schlagen Sie denn vor?)

- Ich verstehe Sie nicht, Herr Kollege Rochlitz.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Welche sind denn [hre?) Vollmer

- Moment, Moment! - Technische Verbesserungen an den Fahrzeugen sind weiter nötig: verschärfte Emissionsgrenzwerte also und eine drastische Einschränkung des Kraftstoffverbrauchs. Diese allein aber - das wissen wir - reichen nicht aus. Denn bislang sind alle technischen Verbesserungen am Kraftfahrzeug durch erhöhte Fahrleistungen mehr als ausgeglichen worden.

Wir müssen umsteuern, Verkehr vermeiden und verlagern. Und im Nahverkehrsbereich heißt dies: Verlagerung vor allem vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV. Die Frage ist nun, mit welchen Rahmensetzungen, mit welchen Steuerungsinstrumenten wir diese Ziele erreichen können

Wir sind davon überzeugt: Am wirkungsvollsten ist die Anwendung marktwirtschaftlicher Instrumente, die Steuerung über den Preis. Jedem Verkehrsträger müssen die von ihm erzeugten gesamtgesellschaftlichen Kosten verursachergerecht zugewiesen werden.

Die von der Landesregierung und den Grünen mit unterschiedlichen Modellen in die Diskussion eingeführte Nahverkehrsabgabe ist nach unserer Auffassung ein Versuch, diese Grundsätze in die Tat umzusetzen. Aber das sind - wie es sich auch bei den Ideen der Landesregierung hier gezeigt hat - untaugliche Versuche.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das machen Sie sich sehr leicht! – Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Jetzt kommen die tauglichen!)

Die ehedem von der Landesregierung diskutierte Variante einer Nahverkehrsabgabe kann den Zweck der Umlenkung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV jedenfalls dann nicht erfüllen, wenn sie – unabhängig von der konkreten Nutzung eines Kraftfahrzeugs – von jedem Halter eines Pkw in Ballungsräumen erhoben wird. Eine solche Abgabe ist nicht verursachergerecht. Sie führt auch sonst zu Ungerechtigkeiten. Herr Kollege Lorenz, Sie haben ja darauf hingewiesen.

Der Ansatz der Grünen, der eine benutzerbezogene Nahverkehrsabgabe vorsieht, ist theoretisch besser. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Der uns vorgelegte Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, läßt aber alle wichtigen Fragen offen. Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum die Grünen die Möglichkeit, eine Nahverkehrsabgabe zu erheben, auf Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern begrenzt wissen wollen. Das haben Sie, Herr Kollege Lorenz, ja auch ausgeführt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ach, Herr Vollmer! Lesen Sie doch einmal den Bericht des Innenausschusses! Da steht doch etwas dazu drin! Ich bitte Sie!)

- Dann müssen Sie eben auch entsprechende Vorschläge bringen. Sie haben doch im Innenausschuß überhaupt nichts gebracht, was die Diskussion fortentwickelt. Herr Bütikofer, ich kann Ihnen nicht helfen. Hier haben Sie die Sache schleifen lassen. Jetzt können Sie sich nicht hinstellen und diejenigen, die sagen, dem könne man nicht zustimmen, noch verdammen. (Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie tragen nichts zur Sache bei, gar nichts!)

Das ist Ihr Problem. Sie haben den Gesetzentwurf vorgelegt, nicht wir.

Die konkrete Verkehrsbelastung der Innenstadte --

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Vollmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Eberhard Lorenz?

Abg. Vollmer FDP DVP: Selbstverständlich, gerne. Bitte, Herr Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Kollege Vollmer, ist Ihnen nicht auch aus dem Protokoll des Innenausschusses erinnerlich, daß dem Kollegen Bütikofer im Innenausschuß wegen ungebührlichen Betragens das Wort entzogen worden ist und er deshalb gar nicht mehr zu seinen grandiosen Ausführungen kam und deshalb auch im Protokoll nahezu nichts drinsteht?

Abg. Vollmer FDP DVP: Nach dem, was dem schriftlichen Bericht zu entnehmen ist, Herr Kollege Lorenz, ist ihm hinreichend Gelegenheit gegeben worden, die Dinge zu sagen, um die es ging, und es ist eben nichts gesagt worden Offenbar ging es den Grünen auch nicht darum, etwas zu erreichen. Das muß man einfach deutlich sehen.

Die konkrete Verkehrsbelastung der Innenstädte ist, bezogen auf die Größe der Stadt, weit eher ein Maßstab als eine starre 100 000-Einwohner-Grenze.

Nicht gelöst sind auch die Fragen, die mit der Kontrolle der Einrichtung der Nahverkehrsabgabe und dem sich zwangsläufig ergebenden bürokratischen Aufwand verbunden sind. Der schlichte Hinweis auf eine Verordnung, die das Nähere regelt, reicht sicherlich nicht aus. Das spricht deutlich dafür, Herr Bütikofer, daß man hier in aller Eile, um der Regierung zuvorzukommen, einen Gesetzentwurf zusammengeschustert hat. Das kann ich ja verstehen, aber dann muß man nachbessern, und das ist nicht geschehen

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

- Herr Präsident, bitte noch eine Minute.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Einem solchen Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen. Er ist - ich habe das schon gesagt - Anfang 1991 ausgearbeitet worden. Die Diskussion ist aber weitergegangen Sie hätten eben dann entsprechende Vorschläge bringen müssen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Diskussion ist bei Ihnen aber doch nicht angekommen!)

Sie haben auch im Innenausschuß nichts weiter gebracht, was man hätte verwerten, ausbauen und fortentwickeln können. Sie haben – ich sage das in aller Deutlichkeit –

(Vollmer)

zwar im Sommer 1991 angekündigt, Sie wollten eine interfraktionelle Kommission bilden und würden dazu einladen, damit man versucht, Stück für Stück in der Sache weiterzukommen und Ansätze zu finden und darauf aufzubauen; aber es blieb bei der Ankündigung. Es kann jedem passieren, Herr Bütikofer, daß etwas nicht gemacht wird.

(Abg. Būtikofer GRÜNE: Wissen Sie, woran es liegt?)

Aber hier ist es ausgesprochen deutlich, und das sollte auch gesagt werden.

(Abg. Būtikofer GRÜNE: Unglaublich!)

Wir halten demgegenüber ein Konzept für richtig, das Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Herr Lorenz,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Alte Kamellen, uralte Kamellen!)

in den Innenstädten mit einer nachhaltigen Verbesserung des Angebots des ÖPNV verknüpft. Parkraumbewirtschaftung heißt, daß das Parken in Innenstädten über die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze, über Reservierungen ausschließlich für Anwohner und Kurzzeitparker, über die zulässige Parkzeit und über den Preis so gesteuert wird, daß insbesondere für den Berufspendlerverkehr ein starker Anreiz, ja sogar ein Druck zum Umsteigen auf den ÖPNV entsteht.

Parallel zu solchen Maßnahmen der Verkehrslenkung und -steuerung ist ein verstärkter Ausbau des ÖPNV unerläßlich, um gerade für den Pendlerverkehr eine attraktive Alternative zum privaten Pkw zur Verfügung zu stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Vollmer, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Die für den forcierten Ausbau des ÖPNV benötigten Mittel sind über eine Zweckbindung weiterer Teile des Mineralölsteueraufkommens bereitzustellen.

Mit dem Steueränderungsgesetz, über das wir heute morgen diskutiert haben, ist dazu, so meinen wir, ein erster Ansatz gemacht. Dieser muß fortentwickelt werden. Ich glaube, wenn wir diese Arbeit in kleinen Schritten fortsetzen, dann kommen wir sicher zu der Lösung, die wir alle miteinander anstreben. Das gilt auch, so meine ich, für Herrn Pfaus, obwohl ich wirklich auch sagen muß, daß er hier am zögerlichsten ist.

Zum Abschluß: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Verkehrsminister Dr. Schäuble.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Bütikofer GRÜNE unterhält sich mit Abg. Vollmer FDP/DVP. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Der Herr Minister hat jetzt das Wort. Ich bitte, die Diskussion einzustellen.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ich glaube, ich habe schon bei einer der letzten Debatten gesagt: Streiten Sie doch mit mir und nicht soviel untereinander.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind in dieser Frage ja abgetaucht, Herr Minister!)

Wenn Sie immer von einer Ampelkoalition träumen und sprechen, wie soll denn das werden, wenn Sie jetzt schon soviel miteinander streiten? Also bitte, nehmen Sie lieber mich an.

Es ist, Herr Kollege Schlauch und Herr Kollege Bütikofer, ja schon Zahlreiches gegen Ihre Überlegungen hinsichtlich einer Nahverkehrsabgabe gesagt worden. Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen und bitte, dies in Ihre künstigen Überlegungen einzubeziehen und auch klar zu sagen.

Ihr Modell, dieses Nutzermodell, bedeutet eine Einschränkung des Gemeingebrauchs. Sind wir insoweit einig? Der Gemeingebrauch besagt, daß man auf den Straßen, ohne etwas zu bezahlen, fahren darf. Insofern müssen Sie diesen Gemeingebrauch einschränken. Der Landtag, der Landesgesetzgeber, kann dies logischerweise für Landesstraßen und für kommunale Straßen tun. In jede größere Stadt führen aber auch Bundesstraßen hinein. Schon da endet unsere Kompetenz. Deshalb könnten wir dieses von Ihnen vorgeschlagene Modell als Landtag gar nicht beschließen, weil wir nur hinsichtlich der Landesstraßen und der kommunalen Straßen die Kompetenz hätten. Dies muß man klar sehen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies künftig auch bei Ihrer eigenen Darstellung herausstellen könnten. Deshalb, Herr Kollege Schlauch, war es sicherlich richtig, daß auf der Umweltministerkonferenz darüber gesprochen worden ist. Man muß ganz klar sehen, daß die einzelnen Landtage für Ihre Überlegungen gar nicht die notwendige Kompetenz hätten.

Die andere Frage, meine Damen und Herren, der man sich, glaube ich, bei dem ganzen Thema des öffentlichen Personennahverkehrs wirklich sehr stark zuwenden muß, ist folgende: Wir sind jetzt, nachdem das Steueränderungspaket gegen den Widerstand der SPD den Bundesrat passiert hat, in der Lage, die Gewährung von Investitionszuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr wesentlich besser vorzunehmen als bislang. Damit sind wir auch in der Lage, jedenfalls einen guten Schritt weit das zu tun, was alle mit Recht verlangen, nämlich die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern.

Es bleibt ein großes Problem, das zu lösen sein wird, und zwar möglichst bald: Außerhalb der Investitionshilfen, die jetzt wesentlich verbessert worden sind und verbessert werden, steigen die laufenden Betriebskosten beim öffentMinister Dr. Schäuble

lichen Personennahverkehr immer mehr an und werden für die davon betroffenen Verkehrsbetriebe zu einer Last, die sie nicht mehr tragen können. Das heißt, nachdem wir über das Steueränderungspaket einen großen Durchbruch gefunden haben, um die Investitionshilfen beim öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, muß es noch gelingen, das Betriebskostendefizitthema, dieses große Problem, anzugehen und auf diesem Gebiet eine Verbesserung zu erreichen. Die Konferenz aller Umwelt-, Raumordnungsund Verkehrsminister, die vor kurzem in Nettetal bei Düsseldorf stattgefunden hat, fordert dazu eine höhere Beteiligung der Länder an der Mineralölsteuer, was nicht gleichzusetzen ist mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer. Herr Kollege Vollmer. Da ist das Problem wesentlich schwieriger.

Gestern abend habe ich im Radio gehört, daß der Herr EG-Kommissar Van Miert gefordert hat: Der Verkehr, die Mobilität soll teurer werden. Dazu muß man wissen: Es ist dringend geboten und wäre ein ganz wesentlicher Durchbruch bei der Verbesserung der Verkehrsproblematik, daß die EG endlich die Abgabenlast, gerade auch im Verkehrsbereich, harmonisiert. Zum Beispiel können die Deutschen die Mineralölsteuer gar nicht mehr erhöhen. Die EG hat ja für die Mineralölsteuer eine Bandbreite festgesetzt, und durch die letzte Mineralölsteuererhöhung im Sommer des vergangenen Jahres sind wir am oberen Rand dieser Bandbreite, so daß überhaupt nur über eine Harmonisierung der ganzen Abgaben bei der EG eine Verbesserung erzielt werden kann. Auch dies ist wichtig zu sagen.

Deshalb ging der Beschluß dieser erwähnten Konferenz nicht auf eine Mineralölsteuererhöhung, sondern auf eine höhere Beteiligung an der schon erbrachten Mineralölsteuer, wie es ja überhaupt für die Verkehrspolitik ein ganz bedauerlicher Umstand ist, daß das heute vorhandene Steueraufkommen der Mineralölsteuer nur zu einem gewissen Teil der Verkehrspolitik zugute kommt, wie wir alle wissen.

Meine Damen und Herren, deshalb übersteigt der Gesetzentwurf der Grünen, abgesehen von den vielen genannten Argumenten, die Kompetenz der einzelnen Länderparlamente. Das wird sicherlich nicht der richtige Weg sein. Wir müssen vielmehr im Rahmen der ganzen Thematik der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs diesen von mir vorgegebenen und aufgezeichneten Weg gehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Bütikofer, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, Herrn Umweltminister Vetter durch dieses Parlament zu zitieren, um ihm die Gelegenheit zu geben, zu erläutern, warum er im Bericht der Umweltministerkonferenz in Leipzig vom November 1991 erstens das von uns vorgeschlagene Modell empfohlen hat, warum dort zweitens ausdrücklich festgehalten ist, daß die Gesetzgebungskompetenz des Landes für dieses Modell, die der Herr Verkehrsminister gerade bestritten hat, existiert, und warum

drittens im Beschluß der Umweltministerkonferenz festgehalten ist, die Länder sollten darangehen, diese Modelle umzusetzen

Die Diskussion war weithin von einer dermaßen hohen Ignoranz und der Bemühung, hier die Tatsachen wegzureden, geprägt, daß ich nur noch die Chance sehe, durch die Zitierung des Umweltministers, der sich an dieser offensichtlich fachkundigeren Debatte in der Umweltministerkonferenz beteiligt hat, etwas Klarheit zu schaffen, weil Sie es uns anscheinend nicht abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfaus CDU: So arrogant wie Ihr Auftreten im Innenausschuß!)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Verehrter Herr Kollege Bütikofer, das mag zwar alles ganz reizvoll klingen und noch ein kleiner Gag von Ihnen für die letzte Plenarsitzung sein.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, das ist überhaupt nicht reizvoll und kein Gag, sondern das ist Ernst!)

Aber Sie haben ja dem Herrn Verkehrsminister zugehört. Jeder Minister trägt auch Gesamtverantwortung für die Politik des Landes. Herr Minister Schäuble hat sehr differenziert argumentiert.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aber zum Gesetz keinen Satz!)

Er hat in seine Rede auch umweltpolitische Gesichtspunkte einbezogen. Er hat klar und deutlich Stellung genommen,

(Abg. Birzele SPD: Herr Haasis, es ist erreicht! Es sind jetzt genügend da! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie können aufhören! – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

so daß es aus dieser Sicht nicht unbedingt notwendig ist, den Umweltminister zu zitieren.

Sie kennen zu diesem Thema auch die Meinung von Herrn Minister Vetter. Er hat sich dazu schon oft geäußert. Außerdem ist auch Herr Staatssekretär Baumhauer anwesend. Er kann, wenn Sie es wünschen, in Vertretung des Herrn Ministers gern etwas sagen. Aber wir halten es nicht für notwendig. Sollten Sie auf dem Geschäftsordnungsantrag bestehen, würden wir ihn aus diesem Grund ablehnen. Wenn Sie wünschen, kann auch Herr Baumhauer dazu noch Stellung nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Kollege Haasis, hier geht es nicht um einen Gag, sondern darum, daß diese Landesregierung offensichtlich zwei verschiedene Meinungen hat und mit zwei verschiedenen Zungen spricht. Schlauch

(Abg. Haas CDU: Zieht doch den Antrag zurück! – Zuruf des Abg. Pfaus CDU)

Ich muß hinzufügen, daß Herr Verkehrsminister Schäuble zu diesem Gesetzentwurf keinen Ton gesagt hat. Er hat irgend etwas von Investitionen gesagt und Ausführungen darüber gemacht, wie man besser in den Nahverkehr investieren könne. Aber zum Gesetzentwurf hat er keinen Ton gesagt.

(Abg. Haasis CDU: Sie reden doch nicht zur Geschäftsordnung!)

- Herr Kollege Haasis, Sie brauchen Ihren Herrn Präsidenten nicht zu konfirmieren. Er weiß schon selbst, was er tut.

(Abg. Haasis CDU: Das weiß er schon, aber Sie nicht!)

Herr Kollege Haasis, ich zitiere aus den Verhandlungen der 37. Umweltministerkonferenz vom 21. 22. November 1991 in Leipzig. Berichterstatter war Baden-Württemberg, nicht irgend jemand anders, sondern Baden-Württemberg. Das heißt, Herr Vetter hat dies zu verantworten und nat dies auch vertreten.

(Abg. Straub CDU: Warum sind Sie denn so nervös?)

Ich zitiere:

Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Bericht dem Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz

- vielleicht die Frage, Herr Verkehrsminister Schäuble, ob dies geschehen ist -

zu übermitteln mit der Bitte, Initiativen zum Beispiel zur Einführung einer Nahverkehrsabgabe in den Ländern zu unterstützen.

Wenn ich das und das Protokoll der Verhandlungen, die zu diesem Beschluß geführt haben, insgesamt lese, muß ich sagen, daß es in dieser Landesregierung drunter und drüber gehen muß

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

oder daß der Herr Verkehrsminister einfach das unterläuft, was in der Umweltministerkonferenz unter Federführung Baden-Württembergs beschlossen worden ist. Da ist es nach meiner Auffassung berechtigt, den Dissens zwischen diesen beiden Ministern und den beiden Ministerien durch das Zitieren des Herrn Umweltministers aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

(Abg. Birzele SPD: Spricht der Herr Staatssekretär zur Geschäftsordnung oder zur Sache?)

Staatssekretär Baumhauer: Ich spreche zur Sache

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren' Es gibt in dieser Frage überhaupt keine unterschiedliche Einschätzung zwischen dem Verkehrsministerium und dem Umweltministerium.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Verantwortung für das Haus trägt der Minister!)

Richtig ist, Herr Kretschmann, daß sich die Umweltminsterkonferenz in Leipzig mit dem Thema beschäftigt hat. Richtig ist, daß dort die Möglichkeiten erörtert worden sind, und richtig ist, daß die Umweltministerkonferenz beschlossen hat, mit den Verkehrsministern nach einer Konzeption zu suchen, die tatsächlich auch realisiert werden kann.

Alle Umwelt- und Verkehrsminister haben sich dann auch in Nettetal getroffen und dazu Vorstellungen entwickelt. Ich meine, es ist doch wirklich blauäugig, zu glauben,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Daß Sie eher schwarzsehen als blau, das ist mir schon klar! - Gegenrufdes Abg. Haasis CDU)

daß wir heute, in dieser letzten Sitzung des Landtags in dieser Legislaturperiode, ein so unvollständiges Gesetz, das im Ausschuß und in der ersten Lesung kritisiert worden ist, in einem Schnellverfahren über die Bühne bringen konnen

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Dr. Rochlitz GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Wir haben unsere Vorstellungen, und wir haben diese Vorstellungen in der Umweltministerkonferenz federführend eingebracht. Wenn Sie dieses Protokoll, das Sie offensichtlich haben,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, selbstverständlich!)

vollständig zitiert hätten, dann hätten Sie hier folgendes Zitat vortragen müssen:

Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, daß die Umsetzung dieser Vorschläge gemeinsam mit der Verkehrsministerkonferenz angegangen werden muß

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja! Wunderbar!)

Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Bericht dem Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln ...

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das habe ich doch zitiert! - Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist doch ein Argument für uns!)

- Aber Sie haben es nicht vollständig zitiert. -

(Staatssekretär Baumhauer)

... mit der Bitte, Initiativen, zum Beispiel zur Einführung einer Nahverkehrsabgabe in den Ländern, zu unterstützen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Zu unterstützen!)

und dabei auch Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Also!)

Das heißt, daß das geschieht, was der Verkehrsminister vorgetragen hat.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wo?)

In Übereinstimmung mit den anderen Beteiligten an der Umweltministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz arbeiten wir daran, daß wir bei der Nahverkehrsabgabe – oder wie immer Sie das beschreiben wollen – vorankommen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Aber wenn Sie heute eine Dramatik hineinbringen wollen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wer ist dramatisch? Ihr seid dramatisch! Ihr seid dramatisch unterbelichtet!)

dann muß ich das aufnehmen, was Kollege Vollmer gesagt hat: Das, was Sie in vier Jahren verschlafen haben, können Sie heute in dieser letzten Sitzung nicht nachholen.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ob das jetzt der Minister oder der Staatssekretär vorträgt, ändert am Sachverhalt überhaupt nichts.

Präsident Erich Schneider: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Bütikofer?

Staatssekretär Baumhauer: Bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär, einmal davon abgesehen, daß wir das nicht verschlafen haben,

(Staatssekretär Baumhauer: Haben Sie!)

weil wir schon am Anfang der Legislaturperiode einen Antrag dazu eingebracht haben, was Sie vielleicht vergessen haben, habe ich die Frage an Sie: Sind Sie bereit, einzuräumen, daß in dem Papier, das Sie offensichtlich in der Hand haben, erstens steht, daß der von uns gemachte Vorschlag einer Benutzerabgabe, die dort "Fahrscheinabgabe" genannt wird, als eine realisierbare Möglichkeit bezeichnet wird, und daß zweitens darin steht, daß dafür – im Unterschied zu dem, was Herr Schäuble offensichtlich aus Unkenntnis behauptet hat – Landeskompetenz existiert?

(Abg. Haasis CDU: Wenn Sie es schon wissen, brauchen Sie doch nicht mehr zu fragen! Wieso fragen Sie denn, wenn Sie es schon wissen?)

Räumen Sie das ein?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Staatsnekretär Baumhauer: Herr Bütikofer, in dieses Papier, das mir in der Tat vorliegt, ist eine Fülle von Vorschlägen – auch Vorschläge der Grünen – aufgenommen worden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Als die besseren qualifiziert worden, Herr Kollege!)

Es ist klar, daß wir eine abschließende Wertung erst durchführen können, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau!)

Ich habe doch überhaupt nicht bestritten,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

daß wir Ihre Initiativen, Fragen oder Anregungen in unsere Überlegungen einbeziehen, wie wir auf dem Gebiet Umwelt und Verkehr weiterkommen. Das habe ich überhaupt nicht bestritten. Klar bleibt aber, daß wir das in der Form, in der Sie es heute verabschiedet haben möchten, nicht verabschieden können.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da seht ihr schlecht aus!)

Deshalb bleibt es dabei, wie der Verkehrsminister dargestellt hat, daß Ihnen sowohl der Umweltminister als auch der Verkehrsminister rät, diesen Gesetzentwurf abzulehnen

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich vermute, daß der Antrag erledigt ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nein!)

- Sie halten den Antrag aufrecht? Wollen Sie darüber abstimmen lassen?

(Abg. Būtikofer GRÜNE: Ja!)

- Also.

Wer für die Herbeirufung des Herrn Umweltministers ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

(Präsident Erich Schneider)

Der Innenausschuß schlägt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6559 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/4990, abzulehnen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, den ich hiermit insgesamt zur Abstimmung bringe, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warum gibt es in Baden-Württemberg keine Autopartei? Weil schon drei im Parlament sind! – Abg. Decker CDU: Wir sind in der Abstimmung! – Glocke des Präsidenten)

- Sie haben jetzt nicht das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Die Gegenstimmen, meine Damen und Herren, waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet somit nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

In Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6559, wird die Erledigterklärung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2074, vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? + Das Haus hat so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich möchte Ihnen jetzt zu Tagesordnungspunkt 2 a

### Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

das Ergebnis mitteilen.

Bei der Wahl der Mitglieder des Medienrats wurden 96 Stimmzettel abgegeben.

Auf Herrn Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz entfielen 78 Stimmen, auf Herrn Abg. Franz Longin 79 Stimmen, auf Herrn Abg. Manfred Pfaus 75 Stimmen und auf Herrn Abg. Dr. Alfred Geisel 69 Stimmen.

Weiter erhielt Herr Abg. Ulrich Lang 4 Stimmen, und je 1 Stimme erhielten die Abg. Östreicher, Rebhan, Mühlbeyer, Dr. Münch, Weber, Köder, Mogg und Moser.

(Abg. Haasis CDU: Um Gottes willen! - Unruhe)

Gewählt sind die Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz, Franz Longin, Manfred Pfaus und Dr. Alfred Geisel.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt noch, wenn es Ihnen recht ist, Punkt 4 der Tagesordnung vor der Mittagspause auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Kinderbetreuungsgesetz – Drucksache 10/5627

# Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses - Drucksache 10/6573

Berichterstatter: Abg. Dr. Repnik

Herr Abg. Dr. Repnik, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Repnik CDU: Nein!)

- Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch für die Aussprache über diesen Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen. Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Bender, Sie erhalten das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Kinder sind das Beste, was wir haben!" Deswegen werden demnächst nicht nur in Stuttgart Kindergärten für die eine oder andere Gruppe geschlossen, sind Kindergärten von der Schließung bedroht, herrscht allerorts Mangel an bedarfsgerechten und nicht bedarfsgerechten Betreuungsplätzen. Personalmangel, Erzieherinnennotstand, kein Geld oder kein Interesse bei den Kommunen. Weil Kinder der Landesregierung so wichtig sind, besuchen sie überfüllte Gruppen in Regelkindergärten. Weil die Kinder der Landesregierung so wichtig sind, werden immer neue Tricks versucht, den tatsächlichen Bedarf herunterzurechnen, werden Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen hin- und hergeschoben.

Der Haupteinwand, meine Damen und Herren, gegen unseren Gesetzentwurf war immer wieder, seine Verwirklichung sei zu teuer. Ich meine aber, daß wir uns entscheiden müssen. Wollen wir den Regelkindergarten mit seinen Unzulänglichkeiten oder eine bedarfsgerechte Betreuungsstruktur, die es insbesondere den Frauen erleichtert, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren? Sie müssen sich darüber im klaren sein, meine Damen und Herren von der CDU, daß es ein bißchen bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Prinzip nicht geben kann. Wie sollen Familien denn eine vernünftige Lebensplanung betreiben, wenn ein Umzug in die Nachbargemeinde schon die gesamte Alltagsorganisation über den Haufen werfen kann?

Wer mit den Problemen von Familien verantwortlich umgeht, muß klar Position beziehen. Dann sollte die Landesregierung – die Ministerin folgt ja leider der Debatte nicht – einfach zugeben, daß sie will, daß die Mütter bei ihren Kindern am häuslichen Herd bleiben, daß sie nicht für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben eintritt und deswegen beim Konzept des Regelkindergartens bleibt.

Die Landesregierung versucht hier nach dem Prinzip zu agieren: "Wasch mich, aber mach mich nicht naß." Sie versucht sich an halbherzigen Lösungsversuchen mit dem Ergebnis, daß die Erzieherinnen davonlaufen, den freien Trägern langsam das Geld ausgeht, die Kommunen diese Lücke nicht flächendeckend füllen können und die Mütter endgültig den Glauben an die Politik verlieren.

Birgitt Bender

(Abg. Mogg SPD: An die CDU-Politik hoffentlich nur!)

- Das ist die Frage. Hoffentlich. Die Frage ist, ob damit nicht wirklich die Politik insgesamt einen Vertrauensverlust erleidet, Herr Kollege.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, ist nach langen Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen, daß es in diesem Bereich keine einfachen und billigen Lösungen gibt, die nicht zu Lasten von Kindern und Eltern gehen. Das Land ist in der Pflicht, eine bedarfsgerechte Lösung anzubieten. Unser Gesetzentwurf ist ein solches Lösungsangebot. Nach § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes tragen die Länder für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen Sorge. Damit ist im übrigen auch die Frage geklärt – sie war letztes Mal gestellt worden –, wer den im Gesetz verankerten Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz einzulösen hat. Dieser ist beim Land einzuklagen.

Die Kommunen ihrerseits erledigen den Aufbau der Betreuungsstruktur als Pflichtaufgabe nach Weisung des Landes, wie derzeit schon nach dem Kindergartengesetz. Diese Position ist auch den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf zu entnehmen, die sich auf Artikel 73 Abs. 3 der Landesverfassung berufen, um zusätzliche Mittel für die Durchführung der notwendigen Investitionen einzufordern.

Das Lieblingsargument der Frau Ministerin, die jetzt nicht da ist, zur Minimierung der Verantwortung des Landes ist § 10 der Gemeindeordnung. Dieser regle, so heißt es, die kommunale Zuständigkeit für die Kinderbetreuung. Da sich die Ministerin auf diesen Standpunkt, den ich nicht teile, stellt, bin ich gespannt, wie demnächst die Ankündigung verwirklicht werden soll, jedes Kind solle einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Das steht ja schließlich auch im Grundsatzprogramm der CDU. Ich weiß nicht, wie das umgesetzt werden soll.

(Abg. Mogg SPD: Da steht viel drin!)

Meine Damen und Herren, der sich allerorts manifestierende Betreuungsnotstand verlangt eine umfassende Lösung, eine Lösung, die Menschen mit Kindern und vor allem den Kindern selbst gerecht wird. Die CDU kann nicht immer sonntags mit wohlklingenden Worten die Familie preisen und sie montags auf ihren Problemen sitzenlassen. Oder verstehen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, unter der Familie etwa die gutsituierte Oberschichtfamilie, die sich jedes Lebensmodell leisten kann? Zielen Sie am Ende mit Ihrer Familienpolitik darauf ab, daß eine Frau mit qualifizierter Berufsausbildung erst dann an ein Kind denken kann, wenn sie mindestens 5 000 DM netto verdient? Denn erst dann kann sie selbstverständlich mit ihrem Lebenspartner zusammen die hohen Kosten für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung finanzieren.

Mit Ihrer Politik der billigen Lösung und des Wegschauens machen Sie Kinder zu einem echten Luxusartikel. Insofern stimmt es dann wieder: Kinder sind wirklich das Beste, sprich Teuerste, was wir haben, und nichts, was sich die Sekretärin, Erzieherin, Krankenschwester oder Verkäuferin leisten kann.

Kinder haben es schwer in unserer Gesellschaft, die ihre Lebensräume zunehmend einschränkt. Eltern werden allein gelassen in ihrem Bemühen, den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihren eigenen gerecht zu werden.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diskreditieren bedarfsgerechte Betreuungsangebote, indem Sie sie mit Parkhäusern vergleichen. Sie lassen es zu, daß Kinder notgedrungen in seelenlosen Wohngebieten allein gelassen werden, in Autos geparkt werden, weil die Übernahme nach Schichtwechsel nicht klappt. So wird mancherorts der Fernseher zur Regelbetreuungseinrichtung. In der Tat haben es Autos bei uns besser als Kinder, denn für Autos werden Straßen, Parkhäuser und Autobahnen gebaut.

Eine Politik, meine Damen und Herren, die die Nöte der Familien ernst nimmt, setzt sich für eine Absicherung familienfreundlicher Teilzeitarbeitsplätze und ein familiengerechtes und kinderfreundliches Betreuungsangebot ein. Unser Gesetzentwurf ist der Weg dorthin. Sie brauchen nur noch zuzustimmen.

(Beifall bei den GRUNEN)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Repnik.

Abg. Dr. Repaik CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über dieses Kinderbetreuungsgesetz schon bei der Ersten Beratung länger gesprochen. Wir haben es im Ausschuß auch ausführlich behandelt. Ich meine, wir sollten die Beratung auch im Hinblick auf die Zeit nicht mehr so ausdehnen.

Ich sage Ihnen: Wir werden dieses Gesetz insgesamt ablehnen, nicht weil wir meinten, daß darin keine vernunftigen Regelungen stünden. Aber ich brauche vernünftigen Regelungen, die schon umgesetzt worden sind, nicht noch einmal zuzustimmen, indem ich sie nochmals bestätige. Wir halten diesen Gesetzentwurf für realitätsfremd und irreal. Die Kosten wurden schon angesprochen Ich meine, daß dies so nicht tragbar ist.

Wir halten den Gesetzentwurf auch für den falschen Weg. Es darf nicht sein, daß der Staat die Kinder von null bis 14 Jahren von morgens bis abends rundum betreut

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Was bei dieser Staatsbetreuung, Frau Kollegin, herausgekommen ist, hat sich ganz klar auch in unseren Ostländern gezeigt.

(Zurufe von der SPD)

- Daß Sie die Wahrheit nie hören wollen! Sie sollten zumindest dies zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Abg. Mogg SPD: Äpfel, Birnen und Glühbirnen sind verschieden!)

Dr. Repnik

Wir werden als CDU, weil wir es für wichtig halten, daß Kinder betreut werden können, weiterhin dort bedarfsgerecht ausbauen, wo Notwendigkeiten bestehen.

Wir werden auf unserem Weg weitergehen und Kindergartenplätze – bei denen wir übrigens in ganz Deutschland führend sind – weiter ausbauen. Wir werden auch auf dem Weg weitermachen, in den Kindergärten flexible Öffnungszeiten zu schaffen. Wir werden auch auf dem Weg weitermachen, die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen auszubauen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wir werden auch dort, wo es nötig ist, den Hort an der Schule weiterhin ausbauen, weil wir der Meinung sind: In unserer Gesellschaft muß es möglich sein, daß Familie und Beruf – dort, wo es gewollt ist – vereinbar werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜ-NE: Das sagen Sie einmal den Frauen!)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bühler.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Abg. Liselotte Bühler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Familienleben hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Trend zur Einkindfamilie hält an.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE - Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Ich darf bitten, die Quergespräche einzustellen.

Abg. Liselotte Bühler SPD: Die Zahl der Kinder, die nur mit einem Elternteil aufwachsen, nimmt weiter zu. Die Zahl der Mehrgenerationenfamilien nimmt immer mehr ab. Durch die räumliche Trennung – gerade von der CDU wird ja die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr gepriesen – werden die Großfamilien auseinandergerissen. Die Oma ist nicht mehr in der Nähe, die Oma hat heute auch andere Lebensplanungen als die Oma vor 20 und 30 Jahren.

All dies hat die Lebensverhältnisse insbesondere der Kinder verändert. Wenn wir alle der Auffassung sind, daß Kinder das Beste sind, was wir haben, nützt es nichts, nur die Veränderungen festzustellen, sondern dann ist es wichtig, für die Kinder den Lebensraum zu schaffen, den sie für eine gesunde Entwicklung brauchen. Dazu gehören unter anderem bezahlbare Wohnungen für Familien mit Kindern. Es gehören aber genauso genügend Spielflächen in Wohnraumnähe, im unmittelbaren Wohnbezirk dazu.

Wer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen ernst nimmt, hat dafür zu sorgen, daß es genügend Betreuungseinrichtungen für Kinder – und zwar für Kinder aller Altersgruppen – gibt. Dies gilt insbesondere auch für Ganztagseinrichtungen.

Die vorhandenen Angebote reichen bei weitem nicht aus. Ein ganz besonderer Mangel besteht bei den Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Wenn wir über unsere Landesgrenzen hinwegblicken – zum Beispiel nach Frankreich oder Belgien –, sehen wir, mit welcher Selbstverständlichkeit Frauen auch mit mehreren Kindern ganztägig berufstätig sind. Sie wissen ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit in den Einrichtungen gut versorgt.

Wenn zum Beispiel eine Familie nach einigen Jahren Auslandsaufenthalt in die Bundesrepublik oder auch nach Baden-Württemberg kommt, steht sie fassungslos vor den Schwierigkeiten, die mit der Betreuung von Kindern auftreten

Für die CDU ist immer noch die Förderung des Regelkindergartens vorrangig. Dabei sind die Regelkindergärten mit ihren Öffnungszeiten nicht einmal dazu angetan, Halbtagsbeschäftigungen zu ermöglichen.

Seit langem und immer wieder wird der Plan der Landesregierung als Neuheit angepriesen, daß bis 1995 mehr
Kindergartenplätze mit erweiterten Öffnungszeiten und
mehr Plätze in Ganztagskindergärten entstehen sollen. Eine
spürbare Verbesserung ist leider nicht zu erkennen. Im
Gegenteil. Nicht selten ist zu vernehmen, daß Betreuungsgruppen unter anderem deshalb geschlossen werden müssen, weil Erzieherinnen ihren Beruf wegen Überlastung,
mangelnder beruflicher Perspektive und schlechter Bezahlung verlassen. Hier ist das Land in der Pflicht, für Abhilfe
und für Verbesserungen zu sorgen.

Als neuer Schritt werden nun neuerdings die Kernzeitenbetreuung und der Hort an der Schule angeboten und angepriesen. Weil es für die Wirtschaft wichtig ist, künftig im Arbeitsprozeß qualifizierte Frauen zu beschäftigen, wird auch über Betriebskindergärten und betriebsnahe Kindergärten nachgedacht und werden Modelle gefördert. Das sind nach unserer Meinung alles nur halbe Schritte.

Auch wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der aber leider abgelehnt wurde. Wir wollten die Förderung der Kindertagesstätten für alle Altersgruppen, wohnungsnah und altersgruppenübergreifend, und zwar von null bis 14 Jahren. Das wird auch im Gesetzentwurf der Grünen verlangt. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen.

Eines kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, heute schon sagen: In ein paar Jahren werden auch Sie sich für Kinderbetreuungseinrichtungen einsetzen, wie wir das heute schon für ganztägige Einrichtungen tun. Die gesellschaftliche Entwicklung wird Sie einholen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Herr Kollege Repnik, wenn Sie sagen, der Gesetzentwurf sei realitätsfremd, muß ich entgegnen, daß Sie mit Ihrer Haltung zunehmend immer realitätsfremder werden. (Liselotte Bühler)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN)

Meine Damen und Herren, da ich mit Ablauf dieser Legislaturperiode aus dem Landtag ausscheide, werde ich die Entwicklung auch dieser Frage von außen genau beobachten und verfolgen. Ihnen persönlich wünsche ich alles Gute und Wohlergehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Haag.

Abg. Hang FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle Frau Kollegin Bühler wirklich danken. Es war wohl heute ihre letzte Rede in diesem Haus; meine ist es auch. Wir haben uns beide um der Sache willen in diesem Bereich viel Mühe gegeben.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion, die FDP/DVP, bedauert, daß der Gesetzentwurf der Grünen in den Ausschußberatungen in Bausch und Bogen abgelehnt worden ist. Wie ich bereits bei der Ersten Beratung ausgeführt habe, besteht durch die Untätigkeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion in diesem Bereich ein erhebliches Defizit bei den Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Herr Staatssekretär, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen; so sehen wir das.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Vielen Dank, Herr Kollege!)

Ganz vordringlich wäre ein Gesetz, das Inhalt und Umfang der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder näher regelt, wie dies § 26 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes vom 25. Juni 1990 fordert. Insbesondere sind die Länder aufgefordert, durch Landesrecht für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen

(Abg. Mogg SPD: Hört, hört!)

und eine Regelung für die notwendige Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu treffen. Für die Schließung dieser Lücke wäre der vorliegende Gesetzentwurf eine nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion durchaus geeignete Grundlage gewesen. Man kann zwar gegen diese und jene Bestimmung des Entwurfs einiges einwenden. So ist uns zum Beispiel der Katalog in § 2, der den Auftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen umreißt, etwas zu ausführlich ausgefallen. Ich habe auch erhebliche Zweifel, ob es Aufgabe des Gesetzgebers ist, pädagogische Auffassungen so genau zu regeln und damit auch zu zementieren. Dies gilt um so mehr, als auf diesem Gebiet noch vieles im Fluß ist.

Die Vorstellungen der Grünen im § 4 ihres Entwurfs und das Recht eines Kindes auf einen Kinderbetreuungsplatz oder einen Platz bei einer Tagesmutter sind auch die Forderung unserer Fraktion. Gleiches gilt für die auch von uns schon vor Jahren erhobene Forderung nach kommunalen Entwicklungsplänen für Kinderbetreuungseinrich-

tungen, denen entsprechende Bedarfsermittlungen der Gemeinden vorausgehen müssen.

Wir stehen ferner auf dem Standpunkt, daß das Landesjugendamt über die Jugendämter darüber zu wachen hat, daß die Gemeinden ihre Verpflichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfüllen. Die vielen Ausreden, die die Gemeinden in diesem Zusammenhang immer wieder vorbringen und mit denen sie sich um ihre Verpflichtungen drücken, können nicht ziehen. Die Kinderbetreuung ist eine originäre Aufgabe der Gemeinden. Deshalb sind wir bei der Finanzierung im Gegensatz zu den Grünen auch der Meinung, daß das Land mit einer Erstattung von 35 % der Personalkosten das Seine getan hat. Die Restfinanzierung ist Sache der Kommunen.

(Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Haag, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

Abg. Haag FDP DVP: Bitte schön.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Solinger.

(Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, wenn es mir an der Redezeit nicht abgezogen wird!)

- Kein Problem. - Bitte.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Kollege Haag, habe ich das eben richtig verstanden, daß die FDP/DVP-Fraktion der Meinung ist, daß es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung von null bis 14 Jahren geben soll?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP DVP: Ja.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD - Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich darf dazu, Frau Kollegin Solinger, sagen: Wir halten es nicht für richtig, daß man nur die ganz kleinen Kinder betreut und daß das nachher alles sehr vereinfacht wird.

(Abg. Helga Solinger SPD: Es geht nur um den Rechtsanspruch!)

Ich bedaure in diesem Zusammenhang, daß die Kommunen insbesondere die freien Träger bei der Finanzierung der Personalkosten hängenlassen und die freien Träger zur Erhebung verhältnismäßig hoher Elternbeiträge zwingen. Diese Entwicklung halte ich für unerfreulich. Ich hoffe, daß man das jetzt richtig gehört hat. Die, die mit der Sache vertraut sind, wissen sicher, was ich damit meine. Es betrifft nämlich maßgeblich auch die Kirchen, verehrte Kollegen von der CDU.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die Beschränkung des Instituts der Tagesmütter als Regeleinrichtung auf Kinder nur bis zum Alter von drei Jahren halten wir nicht für richtig. Gerade auf dem flachen Lande,

(Haag)

wo öfter eine Ganztagseinrichtung für Kinder am Bedarf vorbeigeht, ist die Tagesmutter für die Ganztagsbetreuung ein wichtiger Ersatz.

Trotz dieser Bedenken, die ich eben angeführt habe, wird unsere Fraktion dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen.

Über eines, meine Damen und Herren, bin ich mir allerdings im klaren: Alle dringend notwendigen Hilfen von seiten der öffentlichen Einrichtungen, seien sie auch noch so gut gemeint, können die elterliche Fürsorge für die Kinder nie ganz ersetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mühlbeyer.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November 1989 hat die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause den Entwurf eines Kinderbetreuungsgesetzes eingebracht. Er hatte zum Ziel, im Kindergartenbereich auch die Bereiche Krippe und Hort zu regeln, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu bestimmen, Mindesterfordernisse über Gruppenstärke, Zahl der erforderlichen Fachkräfte und Größe der Flächen in den Gruppenbereichen zu regeln und das Land zur Zahlung von Zuschüssen in Höhe von 40% der Personalkosten zu verpflichten.

(Abg. Mogg SPD: Ein guter Gesetzentwurf, Herr Staatssekretär!)

Der Entwurf wurde entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses am 7. März 1991 vom Landtag abgelehnt.

(Abg. Mogg SPD: Nur der Mehrheit! - Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Im September 1991, also wenige Monate danach, ist in diesem Hohen Hause der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen eingebracht worden. Er hat im wesentlichen die gleichen Ziele wie der Gesetzentwurf der SPD. Auch zu diesem Entwurf empfiehlt der Sozialausschuß die Ablehnung. Ich bitte, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

(Zuruf von der SPD: Werden wir nicht tun!)

Die inhaltlichen Unklarheiten des Entwurfs sind im Ausschuß ausgiebig besprochen worden. Es ist nicht nötig, sie hier nochmals auszubreiten.

Politisch entscheidend sind folgende Argumente: Der Entwurf begegnet in seinen Kernaussagen, insbesondere zum Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung, schweren Bedenken der kommunalen Landesverbände. Es ist unerfindlich, wie ein Kinderbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg gegen den Widerstand der kommunalen Landesverbände umgesetzt werden soll. Die angegebenen Kosten in Höhe von jährlich 4 Milliarden DM sind nicht finanzierbar. Sie enthalten mit Sicherheit nur die laufenden Personalkosten für die Fachkräfte, nicht aber die Kosten für das Wirtschaftspersonal und schon gar nicht Investitionskosten.

Die vorgesehene Finanzierung stimmt noch bedenklicher. Die Personalkostenzuschüsse der Gemeinden an die freien Träger sollen auf 22,5 % festgelegt werden, obwohl die Mehrzahl dieser Träger unter den gegenwärtigen Verhältnissen vertraglich Anspruch auf Deckung von zwei Dritteln des Aufwandes, der nach Abzug der Elternbeiträge verbleibt, hat. Sie würden dies verschlechtern.

Das Land soll zu den Personalkosten Zuschüsse in Höhe von jährlich 1,6 Milliarden DM aufbringen, obwohl es nach dem Entwurf drei Prozentpunkte seines Anteils an der Finanzausgleichsmasse an die Kommunen abtreten soll, um diesen die Aufbringung der von ihnen erwarteten Zuschüsse zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt die Kindergartenpolitik beharrlich, zukunftsorientiert und auf der Grundlage einer soliden Finanzierung. Wer den Eltern, den Alleinstehenden und den hier rhetorisch vielbeschworenen Kindern helfen will, muß Konzepte entwikkeln, die durchführbar sind, wirkliche Hilfe anbieten und dann nicht in einem Wolkenkuckucksheim landen.

(Abg. Haag FDP DVP: Na, na, na!)

Baden-Württemberg verfügt über ein Kinderbetreuungsangebot, das sich sehen lassen kann. Die 303 000 belegten Plätze in Kindergärten reichen für fast drei volle Altersjahrgänge. In keinem anderen Bundesland – auch in keinem, in dem die SPD regiert – gibt es annähernd ein solches Angebot wie bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU - Abg. List CDU: Das ist die Realität!)

Ich empsehle Ihnen, Frau Kollegin Bender und meine Damen und Herren von der SPD, zu sehen, welche großen Probleme das rotgrün regierte Niedersachsen hat, Wahlkampsversprechen und Versprechen in Regierungserklärungen einzuhalten. Niedersachsen liegt deutlich unter dem baden-württembergischen Niveau.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Alles Altlasten!)

Es ist doch besser, den Kindern und den Eltern gegenüber offen zu sagen, wie die Lage ist.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Staatsnekretär Mühlbeyer: Nachher. - Unser Land Baden-Württemberg

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da habt ihr doch eine Wüste hinterlassen!)

steht an der Spitze der alten Bundesländer.

Staatssekretar Mühlbever

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So viel Wasser gibt es in ganz Niedersachsen nicht, um die zu begie-Ben!)

Es ermöglicht diesen hohen Grad der Bedarfsdeckung durch seine Personalkostenzuschüsse, die bereits im vergangenen Jahr die Summe von 300 Millionen DM überschritten und damit etwa das Doppelte der Zuschüsse von 1982 betragen haben. Und, Frau Kollegin Bender, mit Hilfe der Personalkostenzuschüsse war es beispielsweise möglich, allein zwischen den Jahren 1988 und 1990 zusätzlich rund 4 000 Fachkräfte in den Kindergärten einzustellen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Trotzdem sind immer noch 28 Kinder in einer Gruppe!)

Wir werden an den Personalkostenzuschüssen in der bisherigen Höhe festhalten und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote hinwirken. Ich sage dies als Vater, der sehr lange alleinstehend drei kleine Kinder hatte.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie hatten aber andere Möglichkeiten mit Ihrem Gehalt!)

- Sie können ja da nicht mitreden, weil Sie gar nicht wissen, wie es in einer Familie zugeht, in der drei Kinder sind, für die man Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Für die Schaffung von zusätzlich 25 000 Plätzen mit erweitertem Öffnungsangebot und 10 000 Plätzen mit Ganztagsbetreuung in Kindergärten wird die Landesregierung von 1991 bis 1995 zusätzliche Mittel in Höhe von 55 Millionen DM bereitstellen. Das Betreuungsangebot Kernzeiten an Grundschulen und die Betreuung im Hort an der Schule werden während des laufenden Jahres und des folgenden Schuljahres eine wichtige Ergänzung sein. Wenn Sie wirklich etwas erreichen wollen, meine Damen und Herren von SPD, FDP und Grünen, dann sorgen Sie in den Kommunalparlamenten dafür, daß das Angebot auch angenommen und umgesetzt wird. Da können Sie die Nagelprobe bestehen; aber da hört man von Ihnen nicht viel.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird, wie sie mehrfach erklärt hat, die Bundesregierung bei der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unterstützen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: In welcher Legislatur?)

Sie lehnt Alleingänge auf diesem Gebiet ab.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat bereits am 7. März 1991 die Kindergartenpolitik der Landesregierung eindrucksvoll bestätigt.

(Abg. Mogg SPD: Oje!)

Der vorliegende Entwurf geht noch weit über den damals abgelehnten Entwurf hinaus. Er ist nicht finanzierbar.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das kommt darauf an, ob man den politischen Willen hat!)

Sie sind damit diesem Personenkreis gegenüber nicht ehrlich. Es gilt, den Menschen auch etwas Wahres und etwas Solides zu bieten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Diese Rede schlage ich Ihnen bei der nächsten Abtreibungsdebatte um die Ohren! Das sage ich Ihnen!)

Unterstützen Sie auch heute die Politik der Landesregierung, und lehnen Sie bitte diesen unsoliden, unseriösen Entwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Sozialausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10 6573 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10 5627, abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Mogg SPD: Das ist die familienfreundliche Partei da drüben! – Gegenruf des Abg. List CDU: So billig ist das nicht!)

Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Nach § 45 unserer Geschäftsordnung findet eine weitere Beratung nicht statt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.53 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.15 Uhr)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Gemäß unserer Geschäftsordnung rufe ich Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Fragestunde - Drucksache 10/6679

Als erstes rufe ich auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP - Erhöhung der Zulage für Ausbildungslehrer Stelly Prasident Dr. Geisel

Herr Abg. Dr. Goll, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis frage ich die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß die Zulage für Ausbildungslehrer von derzeit 100 DM auf 150 DM erhöht werden soll? Wenn ja:
- b) Zu welchem Termin wird die Neuregelung in Kraft treten?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Goll wie folgt:

Zu a: Es trifft zu, daß die Stellenzulage für Ausbildungslehrer von derzeit 100 DM auf 150 DM im Monat erhöht werden soll. Eine weitere Erhöhung ist nach dem Bundesbesoldungsgesetz nicht möglich.

Zu b: Die Erhöhung der Stellenzulage für Ausbildungslehrer erfolgt nach Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung nach § 78 des Bundesbesoldungsgesetzes; das ist die sogenannte Lehrkräftezulagenverordnung. Mit einem Inkrafttreten der Verordnung ist nach Ansicht des federführenden Finanzministeriums frühestens im Herbst 1992 zu rechnen. Derzeit führt das Finanzministerium mit dem Verordnungsentwurf das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durch: Beteiligung des Normenprüfungsausschusses, Anhörung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände nach § 120 des Landesbeamtengesetzes, Beteiligung des Landespersonalausschusses und Abstimmungsverfahren nach der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Bundes und der Länder vom 1. Juli 1977.

Wird einer Zulagenregelung im Abstimmungsverfahren nach der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Bundes und der Länder vom Bund oder den anderen Bundesländern in relevanter Zahl widersprochen, ist die Landesregierung nach diesem Abkommen genötigt, die jeweilige Zulagenregelung entweder nicht zu erlassen oder zu modifizieren.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Plant die Regierung irgendwelche Anstrengungen, den engen Rahmen von 150 DM für solche Zulagen in der kommenden Zeit zu erweitern?

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretar.

Staatssekretär Leicht: Die Regierung hat das schon einmal versucht. Sie ist aber bei den anderen Ländern auf Schwierigkeiten gestoßen.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Erkennt die Regierung das Problem, das bei teilzeitbeschäftigten Arbeitskräften entsteht, und hat sie irgendeine Vorstellung, das Problem zu lösen, daß teilzeitbeschäftigte Kräfte nur einen Teil dieser Zulage bekommen, obwohl sie eigentlich die volle Arbeit als Ausbildungslehrer erbringen?

(Abg. Dreier CDU: Unverstandlich!)

- Der Kollege Dreier sagt, das sei unverstandlich

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär

Staatssekretär Leicht: Meines Wissens haben wir uns schon einmal – aber über den neuesten Sachstand bin ich nicht informiert – mit dieser Frage beschäftigt, auch im Schulausschuß, Ich kann mich erinnern. Ich reiche es aber gerne nach.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Wären Sie bereit, Herr Staatssekretär, diese Frage Herrn Kollegen Goll noch schriftlich zu beantworten?

Staatssekretär Leicht: Ich werde das gerne noch nachschiehen

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, daß es eine völlig unverständliche Regelung ist, daß jemand, der das gleiche leistet, nur deswegen, weil er teilzeitbeschäftigt ist, nur die Hälfte dafür bezahlt bekommt?

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretar.

Staatssekretär Leicht: Ich teile Ihre Ansicht

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Pfister.

Abg. Pfister FDP DVP: Herr Staatssekretär, wenn Sie diese Ansicht teilen, sind Sie dann bereit, mit aller Kraft und mit aller Entschlossenheit auf eine Änderung dieser Regelung zu drängen?

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist von vornherein beschränkt, was Sie da fragen!)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Herr Kollege Pfister, ich bin bereit.

(Abg. Ströbele CDU: Allzeit bereit!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf.

Stelly. Präsident Dr. Geisel-

Mündliche Anfrage des Abg. Josef Rebhan CDU - Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn

Bitte, Herr Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Teilt die Landesregierung die Auffassung des Interessenverbandes Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, daß die Deutsche Bundesbahn den vor mehr als drei Jahren mit dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Vertrag bezüglich der Einsetzung schnellerer Züge auf der Gäubahn zwischen Stuttgart und Zürich nicht eingehalten hat?
- b) Gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls der Deutschen Bundesbahn eine Frist zu setzen, zu der die vertraglichen Zusagen der Deutschen Bundesbahn erfüllt sein müssen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Verkehrsminister, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herzlichen Dank.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu a: Ein ganz klares Ja. Auch wir sind darüber verärgert, daß die Bundesbahn ihren Part nicht erfüllt, zumal das Land Baden-Württemberg wie kein anderes Bundesland der Bundesbahn bei entsprechenden Projekten immer wieder auch finanziell sehr starke Unterstützung gewährt hat. Dies müßte von der Bundesbahn logischerweise so honoriert werden, daß sie ihre Verpflichtungen allemal erfüllt und darüber hinaus Baden-Württemberg in besonderer Weise fördert.

Zu b: Angesichts der ärgerlichen Situation hat sich inzwischen sogar der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Regierungschef an den Vorstandsvorsitzenden der Bundesbahn bzw. Reichsbahn, Herrn Dürr, gewandt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Für eine Zusatzfrage zunächst Herr Abg. Pfister, dann Herr Abg. Rebhan. Herr Abg. Pfister, bitte.

Abg. Pfister FDP/DVP. Herr Minister, sind Ihnen in diesem Zusammenhang Informationen bekannt, wonach die Deutsche Bundesbahn daran denkt, bestimmte heute noch bestehende Haltepunkte, zum Beispiel in Rottweil und in Tuttlingen, in Zukunst zu schließen? Sind Sie gegebenenfalls bereit, wiederum mit aller Kraft und Entschlossenheit auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, dies gefälligst zu unterlassen?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schänble: Dies ist uns bekannt. Zum anderen hält die Landesregierung so wie Sie diese Überlegung der Bundesbahn für völlig indiskutabel und hat dies gegenüber der Bundesbahn auch bereits mit Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Reb-han.

Abg. Rebhan CDU: Herr Verkehrsminister, ist Ihnen bekannt, welches Zugsystem die Bundesbahn auf dieser Strecke einsetzen möchte? Denn es ist auch eine Vertragsbedingung, daß die Züge schneller fahren. Dann müßte ja geklärt sein, welches Zugsystem eingesetzt wird.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Uns ist bekannt, daß die Bundesbahn gerade in dieser technischen Frage noch Schwierigkeiten hat. Wir wären sehr froh, wenn wenigstens die Bundesbahn sagen könnte, wie sie das Problem lösen will.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta

Abg. Weyrosta SPD: Herr Minister, welche Kommunikationsstränge bestehen zwischen Ihnen und der Chefleitung der Deutschen Bundesbahn, die sicherstellen, daß Sie als zuständiger Verkehrsminister ständig über das Vorgehen und die Zielsetzung der Deutschen Bundesbahn auf badenwürttembergischem Boden informiert sind?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Das Verkehrsministerium trifft sich sehr oft mit den zuständigen Damen und Herren der Bundesbahnzentrale in Frankfurt. Ich selbst habe aus den genannten Gründen sehr häufig dienstliche Kontakte mit Herrn Dürr.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Zukunft des Biobauernhofs der Justizvollzugsanstalt Rottenburg

Bitte, Frau Abg. Muscheler-Frohne, Sie haben das Wort.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Staatssekretär oder Herr Minister, ich frage die Landesregierung:

- a) Unterstützen neben dem Justiz- auch das Landwirtschafts- und das Umweltministerium den Verkauf des Areals der Justizvollzugsanstalt Rottenburg, auf dem der Biobauernhof der Anstalt steht?
- b) Wenn ja, wie kann der Verkauf und damit die Aufgabe der Biolandwirtschaft mit den Zielen der Landesregie-

Christine Muscheler-Frohne

rung zur Resozialisierung von Strafgefangenen sowie zum Umwelt- und Naturschutz vereinbart werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Alle zuständigen Ministerien sind an den Verhandlungen mit der Stadt Rottenburg über den möglichen Verkauf eines Teils des Areals der Justizvollzugsanstalt Rottenburg, auf dem unter anderem der Biobauernhof steht, beteiligt. Der Geschäftsbereich des Umweltministeriums ist davon allerdings nicht unmittelbar berührt. Federführend ist das Finanzministerium. Ich darf hinzufügen: Für den Fall, daß es zu einem Verkauf zwischen dem Land und der Stadt Rottenburg kommen sollte, werden der Finanzausschuß des Landtags und der Landtag selbst zustimmen müssen.

Zu b: Ein Gegensatz zwischen den aufgezeigten Absichten besteht nach Auffassung der Landesregierung nicht. Die Justizvollzugsanstalt Rottenburg bewirtschaftet die große Staatsdomäne Maßhalderbuch, und zwar ebenfalls im organisch-biologischen Landbau. Daneben wird innerhalb des Anstaltsareals in Rottenburg noch eine Gärtnerei betrieben. Jeder Gefangene, der in der Landwirtschaft beschäftigt werden will und sich hierfür auch unter Sicherheitsgesichtspunkten eignet, wird deshalb auch künftig dort beschäftigt werden können.

Im übrigen sind sich die Landesregierung und die Stadt Rottenburg darin einig, daß die organisch-biologische Landwirtschaft im Fall der Aufgabe der Hofstelle in gleicher Weise und mit gleicher Zielsetzung privatwirtschaftlich fortgeführt werden soll. Entsprechende Interessenten sind vorhanden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Minister, ich habe Sie in dieser Angelegenheit angeschrieben. Sie haben mir in einem Brief ausführlich geantwortet. Darf ich Sie fragen, ob es zum Stil Ihres Hauses gehört, daß Sie den Antwortbrief Tage vor der Versendung zuerst der Presse zur Verfügung stellen, bevor ich ihn selbst lesen kann?

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Justizminister Dr. Ohnewald: Dies ist mir unbekannt. Ich bin gern bereit, dem nachzugehen.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Ich kann Ihnen versichern, ich habe den Brief an Sie unterschrieben. Ich habe keine Pressemeldung darüber gesehen. Aber ich versuche, es aufzuklären.

(Abg. Weimer SPD: Das wäre mir sehr recht! Denn ich habe die Antwort von Ihnen zuerst in

der Zeitung gelesen! Das finde ich vom Stil her unmöglich! – Abg. Schrempp SPD: Das ist auch der neue Stil des Innenministeriums! – Gegenruf von der CDU)

Herr Kollege, ich darf vielleicht eines sagen: Am gleichen Tag, an dem ein Brief an Sie abgegangen ist, meine ich, ist auch ein Brief an den Kollegen Repnik abgegangen, der mich in der gleichen Angelegenheit angesprochen hatte. Ich weiß nicht – ich sage das ausdrücklich –, ob Herr Repnik dies veröffentlicht hat. Er kann den Brief jedenfalls nicht vor Ihnen erhalten haben.

(Abg. Weimer SPD: Das war nicht meine Frage! – Abg. Ströbele CDU: Der Herr Kollege Repnik hat Telefax! – Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Haben Sie keins?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann noch eine Zusatzfrage der Frau Abg. Muscheler-Frohne. Bitte.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Justizminister, Sie sprechen von einem möglichen Verkauf. Wie ist Ihre Position überhaupt zum Verkauf? Ist er möglich oder vielleicht möglich oder gar nicht möglich? Wie weit sind da Ihre Planungen gediehen?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Frau Kollegin, der Wunsch, dieses Teilareal zu erwerben, ist von der Stadt Rottenburg an das Land herangetragen worden. Das Land Baden-Württemberg hat die Möglichkeiten geprüft und in mehreren Besprechungen mit der Stadt Rottenburg erörtert. Im Moment ist über den Preis und weitere Fragen noch keine Einigkeit erzielt. Ich sage Ihnen aber offen: Wenn die Stadt Rottenburg aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, der anscheinend mit großer Mehrheit gefaßt worden ist, mit der Bitte an das Land herantritt, dieses Areal aus städtebaulichen Gründen erwerben zu können, dann wird sich das Land diesem Wunsch nicht verschließen können.

(Beifall des Abg. Dr. Repnik CDU - Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRUNE)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – Landesförderung der Sprachhilfenprogramme

Bitte, Frau Abg. Solinger, Sie haben das Wort.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hat sich die Landesförderung der Sprachhilfen für ausländische Kinder seit 1989 entwickelt?
- b) Besteht die Absicht, die Sprachförderung ausländischer Kinder mit Sprach- und Schulschwierigkeiten voll auf

Helga Solinger

die Kommunen und die Eltern abzuwälzen und damit dieses wichtige Angebot zu gefährden?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Mühlbeyer.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Solinger wie folgt:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Frage a: Das Land gewährt im Rahmen des Programms zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder Zuschüsse ...

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Meine Damen und Herren, ich darf doch darum bitten, die Gespräche außerhalb des Saales zu führen. Es ist kaum zu verstehen, was der Herr Staatssekretär sagt.

(Abg. Weyrosta SPD: Das war schon immer so! - Zuruf des Abg. Pfister FDP DVP)

Bitte, ich darf Ihnen das Wort wieder erteilen. Sie waren akustisch kaum zu verstehen.

Staatssekretär Mühlbeyer: ... an mehr als 750 örtliche Träger, die etwa 25 000 ausländische Kinder betreuen. Für dieses Programm wurden Landesmittel in Höhe von rund 4,6 Millionen DM im Jahr 1989, rund 4,7 Millionen DM im Jahr 1990 und rund 5,1 Millionen DM im Jahr 1991 bewilligt. Auch im Jahr 1992 werden die Maßnahmen voraussichtlich in Höhe von zirka 5 Millionen DM aus Landesmitteln gefördert werden.

Zu Frage b: Das Land trägt den überwiegenden Teil der Kosten für die Sprachhilfen. Eine Vollfinanzierung ist nach den Richtlinien jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund kommen als weitere Finanzierungsmittel auch kommunale Zuschüsse, Spenden und – in Ausnahmefällen – Elternbeiträge in Betracht.

Die Tatsache, daß der Fördersatz je Kind und Stunde im Jahre 1991 von bisher 1,50 DM auf 1,70 DM erhöht wurde, macht jedoch deutlich, daß das Sozialministerium der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe auch weiterhin große Bedeutung beimißt und keineswegs beabsichtigt, die Sprachförderung ausländischer Kinder auf die Kommunen und Eltern abzuwälzen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß diese Sprachhilfe an einem mir bekannten Gymnasium Ende des letzten Jahres abgebrochen werden mußte, weil vom Ministerium Geld, das zugesagt worden war, nicht mehr einging? Heißt das, daß die von Ihnen eingestellten Haushaltsmittel im Jahre 1991 auch nach Ihren Förderungsrichtlinien nicht gereicht haben?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretar

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Abgeordneter, zunächst einmal werden die Bewilligungen über die einzelnen Regierungspräsidien abgewickelt, denen wir die Mittel zuweisen Bisher haben wir keine Signale, daß Zahlungen eingestellt worden wären. Ich müßte dem Einzelfall nachgehen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich schreibe Ihnen einen Brief!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Solinger, zu einer Zusatzfrage.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, könnten wir nicht nur in diesem einen konkreten Fall, sondern generell Mitteilung bekommen, ob Anträge von Kommunen nicht positiv beschieden werden konnten? Denn mir ist ein weiterer Fall bekannt, in dem eine Kommune diese Hilfen mit der Begründung, es gäbe keine Mittel vom Land, sogar einstellt

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretår.

Staatssekretär Mühlbeyer: Ich muß der Sache nachgehen Ich habe Ihnen dargelegt, daß wir die Mittel jährlich erhöht haben. Wir sind auch sehr flexibel geworden, indem wir nur eine Gruppenmaximalgröße von acht Kindern und auch Kleingruppen zulassen. Wir haben auch Einzelstundenvergütungen je Kind zugelassen, um der Förderung draußen vor Ort Rechnung zu tragen, wo nur wenige Kinder diesen Förderunterricht in Anspruch nehmen. Wir haben die Höchstgröße festgelegt, damit es keine überdimensional großen Gruppen gibt. Aber das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht sagen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Aber Sie, Herr Staatssekretär, sagen zu, was Frau Abg. Solinger und Herr Abg. Weyrosta wollten?

Stantssekretär Mühlbeyer: Ich sage zu, daß sie eine schriftliche Antwort bekommen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD und des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – Lärmschutzmaßnahmen an der A.5

Da Sie diese Mündliche Anfrage sicherlich nicht gemeinsam vorlesen wollen,

(Abg. Weimer SPD: Das wäre apart, Herr Präsident! Singen!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel-

frage ich: Wem darf ich zur Verlesung der Mündlichen Anfrage das Wort erteilen?

Bitte, Frau Abg. Unger-Soyka.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Wir werden nicht im Chor sprechen, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist geplant, auf der A 5 beim Streckenabschnitt Eppelheim Heidelberg-Pfaffengrund das Tempolimit von 100 km/h wieder einzuführen?
- b) Welche aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen und für wann plant das Landesamt für Verkehrswesen derzeit für diesen Streckenabschnitt der A 5?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich wieder dem Herrn Verkehrsminister das Wort.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Erstens: Eine Wiedereinführung des Tempolimits von 100 km/h auf der A 5, Streckenabschnitt Eppelheim – Heidelberg-Pfaffengrund, ist nicht geplant. Der 1987 bis 1989 durchgeführte Lärmschutzversuch, mit dem die Wirkung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km h insbesondere auf das individuelle Empfinden der Anlieger festgestellt werden sollte, rechtfertigt dies nicht.

Mit dem Versuch waren Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen parallel zu Befragungen der Betroffenen vorgenommen worden, die sich in ihrem Ergebnis praktisch entsprachen und auch die Richtigkeit der maßgeblichen Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums bestätigten.

Meßtechnisch war ein Rückgang des Lärmmittelungspegels um rund 1 bis 1,5 Dezibel zu verzeichnen; spürbar sind jedoch erst Änderungen in der Größenordnung von 3 Dezibel, was auch die Befragung nach dem individuellen Empfinden der Betroffenen an der A 5 bestätigt hat. Es wurde kein bemerkenswerter Rückgang der Lärmbelästigung registriert.

Die Richtlinien lassen in Kenntnis dieses Sachverhalts deshalb auch erst ab diesem Wert Maßnahmen straßenverkehrsrechtlicher Art zur Lärmminderung wie zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkungen zu.

Zur zweiten Frage: Das Verkehrsministerium hat mit Schreiben vom 26. Juni vergangenen Jahres den Präsidenten des Landtags davon in Kenntnis gesetzt, der Bundesminister für Verkehr habe mitgeteilt, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mehrkosten von 65 Millionen DM für einen Lärmschutztunnel an einem 2,5 km langen Autobahnabschnitt für nicht vertretbar hält, zumal die A 5 im fraglichen Abschnitt im Bedarfsplan 1986 in der Nachrangestufeplanung enthalten sei.

Das Landesamt für Straßenwesen hat seither die Möglichkeiten geprüft, durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen die derzeitige Lärmsituation im fraglichen Bereich
zu verbessern. Die bisher vorliegenden Ergebnisse bezüglich baulicher Maßnahmen im Rahmen einer Lärmsanierung befriedigen letztlich jedoch nicht. Bevor eine der
Lösungen detailliert ausgearbeitet und mit den Betroffenen
erörtert wird, soll zunächst die Einstufung dieses Streckenabschnitts im Bedarfsplan 1992 abgewartet werden

Bei einer Aufnahme in den vordringlichen Bedarf für einen sechsspurigen Ausbau, den wir anstreben, wären Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge mit geringeren Lärmgrenzwerten möglich. Die Verabschiedung des Bedarfplans ist, wie bekannt, für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Stells. Präsident Dr. Geisel: Eine Zusatzfrage, Herr Abg Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Minister, Sie haben eben eingeräumt, daß die Geschwindigkeitsbegrenzung doch zur Lärmminderung beigetragen hat. Sind Sie nicht der Meinung, daß deshalb Geschwindigkeitsbeschränkungen gerechtfertigt sind, auch wenn die Lärmminderung von den Bürgern nicht so wahrgenommen wird? Denn schließlich trägt ja Lärm dazu bei, daß die Bürger Gesundheitsschäden erleiden. Das dürfte doch auch eine Rolle spielen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Wettstein, ich kann dem, was ich verlesen habe, nichts hinzufügen, Sie haben gehört, daß eine Minderung um 1 bis 1,5 Dezibel festgestellt worden ist und daß die maßgebliche Grenze erst bei 3 Dezibel einsetzt.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Minister, daß Sie im Moment überhaupt noch nicht sagen können, wann der Ausbau der A 5 und die damit verbundene Untertunnelung oder Überdeckelung erfolgen, so daß sich die Frage erhebt, ob man zwischenzeitlich Lärmschutzmaßnahmen trifft, zum Beispiel in Form einer Anbringung von Lärmschutzzäunen?

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Nein, so habe ich es nicht gesagt. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, daß derzeit der erste gesamtdeutsche Bundesverkehrswegeplan erarbeitet wird und daß das Land Baden-Württemberg größten Wert darauf legt, daß dieser Abschnitt in die vordringliche Stufe aufgenommen wird. Dann wären hinsichtlich des Lärmschutzes ganz andere Möglichkeiten gegeben. Da der Bundesverkehrswegeplan im Herbst vom Bundestag verabschiedet werden soll, sollten wir diese paar Monate noch zuwarten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist dieser Punkt erledigt.

Stelly, Präsident Dr. Geisel:

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Karl Lang CDU - Kienbaum-Gutachten

Herr Abg. Dr. Lang, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die als Landtagsdrucksache 11/1046 veröffentlichte Stellungnahme des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, der methodische Mängel an dem vom Innenminister seines Bundeslandes in Auftrag gegebenen Kienbaum-Gutachten zur zweigeteilten Laufbahn bei der Schutzpolizei geäußert hat?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung das Ergebnis der Innenstaatssekretärsrunde vom Januar, in der nahezu alle Innenstaatssekretäre der Bundesländer sich für eine in den wesentlichen Punkten der baden-württembergischen Lösung entsprechende Besoldungsstruktur bei der Polizei ausgesprochen haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Die veröffentlichte Stellungnahme des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen weist auf methodische Mängel des vom Innenministerium Nordrhein-Westfalens in Auftrag gegebenen Kienbaum-Gutachtens hin. Hauptkritikpunkt ist die Zuordnung des Streifenbeamten zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes. In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammensetzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, ganz überwiegend Polizeibeamte, beanstandet.

In seinem Schreiben vom 10. Dezember 1991 hat der nordrhein-westfälische Finanzminister Schleußer außerdem darauf hingewiesen, daß er einem isolierten Vorgehen Nordrhein-Westfalens wegen der geltenden bundesgesetzlichen Bestimmungen und der unverzichtbaren Einheitlichkeit der Besoldungsstruktur nicht zustimmen könne. Lösungen könnten hier nur gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern gefunden werden.

Inzwischen soll der nordrhein-westfälische Innenminister eine detaillierte Gegenäußerung der Firma Kienbaum eingeholt haben, die uns noch nicht vorliegt. Sie wird gegebenenfalls bei einer Gesamtbewertung des Gutachtens zu berücksichtigen sein.

Für die Bewertung von unserer Seite darf ich noch hinzufügen: Auch wir sind mit dem nordrhein-westfälischen Finanzminister Schleußer der Auffassung, daß A 9 nicht das Eingangsamt der Schutzpolizei sein kann. Unser Ansatz ist bekanntlich ein anderer.

(Abg. Nicola SPD: Welcher?)

- Dazu komme ich jetzt, geschätzter Kollege Nicola, indem ich Ihnen das Ergebnis der Innenstaatssekretärsrunde vom Januar dieses Jahres mitteile.

(Abg. Schrempp SPD: Sind das die bestellten Anfragen, oder was?)

Es ist gelungen, sich unter den Ländern im wesentlichen auf folgende Eckpunkte für die bis zum Jahr 2000 zu erreichenden Strukturziele zu verständigen.

Erstens: Der Stellenanteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes soll auf 40 % – mit Abweichungen nach oben und unten von bis zu 10 Prozentpunkten – angehoben werden.

Zweitens: Das Eingangsamt des mittleren Dienstes soll zunächst nach A 7 und in einem weiteren Schritt nach A 8 angehoben werden.

Drittens: Auch das Eingangsamt des gehobenen Dienstes soll nach A 10 angehoben werden.

Viertens: Die Anhebung des Stellenanteils des höheren Dienstes wird einer näheren Prüfung unterzogen.

Diese Positionsbestimmung der Länder auf der Staatssekretärsebene halte ich für ganz wichtig. Wenn wir uns darauf zwischen den Ländern endgültig einigen können, haben wir Festlegungen für das, was kurzfristig notwendig, aber auch realisierbar ist. Gleichzeitig haben wir langfristige Perspektiven, die über das derzeitige Laufbahn-, Strukturund Besoldungsgefüge hinausführen können, offengehalten. Dabei wird von den Ländern in ihrer großen Mehrheit – so ist es bei dieser Staatssekretärsrunde deutlich geworden – weniger an die zweigeteilte Laufbahn, sondern mehr an eine Sonderlaufbahn für die Polizei gedacht.

Das Ergebnis der Staatssekretärsrunde, zusammengefaßt noch einmal dargestellt, besteht in folgendem: Das von Landesregierung und Landtag beschlossene Besoldungsstrukturprogramm 1991 ist das Herz des auf Bund-Länder-Ebene abgesteckten Rahmens.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Staatssekretär, weshalb haben Sie hier nur die halben Auskünste gegeben und nicht beim Innenminister von Nordrhein-Westfalen nachgefragt, wie die ergänzende Stellungnahme aussieht? Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß die ergänzende Stellungnahme der Firma Kienbaum seststellt, daß die Einwürse des nordrhein-westfälischen Finanzministers nicht haltbar sind, daß die Grundlage für die Bewertung der Bundesangestelltentarif war und daß bei Reduzierung des Zulagenunwesens nur die Einsührung der zweigeteilten Lausbahn zu einer leistungsgerechten Bezahlung bei der Polizei sühren wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Weimer SPD: Die halbe Wahrheit nur!)

Staatssekretär Fleischer: Ich habe schon vorhin ausgeführt, daß wir informiert sind, daß das Innenministerium --

(Abg. Schrempp SPD: Weshalb haben Sie nicht angerufen? Ich habe heute morgen angerufen und sofort die Auskunft erhalten!)

- Darf ich gerade einmal antworten?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Ja, bitte, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Daß Sie so aufgeregt sind, ist klar, weil alle Ihre Strategien in der Polizeibesoldungsauseinandersetzung wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Sie lügen die Leute öffentlich an! – Abg. Dr. Puchta SPD: Polizeilüge! – Abg. Weimer SPD: Nach der Steuerlüge kommt die Polizeilüge!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Entschuldigung, Herr Kollege Schrempp! Ich habe es wegen des Lärmpegels nicht verstanden. Wenn der Ausdruck gefallen ist – ich habe ihn zwar selbst nicht gehört

(Zurufe von der SPD)

Aber wenn Sie gesagt haben: "Sie lügen die Leute an!", dann kann ich dies nicht durchgehen lassen, Herr Kollege Schrempp.

(Abg. Schrempp SPD: Ich habe nicht "Lügner" gesagt! – Abg. Weimer SPD: Er soll wahrheitsgemäß dazu antworten!)

Das muß ich hier mit aller Deutlichkeit feststellen.

Haben Sie damit die Frage beantwortet?

Staatssekretär Fleischer: Nein, ich habe sie noch nicht beantwortet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, dann haben Sie weiter das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Ich möchte folgendes dazu sagen:

(Abg. Weimer SPD: Nicht hinstellen und die halbe Wahrheit sagen! Die Unwahrheit!)

Die Aufregung ist nur allzu verständlich. Ich habe gesagt, daß inzwischen der nordrhein-westfälische Innenminister eine detaillierte Gegenäußerung der Firma Kienbaum eingeholt haben soll. Offensichtlich liegt die zwischenzeitlich vor.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nur Ihnen nicht!)

- Daß Sie bessere Beziehungen dorthin haben, ist erklärlich und auch verständlich. Aber es ändert überhaupt nichts daran.

(Abg. Weimer SPD: Haben Sie kein Telefon? Können Sie telefonieren?)

daß der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen Schleußer, der der SPD angehört,

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

klipp und klar gesagt hat, daß für ihn das Eingangsamt des gehobenen Dienstes in A 9 für die Schutzpolizei nicht in Betracht kommt.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Köberle

Herr Abg. Schrempp, ich kann Sie erst in der Reihenfolge der Wortmeldungen drannehmen.

Abg. Köberle CDU: Herr Staatssekretär, welches Bundesland ist überhaupt bereit, die zweigeteilte Laufbahn einzuführen, bzw. welche Bundesländer lehnen die Einführung der zweigeteilten Laufbahn ab?

(Abg. Mogg SPD: Rheinland-Pfalz!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Es gibt in Hessen eine Koalitionsvereinbarung, nach der das dort beabsichtigt wird.

(Abg. Wettstein SPD: Wird schon durchgeführt!)

Hessen hat deutlich gemacht, daß es wahnsinnige Probleme im Hinblick auf die Ausbildung der Polizei macht, diesen Beschluß zu verwirklichen. Wir werden uns deshalb auch in gegenseitiger Abstimmung in den nächsten Monaten damit zu beschäftigen haben – auch das haben wir bei der Innenstaatssekretärsrunde vereinbart –, diese großen Probleme, die uns von Hessen geschildert wurden – Hessen weiß noch nicht, wie es die zweigeteilte Laufbahn ausbildungsmäßig bewältigen soll –, anzugehen.

Wir haben auch entsprechende Erklärungen zum Beispiel von Rheinland-Pfalz. Wir haben auch von Schleswig-Holstein diese Absichtserklärung. Bei Schleswig-Holstein haben wir es mit einem Land zu tun - und das sage ich ohne jede Schadenfreude, sondern einfach pflichtgemäß -, bei dem die Absichtserklärung und Verwirklichung besonders weit auseinanderklaffen. Gerade im Blick auf das Votum Schleswig-Holsteins, des Saarlands, aber auch anderer, haben wir den zehnprozentigen Abschlag auf die 40 % hineingebracht, da diese dargetan haben, daß sie in den nächsten zehn Jahren aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein werden, mehr zu verwirklichen. Bei dieser Sitzung hat sich hochinteressanterweise auch deutlich herausgestellt, daß sich eine ganze Reihe von Ländern, auch von der SPD regierte, eigentlich viel näher und viel eher als Langzeitperspektive mit der Sonderlaufbahn P beschäfStaatssekretar Fleischer

tigen wollen. So beispielsweise der Staatssekretär Riotte von Nordrhein-Westfalen, der ganz deutlich zum Ausdruck brachte, daß Nordrhein-Westfalen – immerhin das größte Land der Republik, von der SPD allein regiert – neben der zweigeteilten Laufbahn auch in dieser Richtung nachdenkt.

(Sehr richtig! und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Als nächster hat Herr Abg. Ströbele das Wort.

Abg. Ströbele CDU: Herr Staatssekretär, können Sie uns Bundesländer sagen, die wie Baden-Württemberg bereits einen Stufenplan für die Polizei aufgestellt haben,

(Lachen bei der SPD)

der vom Landtag beschlossen und von der Landesregierung verabschiedet worden ist?

Als zweites möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß der Kollege Maurer von der SPD bei "Bild" zu Gast war und im Gegensatz zum Finanzminister von Nordrhein-Westfalen zur Auffassung kam, die Einführung der zweigeteilten Laufbahn sei ein Muß, und daß er auf die Frage, was sie koste, geantwortet hat, es koste zunächst 10 Millionen, am Schluß 100 Millionen DM. Halten Sie die Zahlen für realistisch, oder braucht Herr Maurer Nachhilfe im Rechnen?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Zur ersten Frage darf ich Ihnen sagen, daß mir kein Land bekannt ist, in dem ein solcher Stufenplan durch Landesregierung und Parlament entsprechend beschlossen worden wäre.

Zur zweiten Frage, der nach den Berechnungen des Landtagskollegen Maurer, muß ich sagen, daß diese hinten und vorne nicht stimmen.

(Abg. Ströbele CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Nach seinem Interview in der "Bild"-Zeitung hat er gesagt, daß die Verwirklichung seiner Vorstellungen im ersten Jahr 10 Millionen und im letzten Jahr 100 Millionen DM kostete. Wenn wir wissen, daß der Kostenunterschied zwischen einer Beamtenstelle im mittleren und einer im gehobenen Dienst im Durchschnitt rund 18 000 DM ausmacht und wir knapp 19 000 Stellen im mittleren Dienst bei der Polizei haben, die Kollege Maurer in den gehobenen Dienst umwandeln möchte – Herr Maurer möchte die zweigeteilte Laufbahn +, dann bedeutet dies in einem Achtjahresplan einen Kostenaufwand, Herr Kollege Ströbele, von knapp 1,7 Milliarden DM.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit!)

Wenn das in zehn Jahren geschieht, sind es knapp 2,4 Milliarden DM.

Der Kostenansatz, den Herr Maurer genannt hat – das ist das Interessante daran –, ist nur ganz knapp höher als das, was wir mit unserem Besoldungsstrukturprogramm selber verwirklichen werden. Alleine von den Zahlen her hat offensichtlich Herr Maurer vor, der Polizei genau das mehr zu geben, was wir beschlossen haben.

Eine letzte Bemerkung: Wenn wir die Zahlen des Kollegen Maurer, was das kosten soll, zugrunde legen, und er die zweigeteilte Laufbahn einführen will, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann braucht der Kollege Maurer hierfür 34 Jahre.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wie alt ist der Maurer?)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Ich habe jetzt noch vier Zusatzfragen, die ich noch zulassen möchte. Zunächst hat Herr Abg. Schrempp für seine zweite Zusatzfrage das Wort

Abg. Schrempp SPD: Ist der Landesregierung bekannt, daß andere Länder wie Rheinland-Pfalz und Hessen bei dem Gespräch der Staatssekretäre festgestellt haben, daß sie selbstverständlich weiter an der Einführung der zweigeteilten Laufbahn festhalten werden, wie das die Sozialdemokraten in Baden-Württemberg auch wollen?

Kann die Landesregierung bestätigen, daß der Innenstaatssekretär von Rheinland-Pfalz, Klaus Ruter, die Pressemitteilung der Landesregierung von Baden-Württemberg in einem Schreiben an Herrn Staatssekretär Fleischer als sachlich falsch dargestellt und darüber hinaus ausgeführt hat – ich zitiere mit der Frlaubnis des Herrn Prasidenten aus diesem Schreiben –?:

Ich wäre sehr dankbar, wenn zukünftig über Staatssekretärskonferenzen objektiv und sachgerecht berichtet würde. Es macht sicher auch angesichts der nachvollziehbaren Herausforderungen einer Landesregierung in einem Landtagswahlkampf auf Dauer keinen Sinn, wenn die Ergebnisse von länderübergreifenden Konferenzen, dazu noch mit zumindest schiefer Darstellung, als Mittel der Selbstdarstellung bzw. Rechtfertigung in einem Bundesland verwendet werden.

(Abg. Weimer SPD: Das ist ja unerhört!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Zur ersten Frage darf ich mitteilen, daß nicht nur Rheinland-Pfalz und Hessen, sondern auch andere Länder an der zweigeteilten Laufbahn festhalten, aber nicht in der Lage sind, sie in dem gesetzten Zeitraum von zehn bzw. acht Jahren auch nur annähernd zu erreichen. Dies muß deutlich gemacht werden, weil damit nämlich der Begriff "zweigeteilte Laufbahn" zu einer Worthülse, zu einer politischen Chimäre wird, weil damit der Polizei etwas vorgegaukelt wird, was in dem vorgegebenen Zeitraum nicht entsprechend verwirklicht werden kann.

(Zuruf von der SPD: Das sieht Ihr Vorgänger aber anders!)

Staatssekretär Fleischer

Zum zweiten darf ich sagen: Mir ist das Schreiben des Kollegen Rüter nicht bekannt. Der Kollege Rüter hat an der Innenstaatssekretärsrunde teilgenommen, und, sehr geehrter Herr Kollege Schrempp, der Kollege Rüter hat den Beschlußvorschlag, den wir gemeinsam formuliert haben – ich habe darauf besonderen Wert gelegt –, den Beschlußvorschlag, den ich hier habe und der von jedem von Ihnen und auch von Ihnen, Herr Schrempp, nachgelesen und zur Kenntnis genommen werden kann.

### (Abg. Schrempp SPD: Hier ist das Schreiben, Herr Staatssekretür!)

auf welchen ich mich beziehe und in dem genau das steht, was ich vorhin gesagt habe – Sie können es gerne nachlesen –, ausdrücklich so akzeptiert wie alle anderen Innenstaatssekretäre aller anderen Bundesländer, die auch anwesend waren

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

(Abg. Schrempp SPD: Hier ist das Schreiben! - Glocke des Präsidenten)

- Moment, jetzt hat Herr Weyrosta das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Ich halte mich an die Fakten und nicht an bestellte Schreiben.

(Abg. Schrempp SPD: Hier ist das Schreiben an Sie!)

- Ich habe es nicht. Es tut mir leid.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Weyrosta.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Stantssekretär Fleischer: Es ist interessant, daß Herr Abg. Schrempp ein Schreiben, das an mich gerichtet ist, bereits im Besitz hat, bevor ich es habe. Ein hervorragender Stil.

(Abg. Ströbele CDU: Unglaublich! - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Ich würde vorschlagen, daß Sie das vielleicht --

(Lebhafte Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich möchte vorschlagen, Herr Kollege Schrempp und der Herr Staatssekretär möchten die Frage des Schreibens nachher in einem Privatissimum erledigen. Jetzt hat der Kollege Weyrosta das Wort zu einer Zusatzfrage.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Bitte, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Vielleicht kann man am Ende der Fragestunde die Briefe austauschen; dann erübrigt sich das.

#### (Lebhaste Unruhe)

Herr Staatssekretär, der Begriff der Sonderlaufbahn P bleibt auch dann eine Worthülse, wenn Sie nicht endlich bereit sind, Ihre grundsätzlichen Strukturgedanken bekanntzugeben, die Sie zur Sonderlaufbahn P haben. Ich habe aus der Staatssekretärskonferenz erfahren, daß sich letzten Endes nur Bayern dieser Sonderlaufbahn P zugewandt hat; die übrigen Länder seien sehr zurückhaltend gewesen. Ich habe mich gewundert, daß sich dabei auch Baden-Württemberg sehr zurückgehalten haben soll

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretar.

Staatssekretär Fleischer: Herr Kollege Wevrosta, wir haben mit den Beschlüssen der Staatssekretärsrunde schon im ersten Ansatz deutlich gemacht, in welche strukturelle Richtung die Sonderlaufbahn P geht, indem wir gesagt haben, wie ich Ihnen vorhin auf die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Lang mitgeteilt habe, daß wir das Eingangsamt des mittleren Dienstes bei der Polizei kurzfristig von A 6 nach A 7 bringen wollen. Die Besoldungsreferentenrunde und das Bundesinnenministerium, vertreten durch Staatssekretär Neusel, haben dem übrigens auch bereits zugestimmt. Das ist sicherlich ein wichtiger Fakt. Wir waren auch mehrheitlich einer Meinung, abgesehen von einigen Ländern, die aus Finanzgründen nicht mittun können, wie zum Beispiel das Saarland oder interessanterweise Hessen, und deshalb eine Protokollnotiz abgegeben haben, mittelfristig die Eingangsstufe nach A 8 bringen zu wollen. Das heißt, wir wollen eine bessere Besoldung der Polizei unter Aufrechterhaltung des mittleren Dienstes - das ist die Zielrichtung -, um damit auch die Ausbildungsprobleme zu verringern.

Es gibt noch viele offene Diskussionspunkte, Herr Kollege Weyrosta, und zwar beispielsweise folgende: Wo soll dann der gehobene Dienst enden? Bei A 13 oder bei A 14° Wie ist es mit den Verzahnungsämtern? Und es gibt noch einige andere Probleme mehr. Die Bayern haben hierzu in Details eine etwas andere Auffassung als wir. Auch Nordrhein-Westfalen hat in der Staatssekretärsrunde eigene Vorstellungen, die sehr beachtenswert sind, entsprechend deutlich gemacht.

Insgesamt gesehen, darf ich sagen, daß bei dieser Staatssekretärsrunde eine große Anzahl sowohl von Stadtstaaten wie auch von Flächenstaaten dem Grundgedanken der Sonderlaufbahn P eine größere Sympathie als der zweigeteilten Laufbahn entgegengebracht haben. Welche Länder nach wie vor an diesem Begriff festhalten wollen, habe ich ja vorhin schon aus eigenem Antrieb gesagt. Ich habe das – auf die Anfrage Schrempp hin – hinterher noch einmal bestätigt. Jetzt müssen die zukünftigen Erörterungen ergeben, wie die Langzeitperspektive aussieht.

Aber – und das ist das Entscheidende – unsere im Landtag beschlossene Regelung des Besoldungsstrukturprogramms ist nunmehr zum Maßstab dessen geworden, was in allen anderen Bundesländern auch durchgeführt werden soll.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Ich habe zu diesem Thema noch drei Fragen. Die kann ich noch zulassen. Aber ich bitte um Verständnis: Wir haben eine Reihe von anderen Stelly, Präsident Dr. Geisel-

Fragen. Die fragenden Kollegen haben auch ein Recht darauf, daß sie Antworten auf ihre Fragen bekommen.

Ich darf jetzt die Kollegen Birzele, Zimmermann und Brechtken bitten, ihre Fragen kurz und präzise zu stellen. Herr Staatssekretär, ich habe von meiner Seite aus an Sie die Bitte, die Fragen, soweit es geht, so knapp und präzise wie möglich zu beantworten.

Staatssekretär Fleischer: Ich bemühe mich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Kollege Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie vorhin gesagt haben, die Staatssekretäre hätten beschlossen, bis zum Jahr 2000 eine Anhebung des Stellenanteils im gehobenen bzw. höheren Dienst auf etwa 40 % vorzunehmen? Und ist es richtig, daß die Landesregierung mit ihrem Zehn-Jahres-Strukturprogramm diesen Stellenanteil erst im Jahre 2002 erreichen will?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Richtig ist, daß der Stellenanteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes auf 40 % – mit Abweichungen nach oben und unten von bis zu zehn Punkten – angehoben werden soll. Dies soll bis zum Jahre 2000 erreicht werden.

(Abg. Schrempp SPD: Das steht aber in Ihrer Erklärung nicht drin!)

Ich habe natürlich darauf hingewiesen, daß unser Programm, das wir hier im Landtag beschlossen haben, bis zum Jahr 2002 geht. Deswegen haben auch wir uns + unter diesem Gesichtspunkt - für die 40 % plus/minus zehn Prozentpunkte auf das Jahr 2000 bezogen entschieden.

(Abg. Birzele SPD: Das ist die Kleinigkeit von 20 %!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Gibt es – wenn ja, in welchen Bundesländern – einen Kabinettsbeschluß oder einen Landtagsbeschluß über die Einführung der zweigeteilten Laufbahn? Oder gibt es nur Willensbekundungen?

(Abg. Weyrosta SPD: Die Frage ist schon gestellt worden!)

Ich frage zweitens zum Besoldungsstrukturprogramm: Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen der Umsetzung des Strukturprogramms der CDU-Fraktion des Landtags, das Eingangsamt für den mittleren Dienst bei der Polizei auf A 7 und das Eingangsamt des gehobenen Dienstes auf A 10 anzuheben?

Im Besoldungsstrukturprogramm ist für die Kriminalpolizei ein Anteil des gehobenen Dienstes vorgesehen. Trifft es zu, daß somit alle sachbearbeitenden Kriminalbeamten dem gehobenen Dienst zugeordnet sind und lediglich folgende Beamte im mittleren Dienst verbleiben?: Erstens - -

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Kollege Zimmermann, Sie dürfen zwei Fragen stellen. Bereits jetzt haben Sie drei gestellt. Ich kann keine weitere Frage mehr zulassen. Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Fleischer hat die Antwort schriftlich vorliegen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Staatssekretär Fleischer: Wenn sich die verständliche Unruhe bei der SPD-Fraktion gelegt hat, die dadurch entstanden ist, daß deren Propaganda zu diesem Thema nunmehr in sich zusammengefallen ist, beantworte ich die Fragen gerne.

Ich darf die erste Frage dahin gehend beantworten, daß es kein anderes Bundesland außer Baden-Württemberg gibt, das durch Kabinetts- und Landtagsbeschluß ein Besoldungsstrukturprogramm auf den Weg gebracht hätte.

Ich darf zur zweiten Frage sagen, daß wir uns bei der genannten Sitzung der Staatssekretäre einvernehmlich darauf geeinigt haben, daß das Eingangsamt im mittleren Dienst von A 6 nach A 7 und im gehobenen Dienst von A 9 nach A 10 gebracht werden soll. Das Innenministerium, unser Haus, ist der Auffassung, daß diese Einigung auf Staatssekretärsebene, die allerdings noch der förmlichen Bestätigung der Innenministerkonferenz im Mai bedarf, einen guten Ansatz für einen endgültigen Konsens zwischen Bund und Ländern darstellt. Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß ja auch der Bund, vertreten durch Staatssekretär Neusel vom Bundesinnenministerium, dieser Anhebung vom Grundsatz her seine Zustimmung erteilt hat. Ich darf schließlich noch darauf hinweisen, daß der

(Abg. Weimer SPD: Die Frage konnte er doch gar nicht mehr verlesen!)

- Die ist vorhin verlesen worden. Er hat doch noch danach gefragt, inwieweit --

(Heiterkeit bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Frage hat er noch gar nicht gestellt! Es steht bloß bei Ihnen auf dem Papier!)

Staatmekretär Fleischer: Doch.

(Abg. Zimmermann CDU: Welche im mittleren Dienst verbleiben! – Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Der Herr Staatssekretär darf sagen, was er will. Bitte schön.

(Abg. Ströbele CDU: Absolute Redefreiheit!)

Staatssekretär Fleischer: Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß es in der Tat so ist, daß die zirka 20 % bei K, bei der Kriminalpolizei, die auch fernerhin im mittleren Dienst angesiedelt sein werden – wir wollen ja in diesen zehn Jahren einen Anteil von zirka 80 % im gehobenen Dienst bei der Kriminalpolizei erreichen –,

(Abg. Ströbele CDU: Das ist wichtig!)

die Beamten sind, die in der Phase zwischen dem Abschluß des K-Fachlehrgangs und der Fachhochschule sind – das ist der eine Bereich der Beamten –, und schließlich die Beamten, die keine Sachbearbeitung im engeren Sinne bei der Kriminalpolizei vornehmen.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr gut!)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Die unwiderruflich letzte Frage hat der Herr Kollege Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Staatssekretär, nachdem wir hier eine Diskussion führen, bei der sich der eine Staatssekretär hinter einem anderen versteckt, was ich für ein komisches Schauspiel halte, denn wir haben hier unsere Probleme zu lösen, frage ich Sie: Wären Sie bereit, nachdem Sie vorhin Zahlen genannt haben, mir zur Frage der Kosten detailliert darzulegen, gegebenenfalls auch schriftlich, auf welcher Vergleichsbasis Sie welche Besoldungsgruppen verglichen haben, damit ich die Milliardenbeträge, die Sie genannt haben, detailliert nachvollziehen kann?

(Abg. Wettstein SPD: A 5 bis A 13 hat er verglichen!)

Staatssekretär Fleischer: Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Es hat sich kein Staatssekretär hinter einem anderen versteckt. Ich habe als Einladender und als Leiter der Staatssekretärsrunde das wiedergegeben, was dann auch einverständlich beschlossen und schriftlich niedergelegt worden ist, nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Schrempp SPD: Das Protokoll liegt doch noch gar nicht vor! – Abg. Birzele SPD: Er hat die Presseerklärung gefertigt, aber das Protokoll nicht!)

Ich darf Ihnen ferner sagen, daß die Zahlen, die der Kollege Maurer genannt hat – auf diese beziehen Sie sich ja wohl –, ein reines Windei sind.

(Abg. Brechtken SPD: Meine Frage bezog sich auf Ihre Zahlen! – Abg. Birzele und Abg. Weimer SPD: Rüge!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Die Frage war, ob Sie bereit sind, dem Kollegen Brechtken eine detaillierte Aufstellung zukommen zu lassen.

Staatssekretär Fleischer: Aber selbstverständlich kann ich ihm das übergeben, damit er daraus ersehen kann, daß wir für die Polizei von Baden-Württemberg in den nächsten Jahren über 1 Milliarde DM in einem Besoldungsstrukturprogramm ausgeben und daß wir danach pro Jahr – Stand

heute – 221 Millionen DM zusätzlich für die Polizei ausgeben werden.

(Beifall des Abg. Oettinger CDU - Abg. Birzele SPD: Das hat er doch gar nicht gefragt! - Abg. Brechtken SPD: Ein toller Staatssekretär! Nicht einmal Fragen kann er beantworten!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Dann ist diese Frage jetzt erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Roland Ströbele CDU – Besoldungsstrukturprogramm

Das ist im Grunde genommen noch einmal das gleiche. Ich nehme an, daß das relativ kurz geht.

Bitte, Herr Kollege Ströbele, Sie haben das Wort.

Abg. Ströbele CDU: Ich muß Sie korrigieren, Herr Präsident. Wir kommen zu einem völlig neuen Thema, zum Besoldungsstrukturprogramm der Polizei.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD - Abg. Vollmer FDP/DVP: Ist das das Programm, das ich als "Wählerstimmen-Rettungsprogramm der CDU" bezeichnet habe?)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Ströbele CDU: Ich möchte hier zwei ganz konkrete Fragen an die Landesregierung stellen.

Erstens: Wie viele Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst hat dieses Programm zum Inhalt?

Zweitens: Wie viele Beförderungen ergeben sich aus der Umsetzung des Besoldungsstrukturprogramms – ~

(Abg. Birzele SPD: Wissen Sie das nicht, Herr Ströbele, als Polizeisprecher? - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf doch wirklich um Ruhe bitten. Die Frage muß verstanden werden.

Bitte, Herr Kollege Ströbele.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie kann man eine so dumme Frage zulassen? – Abg. Birzele SPD: Das muß der doch wissen! Warum fragt er dann die Landesregierung?)

Abg. Ströbele CDU: Ich glaube, daß ich für die Polizei im Lande eine sehr wichtige Frage stelle. Draußen interessieren sich die Polizeibeamten sehr wohl für konkrete Zahlen. Deshalb frage ich: Wie viele Beförderungen ergeben sich

Strobele

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist doch eine Blamage, was Sie da liefern! - Glocke des Präsidenten)

aus der Umsetzung des Besoldungsstrukturprogramms von Landesregierung und CDU-Landtagsfraktion bis zum Jahr 2000 zum einen im gehobenen Dienst und zum anderen im mittleren Dienst, und können Sie dies, unterteilt nach Besoldungsgruppen, mitteilen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Die Mündliche Anfrage - -

(Abg. Weimer SPD: Mit so was machen wir unsere Zeit kaputt! Herr Präsident, da müssen Sie doch was sagen! Das ist unerträglich! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Frage ist zugelassen, und der Herr Staatssekretär hat das Wort zur Beantwortung.

(Abg. Bebber SPD: Schämen Sie sich nicht, das nicht zu wissen? – Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Das steht doch in jeder Landtagsdrucksache! – Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie jetzt wirklich. - Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Weyrosta SPD: Manche Leute stellen sich dumm und sind es auch! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, haben Sie das gehört? – Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie jetzt wirklich, ein bißchen sachlich zu bleiben. - Sie haben jetzt das Wort.

(Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Weyrosta hat mich soeben beleidigt! - Abg. Dr. Puchta SPD: Das war keine Beleidigung für Sie! - Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie - -

(Abg. Ströbele CDU: Haben Sie die Beleidigung vom Herrn Kollegen Weyrosta nicht gehört? – Abg. Weyrosta SPD: Ich habe Ihren Namen nicht genannt! Setzen Sie sich! – Glocke des Präsidenten)

Staatssekretär Fleischer: Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Ströbele beantworte ich wie folgt:

(Abg. Weyrosta SPD: Tut mir leid, wenn Sie sich getroffen fühlen! Ich habe Sie nicht gemeint! – Abg. Ströbele CDU: Halt doch deine Klappe!)

Zu a: Innerhalb des vorgesehenen Zehnjahreszeitraums müssen zwischen 1993 und dem Jahr 2002 insgesamt rund 8 200 Beamte in den gehobenen Dienst aufsteigen, um einen 40prozentigen Anteil des gehobenen Dienstes zu erreichen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus zehnmal 400 Stellenhebungen vom mittleren in den gehobenen Dienst und zehnmal 180 Neustellen für den gehobenen Dienst. Ferner ist die Wiederbesetzung von rund 2 400 Stellen ausscheidender Beamten berücksichtigt. Diese Zahl enthält zirka 2 000 Eintritte in den gesetzlichen Ruhestand,

(Abg. Weimer SPD: Zuhoren!)

zirka 200 Aufstiege in den höheren Polizeivollzugsdienst

(Abg. Weimer SPD: Jetzt fragt er und hört nicht zu!)

und geschätzt 200 Fälle des Ausscheidens aus sonstigen Gründen.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt fragt er und bleibt trotzdem dumm!)

Zu b: Das Besoldungsstrukturprogramm sieht vor, bis zum Jahr 2002 den Anteil des gehobenen Dienstes bei der Polizei auf rund 40% zu erhöhen. Hierzu werden ab 1993 jährlich 400 Stellen, insgesamt also 4 000 Stellen, vom mittleren in den gehobenen Dienst umgewandelt und durchgeschlüsselt. Zur Erreichung des Strukturzieles sind zusätzlich 1 800 Neustellen erforderlich.

Hieraus ergeben sich folgende Beförderungsmöglichkeiten: Im gehobenen Dienst ergeben sich aus 4 000 Stellenumwandlungen und 1 800 Neustellen insgesamt rund 10 800 Beförderungsmöglichkeiten. Im mittleren Dienst ergeben sich für die in dieser Laufbahn verbleibenden Beamten zwischen rund 1 250 und rund 2 250 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten. Im einzelnen ist dies davon abhängig, aus welcher Besoldungsgruppe die Beamten jeweils konkret aufsteigen, das heißt welche Stellen die Aufsteiger freimachen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Staatssekretär, trifft meine Information zu, daß der Kollege Ströbele Polizeisprecher der CDU-Fraktion ist, und darf ich aus seiner Frage schließen, daß Landesregierung und CDU-Fraktion ein Besoldungsstrukturprogramm beschließen, ohne zu wissen, wie viele Aufstiegsmöglichkeiten und wie viele Beförderungen sich daraus ergeben?

(Beifall bei der Opposition - Heiterkeit bei der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Es ist so, daß wir die Eckdaten im Landtag von Baden-Württemberg in einem Besoldungsstrukturprogramm beschlossen haben. Die Beförderungsmöglichkeiten und auch weitere Detailfragen waren damals nicht Gegenstand dieses Beschlusses, den Sie nicht mitgetragen haben.

(Abg. Birzele SPD: Und nicht bekannt?)

- Die waren uns selbstverständlich bekannt.

Staatssekretär Fleischer

(Abg. Dr. Döring FDP DVP: Dem Polizeisprecher nicht!)

Ich halte es, wenn Sie meine persönliche Einschätzung wissen wollen, nach dem, was Sie in dieser Frage an politischen Nebelbomben geworfen haben, für außerordentlich wichtig, daß eine Fragestunde dazu genutzt wird, dies der Öffentlichkeit wieder deutlich zu machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es liegen noch zwei Zusatzfragen vor, eine des Herrn Abg. Ströbele, eine von Herrn Abg. Vollmer. Ich würde vorschlagen, daß wir diesen Punkt dann verlassen, damit wenigstens noch eine Frage beantwortet werden kann.

(Abg. Weimer SPD: Das war eine "Sternstunde" des Parlamentarismus!)

Abg. Ströbele CDU: Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es notwendig war, diese konkreten Auswirkungen darzustellen, auch im Blick auf Aussagen des SPD-Landesvorsitzenden und Kollegen Maurer, der ja behauptet hat, der Aufstieg in den gehobenen Dienst koste jährlich nur 10 Millionen DM? Halten Sie es auch deswegen für notwendig, sichtbar zu machen, was die konkreten Auswirkungen sind, damit die Opposition ganz konkret ausrechnen kann, wie sich diese Beschlüsse im Haushalt auswirken?

Eine letzte Frage:

(Abg. Birzele SPD: Sie haben gerade schon zwei gestellt!)

Wie viele lebensältere Polizeibeamte können im Wege des Bewährungsaufstiegs aufsteigen?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das weiß er auch wieder nicht! - Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär. Die erste Frage ist an sich schon vorhin beantwortet worden.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Staatssekretär Fleischer: Ich halte die konkrete Aussage zu den Beförderungsmöglichkeiten, zu den Auswirkungen des Besoldungsstrukturprogramms nicht nur aus dem von Ihnen genannten Grund im Hinblick auf das, was der Kollege Maurer fälschlicherweise gesagt hat, für außerordentlich wichtig. Vielmehr halte ich es auch deswegen für wichtig und richtig, weil hier von anderer Seite von einer Mogelpackung gesprochen wurde. Die klaren Aussagen, die ich hierzu gemacht habe, haben dies entsprechend widerlegt.

Zur zweiten Frage nach den Lebensälteren, den über 55jährigen: Hiervon werden knapp 500 Beamte betroffen sein.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP DVP: Herr Staatssekretår, muß ich aus Ihren Ausführungen schließen, daß Sie die Fragestunde des Landtags dazu mißbraucht haben, Zahlen bekanntzugeben, die man üblicherweise über eine Pressemitteilung bekanntgibt?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP DVP, der SPD und der GRÜNEN)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, wollen Sie die Frage beantworten?

Staatssekretär Fleischer: Jawohl: mit Nein.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Es gibt noch eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Maurer. Er wurde mehrfach angesprochen. Ihm muß man wohl die Chance geben, noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Bitte, Herr Abg. Maurer.

Abg. Ulrich Maurer SPD: Herr Kollege, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich gesagt habe, daß sich zu Beginn eines Stufenplans, wie wir ihn vorgeschlagen haben, der erste Einstieg in diesem ersten Jahr etwas über 10 Millionen DM bewegen wird und daß sich die Summen erheblich erhöhen, bis der Stufenplan vollzogen ist? Haben Sie die Zeitung selbst gelesen, oder haben Sie sie lesen lassen? Das ist meine Frage an Sie.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretar.

Staatssekretär Fleischer: Ich kann Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Maurer: Wenn das, was Sie in der Eingangsstufe vorhaben, von Ihnen richtig errechnet worden wäre, hätten Sie nicht 10 Millionen DM, sondern 43 Millionen DM sagen müssen.

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Wenn das, was Sie sagen, richtig errechnet worden wäre,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

hätten Sie bei der Endstufe nicht 100 Millionen DM sagen müssen. Vielmehr wären Sie im Endeffekt bei achtjähriger Laufzeit auf 1,6 Milliarden DM und bei zehnjähriger Laufzeit auf 2,3 Milliarden DM gekommen. Aber Rechnen will gekonnt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schrempp SPD: Das ist so etwas von beschämend!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Innerhalb der Fragestunde kann noch eine Mündliche Anfrage aufgerufen werden. Das ist die Anfrage unter Ziffer 8:

Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD – Einschränkung der Hochschulautonomie

Bitte, Frau Abg. Unger-Soyka, Sie haben das Wort.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß das Wissenschaftsministerium der Universität Stuttgart eine Liste von Neustellen im Hinblick auf den Staatshaushaltsplan 1993/94 vorgelegt hat und die Universität wissen ließ, über diese Liste hinaus habe die Universität keinerlei Freiräume für die Beantragung von neuen Stellen oder von Stellenhebungen?
- b) Hält die Landesregierung ein solches Vorgehen mit ihrem Verständnis von Hochschulautonomie für vereinbar, und wurde gegenüber anderen Hochschulen in gleicher Weise vorgegangen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Schneider vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Wort.

Staatssekretär Norbert Schneider: Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Es trifft nicht zu. Die Hochschulautonomie ist davon nicht tangiert.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: 1st das alles, was Sie darauf zu sagen haben?)

- Das ist alles. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Ach so!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfragen? - Werden nicht gestellt.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Doch, doch!)

Dann kann noch eine weitere Anfrage aufgerufen werden, nämlich die des Herrn Abg. Weimer.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Nein, nein! Ich hatte mich gerade gemeldet!)

- Zu einer Zusatzfrage?

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Ja!)

- Entschuldigung. Das ist mir leider entgangen. Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, noch eine Zusatzfrage zu beantworten? - Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Mit Ihrem einen Satz haben Sie an sich nur Buchstabe b der Mündlichen Anfrage beantwortet. Buchstabe a der Anfrage lautete aber, ob es zutrifft, daß eine solche Liste der Universität zugestellt wurde, und ob über diese Liste hinaus die Universität noch irgendwelche Freiräume hat, um neue Stellen zu beantragen. Sie haben nur die Frage nach dem Verständnis der Hochschulautonomie beantwortet.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Nein, ich habe exakt auch die erste Frage beantwortet. Sie beginnt mit der Frage, ob es zutrifft, daß das Wissenschaftsministerium der Universität Stuttgart eine Liste von Neustellen im Hinblick auf den Staatshaushaltsplan 1993 '94 vorgelegt hat. Dies trifft nicht zu. Das habe ich eindeutig gesagt. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Der übliche Gang ist so, daß die Universitäten ihre Stellenwünsche äußern. Dann setzen wir uns mit den Universitäten zusammen, sprechen über diese Stellenwünsche und stimmen auch die Prioritäten mit den Universitäten ab. Dann versuchen wir in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium, das, was die Universitäten wünschen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auch im Staatshaushaltsplan zu verankern. Das ist der Verlauf und nicht umgekehrt, wie Sie es dargestellt haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann ist damit diese Anfrage beantwortet.

Ich ruse jetzt die unwiderruslich letzte Anfrage aus:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Weimer SPD – Ausschluß der Studenten von Wirtschaftsplanverhandlungen der Studentenwerke

Bitte, Herr Abg. Weimer, Sie haben das Wort.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß der Vertreter des Wissenschaftsministeriums ein studentisches Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Stuttgart von der Erörterung des Wirtschaftsplans des Studentenwerks im Wissenschaftsministerium ausgeschlossen und des Raumes verwiesen hat, mit der Begründung, es sei nicht üblich, daß Studierende an den Planbesprechungen teilnehmen?
- b) Hat der Wissenschaftsminister eine verwaltungsinterne Anordnung getroffen, nach der die Beamten des Wissenschaftsministeriums verpflichtet sind, gewählte studentische Mitglieder von Gremien nachgeordneter Einrichtungen zu Gesprächen mit diesen Einrichtungen nicht zuzulassen und gegebenenfalls des Raumes zu verweisen?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Schneider das Wort.

Staatmekretär Norbert Schneider: Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erstens: Es trifft zu, daß der studentische Vertreter zu der Planbesprechung nicht zugelassen worden ist. Dies geschah aber nicht mit der Begründung, es sei nicht üblich, sondern mit der sehr zutreffenden Begründung, daß es sich um eine Dienstbesprechung handle und daß Dienstbesprechungen nichtöffentlich seien und deshalb die Dienstbesprechungen zwischen dem Geschäftsführer des Studentenwerks und den zuständigen Beamten geführt würden.

Zu Frage b: Es gibt keine entsprechende verwaltungsinterne Anordnung.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weimer

Abg. Weimer SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die des Raumes verwiesene Person Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Stuttgart und insofern zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, was interne Dinge, also auch finanzielle Dinge angeht? Insofern muß dieses Verhalten des Beamten als arrogant qualifiziert werden.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Wertungen wollen wir weglassen. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Die Wertung muß ich zurückweisen. Der Beamte hat sich völlig korrekt verhalten. Mir ist natürlich bekannt, daß der Student Mitglied des Verwaltungsrats ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß er an Dienstbesprechungen nicht teilnehmen kann. Es ist nicht so, daß irgendein Mitglied des Verwaltungsrats an solchen Dienstbesprechungen teilnehmen kann. Er kann an Beratungen des Verwaltungsrats teilnehmen. Da wird alles offengelegt. Wir müssen die Ergebnisse der Planbesprechungen auch dem Verwaltungsrat zuleiten. Der Verwaltungsrat redet darüber. Dort ist der Platz des gewählten Mitglieds des Verwaltungsrats und nicht bei Dienstbesprechungen im Wissenschaftsministerium.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Was ist für diese Entscheidung, die Sie offenbar mittragen, Rechtsgrundlage? Was ist das Kriterium dafür, daß das eine Mitglied des Verwaltungsrats, nämlich der Geschäftsführer, die Besprechung führen darf und das andere Mitglied des Verwaltungsrats nicht? Was ist das Kriterium für so eine Entscheidung?

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Das sind Grundsätze des allgemeinen öffentlichen Verwaltungsrechts,

(Abg. Weimer SPD: Ah, bah! - Abg. Arnegger CDU: Hört, hört!)

die der Jurist schon im ersten Semester lernt, nach denen Dienstbesprechungen nichtöffentlich sind. Damit besteht auch kein Anspruch, an diesen Dienstbesprechungen teilzunehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. Es tut mir außerordentlich leid, daß ich die restlichen vier Mündlichen Anfragen nicht mehr aufrufen kann, nachdem die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist.

(Abg. Haag FDP/DVP: Das ist aber schade, Herr Präsident!)

Ich bitte die Vertreter der Ministerien, den Antragstellern die schriftlich vorliegenden Antworten alsbald auszuhändigen, damit sie über die Antworten informiert werden.

(Staatssekretär Reddemann: Das können wir zusagen!) Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Hang FDP/DVP – Einrichtung einer Technikerschule und Erhalt der Landwirtschaftlichen Fachschule in Sigmaringen

- a) Trifft es zu, daß in Sigmaringen das Landwirtschaftsamt aufgelöst werden soll und an dessen Stelle eine landwirtschaftliche Technikerschule errichtet sowie die landwirtschaftliche Fachschule erhalten werden soll?
- b) Hält es die Landesregierung aufgrund der angeführten Vorhaben nicht für angebracht, ihre Entscheidung bezüglich der Auflösung des Landwirtschaftsamtes Sigmaringen erneut zu überdenken, und zwar bis ein schlüssiges Gesamtkonzept für den dortigen Raum vorliegt?

### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit Beschluß der Landesregierung vom 22. April 1991 wurde das Ministerium Ländlicher Raum unter anderem damit beauftragt, das Landwirtschaftsamt Sigmaringen zum 30. Juni 1992 aufzulösen und die Konzeption der Fachschulen für Landwirtschaft entsprechend dem konkreten Bedarf weiter zu präzisieren.

In der Folge wurde in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstandes folgende Gesamtkonzeption für den Bereich Sigmaringen entwickelt:

Erstens: Das Landwirtschaftsamt Sigmaringen wird gemäß Kabinettsbeschluß zum 30. Juni 1992 geschlossen; die Dienstbezirke der verbleibenden Landwirtschaftsämter Saulgau und Pfullendorf werden neu abgegrenzt.

Zweitens: Zur Sicherstellung der erforderlichen Landwirtschaftsberatung werden bis zu zwei Beratungsdienste und Sprechtage der Landwirtschaftsämter vor Ort entsprechend der Nachfrage eingerichtet.

Drittens: Zur Abdeckung des Bildungsbedarfs in der Region wird der Fachschulstandort Sigmaringen zu einem landwirtschaftlichen Fachschulzentrum der Landwirtschaftsverwaltung weiterentwickelt mit folgenden Angeboten:

Wie bisher: Fachschulen für Landwirtschaft mit den Fachrichtungen Landbau und Hauswirtschaft zur Ausbildung des landwirtschaftlichen Betriebsleiter- und Bäuerinnennachwuchses. Diese dreisemestrige Fachschule dient auch der Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Neu: Unmittelbar auf der dreisemestrigen Fachschule für Landwirtschaft aufbauend soll als Schulversuch eine zweijährige Technikerschule in Aufbauform eingerichtet werden. Dabei wird der qualifizierte Abschluß (Durchschnitt mindestens 2,5) der dreisemestrigen Fachschule für Landwirtschaft als erstes Schuljahr der Technikerschule angerechnet, wie zum Beispiel in Bayern. Dieser Technikerab-

schluß bietet eine hochwertige landwirtschaftliche Fortbildung mit Ausbildereignung sowie eine Qualifizierung für den landwirtschaftsnahen Dienstleistungsbereich "Agrarinformatik mit Marketing". Damit werden den oberschwäbischen Landwirten zusätzliche und zukunftsorientierte berusliche Perspektiven eröffnet.

Wie bisher: Fachschulische Zusatzqualifikationen bedarfsgerecht entsprechend Ziffer 20 des Entwicklungskonzepts der Landesregierung vom 19. Oktober 1987 "Ländlicher Raum mit Zukunft", zum Beispiel Umweltschutz und Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof.

Wie bisher: Bildungsangebote zum Beispiel der Landfrauen und Fachschulabsolventen mit Zustimmung des Schulträgers.

Mit diesem differenzierten Angebot zur Umsetzung der verschiedenen Verwaltungs- und Beratungsaufgaben vor Ort sowie einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Fort- und Weiterbildung liegt ein Gesamtkonzept vor, das den differenzierten Ansprüchen der Landwirte und Bäuerinnen in der Region auch auf lange Sicht gerecht wird.

### Mündliche Anfrage des Abg. Dieter Remppel CDU - Au-Benstelle Göppingen der Fachhochschule Esslingen

- a) Ist die Landesregierung bereit, der Stadt Göppingen einen Teilbetrag ihrer Vorfinanzierung an der Außenstelle Göppingen der Fachhochschule zurückzuerstatten?
- b) Falls ja, in welcher Höhe und bis wann?

### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Zu a: Das Land hat der Stadt Göppingen von dem ihr im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Umbau zweier Gebäude für Zwecke der Außenstelle Göppingen der Fachhochschule Esslingen entstandenen Aufwand bereits im Jahre 1990 einen Betrag von 6 Millionen DM erstattet.

Zu b: Die Stadt Göppingen hat den Wunsch nach einer weiteren Erstattungszahlung geäußert; ob diesem Wunsch nach einer weiteren Erstattungszahlung in Höhe von 3 Millionen DM entsprochen werden kann, wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 1993/94 entschieden werden.

# Mündliche Anfrage des Abg. Dieter Remppel CDU – Einrichtung einer Außenstelle der Landespolizeischule Freiburg in Göppingen

- a) Ist die Landesregierung bereit, in den freiwerdenden Gebäuden "Am Flugplatz" in Göppingen eine Außenstelle der Landespolizeischule Freiburg einzurichten?
- b) Falls ja, bis wann und in welchem Umfang?

### Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Im Rahmen der Umsetzung des Besoldungsstrukturprogramms werden Polizeibeamte des mittleren Dienstes über

einen Qualifizierungslehrgang in den gehobenen Dienst aufsteigen. Der Landespolizeischule wird die Durchführung dieses Qualifizierungslehrgangs übertragen. Da sie ohnedies bereits an die Grenzen ihrer Kapazität mit den ihr übertragenen Aus- und Fortbildungsaufgaben angelangt ist, ist eine Kapazitätserweiterung unumgänglich. Da der Qualifizierungslehrgang bereits 1992 anlaufen soll, muß eine schnell realisierbare Lösung gefunden werden. Dazu könnten sich die Cooke-Barracks in Göppingen anbieten, da hier vorbehaltlich näherer Untersuchungen eine Infrastruktur (Unterkunftsräume, Lehrsäle, Küche, Mensa) für die Unterbringung von 300 bis 400 Polizeibeamten vorhanden ist. Bei der Großräumigkeit des Areals dürfte eine Abgrenzung zu der auf dem Gelände ebenfalls vorgesehenen Sammelunterkunft für Asylbewerber ohne größere Probleme möglich sein. Finanz- und Innenverwaltung sind derzeit dabei, die vorgesehene Unterbringung im Wege einer Anmietung oder eines Erwerbs und die notwendige Finanzierung im Detail abzuklären.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Stand der Sanierung des WÖRWAG-Geländes in Asperg und Unterstützung eines Pilotprojekts für die Sanierung von Altlasten unter bestehenden Gehänden

- a) Welche Fortschritte wurden seit der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10. 1529 bei der Altlastensanierung des ehemaligen WÖRWAG-Gelandes in Asperg erzielt.
- b) Welche Erfahrungen gibt es in diesem Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten unter bestehenden Gebäuden in Baden-Württemberg, und ist die Landesregierung bereit, in Asperg ein solches Pilotprojekt finanziell zu unterstützen?

### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt

Zu a: Das WÖRWAG-Gelände ist inzwischen so weit saniert worden, daß nach Auffassung der zuständigen Behörden eine Gefährdung der Gesundheit der Bewohner nicht zu besorgen ist. Mit Schadstoffen belastete Böden wurden ausgetauscht.

Einem Grundstückseigentümer reichen die durchgeführten Maßnahmen nicht aus. Er hat beim Verwaltungsgericht Stuttgart Klage erhoben mit dem Ziel, daß das Land, hier das Landratsamt als untere Wasserbehörde, den belasteten Boden unter seinem Wohngebäude austauschen läßt.

Über diese Klage hat das Gericht noch nicht entschieden. Die mündliche Verhandlung ist auf den 18. März 1992 angesetzt.

Das Landratsamt Ludwigsburg hatte 1991 den Untergrund unter dem Gebäude des klagenden Grundstückseigentümers untersuchen lassen. Es wurden geringe Schadstoffbelastungen festgestellt. Der Grundstückseigentümer hat darauf Rückstellproben untersuchen lassen. Die von seinem Gutachter festgestellten Schadstoffgehalte liegen, bezogen auf einzelne Parameter, weit über den Werten, die auf Veranlassung des Landratsamts gemessen wurden.

Die zum Teil hohen Differenzen konnten bisher nicht aufgeklärt werden.

Bei 1989/90 im Keller des Wohngebäudes vom TÜV Rheinland durchgeführten Raumluftmessungen konnten keine erhöhten Belastungswerte festgestellt werden. Das Landratsamt hat dem Kläger angeboten, die Raumluft erneut untersuchen zu lassen. Der Kläger hat dieses Angebot abgelehnt. Die Entscheidung des Gerichts bleibt abzuwarten.

Zu b: Dem Umweltministerium ist kein Fall bekannt, in dem im Zuge der Sanierung einer Altlast der Boden unter einem Gebäude ausgetauscht werden mußte oder auszutauschen ist. Aus diesem Grund sieht das Umweltministerium keine Notwendigkeit für ein derartiges Pilotprojekt.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kehren nun zurück zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Verbraucherberatung in Baden-Württemberg – Drucksache 10/5922

## Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 10/6578

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Herr Jacobi, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Nein!)

- Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Das Präsidium hat auch hier eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion für die Aussprache über diesen Gesetzentwurf festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Zweiten Beratung möchte ich jetzt auf drei Punkte zurückkommen. Zunächst einmal ist es bedauerlich, daß sich weder die Landesregierung noch die anderen drei Fraktionen bereit gefunden haben, den Sinn dieses Gesetzes tatsächlich zu erfassen, Alternativen aufzuzeigen oder irgendwelche konstruktiven Verbesserungsvorschläge zu machen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wir sind blöd, die SPD ist schlau!)

- In manchen Fällen ist es so, Herr Kollege.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Göbel, ich vermute, Sie als Vertreter der CDU-Fraktion haben vom Kern des Gesetzes nichts begriffen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich habe Ihre Rede nachgelesen. - Es geht hier nicht nur um die Beratung einzelner hilfloser Menschen, einzelner Verbraucher, die keine Kennzeichnungen oder keine Herkunftsländer lesen können oder mit einem Haustürwiderrufsgeschäft möglicherweise geleimt wurden, sondern es geht um die Organisation von Verbrauchermacht auf der Konsumentenseite. Sie sind immer sehr eifrig, die Marktmacht auf der Anbieterseite zu organisieren. Wir wollen jetzt die Marktmacht der Konsumentenseite organisieren Dem wollen Sie offensichtlich nicht folgen. Wir meinen, es sei im öffentlichen Interesse, daß aufgeklärte, informierte Verbraucher die Angebote auswählen, die im Interesse auch der Allgemeinheit die Umwelt schutzen, die Landwirtschaft stärken oder ordentliches Geschäftsgebaren belohnen.

Diese Beratungstätigkeit der Verbraucherschutzorganisationen ist eine unverzichtbare Voraussetzung zur Aufdekkung von Mängeln, die erst dann gerichtlich geklärt werden und in die Gesetzgebung einfließen können.

Wie sonst hätte zum Beispiel die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Wertstellungsurteil erstreiten können, wenn nicht anhand von Fällen offenbar geworden wäre, wie sehr Banken die Unwissenheit von Kunden zu ihren Gunsten ausgenutzt haben?

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

Dies sage ich zu Ihrem Unverständnis, warum es auch im öffentlichen Interesse liegt, daß Verbraucherschutzorganisationen in der Lage sein müssen, Prozesse zu führen. Dieses Prozeßrisiko ist abzudecken; das können sie zur Zeit nicht.

(Abg. Göbel CDU: Heute früh waren Sie gegen Steuererhöhungen, und jetzt brauchen Sie Geldfür Rechtsanwälte!)

Uns unterscheidet nämlich, Herr Göbel, daß Sie, wie immer, warten, bis Verbraucher Opfer des Marktes geworden sind. Wir aber wollen vorbeugenden Verbraucherschutz. Das hat nichts mit sozialistischen Neigungen zu tun.

(Minister Weiser: Doch! - Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

wie Sie uns das öffentlich unterstellt haben, indem Sie gesagt haben, wir wollten alles durchorganisieren, sondern Verbraucherberatung liegt insofern im öffentlichen Interesse. Das hat im übrigen auch die Europäische Gemeinschaft begriffen. Im Vertrag von Maastricht wurde ein neuer Titel XVIII beschlossen, der unter anderem folgende Aussage enthält:

Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus durch spezifische Aktionen, die die Politik der Mitgliedsstaaten zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und zur Sicherung einer angemessenen Information der Verbraucher unterstützen und ergänzen. Birgit Kipfer

Der andere Punkt, der anzusprechen ist, ist dieser ständige Vorwurf, wir würden durch die Konstruktion dieses Gesetzes die Verbraucherschutzorganisationen in staatliche Abhängigkeit manövrieren.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Wir haben eine öffentliche Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge definiert und überlassen diese Aufgabe einem freien Verein, demokratisch gewählt, öffentlich zu kontrollieren, der legitimiert und unabhängig ist. Das wäre anders gewesen, wenn wir Kammern oder dergleichen gefordert hätten. Aber auch diesen unterstellt man nicht dauernd Staatsnähe, wenn man dies gesetzlich will. Ihre Unterstellung – da nehme ich keine Partei, die dem Gesetz nicht zustimmen kann, aus – wirft allerdings ein bezeichnendes Licht auf Ihr Staatsverständnis; denn Sie unterstellen dem Staat Einflußnahme dort, wo er das Interesse der Allgemeinheit, nämlich der Gesamtheit der Verbraucher, schützen sollte. Diese Denkweise, so meine ich, entlarvt Ihr im Prinzip sehr konservatives Staatsverständnis.

Dritter Punkt: Staatliche Gängelung geschieht viel stärker über die Zuwendung oder Nichtzuwendung öffentlicher Mittel. Damit macht man Politik. Aus unserem Gesetz resultiert eine finanzielle Selbstbindung des Landtags und auch eine Bindung der Kommunen. Es wäre Schluß mit der gönnerhaften Mittelzuweisung, mit der wir es jetzt zu tun haben. So, wie in Bonn Zeichen gegen Verbraucherschutz gesetzt werden, so werden auch von Ihnen, Herr Minister Schaufler, Zeichen gesetzt, und zwar mit Ihrer ausgesprochen geizigen Haltung gegenüber der Verbraucherzentrale. Sie werden sich jetzt gleich rühmen, daß Sie die Mittel verdoppelt haben. Dabei muß man aber zwei Dinge bedenken. Zum einen muß gesagt werden, daß die Initialzundung zu dieser Verdoppelung aufgrund eines SPD-Antrags geschehen ist, und zum anderen, daß die Basis, von der aus Sie verdoppelt haben, ausgesprochen mickrig war. Sie hatten 20 Jahre lang überhaupt nichts getan. Es ist noch heute so, daß Baden-Württemberg mit Bayern im Ländervergleich am Ende steht, was die finanzielle Mittelzuweisung an die Verbraucherschutzorganisationen betrifft.

Ich kann zwar verstehen, daß Sie die Bundesmittel nicht ersetzen wollen, aber es geht hier um das eigenständige, vom Landtag beschlossene Landesprogramm "Verbraucherberatung 2000" und dessen schrittweise und flächendeckende Einführung.

Wir sind uns einig, daß Kommunen mit in die Verantwortung genommen werden müssen. Dies geschieht zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen in noch weit größerem Ausmaß, was dazu geführt hat, daß heute auch in Nordrhein-Westfalen über gesetzliche Maßnahmen nachgedacht wird. Dort hat unser Gesetzentwurf Wellen geschlagen. Sie können davon ausgehen, daß wir daran festhalten werden und künftig wieder daran weiterarbeiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Kipfer, es fällt Ihnen offenbar schwer, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Wir haben diesen Gesetzentwurf zuerst einmal hier und dann im Ausschuß hinlänglich diskutiert. Sie tun heute so, als hätten wir Ihr Vorhaben nicht begriffen. Offenbar haben Sie nicht begriffen, daß Sie mit Ihrem Entwurf in eine Richtung gehen wollen, die von der Mehrheit nicht akzeptiert werden kann. Warum sie nicht akzeptiert werden kann, will ich Ihnen gerne in aller Ruhe erläutern

Mit Ihrem Gesetzentwurf berühren Sie die Grundsatzfrage, ob Verbraucherberatung in Gänze eine staatliche Einrichtung werden soll oder ob wir weiterhin die Notwendigkeit von Verbraucherberatung anerkennen und sie unterstützen. Dazu sind wir gestanden. Wir bekennen, daß es im Augenblick Probleme gibt, weil sich der Bund ein Stück aus der Finanzierung zurückzieht. Wir müssen in den Ländern sicherlich darüber reden, ob wir diese Lücken auffüllen können. Wenn wir sie nicht voll auffüllen können, müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie die Verbraucherverbände mit ihrer Aufgabe fertig werden.

Sie werden uns, Frau Kipfer, auch wenn Sie sich noch so verbissen darum bemühen, nicht dazu bewegen, Ihrer Grundintention nachzugeben und hier eine neue staatliche Einrichtung zu schaffen. Unsere Gewerbeaufsicht und unser Wirtschaftskontrolldienst sind ja wohl Einrichtungen, die dem Verbraucher wirklich zugute kommen und in seinem Sinne arbeiten.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Aber personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet sind! - Abg. Dr. Caroli SPD: Ausgehungert!)

Jeder, der irgendwelche Artikel in Verkehr bringt, muß damit rechnen, daß es schnell entdeckt würde, wenn er Mißbrauch betriebe.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist Reparatur!)

Wenn Sie so wollen, können Sie natürlich in jeden Laden noch einen Kontrolleur stellen. Wie Sie ihn bezahlen wollen, werden Sie uns wohl kaum sagen können. Ich erinnere Sie an Ihr Verhalten heute morgen bei der Aktuellen Debatte. Da zieren Sie sich, dem Bund auch nur eine Mark zukommen zu lassen.

(Abg. Brinkmann SPD: Haben Sie davon etwas verstanden?)

Am gleichen Tag würden Sie neue Staatsaufgaben und damit Staatsausgaben beschließen, von denen Sie noch nicht einmal wissen, wie Sie sie finanzieren wollen.

(Abg. Drexler SPD: Sind Sie jetzt für Verbraucherschutz?)

Aber das scheint ja nicht Ihr Problem zu sein. Das Geld schüttelt man bei Ihnen offenbar aus dem Ärmel und muß es nicht vorher irgendwie einbringen.

(Zurufe von der SPD)

(Göbel)

Sie werden unsere Meinung nicht ändern. Wir hätten auf diese Debatte auch verzichten können. Eine Abstimmung in einem Ausschuß mit 10:6 Stimmen gegen diesen Gesetzentwurf zeigt doch ganz deutlich die Mehrheitsverhältnisse. Darum brauche ich eigentlich auf Sachfragen nicht näher einzugehen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Brinkmann: Mehrheit ist gleich Wahrheit!)

Nur, Frau Kipfer, ich denke: Sie sollten unsere Verbraucher – und das ist für mich eine Grundsatzfrage + nicht entmündigen. Ich halte die Verbraucherorganisationen, wie wir sie jetzt haben, für wesentlich aktiver, weil sich die Damen und Herren, die draußen tätig sind, in der Tat in freier Organisation und ohne jegliche staatliche Bindung betätigen können. Ich habe den Eindruck, daß das ganz gut klappt.

Ich meine auch, daß wir die Kommunen zwar mit hereinnehmen sollten, ja bitten sollten, daß sie mitmachen. In einem Gespräch mit der Verbraucherberatung sind mir als Problemgemeinden dann ausgerechnet die Städte Heidelberg und Mannheim genannt worden. Dieses Gespräch hat erst vor kurzem stattgefunden. Wenn ich recht informiert bin, sind doch dort Ihre Parteifreunde mit im Rathaus. Ich wundere mich dann schon, warum Sie hier noch einmal eine solche Grundsatzdebatte vom Zaun brechen, während in den Gebieten, in denen Sie mit entscheiden könnten, in dieser Richtung überhaupt nichts Positives getan wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Bloemecke CDU: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Sonst berufen Sie sich doch auch auf Widder! Wie es Ihnen paßt! – Abg. Brinkmann SPD: Der kann doch das Geld nicht aus dem Ärmel schütteln!)

- Den Herrn Widder habe ich hier nicht getadelt. Ich stelle nur fest, Herr Kollege, daß in einer Kommune so etwas vorkommt, in der ein SPD-Oberbürgermeister im Rathaus ist, und das nicht erst seit gestern. Der Frau Weber in Heidelberg würde ich das noch gar nicht so sehr ins Wachs drücken. Aber dem Herrn Widder müßte man schon einmal sagen, daß er in vielen Jahren hätte merken müssen, daß es da Handlungsbedarf gibt. Wenn wir ihn sonst beim Asylrecht zitieren, hat das mit Verbraucherberatung wohl relativ wenig zu tun.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Frau Kollegin, ich wollte Ihnen dazu noch einmal in aller Ruhe ein paar Punkte sagen. Uns bewegen Sie in der Richtung, in die Sie gehen wollen, nicht weiter. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU - Abg. Drexler SPD: Inhaltlich hat er nichts gesagt!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kipfer, die hehren Grundsätze, die Sie heute bei der Zweiten Beratung noch einmal geäußert haben, unterschreibe ich, unterschreibt unsere Fraktion. Wir müssen den Verbraucher und die Verbraucherin am Markt stärken. Ich wehre mich auch immer dagegen, nur von "Verbraucherschutz" zu sprechen. Es geht gar nicht darum, daß man Verbraucherinnen und Verbraucher schützt. Das ist so eine Perspektive, als ob sie in einer Opferrolle wären, als ob sie das Opfer der kapitalistischen Marktgesetze wären. Darum geht es gar nicht. Es ist notwendig, die Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt zu stärken, damit überhaupt einmal ein Gegengewicht entsteht.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

- Bitte?

(Abg. Bůtikofer GRÜNE: Na ja! - Abg. Bloemecke CDU: Gegengewicht zu was?)

- Ein Gegengewicht zum Beispiel zu den Erzeugern, zu den Herstellern. Die haben nämlich eine starke Lobby am Markt

(Abg. Bloemecke CDU: Das Mißtrauen in die Erzeuger ist unerträglich!)

- Herr Bloemecke, das hat doch mit Mißtrauen überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Bloemecke CDU: Doch! Das ist unerträglich!)

Machen Sie sich einmal folgendes klar: Ungefähr 0,8°, aller Lebensmittelbetriebe im Handelsbereich machen etwa 80°, des Umsatzes. Wir haben da eine enorme Konzentration. Es ist völlig klar, daß diese Betriebe dann auch die Möglichkeit haben, auf den Markt dominierend Einfluß zu nehmen. Sie haben die ganze Werbung hinter sich, und sie haben natürlich auch die Lobby, wenn es darauf ankommt, sich hinzustellen und zu sagen: So und so wird es gemacht. Diese Lobby haben die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht. Deswegen müssen wir da einen Ausgleich schaffen. Wir müssen zum Beispiel die Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt stärken wegen der Anbieter und wegen des Handels.

Hier muß man schon sagen, Herr Bloemecke: Da tut die CDU zuwenig. Deswegen ist es richtig, an diesem Punkt zu arbeiten.

Schauen Sie doch einmal an: Wann sind denn die Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt tatsächlich einmal als Masse zu mobilisieren? Das ist allenfalls möglich bei den Lebensmittelskandalen. Das wollen wir gar nicht. Wir wollen nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher auf irgendwelche Lebensmittelskandale draufjagen.

(Abg. Göbel CDU: Wollen Sie die Verbraucherverbände zum Beispiel in die Kommunalplanung einschalten?)

- Bitte?

(Abg. Göbel CDU: Wollen Sie Verbraucherverbände ++)

Jacobi

- 1ch verstehe Sie nicht.

(Abg. Göbel CDU: Was soll das heißen, die Verbraucher stärker zu vertreten? Bei kommunalpolitischen Entscheidungen?)

- Nein! Wenn zum Beispiel Gesetze beschlossen werden oder wenn öffentlich diskutiert wird, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher und deren Interessen gestärkt werden. Das ist doch eigentlich völlig klar.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch nichts Neues!)

Schauen Sie sich einmal die Lebensmittelskandale an. Bei Birkel ist innerhalb von wenigen Tagen der Absatz auf 8 % heruntergegangen. Das heißt, die Verbraucherinnen und Verbraucher sind eine große Macht. Aber nur bei Skandalen, wenn es nicht mehr anders geht.

(Zuruf des Abg. Bloemecke CDU)

Es geht uns aber um den ganz normalen Alltag. Zum Beispiel: Was mache ich, wenn ich mich vernünftig ernähren will? Was macht man, wenn man ökologisch sinnvolle Produkte kaufen will? Die Käuferinnen und Käufer sind als Individuen am Markt, aber nicht als Masse. Man kann ihnen sagen, sie sollen bei der Verbraucherzentrale anrufen. Es ist schön und gut, wenn dies einmal gemacht wird. Diese Zahl ist aber verschwindend gering.

Der Binnenmarkt ist ein zusätzlicher Punkt, der auf uns zukommt. Dieser wird eine unübersichtliche Zahl von Lebensmitteln auf uns zubringen. Ich nenne als Stichwort nur gentechnisch erzeugte Lebensmittel. Die Kontrollen fallen weg usw. Auch hier müßten wir den Einfluß, den diejenigen haben, die die Produkte später kaufen, in der Öffentlichkeit stärken. Das muß artikuliert werden. Es muß jemand dasein, der das veröffentlichen kann, der den Apparat dafür hat.

Die Verbraucherzentrale – und da schließe ich wieder an das an, was Frau Kipfer sagte – wird einfach an der kurzen Leine gehalten. Wir haben bei jedem Haushalt die Diskussion darüber zu führen, wieviel Geld diese Institutionen bekommen. Daß an der kurzen Leine geführt wird, sieht man auch daran, was in Bonn passiert: Der Bund, in diesem Fall Herr Möllemann, zieht sich nicht nur ein Stück zurück, Herr Göbel, der Bund zieht sich in mehreren Stufen ganz aus der Finanzierung der Verbraucherzentralen zurück. Es ist einfach beschämend, wie sich die Kommunen und die Landkreise wirklich um ein paar Mark Zuschußherumdrücken

Die Frage, Frau Kipfer, ist allerdings, ob es richtig ist, den Weg zu gehen, den Sie vorgeschlagen haben. Das glaube ich nämlich nicht. Die Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung wollen Sie deshalb als staatliche Aufgabe betreiben, weil Sie sagen, daß man dadurch den Stellenwert heben kann. Dadurch erhält man mehr Gewicht.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Das ist der zweite Punkt. Damit ist auch die Wahrscheinlichkeit und Aussicht größer, daß sie mehr Geld bekommen. Das hat damit aber zunächst einmal gar nichts zu tun. In Ihr Gesetz haben Sie auch nicht hineingeschrieben, daß die Verbraucherzentrale soundso viel Geld bekomme. Das ginge technisch wahrscheinlich auch gar nicht. Sie sagen vielmehr, der Betrag müsse angemessen sein.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist doch immer so')

Das bedeutet, daß wir nach wie vor den unbefriedigenden Zustand haben, daß wir auf die Entscheidung des Ausschusses und des Parlaments angewiesen sind oder auch auf das Gutdünken des Wirtschaftsministers, ob dann Geld bezahlt wird oder nicht. Das heißt also, es wird gar nichts verbessert.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie hätten Sie es denngerne?)

Ich komme gleich darauf zurück, Herr Vorsitzender des Ausschusses

Die Verbraucherzentrale als zentrale Organisation einzurichten, halte ich auch nicht für sinnvoll. Sie geben ihr damit tatsächlich einen anderen Status, einen quasi staatlichen Status. Über das Problem der Unabhängigkeit haben wir mehrfach diskutiert. Ich nenne noch einmal das Beispiel Tschernobyl: Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Verbraucherzentrale aus der Sicht des Ministeriums und der Regierung kritische Werte hätte veröffentlichen dürfen, wenn dieser Status, den Sie nun vorschlagen, schon damals gegolten hätte.

Mein Vorschlag ist, da wir jetzt in dieser letzten Sitzung des Landtags dieses Thema nicht über das Knie brechen können, daß wir uns im Sommer oder Herbst vor den Beratungen des nächsten Haushalts zusammensetzen, um ein Modell zu überlegen, wie wir die Verbraucherzentrale absichern. Ich glaube sogar, daß ein Gesetz Sinn macht. Wichtig dabei ist, daß man nicht hineinschreibt: staatliche oder öffentliche Aufgabe. Ich glaube auch nicht, daß die Dominanz, die mit der Verbraucherzentrale faktisch gegeben ist, hineingeschrieben werden muß. Ich wäre froh, wenn andere Institutionen und Organisationen da wären, die auch Verbraucherberatung anbieten könnten, wozu beispielsweise auch die Verbraucherinitiative gehört.

Stells. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Kipfer bat um eine Frage. Ihre Redezeit, Herr Jacobi, ist aber an sich abgelaufen.

Abg. Jacobi GRÜNE: Ich bin auch schon beim letzten Satz.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie haben gerade die Verbraucherinitiative angesprochen. Ist Ihnen bekannt, daß die Verbraucherinitiative von Ikea gesponsert wurde?

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Mir ist bekannt, daß die Verbraucherinitiative natürlich auch auf Spenden angewiesen ist. Aber diese Spenden, Frau Kipfer – ich weiß nicht, woher Sie Ihren Eindruck gewinnen –, sind nicht irgendwie zweckgebunden aus einem bestimmten Hintergrund, sind kein Sponsoring, mit dem man auf die Inhalte Einfluß

Jacobi

nimmt. Die Verbraucherinitiative leistet eine hervorragende Arbeit. Ich kann das beurteilen, da ich diese Leute persönlich einigermaßen kenne. Diese Einrichtung hat sich im Gegensatz zu vielen anderen Stellen, die auch Verbraucherberatung machen, ganz sicher ihre Unabhängigkeit bewahrt.

Frau Kipfer, Sie haben vorhin, und das hat mich schon geärgert, in Ihrer Einleitung so getan, als ob wir alle anderen zu blöd seien, den Sinn des Gesetzes zu verstehen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wir haben auf Ihre Initiativen gewartet!)

- Nein, Sie haben schon geäußert, wir würden das nicht verstehen. - Wir haben einfach sachlich andere Argumente. Die Reaktion finde ich etwas kindisch. Sie wissen selber, daß die Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg, deren zweite Vorsitzende Sie sind, diesen Entwurf der SPD abgelehnt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit seinem monetären Stimmzettel übt der Verbraucher tagtäglich einen Lenkungseinfluß auf das Angebot von Konsumgütern und Dienstleistungen aus. Der Verbraucher als Nachfrager spielt in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung eine entscheidende Rolle. Bewußtes und selbstbewußtes Verbraucherverhalten ist nach Auffassung der FDP/DVP ein wesentliches Element unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist gewährleistet?)

Es dient der Machtbalance in unserem Wirtschaftssystem und ist gleichzeitig Antriebsmotor des Wettbewerbs. Positive Ergebnisse aus diesem Zusammenspiel sind Angebotsverbesserungen, Kostenreduktion und auch Innovation.

Aber auch unsere Umwelt ist zunehmend auf bewußtes Verbraucherverhalten angewiesen. Mehr denn je kommt es darauf an, daß der individuelle Verbraucher bereit ist, auch zusätzliche, neuartige Gesichtspunkte wie Energiesparen. Ressourcenschonung oder Entsorgungsmöglichkeiten in seine Kaufentscheidung einzubeziehen

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und damit seinen Lenkungseinfluß auf Produktion und Angebot geltend zu machen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund kann die FDP/DVP zwar grundsätzlich die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs der SPD, die Stellung des Verbrauchers in einem immer komplizierter und komplexer werdenden Marktgeschehen zu stärken, uneingeschränkt mittragen.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP DVP)

Allerdings sind unsere Bedenken und Zweifel über den Weg zu diesem Ziel sowie die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Verlauf der Beratung nicht ausgeraumt worden, so daß wir dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen werden.

Insbesondere wenden wir uns gegen die in § 3 des Gesetzentwurfs erklärte Absicht, die Verbraucherberatung zur öffentlichen Aufgabe auf allen staatlichen Ebenen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu machen. Nach unserer Meinung liegt dieser Forderung sowohl eine grundlegend andere Auffassung von der Notwendigkeit staatlicher Betätigung als auch eine grundlegend andere Einschätzung der Effizienz staatlicher oder quasistaatlicher Betätigung im Vergleich zu einer aus kritischem Bewußtsein und Eigeninitiative von mündigen Bürgern entstandenen Selbstorganisation zugrunde.

Die im Gesetzentwurf geforderte Einordnung der Verbraucherberatung birgt nach unserer Auffassung die Gefahr einer staatlichen Vereinnahmung in sich Nach den Vorstellungen der SPD würde die Verbraucherberatung in Zukunft ja praktisch in staatlichem Auftrag mit staatlicher Anerkennung tätig sein. Damit würde sie in unseren Augen einen ganz wesentlichen Teil ihrer Unabhängigkeit wie auch ihrer bewußten Parteilichkeit als Interessenvertreter der Verbraucher verlieren. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das dem eingetragenen Verein der Verbraucherzentrale derzeit wie jeder Privatperson zusteht, würde geopfert werden, indem in Zukunft Rücksicht auf öffentliche Belange genommen werden müßte.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Wirtschaft behält doch auch ihre Unabhängigkeit, obwohl sie vom Staat in vielen Bereichen subventioniert wird! Das ist doch ein Trauma, was Sie hier verbreiten! – Glocke des Präsidenten)

Da Verlautharungen und Maßnahmen der Verbraucherzentrale dem Land zugerechnet würden, wäre eine mehr oder weniger linientreue, quasi verstaatlichte Verbraucherzentrale die Folge. Das wollen wir Liberale sicherlich nicht.

(Abg. Vollmer FDP DVP: So ist es!)

Nach unserer Meinung hat sich die Verbraucherzentrale aus eigener Kraft eine solch anerkannte Stellung erworben, daß uns die im SPD-Entwurf vorgeschlagene staatliche Anerkennung eher als eine staatliche Ankettung,

(Beifall des Abg. Vollmer FDP DVP)

also die Gefahr einer Disziplinierung erscheint. Kritische Äußerungen der Verbraucherzentrale in bezug auf staatliche Dienstleistungen und staatliche Informationen wie zum Beispiel nach dem Tschernobyl-Unglück wären unter diesen Umständen in Zukunft kaum mehr möglich. Das hat in der letzten Plenardiskussion mein Kollege Pfister schon erwähnt.

Gerade weil wir aber in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit der Verbraucherzentrale in Baden-WürtDr. Scharfi

temberg in ihrer derzeitigen Rechts- und Organisationsstruktur gemacht haben, sehen wir im Gegensatz zur SPD hier keinen Regelungsbedarf und somit keinen Bedarf für ein Verbraucherberatungsgesetz.

Auch wenn wir uns in diesem Punkt von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der SPD, unterscheiden, so bin ich doch zuversichtlich, daß bei allen Parteien in diesem Hause ein Konsens darüber besteht, daß auch in Zukunft die erforderlichen, und das heißt hier, die zusätzlichen Finanzmittel für die Verbraucherberatung bereitgestellt werden müssen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist dann keine Abhängigkeit!)

- Keine direkte Abhängigkeit, Herr Weyrosta.

(Abg. Weyrosta SPD: Die indirekte ist noch viel schlimmer!)

Gerade weil wir die Verbraucherberatung stärken und flächendeckend ausbauen wollen, wird sich eine Mittelaufstockung im nächsten Landeshaushalt kaum vermeiden lassen. Auch durch die angestrebte Erhöhung der Eigeneinnahmen aus Gebühren können die durch Personalverstärkung und Tariferhöhungen gestiegenen Kosten nicht mehr aufgefangen werden. Darüber hinaus müssen Mindereinnahmen, wie sie durch Kürzungen der Bundesmittel im Etat der Verbraucherzentrale entstanden sind, jeweils kompensiert werden.

In dieser Situation wäre es natürlich mehr als wünschenswert, wenn sich auch die Kommunen und Landkreise in Zukunft noch stärker an der Finanzierung der Sachkosten von Verbraucherzentralen vor Ort beteiligen würden.

Meine Damen und Herren, im Namen der FDP DVP-Landtagsfraktion darf ich der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auch für die Zukunft unsere volle Unterstützung zusichern. Wir wollen eine eigenständige, unabhängige und kritische Verbraucherberatung. Deshalb unterstützen wir das Ausbaukonzept mit dem flächendeckenden Beratungsnetz und die hierfür erforderliche Aufstockung des Personals. Wir werden uns auf jeden Fall bei der nächsten Haushaltsberatung für eine entsprechende Finanzierung einsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort? – Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Ihre Zeit nur ganz kurz in Anspruch nehmen. Erstens: Wenn man innerhalb von zwei Jahren die Möglichkeit wahrnimmt, die notwendigerweise erforderlichen Mittel auf jeden Fall zu verdoppeln, dann braucht man sich nicht zu verstecken.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das zweite: Ich bin mir natürlich darüber im klaren: Wenn eine sinnvolle Verbraucherberatung und auch ein Verbraucherschutz stattfinden sollen, dann müssen wir noch mehr tun. Der Wirtschaftsminister wird selbstverständlich bei den Etatberatungen Entsprechendes mit der Verbraucherzentrale erörtern, damit es eine solide Entwicklung gibt. Wir werden auch dafür sorgen, daß wir dann Mehrheiten innerhalb dieses Parlamentes – wie bisher – zur Verfügung stellen.

Insofern – da nichts Neues gekommen ist – gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nach der Geschäftsordnung lasse ich zu, daß die Rede zu Protokoll gegeben wird, weil es der weiteren Behandlung der Sache dienlich erscheint. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunktes.)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Grundlage der Abstimmung ist die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 10:6578. In dieser Beschlußempfehlung schlägt Ihnen der Wirtschaftsausschuß vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10:5922, abzulehnen.

Ich darf nun - Ihr Einverständnis unterstellt - den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf in Zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt. Deshalb findet nach unserer Geschäftsordnung keine weitere Beratung statt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Also, meine Damen und Herren, ich darf doch wirklich darum bitten, mit dieser ständigen Kommentierung aufzuhören. Wenn Sie sich unterhalten wollen, dann machen Sie das bitte außerhalb des Saales. Dies stört den Ablauf des Verfahrens außerordentlich.

•

### Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Sicht der Landesregierung möchte ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf folgendes sagen:

Erstens: In der Bewertung der Rolle des Verbrauchers in unserer Wirtschaftsordnung und der daraus resultierenden Notwendigkeit, aktive Verbraucherpolitik zu betreiben, stimmen wir überein. Frau Kollegin Kipfer hat bei der Begründung des Gesetzentwurfs aus dem Kapitel "WettMinister Schaufler:

bewerbs- und Verbraucherpolitik" des Berichts meines Hauses zum Staatshaushaltsplan 1991/92 zitiert. In der Verbraucherpolitik liegen wir also nicht ganz auseinander und haben durchaus übereinstimmende Vorstellungen.

Insbesondere in der Beurteilung von Zielen und zum Teil auch von einzelnen Maßnahmen besteht weitgehende Einigkeit. So unterstützt die Landesregierung die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und den Ausbau der fachlichen Schwerpunktberatungen, wie zum Beispiel im Bereich Umwelt, Energie, Ernährung, Finanzdienstleistung etc.

Dennoch bedarf es eines Gesetzes nicht, denn all diese Maßnahmen sind bereits Gegenstand der vom Ministerrat am 18. Juni 1990 beschlossenen Konzeption "Verbraucherberatung 2000" und werden derzeit von der Verbraucherzentrale im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eigenverantwortlich umgesetzt.

Wenn nun manchmal behauptet wird, die finanzielle Ausstattung durch das Land sei unzureichend – dem ich übrigens widerspreche –, so ist doch festzustellen, daß der Gesetzentwurf für die Verbraucherzentrale keine finanzielle Verbesserung bringt, da sich die Förderung des Landes unverändert "nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfs) richten soll und damit bei allen Beratungen zukünftiger Landeshaushalte jedesmal erneut zur Disposition gestellt würde.

Doch nun, zweitens, zum eigentlichen Unterschied, dort wo wir nicht nur formell, sondern auch inhaltlich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Der Entwurf birgt in sich zwei grundlegende Nachteile bzw. Verschlechterungen der heutigen guten Situation:

Seine Verwirklichung würde die Unabhängigkeit der Verbraucherarbeit gefährden. Die Landesregierung setzt auf eine unabhängige und neutrale Beratung der Verbraucher des Landes. Diese Aufgabe soll durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wahrgenommen werden. Die Verbraucherzentrale soll als Pendant zur anbietenden Wirtschaft die Interessen der Verbraucher als nachfragende Seite der Märkte vertreten. Staatliche Einflußnahme ist in unserer Wirtschaftsordnung nicht angezeigt und wird auch zumindest in Baden-Württemberg nicht ausgeübt. Die Verbraucherzentrale ist deshalb völlig frei, welche verbraucherpolitischen Themen sie aufgreift und in die Öffentlichkeit bringt. Das Wirtschaftsministerium hat in der Vergangenheit keinen Einfluß auf die Arbeit der Verbraucherzentrale genommen und beabsichtigt dies auch für die Zukunft nicht

Würde der Entwurf jedoch Gesetzeskraft erlangen, müßte sich zwangsläufig eine andere Situation ergeben. Verbraucherberatung wäre eine unmittelbare öffentliche Aufgabe, und die Behörden und Beamten des Landes wären auf das Gesetz verpflichtet. Verpflichtung bedeutet aber auch unmittelbare Verantwortung, staatliche Kontrolle und gegebenenfalls auch im Einzelfall Einflußnahme auf die konkrete Arbeit der Verbraucherzentrale.

Ich halte es nicht für hilfreich und erforderlich, die Arbeit der Verbraucherzentrale über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes an die staatliche Leine zu legen. Die Verbraucherzentrale hat in der Vergangenheit stets bewiesen, daß sie auch ohne einen gesetzlichen Aufgabenkatalog die für die Verbraucher relevanten Themen in eigener Verantwortung aufzugreifen weiß – ohne staatliche Aufpasser über die Arbeitsinhalte.

Die Verbraucherorganisationen sollen frei von jeglicher Einflußnahme des Staates und der anbietenden Wirtschaft ihren Aufgaben nachgehen können. Aus ordnungspolitischen Gründen lehnen wir deshalb diesen Gesetzentwurf, der die Unabhängigkeit in der Verbraucherarbeit gefährdet, ab.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist in den vergangenen Monaten der Diskussion eher zu kurz gekommen: Der vorliegende Gesetzentwurf würde auch zu einer Zersplitterung der bisher erfolgreich konzentrierten Verbraucherberatungsförderung führen. Dies würde uns in die Zeit vor 1970 zurückwerfen, als die Verbraucherzentrale noch nicht die Funktion einer Dachorganisation für Verbraucherinformation und -beratung in Baden-Württemberg innehatte. Mit dieser Dachkonstruktion sollten die bis dahin weitgehend zersplitterten und unkoordinierten Aktivitäten zusammengefaßt werden. Dieses Ziel wurde in den nachfolgenden Jahren konsequent angegangen und auch erreicht.

Der Gesetzentwurf birgt nun erneut die Gefahr der Zersplitterung. Andere Verbraucherorganisationen werden die vorgesehene staatliche Anerkennung beantragen, entsprechende Projekte zur Förderung anmelden oder sogar eine institutionelle Förderung beantragen. Die Verbraucherzentrale würde dabei ihre Dachfunktion verlieren. Die Verbraucherzentrale, aber auch die anderen anerkannten Verbraucherorganisationen müßten Anträge für die einzelnen förderwürdigen Projekte stellen. Der Staat müßte Prüfungen durchführen, um zu verhindern, daß ähnliche Projekte bei verschiedenen Trägern doppelt gefördert werden, und müßte außerdem auch eine Auswahl treffen, welche Projekte im einzelnen überhaupt gefördert werden können.

Meine Damen und Herren, da die Wünsche stets größer sind als die Mittel, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe die Mittel für die Verbraucherberatung weiter aufgestockt werden können, müßten Beamte anhand des Gesetzes dann entscheiden, welche verbraucherpolitischen Aufgaben vordringlich durch die einzelnen Verbraucherorganisationen zu erfüllen sind. Damit wären die Verbraucherorganisationen nicht mehr unabhängig und neutral, sondern Erfüllungsgehilfen des Staates.

Überlegenswert wäre dann aber auch, ob der Staat nicht gleich mit eigenen Behörden oder Ämtern die im Gesetzentwurf normierten Aufgaben besser koordinieren und mit geringem bürokratischen Aufwand erfüllen kann.

Wir sind jedoch grundsätzlich der Meinung, daß der Staat nur subsidiär tätig sein soll. Wir erteilen deshalb allen Überlegungen eine Absage, die zu einer Zersplitterung der Verbraucherberatungsförderung führen müßten mit der Folge, daß der Staat die Bündelungsfunktion, die bisher bei der Verbraucherzentrale liegt, übernehmen müßte und damit in die Verbraucherberatung eingreisen würde. Minister Schaufler

Drittens: Ein ganz anderes Problem ist die Frage nach der finanziellen Förderung der Verbraucherpolitik, was bisher weitgehend gleichbedeutend ist mit der Unterstützung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wachsende quantitative und qualitative Herausforderungen für die Verbraucherzentrale machen auch eine bessere finanzielle Ausstattung erforderlich. Zu stark gestiegenen Beratungszahlen in der Vergangenheit sind qualitative Änderungen hinzugetreten. Verbraucher wollen verstärkt über gesunde Ernährung, schonenden Umgang mit der Umwelt, sparsamen Energieverbrauch sowie über Chancen und Risiken des EG-Binnenmarkts informiert werden.

Die Landesregierung hat auf diese Herausforderung der Verbraucherpolitik reagiert. Am 18. Juni 1990 hat der Ministerrat die Konzeption "Verbraucherberatung 2000" zum Ausbau der Verbraucherzentrale beschlossen. Die Konzeption sieht dabei eine Umsetzung in zwei Stufen vor. Die erste Stufe soll in den Jahren 1991 92 in Angriff genommen werden. Zu diesem Zweck sind die beim Wirtschaftsministerium ausgewiesenen Fördermittel ganz erheblich aufgestockt worden. Betrug der Ansatz 1990 noch etwa 1,3 Millionen DM, lag er 1991 bereits bei 2 Millionen DM. Wegen der globalen Minderausgabe von 0,1 Millionen DM gelangten 1991 1,9 Millionen DM zur Auszahlung. Der Ansatz für 1992 liegt bei 2,6 Millionen DM, wobei wegen der globalen Minderausgabe von 0,2 Millionen DM eine Auszahlung von 2,4 Millionen DM geplant ist.

Damit sind in meiner Amtsperiode die Haushaltsansätze innerhalb von nur zwei Jahren verdoppelt worden. Mehr erscheint mir in diesem kurzen Zeitraum auch nicht sinnvoll zu sein. Mit Geld allein ist es nicht getan. Die Verbraucherzentrale muß auch organisatorisch in der Lage sein, den in der Konzeption enthaltenen Ausbau umzusetzen. Das erfordert neben Geld viel Arbeit und vor allem auch Zeit.

Viertens: Probleme beim Ausbau der Verbraucherzentrale können jedoch durch einen teilweisen Wegfall der bisher gewährten Bundesförderung entstehen. Zurückgreifend auf ein altes Gutachten des Bundesrechnungshofs von 1978 will das Bundesministerium für Wirtschaft die Förderung der Verbraucherzentralen im alten Bundesgebiet ab 1. Januar 1992 aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen einstellen. Ein fünfjähriger Stufenplan liegt vor, der ein Auslaufen der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft zum 1. Januar 1996 vorsieht. Für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg würde dies einen Rückgang der Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft von jeweils zirka 160 000 DM in den nächsten fünf Jahren bedeuten. Die bisherige Förderung lag bei zirka 800 000 DM pro Jahr. Ein Wegfall dieser Fördermittel würde deshalb die Verbraucherzentrale finanziell ganz erheblich treffen. Für einen Teil der Verbraucherzentralen in den anderen Bundesländern würde sich sogar die Existenzfrage stellen.

Die anderen Wirtschaftsminister der Länder und ich sind deshalb auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 20./21. März letzten Jahres dem Ansinnen des Bundeswirtschaftsministers entschieden entgegengetreten. Die Länder

haben einstimmig die Bundesregierung gebeten, ihre Absicht, die Mitsinanzierung der Verbraucherzentralen einzustellen, nochmals zu überprüfen.

Aus meiner Sicht müssen wir Länder diesen Druck auf das Bundesministerium für Wirtschaft aufrechterhalten. Falsch wäre es deshalb, dem Bund zu signalisieren, daß die Lander ohne weiteres bereit sind, dort, wo sich der Bund einseitig aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen will, dies durch Bereitstellung ausgleichender Landesmittel zu ermöglichen. Ich fürchte, daß wir dann auch auf anderen Feldern der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder mit ähnlichen Aktionen rechnen müßten

Fünftens: Angesichts dieser Lage kommt es verstarkt darauf an, die in der Konzeption "Verbraucherberatung 2000" vorgesehene kommunale Beteiligung an der Finanzierung der örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale voranzubringen.

Bei den Städten und Landkreisen ist in der Vergangenheit manchmal der Eindruck hervorgerufen worden, die kommunale Finanzierungsbeteiligung würde verlangt, weil das Bundesministerium für Wirtschaft aus der Förderung aussteigen will. Dieser Eindruck ist jedoch falsch. Die Konzeption "Verbraucherberatung 2000" mit der darin vorgesehenen kommunalen Beteiligung an der Finanzierung – Stichwort: Übernahme der Sachkosten – wurde am 18. Juni 1990 beschlossen; eine erste mündliche Information über den Ausstieg erfolgte viel später am 19. Dezember 1990

Warum sollen sich also die Kommunen an der Finanzierung der örtlichen Beratungsstellen beteiligen? Aus meiner Sicht müßte ein erhebliches Eigeninteresse der Gemeinden und Landkreise bestehen, eine solche Verbrauchereinrichtung im Interesse ihrer Bürger ortsnah anbieten zu können. Dieses Interesse sollte dann auch durch die Übernahme der Sachkosten der örtlichen Einrichtungen zum Ausdruck kommen. Für die Errichtung neuer Beratungsstellen ist deshalb eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erforderlich. Aus Gleichbehandlungsgründen müßten aber auch bei bereits bestehenden Beratungsstellen – soweit noch nicht geschehen – die Sachkosten von Gemeinden und Landkreisen vor Ort übernommen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf will in § 6 Abs. 2 die Gewährleistung der sächlichen Ausstattung der örtlichen Beratungsstellen durch die Stadt- und Landkreise sowie die Standortgemeinden zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen. Hiergegen haben sich in dem von der Landesverfassung vorgesehenen Anhörungsverfahren verständlicherweise Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag ausgesprochen. Auch ich halte den Weg für falsch, über das Instrument "Pflichtaufgabe" Beratungsstellen der Verbraucherzentrale einzelnen Städten und Gemeinden quasi aufzuzwingen.

Wir alle sollten vielmehr draußen bei unseren Gesprächen mit der kommunalen Seite das Verständnis für die Belange der Verbraucherberatung und den Nutzen für den Bürger vor Ort wecken bzw. stärken. Ich selbst habe in der Vergangenheit das von der Verbraucherzentrale an die Kommunen herangetragene Anliegen nach angemessener Finanzierungsbeteiligung mehrfach unterstützt. So werde

Minister Schaufler

ich zum Beispiel gegenüber der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis mit entsprechenden Schreiben um eine stärkere Finanzierungsbeteiligung bitten.

Wir müssen aber auch den Kommunen, die sich an der Finanzierung bisher noch nicht oder nur unzureichend beteiligt haben, klarmachen, daß, angesichts zurückgehender Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft in einer Größenordnung von etwa 800 000 DM, die Sicherung ihrer örtlichen Beratungsstellen nur dann überhaupt möglich sein wird, wenn sie sich für diese Einrichtung auch finanziell engagieren. Da die SPD auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg auch Verantwortung trägt, hoffe ich – da wir uns im Anliegen, die Verbraucherberatung im Land stärken zu wollen, einig sind – auf tatkräftige Unterstützung in dieser Finanzierungsfrage.

Sechstens, zusammenfassend: Meine Damen und Herren, über die Stärkung der Verbraucherberatung sind wir uns einig. Der richtige Weg hierzu ist jedoch nicht ein dirigistisches und in Gesetzesform gefaßtes Regelwerk, sondern konkrete Unterstützung und Förderung der verbraucherpolitischen Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf der Grundlage unserer ordnungsrechtlichen Prinzipien. Der Verbraucherzentrale soll es wie in der Vergangenheit vorbehalten bleiben, verantwortungsvoll und in Unabhängigkeit die von Staat und Kommunen bereitgestellten Finanzmittel für die Verbraucherberatung einzusetzen. Im Interesse der Verbraucherberatung sollten wir uns bemühen, auf allen Ebenen - Bund, Land und Kommunen - die Finanzausstattung der Verbraucherzentrale zu verbessern. Das Land hat mit der nahezu erfolgten Verdoppelung der Fördermittel innerhalb von zwei Jahren einen wichtigen und richtigen Schritt getan.

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes – Drucksache 10/5929

## Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/6564

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein, Herr Präsident!)

- Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt vor, auch hier eine kurze Aussprache von 5 Minuten je Fraktion durchzuführen, wobei die Redezeiten nicht ausgefüllt werden müssen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich dem lobenswerten Vorbild des Wirtschaftsministers anschließen und mich in den Ausführungen aufs äußerste begrenzen. Dies ist auch moglich, weil sowohl in der ersten Lesung als auch in der Beratung im Finanzausschuß dieser Gesetzentwurf durchaus angemessen besprochen werden konnte. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der Impuls, den wir mit diesem Gesetzentwurf geben wollten, auch angekommen ist. Das Anliegen, daß Reisekostenentschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz in Zukunft nicht mehr einseitig die Benutzung des Privat-Pkw begünstigen und privilegieren sollten, was der Kern unseres Gesetzentwurfs ist, ist durchaus, glaube ich, von den anderen Fraktionen verstanden worden.

Besonders loben möchte ich den ausscheidenden Kollegen Dr. Volz, der sich in hervorragender Weise darum bemüht hat

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber nur die Radfahrer!)

diesen Ball aufzugreifen und für die Radfahrer eine Regelung mitzuentwickeln. Leider hat die Mehrheit der CDU im Ausschuß gegen meinen ausdrücklichen Antrag, die Landesregierung aufzufordern, im Sinne des vom Finanzstaatssekretär in der Ersten Beratung gemachten Vorschlags eine Entschädigungsregelung für Fahrradfahrer herbeizuführen, gestimmt und damit auch diese lobenswerte Initiative vorerst zum Scheitern gebracht. Aber, Herr Volz, ich darf Ihnen versichern: In unserem gemeinsamen Sinn werden wir in der nächsten Legislatur dieses Ziel weiter verfolgen. Ich hoffe, daß Sie dann von außen her dieses Bestreben mit Sympathie begleiten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Volz CDU)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetter.

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Kollege Bütikofer! Ich möchte ganz offen bekennen, daß dieser Gesetzentwurf einen gewissen Charme hat.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wie so manches bei uns!)

Der Einsatz von Fahrrädern, Rhönrädern und Rollschuhen ist grundsätzlich zu begrüßen. Außerdem ist es sehr gesund, zu Fuß zu gehen. Jedoch hierfür eine Wegstreckenentschädigung zu zahlen, halten wir nach eingehender Diskussion und langen Überlegungen nicht für sinnvoll.

Dagegen spricht in erster Linie der damit zusammenhängende große Verwaltungsaufwand,

(Abg. Oettinger CDU: Darum geht es!)

außerdem die Dienstzeitverschwendung. Noch ist das Auto oder der Zug schneller als der Fußgänger.

(Abg. Jacobi GRÜNE: In der Innenstadt aber nicht mehr!)

Dr. Wetter)

Aber ich möchte Ihnen, lieber Herr Kollege Bütikofer, doch eine gewisse Hoffnung mit auf den Weg geben: Sollte sich das einmal ändern, was gar nicht völlig auszuschließen ist

### (Heiterkeit)

würden wir Ihre Initiative gerne wieder aufgreifen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Prinzip Hoffnung! - Abg. Jacobi GRÜNE: In welcher Stadt wohnen Sie denn?)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, wie beide Vorredner hier gesagt haben, daß wir inhaltlich diesen Gesetzentwurf schon sehr ausführlich diskutiert haben und daß große Übereinstimmung darüber bestanden hat, daß wir alles unternehmen müssen, um für die Benutzung von möglichst umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu sorgen. Da gibt es weitgehend Konsens.

Allerdings – und auch darauf wurde gerade hingewiesen – ist es sicherlich so: Wie der Begriff Wegstreckenentschädigung sagt, geht es hier um einen Kostenersatz, und dieser Kostenersatz wäre dann, wenn man per pedes geht, sehr niedrig anzusetzen, es sei denn,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es sei denn, man macht eine Pauschalregelung!)

man würde dem Gedanken einer Pauschalregelung nahetreten,

(Abg. Heckmann CDU: Kostbarer Beamtenschweiß!)

vor allem auch deswegen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehen Sie, jetzt kommen Sie auch noch drauf!)

In diesem Sinne, so meine ich, sollte man diesen Gedanken auch in der nächsten Legislaturperiode weiter vorantreiben.

Abschließend möchte ich noch an den Ausgangspunkt dieser Diskussion erinnern. Es ging darum, daß die Forstleute moniert hatten, ihre Wegstreckenentschädigung sei erheblich zu gering. Leider hat die CDU dann gesagt, daß sie keinen Bedarf für eine Erweiterung des Reisekostengesetzes sehe. In diesem Zusammenhang möchte ich schon heute ankündigen, daß wir im neuen Landtag eine Initiative ergreifen werden mit dem Ziel, daß die Differenzierung zwischen zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen und nicht zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen aufgehoben wird. Dann werden wir in Zukunft erheblich bessere Gestaltungsmöglichkeiten haben. Aus diesem Grunde müssen wir heute diesen Gesetzentwurf, wie er vorgelegt wurde, ablehnen.

(Beifall der Abg. Hund und Dr. Caroli SPD)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Herr Bütikofer, bei dieser Runde bekommen Sie nur gute Worte. So ist es eben im Leben des Parlamentariers: Einmal geht es rauf, einmal geht es runter.

(Abg. Schlauch GRÜNE: So ist es halt mit der Wiedergutmachung!)

- Da haben Sie recht, Herr Kollege Schlauch.

Sie haben etwas angeregt, angestoßen, auf das offenbar ein Echo kommt. Mir scheint, daß sich da einiges tut. Ich wünsche Ihnen, daß es nicht so lange dauert wie bei einem Vorschlag, den ich vor 22 Jahren eingereicht habe, nämlich das Vorschlagswesen im Land zu verbessern und zu aktivieren. 1969 habe ich diesen Antrag gestellt, 1991 haben wir gehört, allerdings auch wieder durch einen Anstoß des Rechnungshofs, daß man da jetzt einiges mehr tun will. Ich wünsche Ihnen, daß es rascher vorangeht. Das scheint auch der Fall zu sein.

Der Kollege Eugen Volz, der Herr Staatssekretär, hat ja auch Positives bekundet. Er hat ein Herz für die Radfahrer entwickelt. Ich vermute, er war Radsportler und nicht "Radfahrer".

(Abg. Schlauch GRÜNE: Starfighter-Pilot war der!)

Herr Kollege Dr. Volz, ich wünsche Ihnen, daß Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe nicht mit "Radfahrern" auseinandersetzen müssen – in Anführungszeichen gemeint –, sondern mit solchen, die sich umweltbewußt fortbewegen, wenn es nicht per pedes geht. Dies zum einen.

Ich meine aber, daß es da auch einiges zum Nachdenken gibt, und möchte zu dem, was der Kollege Puchta gesagt hat, einen kleinen Hinweis geben: Dieses Zulassen eigener Fahrzeuge zum Dienstreiseverkehr hängt ja auch etwas mit der Berechtigung zusammen, das Fahrzeug günstiger kaufen zu können. Bei früheren Beratungen im Finanzausschuß hat man sehr ausführlich darüber diskutiert, inwiefern man das den einschlägigen Firmen zumuten könne. Ich will also aufzeigen, daß offenbar immer, wenn es große Inaussichtstellungen gibt, auch mit Schwierigkeiten zu rechnen ist.

Ich wünsche Ihnen noch einmal, Herr Kollege Bütikofer, daß Ihre Idee Erfolg hat – ob Sie ihn persönlich haben, das will ich offenlassen –, und meine, daß deshalb heute eine Ablehnung des Gesetzentwurfs nicht so tragisch zu nehmen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Ministers Dr. Eyrich - Abg. Dr. Wetter CDU zu Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie könnten es doch zunächst in Heidelberg einführen!)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz vom Finanzministerium.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der will jetzt den Gesetzentwurf ausweiten auf Starfighter-Flüge!)

Stantssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich sehr bedanken, daß ich heute meine letzte parlamentarische Rede zu einer so bedeutenden Sache halten darf.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Es ist ein Thema, das den neuen Landtag sicher wesentlich beschäftigen wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja, genau!)

Ich darf zwei kurze Bemerkungen machen – das wird auch die kürzeste Rede –:

Erstens: Es ist schade, Herr Kollege Bütikofer, daß man einen so guten Gedanken an einem so falschen Ort aufgehängt hat.

Zweitens: Ich habe mit Ausnahme dieses Problems alle Probleme im Finanzministerium aufgearbeitet

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

und überlasse es dem neuen Landtag als mein Vermächtnis, darüber erneut nachzudenken.

(Glocke des Präsidenten)

Ich darf mich für das große Wohlwollen sehr bedanken, das mir von Ihnen immer entgegengebracht wurde, mit einer Ausnahme.

(Beifall im ganzen Haus)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Herr Kollege Schlauch, ich konnte die Zwischenfrage leider nicht mehr zulassen, nachdem der Redner das Pult verlassen hatte.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6564 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5929, abzulehnen. Auch in diesem Fall darf ich den Gesetzentwurf, der zwei Artikel umfaßt, wohl im ganzen zur Abstimmung bringen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich frage deshalb, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5929, zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit –

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

- Enthaltungen?

(Abg. Dr. Wetter CDU: Nein, ich wollte nur eine Erklärung zur Abstimmung abgeben!)

- Eine Erklärung zur Abstimmung. Einen Augenblick, bitte. - Der Gesetzentwurf Drucksache 10/5929 ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Eine weitere Beratung findet nicht statt. Aber zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetter das Wort.

Abg. Dr. Wetter CDU: Ich möchte in diesem Hohen Hause nur noch bekennen, daß ich den Gesetzentwurf mit einer gewissen Wehmut abgelehnt habe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Diese Wehmut wird zur Kenntnis genommen, Herr Kollege Dr. Wetter.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/6564, abzustimmen. Danach soll der Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD, Drucksache 10/6286, für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dieser Erledigterklärung zu.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 10/6032

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6657

Berichterstatter: Abg. Kielburger

Herr Abg. Kielburger, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, auch hier schlägt das Präsidium eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von höchstens 5 Minuten je Fraktion vor.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, ich komme gern Ihrem Wunsch nach und werde zu diesem Gesetzentwurf sehr kurz sprechen, zumal er nicht umstritten ist. Über den Gesetzentwurf ist im Innenausschuß einvernehmlich beraten worden. Sie wissen, daß es ausschließlich darum geht, Bundes- und EG-Recht hinsichtlich Umweltverträglichkeitsprüfungen umzusetzen. Insoweit kann ich mir heute grundlegende Ausführungen sparen und darf auf die Erste Beratung verweisen, bei der Kollege Dr. Maus geredet hat.

Wir haben aber zu diesem Gesetzentwurf noch einen Änderungsantrag eingebracht, den ich kurz begründen

Haasis

muß. Er ist Ihnen heute vorgelegt worden. In diesem Änderungsantrag ist angeführt, daß für Einkaufszentren, Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit mehr als 5 000 qm Verkaufsfläche auch in der Zukunft in der Regel ein Raumordnungsverfahren vorzusehen ist.

Ich muß noch begründen, warum wir diesen Änderungsantrag erst zur Zweiten Beratung einbringen und ihn nicht bereits im Ausschuß gestellt haben.

(Abg. Wevrosta SPD: Das haben Sie übersehen!)

- Genau so ist es, Herr Kollege Weyrosta. Das können wir ohne weiteres zugeben. - Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Regierung war noch enthalten, daß das Regierungspräsidium in bestimmten Fällen Raumordnungsverfahren durchführen kann.

(Abg. Weyrosta SPD: Gott sei Dank haben Sie es gemerkt!)

Diese Globalbestimmung wurde in der Anhörung herausgenommen, auch auf Anregung der Industrie- und Handelskammer, weil das nicht in die Entscheidungsbefugnis einzelner Abteilungen oder Referate der Regierungspräsidien gestellt werden sollte. Dabei ist von uns übersehen worden, daß dann, wenn man diese Globalbestimmung herausnimmt, auch für solch große Handelsgeschäfte kein Raumordnungsverfahren mehr möglich wäre. Das lag nicht in unserer Absicht. Im Gegenteil, in den letzten Jahren haben wir sogar Wert darauf gelegt, daß nicht etwa Stadtentwicklungsmaßnahmen durch zu große Flächen außerhalb der Städte konterkariert werden. Deshalb haben wir diese Bestimmung wieder aufgenommen. Wir sind von den entsprechenden Verbänden darauf hingewiesen worden. haben mit ihnen gestern nochmals Gespräche geführt und meinen, daß dieser Änderungsantrag insoweit sachgerecht ist. Wir bitten, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesplanungsgesetz könnte, wenn es am Anfang oder zumindest nicht am Ende der Legislaturperiode zur Diskussion gestellt würde, eine ausreichende Grundlage sein, anhand derer sich der Landtag intensiv und zentral mit den verschiedensten Fragen auseinandersetzen könnte. So hat es auch im Laufe dieser Legislaturperiode von seiten der SPD-Fraktion Bemühungen gegeben, gerade im Bereich der Zuständigkeit der Regionalverbande und beim Instrumentarium ein neues Denken einkehren zu lassen. Wir sind damit an den Mehrheiten gescheitert. Wir wollen diesen gesamten Bereich heute, bei einem Detailaspekt des Landesplanungsgesetzes, nicht wieder neu aufgreifen. Deshalb beschränken wir uns auf eine Stellungnahme zu den vorgelegten Änderungen.

Dies betrifft vor allem die Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Raumordnungsverfahren nach der Bundesgesetzgebung in das Landesplanungsgesetz. Bereits

am 11. Dezember letzten Jahres hat der Kollege Brinkmann im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung deutlich gemacht, daß es nötig ist, sich sehr viel konkreter, als man es beim Umweltverträglichkeitsgesetz getan hat, mit den Inhalten auseinanderzusetzen, die nun tatsächlich Gegenstand der Raumordnungsverfahren werden sollen. Die CDU hat dies damals abgelehnt. Herr Kollege Haasis, gerade Ihr Änderungsantrag von heute macht deutlich, daß die Warnungen damals richtig waren, daß in der Tat nicht konkret genug geprüft wurde, ob alle umweltrelevanten Bereiche in die Gesetzgebung eingebracht worden sind

Ich darf deshalb ankündigen, daß wir dem Landesplanungsgesetz in der jetzt vorgelegten Fassung – bezogen auf Raumordnungsverfahren und Umweltvertraglichkeitsprüfungen – nicht zustimmen können, das Gesetz also als Ganzes ablehnen. Allerdings will ich Ihren Änderungsantrag aufnehmen, der heute vorgelegt worden ist. Er hat die Intention, auch Einzelhandelsgroßbetriebe in die Raumordnungsverfahren einzubringen. Dieser Intention folgen wir. Wir halten sie für wichtig und für richtig. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen.

Ich habe allerdings eine Frage dazu, die sich auch an das Ministerium wendet. Wenn wir nun durch den Erlaß des Bundes einen Katalog der in das Raumordnungsverfahren gehenden Projekte vorliegen haben und nur eine Formulierung – "Einzelhandelsgroßbetriebe" – ergänzen, könnte dies für die Zukunft Ausschließungscharakter für andere Bereiche besitzen, die wir in den nächsten Monaten und im Laufe des nächsten Jahres als umweltrelevant erkennen Insofern überzeugt auch diese Lösung insgesamt nicht.

Der Änderung des Namens "Region Mittlerer Neckar" in "Region Stuttgart" können wir zustimmen. Insgesamt werden wir diesem Landesplanungsgesetz aber aus den genannten Gründen und nach der Debatte, die wir im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung geführt haben, unsere Zustimmung versagen.

(Beifall bei der SPD)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider ist dieses Landesplanungsgesetz eine ziemlich "fürztrockene" Materie, die deswegen bisher allzuwenig Aufmerksamkeit bekommen hat. Aber es geht dabei um ein wesentliches Steuerungsgesetz für Raumplanungen und Planungen von Industrie, Gewerbe und Verkehr. Letztendlich geht es dabei um eine wesentliche Steuerung der Umweltverträglichkeit dieser Planungen.

Nun hätten ja die Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion die große Chance gehabt, den Umwelt-aspekten in diesem Gesetz den gebührenden Rang einzu-räumen. Leider ist dies nicht geschehen. Wir haben zu diesem Punkt Vorschläge eingebracht, das Landesplanungsgesetz zu verbessern. Leider haben wir hierzu im Innenausschuß nicht die nötige Mehrheit bekommen. Wir finden, daß sowohl die Haltung der Landesregierung als auch die der Mehrheitsfraktion in Sachen Umweltvertraglichkeit bezeichnend ist.

Dr. Rochlitz

Ihr gebrochenes Verhältnis zum Umweltschutz wird dabei überdeutlich.

(Abg. Decker CDU: Hört, hört!)

Die Fragen der Umweltverträglichkeit kommen aus dem Kleingedruckten dieses Gesetzes nicht mehr heraus; sie bleiben gewissermaßen nachrangig. Lediglich im Anhang zu den Aussagen der Raumplanung tauchen die Anmerkungen zur Umweltverträglichkeit auf. Damit ist eine große Chance vertan, den Aspekten der Umweltverträglichkeit den Charakter von Essentials der Raumplanung zu geben. Es wird die Chance vertan, der Umweltverträglichkeit Vorrang vor anderen Aspekten der Raumplanung einzuräumen, und dies in einer Zeit, meine Damen und Herren, in der wir immer mehr von den ökologischen Bedrohungen wissen. In einer Zeit des wachsenden Ozonlochs, in einer Zeit des galoppierenden Treibhauseffekts ist dies mehr als eine juristische Nachlässigkeit bei der Abfassung dieses Gesetzes. Es ist mehr als ein typisches Versäumnis dieser Landesregierung. Diese Landesregierung und die sie tragende Partei haben immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt. Die Landesregierung hat in den vier Jahren dieser Legislaturperiode nichts, aber auch gar nichts dazugelernt.

Dieses Landesplanungsgesetz ist typisch für eine Regierung, die Vorstellungen hat, die man als "straßenbauwütig" bezeichnen kann. Ich erinnere nur an die B 31, eine vierspurige Autobahn durch den Schwarzwald.

(Abg. Wieser CDU: Wenn Sie wissen, wo noch Geld ist, ich habe noch ein paar Straßen zu hauen!)

Dieses Landesplanungsgesetz ist typisch für eine Landesregierung, deren Vorstellungen bei der Abfallbehandlung als "verbrennungsgeil" zu bezeichnen sind. Diese Landesregierung redet praktisch ständig vom ÖPNV, sie baut aber weiter Straßen. Es ist eine Landesregierung, die immer nur von der Vermeidung redet, aber alles daransetzt, daß dieses Land nahezu flächendeckend mit dioxinträchtigen Abfallverbrennungsanlagen zugebaut wird. Eine solche Landesregierung hat eigentlich kein anderes Landesplanungsgesetz verdient. Sie muß gewissermaßen zur Unterstützung ihrer umweltgefährdenden Planungen ein solches Gesetz vorlegen.

Aus diesen Gründen werden wir dieses unzureichende Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, nachdem der Änderungsantrag der Abg. Haasis u. a. CDU. Drucksache 10/6714, bereits mehrfach angesprochen worden ist, darf ich ihn noch förmlich aufrufen.

Jetzt erteile ich Herrn Abg. Albrecht das Wort.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Bei der Ersten Beratung habe ich auf die Notwendigkeit der Änderung des Landesplanungsgesetzes und dabei insbesondere auf die Erweiterung des Raumordnungsverfahrens durch eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung hingewiesen. Bei einer Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Raumordnungsverfahren erhalt die effektive Umweltvorsorge einen auch rechtlich höhen Stellenwert, was wir mit Nachdruck begrüßen; denn ein wirksamer Schutz unserer Umwelt setzt voraus, daß mögliche Gefahren für die Umwelt rechtzeitig erkannt, ihre Auswirkungen rasch und gründlich analysiert und umweltfreundliche Daten und Fakten in das Verfahren einbezogen werden. Wir wollen, daß Mensch und Natur wirksamer als bisher geschützt werden.

Mit dem zu erwartenden größeren Zeitbedarf bei der Zweistufigkeit der Verfahren habe ich mich bei der Ausschußberatung kritisch auseinandergesetzt. Den notwendigen Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Praxis wird zeigen, meine Damen und Herren, ob der eintretende Aufgabenzuwachs mit der bescheidenen Personalausstattung bewältigt werden kann. Aufgrund meiner Nachfrage hat das Innenministerium zugesagt, bei Bedarf zusätzliches Personal zur Verfugung zu stellen, damit eine zeitliche Verzögerung im Interesse des Schutzes unserer Umwelt nicht hingenommen werden muß. Ich hoffe, daß das Ministerium zu dieser Zusage auch nach der Wahl steht.

Meine Fraktion wünscht ein wirksames Verfahren, legt aber großen Wert darauf, daß eine ausreichende Unterrichtung und Mitwirkung der Bürger verstärkt gewährleistet ist

Den Änderungsantrag des Kollegen Haasis, Drucksache 10 6714, unterstützen wir nachdrücklich, weil dadurch Einzelhandelsgroßobjekte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 5 000 qm auch künftig in die raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen werden.

Zum Schluß noch ein Wort zur beabsichtigten Umbenennung der Region Mittlerer Neckar in Region Stuttgart. Der Begriff "Region Stuttgart" ist bereits mehrheitlich angenommen und entspricht dem politischen Willen der Betroffenen. Die Namensänderung wird daher von uns mitgetragen.

Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und den vorliegenden Änderungsanträgen stimmt die FDP DVP-Fraktion zu.

(Beifall bei der FDP DVP)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung setzt mit dieser Gesetzesnovelle ihre aktive und zukunftsorientierte Umweltpolitik fort.

(Sehr gut! und Beifall des Abg. Wieser CDU)

Umweltbedeutsame Großprojekte wie Abfallentsorgungsanlagen, Bundesfernstraßen, Bundesbahnstrecken und Flugplätze stehen zukünftig zweimal auf dem Prüfstand der Umweltverträglichkeit. Auf der ersten Stufe wird im RaumStaatssekretär Fleischer

ordnungsverfahren entschieden, ob und wann ein Vorhaben verwirklicht werden kann. Im anschließenden Zulassungsverfahren dagegen wird entschieden, wie dies geschehen kann. Wir setzen damit als erstes Bundesland die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes um und passen uns den europarechtlichen Leitlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung an.

Gleichzeitig bildet die Novelle eine wichtige Weichenstellung für die Raumordnung. Die Einführung des obligatorischen Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung bringt für die Raumordnungsbehörden neue Aufgaben und damit zwangsläufig eine erhöhte Verantwortung. Dies zeigt schon der Blick auf die landespolitische Bedeutsamkeit solcher Vorhaben wie Bundesbahnneubaustrecken oder Abfallentsorgungsanlagen. Aber auch die neuen Regelungen zum Verfahrensablauf, zum Beispiel die Betonung der Beratungsfunktion der Raumordnungsbehörde und die intensive Öffentlichkeitsbeteiligung, machen dies mehr als deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bedeutung des Umweltschutzes entspricht auf der anderen Seite die Notwendigkeit der Verfahrensbeschleunigung. Wir haben deshalb die Novelle auf die vom Rahmenrecht zwingend geforderten Bestimmungen beschränkt, um negative Auswirkungen auf die Verfahrensdauer zu vermeiden. Wir haben dabei immer darauf geachtet, die Verfahrensstufen optimal miteinander zu verknüpfen und zu verzahnen, denn nur ein reibungsloses Ineinandergreifen gewährleistet ein zügiges Verfahren und damit eine Infrastrukturpolitik, die zugleich umweltverträglich und bedarfsgerecht ist.

Auch unter diesem Gesichtspunkt begrüße ich den von der CDU-Fraktion in die zweite Lesung eingebrachten Änderungsantrag. Zur Begründung hat Kollege Haasis bereits das Erforderliche gesagt. Ich möchte nur ergänzen, daß das, was wir mit dem Änderungsantrag heute beschließen, dem entspricht, was wir im Anhörungsentwurf seitens der Landesregierung bereits vorgeschlagen hatten.

Summa summarum hat der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einschließlich der Beratung im Innenausschuß gezeigt, daß diese Novelle im Grundsatz von allen Fraktionen trotz unterschiedlicher Bewertung von Einzelheiten als notwendig betrachtet wird. Wir brauchen dieses Gesetz, damit die Raumordnungsbehörden klare Rechtsgrundlagen für die von ihnen zu bewältigenden schwierigen Aufgaben haben. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Abg. Kielburger SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kielburger zu?

Staatssekretär Fleischer: Sicher.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Staatssekretär, in meinem Redebeitrag habe ich gefragt, ob die Ausführungen, die jetzt, nachdem dieser Zusatzantrag eingebracht worden ist,

in § 13 stehen, nicht bedeuten könnten, daß Erwägungen, die in den nächsten Monaten zusätzlich angestellt werden, also Verfahren auch in das Raumordnungsverfahren einzubringen, scheitern könnten, weil es jetzt vom Bund her den Katalog gibt plus die Einzelhandelsgroßobjekte? Bedeutet die Formulierung im Gesetz nicht, daß weitere Überlegungen, die durchaus im Einvernehmen eingebracht werden können, vom Gesetzestext her ausgeschlossen sind?

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte. Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Ich meine, nein. Aber ich bin der Auffassung, daß dies sicherlich eines nochmaligen Nachdenkens wert ist, wenn sich Bedarf ergibt. Aber ich meine, daß das derzeit nicht der Fall ist.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Dann ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung --

(Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, darf ich noch eine Frage stellen?)

- Moment.

(Abg. Weyrosta SPD: Wenn wir den Gesetzentwurf verabschieden, Herr Staatssekretär, dann ist diese Überlegung Nonsens! Sie müssen schon eine andere Erklärung abgeben! Sonst können wir das Verfahren eigentlich nicht zu Ende führen!)

Wollen Sie sich dazu noch äußern, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Fleischer: Ich habe geäußert, daß ich diese Bedenken nicht teile.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Daß Sie diese Bedenken nicht teilen. Notfalls wird es zu einer Novellierung des Gesetzes kommen müssen. Aber wir haben heute diesen Vorschlag, und über diese Fassung müssen wir jetzt entscheiden.

Zur Geschäftsordnung? - Nicht zur Geschäftsordnung.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Es wäre besser, wenn die Regierung aufgepaßt hätte! – Abg Birzele SPD: Ich hätte Zurücküberweisung an den Innenausschuß beantragt!)

Dieser Antrag ist nicht gestellt.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10 6657.

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Änderung des Landesplanungsgesetzes

mit den laufenden Nummern 1 bis 6.

Stelly. Präsident Dr. Geiseli

Ich rufe zunächst die Nummern 1 und 2 auf; die kann ich wohl zusammen aufrufen. Wer den Nummern 1 und 2 innerhalb Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Innerhalb der laufenden Nummer 3 gibt es die §§ 13 und 14. Bezüglich § 13 Abs. 1 liegt der Änderungsantrag des Kollegen Haasis vor, der eine neue Fassung begehrt. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 10/6714, der eine Neufassung von § 13 Abs. 1 begehrt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 13 Abs. 1 in der Fassung des Änderungsantrags zugestimmt.

Ich rufe jetzt die Absätze 2, 3 und 4 des § 13 innerhalb der laufenden Nummer 3 in Artikel 1 auf. Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses --

(Abg. Kielburger SPD: Nein, abstimmen!)

- Sie bitten um Abstimmung. Aber ich kann die drei Absätze zusammen aufrufen? - Dann lasse ich über § 13 Abs. 2, 3 und 4 nach der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei etlichen Gegenstimmen ist § 13 Abs. 2, 3 und 4 zugestimmt.

Ich bringe jetzt § 13 Abs. 5 zur Abstimmung. Der Innenausschuß schlägt eine Neufassung von § 13 Abs. 5 Satz 7 vor. Ich lasse über § 13 Abs. 5 entsprechend der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 13 Abs. 5 nach der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen ist auch § 13 Abs. 5 entsprechend der Beschlußvorlage zugestimmt.

Dann rufe ich § 13 Abs. 6, 7 und 8 auf. Wird auch hier förmliche Abstimmung gewünscht? -

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Dann bringe ich § 13 Abs. 6, 7 und 8 zur Abstimmung. Wer diesen Absätzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist diesen Absätzen zugestimmt.

Innerhalb Nummer 3 haben wir noch über § 14 abzustimmen. Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe innerhalb des Artikels 1 die Nummern 4, 5 und 6 auf. Kann ich auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

## Übergangsbestimmungen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

# Artikel 3

# Neubekanntmachung

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

## Artikel 4

## Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen ist auch Artikel 4 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 20. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:".

## Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes". - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

# Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt. Es ist damit angenommen.

Eine Erklärung zur Abstimmung. Bitte, Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich habe gegen den Artikel gestimmt, in dem die Region Mittlerer Neckar in Region Stuttgart umbenannt wurde, weil ich darin eine unglaubliche Anmaßung sehe, eine Raumschaft nach ihrem Zentralort zu benennen, als gebe es drum herum nichts. Ich erinnere noch einmal an den Regierungspräsidenten, Herrn Gögler, der gefordert hat, daß die historische Bezeichnung für die Regierungspräsidien wieder eingeführt wird. Das geht genau in die richtige Richtung, nicht so zu tun, als bestünde das Land nur aus Großstädten, um die herum es nichts gebe. Diese zentralistische Anmaßung werdet ihr hoffentlich noch einmal bereuen!

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Wir haben diese Erklärung zur Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt. Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Noch eine Erklärung? - Herr Abg. Drexler --

Abg. Drexler SPD: Ich schließe mich inhaltlich genau dem an, was Herr Kretschmann gesagt hat.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Sie hatten zwar noch nicht das Wort, es wird aber entgegengenommen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung haben wir auch schon erledigt.

Ich rufe nun Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und sonstigen Umwelteinwirkungen (Immissionsschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg) - Drucksache 19/6250

# Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses -Drucksache 10/6558

Berichterstatter: Abg. Haas

Herr Abg. Haas, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

Abg. Haas CDU: Ich darf mitteilen, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die Redebeiträge zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Sie haben das im Namen aller Fraktionen zum Ausdruck gebracht, dann stimme ich entsprechend der Geschäftsordnung zu, daß die Redebeiträge zu Protokoll genommen werden, weil sie dem weiteren Ablauf der Verhandlung dienlich sind. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunktes.)

Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Wir kommen innerhalb der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Der Umweltausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6558 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10 6250, abzulehnen.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß über den Gesetzentwurf als Ganzes abgestimmt wird. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bringe deshalb den Gesetzentwurf als Ganzes zur Abstimmung.

Ich frage, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6250, zustimmen will. Ich bitte um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei etlichen Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt. Er ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Nach unserer Geschäftsordnung findet eine weitere Beratung nicht statt.

# Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie schon in der ersten Lesung ist sestzustellen, daß für die in dem Gesetzentwurf aufgereihten Vorschläge kein wirklicher Regelungsbedarf besteht. Die kleinliche Regelung der Brenndauer von Feuerwerken, die bestenfalls in eine kommunale Satzung gehört, zeigt exemplarisch, daß auch die SPD das Gefühl hatte, daß das Gesetz reichlich

Ich habe in der ersten Lesung schon einmal deutlich gemacht, daß der Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfs mehr über die Ziele aussagt als dessen Inhalt Auch die Ausschußberatung hat mich nicht von der sachlichen Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugen konnen-Notwendig ist die weitere schrittweise Verbesserung des Vollzugs der vorhandenen Vorschriften. Das Bundesrecht zum Immissionsschutz ist so dicht geflochten, daß für den behaupteten Lückenschluß kein Bedarf besteht

Die CDU-Fraktion lehnt deshalb den Gesetzentwurf im ganzen ab.

Abg. Brinkmann SPD: Die CDU hat sich geweigert, sich konkret und in Einzelheiten im Umweltausschuß des Landtags mit dem SPD-Gesetzentwurf für ein Landes-Immissionsschutzgesetz auseinanderzusetzen. Dies wird dem Gesetzentwurf nicht gerecht, denn er ist eine schlüssige Antwort auf ungelöste Probleme in unserem Land. Im Umweltausschuß hat die Mehrheit jedoch einen Regelungsbedarf bestritten und damit dokumentiert, daß sie vor den ungelösten Problemen des Umweltrechts offensichtlich die Augen verschließt.

Problem eins: Nicht alle umweltrelevanten Anlagen sind dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterworfen.

Strenge Auflagen gibt es nur für einen eng begrenzten Kreis von genehmigungsbedürftigen und gewerblichen Anlagen. Der Bürger hat aber einen Rechtsanspruch darauf, daß seine Gesundheit geschützt wird, gleichgültig, ob er neben einer genehmigungsbedürftigen, einer nicht genehmigungsbedürftigen, einer gewerblichen oder einer nichtgewerblichen Anlage wohnt.

Andererseits bietet aber das Bundes-Immissionsschutzgesetz den Ländern die Möglichkeit, weiter gehende Vorschriften zu erlassen. Davon ist im Gegensatz zu anderen Ländern in Baden-Württemberg kein Gebrauch gemacht

Problem zwei: Nur für wenige Branchen gibt es Anforderungen an die Errichtung, den Betrieb und die Beschaffenheit nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Nur fünf Verordnungen hat der Bundesumweltminister hierzu erlassen: Altölverordnung, Kleinfeuerungsverordnung, Verordnung über halogenierte Kohlenwasserstoffe, Holzstaubverordnung und Rasenmäherlärm-Verordnung.

Brinkmann

Andererseits ermächtigt das Bundes-Immissionsschutzgesetz die Landesregierungen, zu den Bereichen Verordnungen zu erlassen, die der Bund nicht geregelt hat. Auch hiervon hat Baden-Württemberg keinen Gebrauch gemacht. Wenn die Landesregierung behauptet, diese Verordnungsermächtigung könne nicht durch ein Gesetz abgelöst werden, ist dies nur eine billige Ausrede für Nichtstun. Selbstverständlich kann jeder Landesgesetzgeber die Landesregierung verpflichten, das auch wirklich zu tun, wozu sie nach Bundesrecht die Möglichkeit hat.

Problem drei: Immissionskataster liegen nur für die Smoggebiete des Landes vor.

Gerade im Hinblick auf besonders schützenswerte Reinluftgebiete ist es aber dringend notwendig, sich flächendekkend ein Bild über die Immissionsbelastung zu verschaffen. Insbesondere dichtbesiedelte Gebiete, Erholungsgebiete sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete bedürfen eines besonderen Schutzes.

Problem vier: Die Öffentlichkeit ist an der Festlegung von Umweltqualitätszielen nicht beteiligt.

Hier sieht der SPD-Gesetzentwurf einen Umweltbeirat vor, der in seinen Mitwirkungsrechten weit über die bisher bekannten Beiratsfunktionen hinausgeht.

Problem fünf: Schadstoffdaten werden unter Berufung auf Betriebsgeheimnisse und den Datenschutz immer noch geheimgehalten.

Der SPD-Gesetzentwurf beinhaltet demgegenüber die klare Forderung, erhobene Meßdaten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach sozialdemokratischer Vorstellung findet der Datenschutz dort seine Grenzen, wo der Gesundheitsschutz verletzt wird. Wer Schadstoffe abgibt, kann sich nicht auf das Betriebsgeheimnis berufen. Was öffentlich wirkt, muß auch öffentlich bekannt sein.

All diese Probleme könnte man mit einem Landes-Immissionsschutzgesetz lösen. Darüber, welche Regelung im einzelnen brauchbar, notwendig und sachgerecht ist, hätte man im Fachausschuß anhand von Änderungsanträgen streiten können, wie es parlamentarischer Brauch ist. Wer sich einer solchen Diskussion verweigert, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, ihm sei an einer Lösung der Probleme nicht gelegen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, unseren Gesetzentwurf abzulehnen haben Sie die Macht. Die Probleme nicht zur Kenntnis zu nehmen haben Sie nicht das Recht.

Staatssekretär Baumhauer: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde am 12. Dezember 1991 in erster Lesung im Plenum behandelt. Am 22. Januar 1992 hat der Umweltausschuß beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Beratungen in beiden Gremien bestätigen die Auffassung der Landesregierung, daß für ein Landes-Immissionsschutzgesetz, wie es von der SPD-Fraktion vorgelegt wurde, kein Bedarf besteht. Dies wird auch von den kommu-

nalen Landesverbänden so gesehen, auch diese lehnen den Gesetzentwurf ab.

Der Entwurf begegnet einer Vielzahl schwerwiegender und, wie ich meine, stichhaltiger Bedenken, wie sie die Beratungen im Plenum und im Umweltausschuß ebenfalls aufgezeigt haben. Hierzu im einzelnen:

Hohe Regelungsdichte des Bundesrechts

Mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgte eine grundlegende Neuordnung und Vereinheitlichung des beim Bund und den Ländern stark zersplitterten Immissionsschutzrechts. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1974 wurden vom Bund 19 Verordnungen zur Durchfuhrung erlassen. Gerade Baden-Württemberg hat dabei im Bundesrat stets konstruktiv dazu beigetragen, das Immissionsschutzrecht weiterzuentwickeln.

Mittlerweile wurde im Immissionsschutz eine Regelungsdichte erreicht wie in keinem anderen Bereich des Umweltschutzes. Für landesrechtliche Regelungen besteht vor diesem Hintergrund kein zwingender Bedarf. Vielmehr wird sich Baden-Württemberg, soweit Regelungsbedarf im Immissionsschutzrecht erkennbar wird, weiterhin beim Bund bzw. im Bundesrat für den Erlaß der erforderlichen Vorschriften einsetzen.

Regelungen des Gesetzentwurfs teilweise entbehrlich

Für ein Landes-Immissionsschutzgesetz besteht weiterhin keine Notwendigkeit, da die Mehrzahl der vorgeschlagenen Regelungen bereits auf der Grundlage des geltenden Rechtszu verwirklichen ist bzw. bereits verwirklicht wurde. Hierauf weisen auch die kommunalen Landesverhände hin. Als Beispiel seien die Verbrennungsverbote nach § 8 des Gesetzentwurfs genannt. Diese sind bereits heute aufgrund des geltenden Bauplanungs- und Bauordnungsrechts möglich und werden von Städten und Gemeinden sach- und ortsbezogen ausgesprochen. Hier zeigt sich ein weiterer entscheidender Mangel des Gesetzentwurfs. Gerade im gebietsbezogenen Immissionsschutz gilt es, die Gegebenheiten vor Ort in eine sachgerechte Beurteilung einfließen zu lassen. Hierzu bedarf es keines Gesetzes, sondern einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Umweltbehörden. Hierfür setzt sich die Landesregierung ein.

# Reststoffvermeidungsgebot

Im Hinblick auf ein Reststoffvermeidungsgebot für nicht genehmigungspflichtige Anlagen sei nochmals auf die zurückliegenden Beratungen hingewiesen. Der Landesregierung geht es nicht darum, eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagetypen undifferenziert dem Vermeidungsgebot zu unterwerfen. Nicht die absolute Zahl der dem Vermeidungsgebot unterliegenden Anlagen ist entscheidend, sondern das Vermeidungspotential. Es gilt, das bei den großeren Betrieben vorhandene hohe Vermeidungspotential auszuschöpfen. Vermeidungskonzepte müssen branchenspezifisch erarbeitet, Produktionsabläufe müssen untersucht werden. Hierzu ist das Modellvorhaben des Umweltministeriums zur Reststoffvermeidung in 700 ausgewahlten Betrieben das richtige und erfolgsersprechende Mittel

Staatssekretär Baumhauer

Mittlerweile wurden bei Neuanlagen über 600 Auflagen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt. Die vom Umweltministerium erlassene Verwaltungsvorschrift zum Reststoffvermeidungsgebot soll zusammen mit den initiierten Modellvorhaben dazu beitragen, die Reststoffvermeidung auch für den Bereich von Altanlagen weiter voranzubringen. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung der einzig richtige und gangbare Weg.

#### Lärmschutz

Während im SPD-Entwurf Selbstverständlichkeiten wie die Verpflichtung für jedermann, sich so zu verhalten, daß schädliche Umwelteinwirkungen nicht entstehen, enthalten sind, werden wesentliche Bereiche des verhaltensbezogenen Immissionsschutzes überhaupt nicht oder nur ganz am Rande behandelt. Dies gilt vor allem auch für den Lärmschutz. Für diesen Bereich hat die Landesregierung eine Lärmschutzkonzeption verabschiedet. Gerade diese für den Bürger besonders gravierenden Belastungen werden im Gesetzentwurf ausgeklammert, während demgegenüber Regelungsinhalte behandelt werden, für die die Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers zweifelhaft ist. Es ist verfehlt, zu glauben, daß es lediglich neuer Gesetze bedarf, um im Umweltschutz voranzukommen. Vielmehr müssen Konzepte erarbeitet und dabei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um den vielfältigen Problemen in wesentlichen Teilbereichen des Umweltschutzes wirksam begegnen zu können. Die Landesregierung hat mit der Lärmschutzkonzeption, die in den kommenden Jahren umgesetzt wird, hierzu einen wichtigen Schritt getan.

# Luftqualitätskonzept

Flächendeckende Immissionsmessungen, wie im Gesetzentwurf gefordert, sind ein Verfahren nach dem Gießkannenprinzip. Das Umweltministerium hat demgegenüber ein Luftqualitätskonzept erarbeitet, welches die Minderung der Luftschadstoffe, Messungen zur Überwachung der Emissions- und Immissionsentwicklung sowie Luftqualitätsplanungen enthält. Bereits seit Mitte der achtziger Jahre erfolgen umfangreiche Luftmessungen in Baden-Württemberg. Immissionsrastermessungen für die Untersuchungsgebiete wurden durchgeführt, landesweite Immissionsrastermessungen, ausgehend von den Smoggebieten, laufen derzeit an. Das Luftqualitätskonzept des Umweltministeriums ermöglicht eine flexible, sachbezogene und effiziente Luftreinhaltepolitik. Einer gesetzlichen Regelung bedarf es hierzu nicht.

# Vollzug

Wie bereits in erster Lesung und im Umweltausschuß angesprochen, gilt die besondere Aufmerksamkeit des Umweltministeriums dem Vollzug der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Vorschriften. Hierzu dient der vom Umweltministerium betriebene weitere Ausbau der Gewerbeaufsichtsverwaltung. Mit der Neueinrichtung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Göppingen und Villingen-Schwenningen sowie der Umwandlung der Außenstelle Tübingen in ein eigenes Amt wird dieser Weg konsequent weiter beschritten. Hierzu einige Zahlen:

Im Jahr 1978 waren bei den Gewerbeaufsichtsämtern 267 Bedienstete tätig. Nachdem im Haushaltsplan 1991/92 37 Neustellen ausgebracht wurden, hat sich ihre Zahl auf 535 erhöht und damit verdoppelt. Im Zusammenhang mit der Neueinrichtung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Göppingen und Villingen-Schwenningen wurden im Nachtrag zum Haushaltsplan weitere 86 Neustellen, teilweise gegen Ausbringung entsprechender K.w.-Vermerke, bei den Ämtern Stuttgart und Freiburg bewilligt. Damit konnte die vollständige Stellenausstattung der beiden neuen Ämter sichergestellt werden.

Das Umweltministerium und das Sozialministerium beabsichtigen, auch in den kommenden Haushaltsberatungen eine weitere Verbesserung der Personalausstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zu beantragen. Hierdurch kann den in der Vergangenheit gestiegenen sowie den steigenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Ämter Rechnung getragen werden.

# Zusammenfassung

Zusammenfassend kann sestgehalten werden, daß das Immissionsschutzrecht in ein überschaubares Gesamtgebäude eingebettet bleiben muß. Das zur Diskussion stehende Landes-Immissionsschutzgesetz ist systemwidrig und würde die Umsetzung immissionsschutzrechtlicher Regelungen eher hemmen als fördern. Der richtige Weg ist vielmehr, die Schlagkraft der Gewerbeaufsicht zu erhöhen sowie die Effektivität der Umweltverwaltung insgesamt zu erhalten und zu verbessern. Dieser Weg wird von der Landesregierung auch künftig konsequent begangen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schrempp, Sie melden sich für den nächsten Tagesordnungspunkt zu Wort? – Sie werden notiert.

Zunächst muß ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufen:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg – Drucksache 10/6272

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6658

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Ich sehe Herrn Abg. Vollmer nicht. Er wünscht also als Berichterstatter offensichtlich das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von höchstens 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich jetzt Herrn Abg. Schrempp das Wort.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionie-

Schrempp:

rung im Wohnungswesen hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu großem Unmut und großer Verärgerung geführt. Der SPD-Gesetzentwurf hat zum Ziel, die sozialen Ungerechtigkeiten zu beheben. Ich betone ausdrücklich: Die SPD-Landtagsfraktion ist nicht grundsätzlich gegen die sogenannte Fehlbelegungsabgabe. Wir wollen aber Ungerechtigkeiten beseitigen, die bei der jetzt in Baden-Württemberg praktizierten Erhebung dieser Abgabe aufgetreten sind.

Als ungerecht empfinden wir, daß beispielsweise in Gemeinden unter 200 000 Einwohnern eine Fehlbelegungsabgabe auch für solche Wohnungen verlangt wird, bei denen die Darlehen vorzeitig zurückbezahlt wurden und bereits Marktmieten erhoben werden. Diese Sozialmietwohnungen gelten nur noch formal als Sozialmietwohnungen, werden aber ansonsten wie freifinanzierte Wohnungen behandelt und unterliegen auch keiner Mietpreisbindung mehr.

Das größte Ärgernis im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe besteht jedoch darin, daß die Einkommensgrenzen nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes seit 1980 bis auf einen geringfügigen Zuschlag für weitere Haushaltsangehörige nicht mehr erhöht wurden. Gleichzeitig sind die Einkommen, statistisch gesehen, von 1980 bis 1990 um 48,2 %, also um rund die Hälfte gestiegen. Dies führt dazu, daß Mieterinnen und Mieter. die 1989 berechtigterweise eine Sozialmietwohnung bezogen haben, 1991 bereits den Höchstsatz von 3,50 DM pro Quadratmeter und Monat an Fehlbelegungsabgabe bezahlen müssen. Oder anders ausgedrückt: Die alleinstehende Verkäuferin mit 1 500 DM netto pro Monat muß bereits 50 Pfennig Fehlbelegungsabgabe bezahlen, die alleinstehende Krankenschwester mit mehr als 1 800 DM Nettoeinkommen 3,50 DM pro Quadratmeter und Monat. Dies kann doch nicht gerecht sein, dies kann doch nicht gewollt

Die Landesregierung hat dies zugegeben und von "spürbaren Belastungen von Ein- und Zweipersonenhaushaltungen mit unterdurchschnittlichem Einkommen" gesprochen.

Vergleichbare Fälle gibt es jedoch auch bei Familien, insbesondere dann, wenn die Kinder eine geringe Ausbildungsvergütung erhalten. Diese Familien müßten dann nichts bezahlen, wenn die Kinder aus dem Haushalt ausziehen und sich selbst eine Wohnung suchen würden. Angesichts der Wohnungsnot in Baden-Württemberg kann doch eine solche Entwicklung nicht ernsthaft gewollt sein.

Da das Parlament den von der SPD bereits im Juni 1991 eingebrachten Antrag, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, abgelehnt hat, schlagen wir nun vor, die Überschreitungsgrenzen zu erhöhen. Statt 50 Pfennig Fehlbelegungsabgabe schon bei 20 % über der Einkommensgrenze zu erheben, soll die Erhebung erst bei 40 % beginnen. Statt ab 35 % sollen erst ab 60 % 1,50 DM und statt bei einer Überschreitung von 50 % erst bei mehr als 80 % Einkommen über der Einkommensgrenze 3 DM statt 3,50 DM bezahlt werden müssen. Diese Regelung entspricht im übrigen weitgehend der hessischen Regelung, während die bayerische Regelung von noch höheren Überschreitungsgrenzen ausgeht. In beiden Ländern werden allerdings

höhere Abgaben bei noch höherer Überschreitung der Einkommensgrenze verlangt.

Die von der Landesregierung vorgesehene Begrenzung auf die ortsübliche Miete vergleichbarer nicht preisgebundener Wohnungen ist ein Etikettenschwindel und sinnlos, weil hier nicht die ortsübliche Vergleichsmiete nach dem Miethöhegesetz gemeint ist, sondern eine fiktive am Markt erzielbare Miete. Bei der vorhandenen Wohnungsnot ist aber derzeit nahezu jede Miete am Markt erzielbar.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig!)

Eine Begrenzung nach oben ist also gar nicht möglich.

Wir kritisieren, daß beim Mietspiegel immer die höchsten Werte herangezogen werden müssen und daß die Höchstmietenverordnung keine Unterscheidung bei der Lage einer Wohnung enthält. Dabei ist es doch wohl ein Unterschied, ob sich eine Wohnung in einem Hochhaus in nicht sehr guter Lage befindet oder in einem Stadtteil bzw. in einer Gemeinde, in der das Haus noch einen Garten hat. Wir halten die Höchstmietenverordnung daher für rechtswidrig.

Sie führt darüber hinaus bereits heute – die ersten Mieterhöhungsverlangen in Freiburg liegen mir vor – zu Mieterhöhungen für freifinanzierte Wohnungen. Damit werden diese Mieten noch mehr in die Höhe getrieben. Dies wiederum hat zur Folge, daß nicht nur die zur Fehlsubventionierungsabgabe herangezogenen Mieterinnen und Mieter mehr bezahlen müssen, sondern auch die Mieterinnen und Mieter von freifinanzierten Wohnungen.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Wohngebieten Miete und Fehlbelegungsabgabe zusammen höher sein können als die Miete freifinanzierter Wohnungen. Deshalb fordern wir, daß die Gemeinderäte in die Lage versetzt werden, für verschiedene Wohngebiete die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln, die dann gleichzeitig als Höchstmiete für die Fehlsubventionierungsabgabe gelten muß.

Ein weiteres Ärgernis besteht darin, daß erst eine Mieterhöhung von 20% auf die Fehlbelegungsabgabe angerechnet werden kann. Dies führt in vielen Fällen zu dem absurden Ergebnis, daß das effektive Entgelt – bestehend aus Miete, Fehlbelegungsabgabe und Miete – die Höchstmiete in einer Kommune noch einmal bis zu 1,50 DM pro Quadratmeter und Monat überschreitet. Wir fordern daher eine Neuberechnung der Ausgleichsabgabe, wenn die Mieterhöhung mehr als 30 Pfennig pro Quadratmeter und Monat beträgt.

Darüber hinaus sind in unserem Gesetzentwurf noch neue Bestimmungen über die Ausweisung von Dienstwohnungen enthalten, die auch hier für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen sollen.

Die Fehlbelegerabgabe soll nach unserer Überzeugung keineswegs dafür sorgen – so war sie auch nie gedacht –, daß Besserverdienende, die allein durch ihre Anwesenheit in bestimmten Wohngebieten für eine soziale Stabilisierung sorgen, ausziehen. Wir wollen keine soziale Entmischung in den entsprechenden Wohngebieten. Es wäre eine mie-

Schrempp

terpolitische, sozialpolitische und städtebauliche Katastrophe,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

wenn sich die FDP/DVP mit ihrem unsozialen Vorschlag durchsetzen könnte, ein Sonderkündigungsrecht für diejenigen einzuführen, deren Einkommen die Einkommensgrenzen überschreitet und die zur Fehlsubventionierungsabgabe herangezogen werden.

Insgesamt will ich noch einmal, meine Damen und Herren, feststellen, daß wir die Fehlbelegungsabgabe nicht komplett abschaffen wollen, sondern daß wir die Abgabe wohnungspolitisch und sozial gerecht gestalten werden.

Die Fehler, die in dem bestehenden Gesetz enthalten sind, müssen daher heute behoben werden. Wir können nicht zulassen, daß die unteren und die mittleren Einkommen noch mehr zur Kasse gebeten werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stells. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, rufe ich noch den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP DVP, Drucksache 10 6723, auf. – Jetzt hat Herr Abg. Dr. Karl Lang das Wort.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem Punkt, Herr Kollege Schrempp, sind wir uns einig – wir haben das Gesetz ja auch gemeinsam beraten –: daß es nicht Ziel sein kann, mit dem Gesetz diejenigen aus den Wohnungen hinauszuzwingen, die sich korrekt verhalten, sich aber einkommensmäßig verbessert haben

Ziel des Gesetzentwurfs – das ist der Tatbestand – ist aber eines: Wir wollen nicht, daß die öffentliche Hand weiterhin Mieter subventioniert, die aufgrund ihres Einkommens nicht mehr subventionsbedürftig sind. Deswegen haben wir auch diese Begrenzung eingeführt. Sie beginnt bei 20 ° Überschreitung der Einkommensgrenze und geht bis 35 ° Dann staffelt sich die Abgabe bis zu einer Abschöpfung in der Spitze von 3,50 DM pro Quadratmeter Wohnraum im Monat.

Dabei kommt – das muß man einfach sagen – hinzu: Diese 3,50 DM kommen nur dann zum Tragen, wenn der Ausgangsmietzins so niedrig war, daß die Ausgangsmiete plus 3,50 DM pro Quadratmeter und Monat die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigt. Denn jeder Mieter hat die Möglichkeit, nachzuweisen, daß die Fehlbelegungsabgabe als Zuschlag zu der bisherigen Miete bei ihm dazu führt, daß er mehr bezahlen muß als jemand, der freifinanziert wohnt. Wir sind deshalb –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Binnen sechs Monaten!)

- Sie kommen auf eine bestimmte Regelung zu sprechen. Das ist der Fall, der die Großstädte nicht betrifft. Er betrifft auch Freiburg und Heidelberg nicht, weil dort durch Verordnungen geregelt wurde, daß die Bindungen auch nach vorzeitiger Ablösung von Darlehen weiterhin zehn Jahre bestehen.

Und nun kann man die Städte – auch die kleinen Stadte – aus folgendem Grund nicht herausnehmen: Wenn die Miete niedrig ist, besteht auch in diesen Fällen die Moglichkeit, in drei Jahren den Mietzins um höchstens 30%, anzuheben. Damit kann ich immer noch weit unter der Miete im freifinanzierten Wohnungsbau liegen. Deshalb ist Ihr Antrag sozial nicht gerecht. Er würde Fälle begunstigen, die nicht begünstigenswert sind. Was wir wollen, ist einfach, daß man die Subventionen denen wegnimmt, die nicht mehr darauf angewiesen sind.

Zweiter Fall: Es stellt sich die Frage, ob schon bei einer Mieterhöhung von 30 Pfennig pro Quadratmeter sofort eine Anpassung vorgenommen werden muß. Wir sind der Meinung, auch im freifinanzierten Wohnungsbau wird in drei Jahren eine Mieterhöhung kommen. Nehmen Sie einmal die heutige Situation mit Zinssatzsteigerungen. All das sind Dinge, die im freifinanzierten Wohnungsbau zu Mieterhöhungen führen können. Deshalb ist für uns eine Mieterhöhung um 30 Pfennig pro Quadratmeter in drei Jahren kein solcher Einschnitt, daß man sagt: "Sofort zurück!", sondern wir meinen, die 20% sind verkraftbar und tragbar.

Meine Damen und Herren, die Frage der Einkommensgrenzenerhöhung kann man insgesamt wohl nur so betrachten: Solange ich noch mehr Bewerber habe, die die Einkommensgrenzen nicht überschreiten, als Wohnungen, die öffentlich gefördert worden sind, kann ich mit einer Erhöhung der Einkommensgrenzen dem Anliegen nicht Rechnung tragen. Ich erreiche sonst nur eines: daß von den Gesellschaften und auch vom privaten Vermieter nur derjenige als Mieter genommen wird, der mehr verdient. Ich bin der Meinung, hier können wir keine Bevorzugungsbehandlung gewähren. Solange es Leute gibt, die bei gleichem Verdienst freifinanzierte Wohnungen bezahlen mussen, und andere, die die Begünstigung des sozialen Mietwohnungsbaus seit Jahren in Anspruch nehmen,

(Abg. Wieser und Abg. List CDU: Sehr richtig!)

sind wir der Auffassung, daß wir Subventionen bei diesen abschöpfen mussen und deshalb Ihrem Anliegen nicht Rechnung tragen können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, noch kurz zum Antrag der FDP DVP-Fraktion: Dieser klingt sehr gut. Aber wir lehnen diesen Antrag aus folgendem Grund ab: Wir haben die Situation, daß hier in Stuttgart wie in jeder Großstadt rund 50% der Haushalte aus einer Person bestehen. Die Annahme des Antrags hätte zur Folge, daß man die eine Person, die eine Vierzimmerwohnung belegt – zu Recht belegt, sie hat ein Recht darauf –, finanziell noch schont, obwohl man große Wohnungen benötigt, um die Familien mit Kindern unterzubringen.

Dr Karl Lang

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Letztendlich ist das nicht der Personenkreis, der hier besonders begünstigt werden darf, und deswegen kann dieser Entschließungsantrag bei uns keine Mehrheit finden. Ich würde Sie einfach bitten:

(Abg. Wieser CDU: Zurückziehen!)

Überdenken Sie diese Fälle.

Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen ein Angebot. Im Innenausschuß sind uns Fälle vorgetragen, wenn auch nicht belegt worden, wo es im Einzelfall zu Härten kam. Sammeln Sie diese Fälle, legen Sie uns diese Fälle vor. Wenn sich daraus Handlungsbedarf ergibt, sind wir durchaus bereit, in eine Prüfung einzutreten. Aber global die kleinen Haushalte zu begünstigen, dazu ist die CDU nicht bereit.

(Beifall bei der CDU)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als das Gesetz über die Fehlbelegungsabgabe in der derzeitigen Form von diesem Landtag beschlossen wurde, war die Fraktion GRÜNE die einzige, die es insgesamt abgelehnt hat, und zwar nicht aus dem Grunde, weil --

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

- Rühmlich hervorzuheben ist bei der SPD noch der Vorsitzende des Mieterbundes Baden-Württemberg, Schrempp, gegen die große Mehrheit seiner Fraktionskollegen. - Abgelehnt haben wir das Gesetz nicht deswegen, weil wir der Auffassung waren, daß eine solche Fehlbelegungsabgabe im Prinzip zu kritisieren wäre. Auch wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, eine solche Abgabe zu haben. Aber wir sind bereits damals bei der Einführung der Auffassung gewesen, daß diese Abgabe in der Form, in der sie beschlossen wurde, eine ganze Menge grundlegender sozialer Ungerechtigkeiten enthält und deswegen so nicht hätte beschlossen werden dürfen. Damals haben wir keine Mehrheit gefunden.

Es gibt jetzt eine Erfahrung mit dem Gesetz aus der Praxis. Es hat sich gezeigt, daß nicht nur die damals gemachten Einwände durchaus stichhaltig waren, Herr Schrempp, sondern daß auch neue Argumente dazugekommen sind. Ich denke, es würde dem Landtag gut anstehen, nachdem nun diese Erfahrung ausgewertet ist, die Konsequenz zu ziehen und zu sagen: Diese ungerechten Regelungen müssen wir beseitigen. Insofern wäre es richtig, daß man der Initiative der SPD-Fraktion folgt.

Meine Damen und Herren, ich möchte, weil Herr Schrempp schon sehr viele Punkte im einzelnen aufgespießt hat, die zu kritisieren sind, nur zwei Hauptprobleme benennen.

(Abg. Wieser CDU: Der Spießer!)

- Er ist halt der Spezialist dafür. Man ist ja auch froh, wenn man so einen hat.

(Beifall des Abg. Drexler SPD)

Das eine Problem betrifft die Einkommensgrenzen. Da es nicht im Belieben des Landesgesetzgebers steht, die Einkommensgrenzen zu verändern, gibt es, wenn man bereit ist, die mehrfach vorgetragenen Schwierigkeiten und eigentlich skandalösen Belastungen, die sich daraus ergeben, ernst zu nehmen, nur eine Konsequenz: Man muß diese Anrechnungsgrenzen, diese Überschreitungsgrenzen verändern. Insofern ist der Ansatz konsequent, und wir tragen ihn auch mit.

Der zweite Punkt, von dem bis jetzt noch nicht soviel die Rede war, der aber wenigstens in einigen der kritischen Briefe aus der Bevölkerung, die ja bei uns allen angekommen sind, erwähnt wird, ist, daß von dieser Fehlbelegungsabgabe leider nur die Fehlbeleger betroffen sind, die in einer Mietwohnung wohnen, aber nicht die Fehlbeleger, die das Glück hatten, früher bei ihrem Eigenheimbau vom Staat subventioniert zu werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Nun kann es bei Mietern genauso wie bei Häuslesbauern dazu kommen, daß sich die Einkommensverhältnisse so positiv entwickeln, daß man die Einkommensgrenzen überschreitet. Ich vermag nicht zu erkennen, warum man dann bei den Mietern eine Abschöpfung vornimmt, aber bei den Häuslesbauern nicht. Das ist auch nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Abg. Wieser CDU: Wenn Sie mal eine Kostenrechnung machen, dann wissen Sie, warum!)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der in der Beratung des Ausschusses ausweislich des Berichts für die CDU eine Rolle gespielt hat und der auch von seiten der Kommunen vorgebracht worden ist: Wenn man diese Reform vornehmen wollte, würde das das Aufkommen, das den Kommunen aus der Fehlbelegungsabgabe vom Land wieder überantwortet wird, deutlich reduzieren. Die Spekulationen, um wieviel, gehen bis zur Hälfte des derzeitigen Aufkommens.

Nun bin ich schon bereit, das als eine Schwierigkeit für die Kommunen ernst zu nehmen. Aber ich meine, daß man da doch auch dem Argument folgen muß, daß die Frage der Finanzierbarkeit kommunal organisierten sozialen Wohnungsbaus nicht daran hängen kann, nicht daran hängen darf, ob ich bei den unteren Einkommensgruppen nun eine Abschöpfung durchziehen kann oder nicht.

Meine Damen und Herren, wenn wir davon reden, daß den Kommunen zuwenig Geld zur Verfügung steht, dann möchte ich doch nur mal ganz kurz daran erinnern, daß der derzeit ausschließlich von Ihnen, von der CDU, verfolgte Weg bei der Finanzierung des sozialen Mietwohnungsbaus, der dritte Förderungsweg, überhaupt keine Abschöpfungstatbestände mehr produziert. Von den Mietwohnungen, die Sie im dritten Förderweg bauen, wird nie Bütikofer

eine Fehlbelegerabgabe zurückfließen. Auch das muß man in diesem Fall berücksichtigen.

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß sich zahlreiche Regelungen, die in dem derzeitigen Gesetz enthalten sind, angesichts der Marktsituation problematisch auswirken. Im Bericht über die Ausschußberatungen ist zum Beispiel davon die Rede, die CDU sage, es sei völlig vernünftig, daß dort, wo kein Mietspiegel existiere, die Beweislast, ob die ortsübliche Miete überschritten werde, bei den einzelnen Mietern liege. Damit drehen Sie den Spieß wirklich noch einmal zu Lasten dieser Menschen um. Denn es gibt ja zahlreiche Gemeinden, Heidelberg etwa, wo man aus sozialen Gründen darauf verzichtet hat, einen Mietspiegel zu machen, weil man gesagt hat: Unter der derzeitigen Marktsituation ist das ein Mietpreissteigerungsspiegel, und das wollen wir nicht. Das durch das Gesetz nun noch zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter auszudeuten, scheint mir völlig unverantwortlich.

## (Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir müssen zu einer Novellierung kommen. Ich meine, der Ansatz ist richtig, und deswegen sollten wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Wettstein SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Wie bereits bei der Ersten Beratung und im Innenausschuß von mir vorgetragen wurde, lehnt die FDP/DVP-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Innenausschuß sehr ausführlich über die Initiative der SPD unterhalten. Ich finde das gut so. Das entsprach auch genau dem, was wir uns alle – so meine ich – vorgenommen haben, als wir vor noch gar nicht so langer Zeit die Fehlbelegerabgabe eingeführt, das Gesetz beraten und beschlossen haben. Damals war die FDP/DVP-Fraktion der Meinung – dieser Meinung ist sie auch heute –: Es wird in Gang gebracht, weil dies bundeseinheitlich so möglich ist und auch realisiert wird. Dann wird rasch geprüft, wo es Fälle gibt, die durch das Gesetz nicht geregelt sind, wo es vor allem Härtefälle gibt. Ich meine, dafür soll und muß man Lösungen finden.

Ich bin nicht Ihrer Auffassung, Herr Kollege Dr. Lang, daß eine Realisierung der Forderungen des Antrags der FDP/DVP-Fraktion zu Ungerechtigkeiten führen würde. Im Gegenteil, damit würden ganz, ganz gewichtige Härtefälle abgebaut.

Wir waren uns im Ausschuß darüber einig, daß das, was Kollege Schrempp vorträgt – das hat er auch heute wieder sehr ausführlich getan; das hängt auch mit seiner Position zusammen; das ist verständlich –, eben nicht dem entspricht, was landläufige Auffassung der SPD ist. Vor

kurzem hat der SPD-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat in Kernen im Remstal ganz deutlich gesagt, daß er die Fehlbelegerabgabe, so wie sie in Baden-Württemberg eingeführt ist, für richtig halte. Die rotgrüne Koalition in Hessen überlegt sich ja derzeit, bis auf 9 DM hinaufzugehen.

(Abg. Schrempp SPD: Bei anderen Einkommensgrenzen! Das habe ich ja gesagt!)

- Ja, selbstverständlich. Deshalb will ich es nur erwähnen.

(Abg. Schrempp SPD: Auch Bayern geht auf 6 DM hoch!)

- Ja. Ich meine deshalb: Das, was Sie da immer einengend bringen, Herr Schrempp, macht es schwierig, sich mit einzelnen Punkten zu befassen und ihnen nachzugehen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wie gesagt: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wir sind aber der Meinung, daß es Härtefälle gibt. Deshalb, Herr Lang, weil wir als Abgeordnete diese Einzelfälle gar nicht zusammentragen und auswerten können, sollte die Regierung beauftragt werden, zu prüfen - so wie es im Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10 6723, steht -, ob es angesichts der derzeitigen Einkommensgrenzen bei der Erhebung der Fehlbelegerabgabe erforderlich und geboten ist, die Eingriffsschwelle durch Zuschläge bei Einund Zweipersonenhaushalten anzuheben. Wir wissen doch, daß bei Mehrpersonenhaushalten die Zuschläge angehoben worden sind und daß deshalb dort diese Probleme so nicht auftreten. Ich meine auch, wir sollten dem Innenministerium, dem Minister, dem Referatsleiter - er ist gerade gekommen - und dem Abteilungsleiter zutrauen, daß sie selektieren können, daß sie wissen, wo etwas gemacht werden muß. Wir sollten an die Sache wirklich unbefangen herangehen.

Es ist ein Prüfungsauftrag, Herr Dr. Lang. Deshalb meinen wir: Wenn man zu dem Ergebnis kommt, daß es geboten ist, etwas zu tun, sollte man gegebenenfalls, wie es in Ziffer 2 unseres Antrags verlangt wird, das Erforderliche veranlassen.

Ich bitte Sie, sich dies noch einmal zu überlegen. Ich meine, es wäre durchaus richtig, diesem Antrag, der einen Prüfungsauftrag beinhaltet, der uns aber allen von daher wichtig sein muß, daß man der Sache nachgeht, zuzustimmen und nachher Ihrer Fraktion die entsprechende Weisung zu signalisieren.

Meine Damen und Herren, die Herren Kollegen Lang und Schrempp haben eine Überlegung der FDP/DVP angesprochen, die dahin geht, ob es nicht richtig wäre, die Möglichkeit eines kommunalen Kündigungsrechts zu schaffen, wenn bei einer Fehlbelegung aus kommunalen Gründen die Kündigung geboten ist. Wir haben es gut gemeint, aber wir sehen, daß man da nur an Ecken stößt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Auf dem Holzweg war!)

Vollmer.

Was sollen wir einer Sache nachgehen, die wir gut gemeint haben, die aber offenbar so nicht verstanden wird? Deshalb hat die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Liberalen der deutschen Parlamente vor kurzem auf meinen Antrag hin beschlossen, von solchen Überlegungen Abstand zu nehmen. Ich gebe es Ihnen hiermit bekannt. Damit ist die Sache wohl vom Tisch.

(Abg. Schrempp SPD: Okay!)

Ich will es kurz machen. Wir haben uns mit alldem, wie gesagt, auch im Innenausschuß sehr ausführlich befaßt. Ich habe als Berichterstatter ganz bewußt den schriftlichen Bericht sehr ausführlich gefaßt, damit man alles nachlesen kann

Ich erkläre für die Fraktion nochmals: Wir müssen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ablehnen. Er geht an dem, was Sache ist, vorbei. Auch der Städtetag hat in seiner Stellungnahme sehr deutlich geschrieben, worum es wirklich geht. Das, was der Städtetag gefordert hat, ist in unserem Antrag enthalten. Deshalb, Herr Kollege Dr. Lang, bitte ich Sie nochmals: Überlegen Sie es sich. Es ist ein Prüfungsauftrag. Sie sollten Ihrer Fraktion signalisieren, daß wir den Prüfungsauftrag vergeben sollten. Dann soll die Regierung selbstverständlich entscheiden, was sie für richtig hält, und dies dem Landtag vorlegen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lang?

Abg. Vollmer FDP/DVP: Bitte.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Vollmer, mir geht es um folgendes: Sie wollen eine Prüfung nur bei der Frage der Anhebung der Einkommensgrenzen bei Ein- und Zweipersonenhaushalten.

(Abg. Schrempp SPD: Überschreitungsgrenzen!)

Das sind nun genau die Wohnungen, die im Grunde genommen unterbelegt sind. Deswegen hatte ich angeboten: Wenn Sie insgesamt sagen, die Regierung solle nachprüfen, wo Fehlerquellen sind, dann können wir uns dem anschließen. Aber halten Sie die Beschränkung auf den einen Fall der Prüfung der Einkommensgrenzenerhöhung nur bei denen nicht für zu eng? Nach unserer Auffassung ist sie zu eng.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, ich darf dann sagen, daß wir die Worte "bei Ein- und Zweipersonenhaushalten" aus dem Antrag streichen. Dann, Herr Lang, ist der Prüfungsauftrag umfassend. Dann, so meine ich, können Sie dem Antrag nach dem, was Sie gerade gesagt haben, zustimmen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Der Antrag soll jetzt also im letzten Satz von Ziffer 1 so formuliert werden: ..... die Eingriffsschwelle durch Zuschläge anzuheben".

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja. Dies beruht darauf, daß dort zuvor steht "zu prüfen, ob es ... geboten ist".

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Gut. Aber die Begründung muß dann auch entsprechend geändert werden.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Die Begründung ist ja nicht das Begehren des Antrags!)

- Sicher nicht.

Abg. Vollmer FDP DVP. Aber sie wird dementsprechend geändert. Die redaktionelle Ausgestaltung müssen Sie uns bitte zugestehen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Noch eine Frage, Herr Kollege Lang?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Wenn Sie gestatten, nutze ich den Rest meiner Redezeit, um zu sagen: Mit dieser Abänderung sind wir einverstanden.

Abg. Vollmer FDP DVP. Herr Kollege Lang, ich danke Ihnen. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP DVP)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Jetzt hat der Herr Innenminister noch das Wort.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Kurz!)

- Ja. - Wir haben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder über die Situation am Wohnungsmarkt diskutiert. Der Präsident hat gerade gemeint, wir sollten das nicht extensiv weiterbetreiben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns in all diesen Diskussionen einig gewesen, daß wir alles tun müssen, um die Wohnungsversorgung in unserem Land weiter zu verbessern und sicherzustellen. Das ist natürlich für uns alle eine ganz große Herausforderung. Denken Sie nur daran, daß Baden-Württemberg seit der letzten Volkszählung um weit mehr als 800 000 Bürgerinnen und Bürger zugenommen hat. Dann wird ganz rasch die Dimension der Herausforderung deutlich.

Wir haben eine ganze Menge erreicht, Herr Kollege Schrempp. Wir haben auch dies immer wieder deutlich gemacht.

(Abg. Schrempp SPD: Es wird dadurch nicht richtiger!)

1988 lag der Bewilligungsrahmen der Förderungen im sozialen Wohnungsbau bei 251 Millionen DM. Wir haben ihn Jahr für Jahr angehoben bis auf 1,1 Milliarden DM in diesem Jahr 1992.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sagen Sie doch einmal Ihrem Referenten, er soll Ihnen die richtige Rede geben!)

Minister Schlee.

Herr Kollege Bütikofer, ich will Ihnen das noch einmal sagen, weil es unmittelbar mit dem Gesetzentwurf zusammenhängt. Wir haben im Jahr 1990 mehr als 85 000 Baugenehmigungen erteilt und haben im Jahr 1991 noch einmal draufsatteln können auf mehr als 86 800 Baugenehmigungen, mehr als in jedem anderen Bundesland.

(Abg. Köder SPD: Es ist doch entscheidend, wieviel gebaut wird, und nicht, wieviel genehmigt wird! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Waren es 86 831 oder 86 832?)

Das macht deutlich, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind. Das ist die höchste Zahl von Baugenehmigungen seit dem Jahre 1973.

(Abg. Drexler SPD: Oh! - Abg. Köder SPD: Undwieviel ist gebaut worden?)

Ich denke, Herr Kollege Schrempp – nachdem Sie sich gerade zu Wort melden –, wenn Sie Ratschläge in Sachen Wohnungsbau geben wollen, sollten Sie sich an Ihre Parteifreunde in den anderen Bundesländern wenden, die dort regieren.

(Abg. Köder SPD: Jetzt kommt die Masche wieder! – Abg. Drexler SPD: Ein völlig neues Argument! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Zum Thema!)

Dann wäre das wohl ein ganz wichtiger Ansatz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, der Herr Kollege Schrempp hat sich nicht zu Wort gemeldet, sondern er möchte eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Innenminister Schlee: Natürlich. Ja, selbstverständlich.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Kollege Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Minister, wir haben das schon mehrfach getan, und ich bin auch gern bereit, erneut mit Ihnen in eine Wohnungsbaudebatte einzusteigen. Aber würden Sie mir zustimmen, daß Sie momentan das Thema versehlen? Sie sollen endlich zur Fehlsubventionierungsabgabe kommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Schrempp, wer am letzten Tag, an dem dieses Parlament in dieser Legislaturperiode tagt, einen solchen Gesetzentwurf einbringt wie Sie, unmittelbar vor der Wahl,

(Abg. Schrempp SPD: Das ist schon länger! Das ist am 26. November eingebracht! Am 26. November!)

dem muß noch einmal gesagt werden, was wir in den letzten Jahren in diesem Land auf dem Gebiet des Wohnungsbaus erreicht haben.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Nur das wollte ich Ihnen noch einmal deutlich machen Herr Kollege Schrempp, ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß Sie nicht erwartet haben, daß ich dies so mache.

(Abg. Schrempp SPD: Nein, ich kenne Sie zu gut!)

Aber jetzt komme ich zum Gesetzentwurf.

(Glocke des Präsidenten)

Stelly, Präsident Dr. Gelsel: Gestatten Sie auch noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bütikofer?

Innenminister Schlee: Ja, natürlich.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Bütikofer

Abg. Bütikofer GRÜNE: Können Sie nicht einfach die gesammelten Reden, die Sie in den letzten zwei Jahren hierzu gehalten haben, zu Protokoll geben?

Innenminister Schlee: Nein. Herr Kollege Bütikofer, das wäre selbstverständlich noch viel einfacher. Aber ich wollte Ihnen noch einmal deutlich machen, was wir in Sachen Wohnungsbau erreicht haben. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande haben, wie ich meine, darauf ein Anrecht.

(Abg. Wieser CDU: Die simultane Mengenerfassung der Opposition ist zu gering!)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf kommen.

Wir haben dieses Gesetz vor noch nicht einmal zwei Jahren hier im Landtag mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Herr Kollege Schrempp hat damals dagegen gestimmt und eine Erklärung zur Abstimmung abgegeben.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sehr interessant! - Abg. Schrempp SPD: Die Sie als sehr beachtlich bezeichnet haben!)

In der Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat nicht Herr Kollege Schrempp gesprochen, sondern Herr Kollege Redling. Er hat die Landesregierung nachhaltig kritisiert, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung viel zu spät komme, daß man im Grunde schon Millionen habe hinausgehen lassen und daß das alles viel zuwenig sei. Dann kam die Erklärung des Herrn Kollegen Schrempp, und heute haben wir diesen Gesetzentwurf, Herr Kollege Redling. Er sitzt heute wohl deswegen so weit hinten, weil er das letzte Mal eine völlig andere Position eingenommen hat.

(Abg. Drexler SPD: Er fängt mit "R" an!)

Minister Schlee

Herr Kollege Schrempp hat sich offensichtlich in einer Frage durchgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Vollmer hat auf die Äußerung der kommunalen Landesverbände hingewiesen und deutlich gemacht, daß die kommunalen Landesverbände überhaupt keinen Grund sehen, dieses Gesetz zu novellieren. Sie meinen, daß sich das, was bisher praktiziert werden konnte – es ist ja noch nicht einmal zwei Jahre lang im Vollzug –, alles in allem bewährt habe.

Die kommunalen Landesverbände haben gemeint, die klaren Regelungen des Gesetzes würden verwässert und die vorgeschlagene drastische Anhebung der Eingriffsschwelle in § 2 und die Absenkung des obersten Abgabensatzes würden das Abgabeaufkommen, das ja zweckgebunden ist und dem sozialen Wohnungsbau zufließt, erheblich verringern. Das ist selbstverständlich aus der Sicht der Kommunen ein absolut verständliches Argument. Es war aber auch aus unserer Sicht schon immer ein ganz, ganz wichtiges Argument, daß die Mittel aus der Abgabe zweckgebunden eingesetzt werden. Eine Überforderung der Mieter wird bereits durch die bestehende moderate Festlegung in der Höchstbetragsverordnung vermieden.

Wenn auf kommunaler Seite die Auffassung besteht, diese Sätze – es gibt ja Städte, die dieser Auffassung sind – entsprächen nicht der tatsächlichen Situation, steht es der jeweiligen Kommune – auch dies haben wir im Innenausschuß im Detail diskutiert – frei, einen Mietspiegel aufzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir so in dieses Gesetz eingreifen würden, wie es Herr Kollege Schrempp dargestellt hat, wäre die Relation zwischen dem, was hereinkommt, und dem Verwaltungsaufwand total verschoben.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Diese Relation hat in der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände eine ganz entscheidende Rolle gespielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten es bei diesem Gesetz belassen. Wir sollten deshalb den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen. Sollten sich in den nächsten Monaten

(Zuruf von der SPD: Jahren! – Abg. Birzele SPD: Die Fehler kennen wir doch!)

an der einen oder anderen Stelle besondere Auffälligkeiten zeigen, kann man darüber, wie dies Herr Kollege Dr. Lang gesagt hat, sicherlich noch einmal reden.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Aber, wie gesagt, dieses Gesetz hat sich alles in allem bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Der Innenausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10 6658 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10 6272, abzulehnen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, bei der Unruhe, die draußen herrscht, hat die Bevölkerung ein Recht, zu wissen, wer wie abgestimmt hat. Ich beantrage daher namens der SPD-Landtagsfraktion namentliche Abstimmung.

#### (Unruhe)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Ich darf fragen, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet. - Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, dann haben wir über diesen Gesetzentwurf namentlich abzustimmen, wobei ich davon ausgehe, Herr Kollege Schrempp, daß Sie die namentliche Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf beantragen.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Verfahren folgendes bemerken: Wer dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich enthalten möchte, möge mit "Enthaltung" antworten. Damit die Antworten verstanden werden können, darf ich Sie dringend darum bitten, Ihr Votum deutlich abzugeben und im Saal auch die notwendige Ruhe bewahren zu wollen.

Ich bitte Herrn Schriftführer Keitel, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben S.

## (Namensaufruf)

Der Namensaufruf ist abgeschlossen, Ich bitte, das Ergebnis der Abstimmung festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben:

An der Abstimmung haben sich 105 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 43 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 62 Abgeordnete

Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Heckmann CDU: Mit starker Mehrheit!)

Stelly. Prasident Dr. Geisel

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Daffinger, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Hund, Jacobi, Kielburger, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Noller, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Schöffler, Schrempp, Barbara Schroeren-Boersch, Seltenreich, Helga Solinger, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dr. Döring, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfaus, Pfister, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Seimetz, Stechele, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Tölg, Uhrig, Vollmer, Dr. Volz, Weber, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

\*

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6723, zu befinden. Dieser Entschließungsantrag ist wie folgt abgeändert worden: In der Ziffer I heißt es jetzt: "zu prüfen, ob es angesichts der derzeitigen Einkommensgrenzen bei der Erhebung der Fehlbelegerabgabe erforderlich und geboten ist, die Eingriffsschwelle durch Zuschläge anzuheben". Schließlich werden in der Begründung die Worte "für Einund Zweipersonenhaushalte bis heute" durch das Wort "weitgehend" ersetzt.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag so angenommen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ein großer Erfolg!)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 10/3314

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 10/6554

Berichterstatter: Abg. Ströbele

Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Ströbele CDU: Nein! - Zuruf von der SPD: Schade!)

- Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Auch hier ist nach dem Beschluß des Präsidiums eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von höchstens 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

(Abg. Decker CDU: Das ist aber nicht nötig!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit über zwei Jahren verspricht die Landesregierung, vor allem das Innenministerium, dem Landtag eine Vorlage zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes vorzulegen. Wir haben bis auf den heutigen Tag gewartet. Ich kann sagen: Nichts ist geschehen. Deshalb haben wir jetzt auch auf die Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs gedrängt. Ursprünglich sollte ja - und dazu hatten wir uns bereit erklärt - unser Gesetzentwurf in diese Novellierung eingearbeitet werden. Ich muß aber einfach folgendes feststellen: Seit September 1990 wird diese Frage diskutiert. Bis heute waren Sie nicht in der Lage, eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Ich könnte auch den Verdacht außern. meine Damen und Herren, daß dies wieder einmal ein Beispiel dafür ist, wie die Kommunen von der Landesregierung allein gelassen werden.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ja natürlich, so ist es. - Worum geht es bei dieser Angelegenheit? Ich möchte das nur noch ganz kurz zum Ausdruck bringen.

Auf gemeindefreien Gebieten - und da ist der Bodensee im wesentlichen betroffen - sollen die Kommunen die Möglichkeit bekommen, Abgaben zu erheben. Es geht also darum, auf einem gemeindefreien Gebiet zum Beispiel eine Kurtaxe oder eine Zweitwohnungsteuer zu erheben. Sie wissen alle, daß die Gemeinden die Belastungen haben. Sie müssen die Infrastruktureinrichtungen vorhalten und erhalten im Grunde genommen keinen Ausgleich dafür. Ursprünglich, in der Ersten Beratung, hatte Herr Haasis erklärt - deswegen überrascht es mich, daß die CDU diesen Gesetzentwurf im Innenausschuß abgelehnt hat -, daß Sie mit einer solchen Regelung eigentlich einverstanden seien. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß sowohl der Städtetag Baden-Württemberg als auch der Gemeindetag Baden-Württemberg eindeutig für eine solche Regelung sind. Ich zitiere nochmals - da heißt es -:

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erhebung kommunaler Abgaben in gemeindefreien Gebieten begrüßen wir.

Da heißt es weiter:

Die derzeitige Situation bei den Bodenseeanliegergemeinden ist, was die Kurtaxe- und Zweitwohnungsteuererhebung betrifft, höchst unbefriedigend, weil diejeZeller.

nigen Bootsliegeplätze, die sich auf gemeindefreiem Seegebiet befinden, von den örtlichen Abgabesatzungen nicht erfaßt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Gesetzentwurf eignet sich nicht dafür, ein großes Politikum daraus zu machen. Ich bitte Sie nochmals, zu überlegen, Herr Ströbele, meine Damen und Herren von der CDU, ob Sie dieser Änderung heute nicht doch zustimmen können, und zwar auch deswegen, weil Sie wissen: Der nächste Sommer kommt bestimmt. Wenn wir dieses Thema von Jahr zu Jahr vertagen, geht den Gemeinden eine Möglichkeit verloren, solche Abgaben zu erheben. Wir sollten nun, nachdem Sie es verpennt haben, eine entsprechende grundsätzliche Regelung im Landtag vorzulegen, wenigstens in diesem Einzelfall so entscheiden. Ich bitte Sie also nochmals, zu überprüfen, ob Sie unserem Gesetzentwurf nicht doch zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verstehen nicht, wieso die SPD in dieser Frage so ungeduldig ist.

(Abg. Zeller SPD: Weil die Gemeinden schon längst darauf drängen, Herr Ströbele!)

Sie wissen, daß wir als CDU auch im kommunalen Bereich nicht so abgabenfreudig sind wie Sie als SPD.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben für die Gemeinden nichts übrig!)

Es spricht einiges für Ihr Sachanliegen. Wir halten es auch für notwendig, daß der Landtag darüber eine Entscheidung fällt.

(Abg. Zeller SPD: Im Jahre 2000!)

Aber, Herr Kollege Zeller, wir sehen keinen Grund, dies isoliert zu tun,

(Abg. Zeller SPD: Das sagen Sie doch schon seit zwei Jahren!)

ein so bedeutsames Gesetz wie das Kommunalabgabengesetz einzig und allein wegen der Erhebung kommunaler Abgaben in gemeindefreien Bereichen zu ändern. Wir möchten dies nicht isoliert tun.

(Abg. Zeller SPD: Das sagen Sie doch schon seit zwei Jahren!)

Selbst die kommunalen Landesverbände bringen dies in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck. Sie sagen ausdrücklich, daß man das Anliegen der SPD integrieren solle, wenn insgesamt im Landtag über weitere Änderungen im Kommunalabgabenrecht entschieden werde.

Es ist ja signalisiert worden, daß auch in anderen Bereichen Änderungsbedarf vorhanden ist. Bei uns in der CDU ist es guter Brauch, daß wir so bedeutsame Gesetze am Anfang einer Legislaturperiode ändern und dies nicht am Ende einer Legislaturperiode tun.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist das dümmste Argument, das ich je gehört habe!)

Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen Wir sind nicht bereit, in kurzer Zeit ein so bedeutsames Gesetz wie das Kommunalabgabengesetz zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Ströbele, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Ströbele CDU: Sehr gerne.

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Ströbele, würden Sie mir zustimmen, daß der Städtetag, wenn er hier sagt, daß dies nicht isoliert geschehen soll, davon ausging, daß die Änderung bereits in dieser Legislaturperiode beschlossen werde? Und Sie wollen nun genau diese Änderung ablehnen. Das war nämlich die Voraussetzung. Deshalb haben wir bereits im September 1990 unseren Gesetzentwurf eingebracht. Sie hätten genügend Zeit gehabt, Ihre Vorbereitungen entsprechend zu treffen.

Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Zeller, die kommunalen Landesverbände schreiben wörtlich, daß eine Vielzahl von Einzelbestimmungen des Kommunalabgabengesetzes änderungsbedürftig sei, daß ein Arbeitskreis von Regierung und kommunalen Landesverbänden eingerichtet sei, daß von diesem eine KAG-Novelle vorbereitet werde und daß Ihr Anliegen dann, wenn diese Novelle auf dem Tisch liege, integriert werden sollte.

(Abg. Zeller SPD: Warum haben Sie es nicht auf den Tisch gebracht?)

Genau so, wie die Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme vorschlagen, möchten wir verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum es bei diesem Gesetzesvorschlag der SPD geht, hat der Herr Kollege Zeller gerade noch einmal ausgeführt. Von der Sache her, Herr Ströbele, sind alle dafür. Auch die CDU ist – vom Inhalt her – im Ausschuß für diese Initiative gewesen. Auch Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind dafür.

Es ist völlig unverständlich – wirklich, Herr Ströbele, es waren billige Ausreden –, daß jetzt gesagt wird: Wir sind am Ende der Legislaturperiode; die wichtigen Gesetze

Jacobi

machen wir am Anfang, die unwichtigen am Schluß. Ich verstehe nicht, daß Sie mit diesem Argument hier heute Ihre Zustimmung zu dieser SPD-Initiative verweigern. Herr Ströbele, das ist wirklich das dümmste Argument, das ich hier vorne je gehört habe. Dann müßten Sie zum Beispiel so wichtige Initiativen wie das Beschleunigungsgesetz sofort von der Tagesordnung absetzen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Ströbele, sonst beten Sie – der Staatssekretär tut das am allerliebsten – den Städtetag immer rauf und runter. Ich erinnere noch mal an gestern abend. Der Städtetag sagt, daß man hier möglichst schnell einen Knopf dranmachen muß. Ich verstehe überhaupt nicht, daß Sie dieser Initiative heute die rote Karte zeigen.

Ich glaube allerdings, Herr Zeller, daß dieser Vorfall kein Beispiel dafür ist, daß die CDU die Kommunen jetzt wieder allein läßt. Sondern das ist ein Beispiel für dieses ärgerliche und billige Ritual, daß alles, was von der Opposition vorgeschlagen wird – und sei es noch so sinnvoll –, abgelehnt wird. Nur das wird angenommen, was von der Regierungsfraktion kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man hätte sich – das wäre ja auch von der Sache her sehr leicht möglich gewesen – einvernehmlich auf eine Regelung einigen können. Dann hätte man eine Gesetzesnovelle machen können. Herr Ströbele, wir ändern Gesetze wegen ganz anderer Kleinigkeiten, zum Beispiel wegen eines Kommas. Wegen der Titel von irgendwelchen Ämtern werden Gesetze geändert. Das ist also wirklich überhaupt kein Argument.

(Abg. Zeller SPD: Das sind faule Argumente!)

Man hätte sich einvernehmlich einigen können, eine Gesetzesnovelle zu erstellen, die man im Ausschuß hätte einstimmig beschließen können. Dann hätte man heute sogar auf eine Aussprache verzichten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf)

- Mal abwarten. Ich rede heute sowieso noch mal. Insofern ist das noch nicht aktuell. - Wenn jemand eine Zweitwohnung am Bodensee hat, dann zahlt er dafür Zweitwohnungsteuer und Kurtaxe, weil er die Einrichtungen der Ortschaft in besonderem Umfang in Anspruch nimmt. Ist er aber so schlau, sich ein großes Boot an den Steg zu legen, in dem er Wohn- und Kochgelegenheit hat, zahlt er von alldem nichts, weil keine Rechtsgrundlage dafür da ist. Das ist eine ganz simple Lücke. Und aufgrund dieser ganz simplen Lücke habe ich unter dem Datum vom 8. Juli 1989 angefragt, ob man sie nicht schließen solle.

Dann hat mir die Landesregierung, die ja immer weise Ratschlüsse faßt, geschrieben, sie werde prüfen, ob in das Kommunalabgabengesetz eine Ermächtigungsgrundlage aufzunehmen ist. Und sie hat gleich einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man das machen könnte, nämlich daß man das Gesetz durch eine Regelung ergänzt, nach der durch Rechtsverordnung bestimmt wird, wer in gemeindefreien Gebieten die Kommunalabgaben erheben kann.

Das war die ganze Aufgabe für eine Landesregierung, die hier natürlich schon erzählt, wie gut und wie stark sie ist und wie schnell sie arbeitet. Und von dieser Aufgabe hat man sogar gewußt, wie sie aussieht. Trotzdem haben wir heute die letzte Sitzung des Landtags in dieser Legislaturperiode. Mit dem SPD-Antrag ist nichts anderes getan worden, als die Landesregierung bei ihrem Wort zu nehmen in bezug auf die Frage, was man da machen kann. Sie haben es nicht geschafft.

(Abg. Birzele SPD: Das war schon ein Fehler!)

Das ist, kann man schon sagen, kläglich. Abgesehen davon verdient. Ihr. Verhalten eigentlich das Prädikat "absolut rätselhaft". Wie können Sie einem Gemeinderat oder Bürgermeister am Bodensee noch klarmachen, daß Sie das in drei Jahren nicht schaffen konnten? Das bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der FDP DVP und der SPD)

Stells. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär. Fleischer.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion greift ein Problem aus den in der Tat vielfältigen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf, das sich nur bei einem kleinen Teil der baden-württembergischen Gemeinden überhaupt stellen kann. Es betrifft nur die Bodenseeufergemeinden und ist daher regional beschränkt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber arrogant: "nur"!)

- Für die dortigen Gemeinden sicherlich, zum Teil wenigstens, nicht von untergeordneter Bedeutung, aber aus der landespolitischen Sicht darf dies auch so gesagt werden, wie ich es getan habe.

(Abg. Zeller SPD: Jawohl, Herr Lehrer!)

Auch von den finanziellen Auswirkungen her gehört dieses Problem nicht zu den politisch bedeutendsten, mit denen sich dieses Hohe Haus derzeit befaßt.

(Abg. Drexler SPD: Drei Jahre lang Zeit gehabt!)

Ich will damit das Anliegen dieses Gesetzentwurfs in keiner Weise bagatellisieren,

(Abg. Bebber SPD: Warum haben Sie es dann gesagt?)

Staatssekretar Fleischer-

sondern lediglich zum Ausdruck bringen, daß wir dieses Anliegen nicht zwingend in dieser Legislaturperiode einer Lösung zuführen müssen.

(Abg. Drexler SPD: In zehn Jahren!)

Die kommunalen Landesverbände haben sich aus gutem Grund ausdrücklich dafür ausgesprochen, dieses Problem nicht isoliert zu lösen.

(Abg. Zeller SPD: Die gingen aber davon aus, daß es in dieser Legislaturperiode noch gelöst wird!)

Vielmehr soll es bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes angegangen werden. Bei der Bedeutung der vorgeschlagenen Regelung liegt eine solche Vorgehensweise geradezu auf der Hand.

(Abg. Drexler SPD: Dann machen Sie es!)

In dieser Zeit, wo man sich nunmehr auf diese Novellierung des Kommunalabgabengesetzes entsprechend vorbereitet – die Vorbereitungen laufen –,

(Abg. Zeller SPD: Noch ein paar Jahre!)

müssen auch noch einige Dinge geklärt werden. Auch dies möchte ich hier erwähnen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die zu erzielenden Mehreinnahmen überhaupt in einem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen Verwaltungsaufwand stehen.

(Abg. Zeller SPD: Spricht das grundsätzlich gegen die Zweitwohnungsteuer?)

Die Gemeinden werden möglicherweise im Jahr zwischen 30 000 und 40 000 DM Mehreinnahmen haben.

(Abg. Zeller SPD: Da täuschen Sie sich!)

Dafür müssen sie aber bei jedem Boot in jedem Einzelfall prüfen, ob es unter die geplanten Regelungen fällt.

(Abg. Zeller SPD: Das sind völlig falsche Zahlen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir dieses nicht gerade vordringliche Einzelproblem hier und heute nicht entscheiden. Ich darf Sie daher bitten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Drexler SPD: Und noch zehn Jahre zu warten!)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Innenausschuß schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6554 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/3314, abzulehnen.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe!

- Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeseisenbahngesetzes, des Stra-Bengesetzes und des Landesenteignungsgesetzes – Gesetz über die Beschleunigung von Planungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 10/6327

Beschiußempfehlung und Bericht des Inneuausschusses – Drucksache 10/6661

Berichterstatter: Abg. Göschel

Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, auch über diesen Gesetzentwurf soll eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Haasis erteilen.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auch bei diesem Gesetzentwurf auf die Erste Beratung sowie auf die Beratung im Innenausschuß verweisen. Wir hatten dort dargelegt, daß die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf der Landesregierung begrüßt und auch mitträgt. Wir hatten uns bereits vor einem Jahr schwerpunktmäßig in einer sehr großen, breitgefächerten Anhörung dem Thema der Verfahrensbeschleunigung in der öffentlichen Verwaltung für Großprojekte, für kleine und für mittlere Projekte im Bereich der öffentlichen Investitionen gewidmet und uns damit auseinandergesetzt.

Dabei hat sich ganz eindeutig ergeben, daß ein starkes Interesse daran besteht, Verfahren in der Verwaltung zu beschleunigen, zu bündeln und auch schneller in die Genehmigungsreife bringen zu können, damit unabhängig von der sachlichen Frage, ob und welche Verfahren durchgeführt werden, dann, wenn eine Entscheidung gefallen ist, sie auch rasch umgesetzt werden kann. Ich glaube, Sie alle spüren das auch vielfach in Gesprächen von Bürgern, wenn sie mit uns Politikern reden, daß die Bürger oft nicht verstehen können, daß Verfahren drei, vier, fünf, sechs und sieben Jahre dauern, bis sie umgesetzt werden können, vor allem auch dann, wenn es sich nicht um große, bedeutsame Vorhaben handelt.

Es sei aber auch nicht verschwiegen, daß bei der zweiten Anhörung, die wir zu diesem Gesetzentwurf konkret durchgeführt haben, von einem Vertreter des Landesnaturschutzverbandes Bedenken vorgebracht worden sind. Allerdings teilen wir die Bedenken des Herrn Haug nicht, der sich in etwa so geäußert hat: Sein Haupteinwand gegen dieses Gesetz liege darin, daß wir in der Verkehrsinfrastruktur in diesem Land eine Überkapazität zu verzeichnen hätten und daß das Straßennetz in diesem Land nur unwesentlich

Haasis

benützt werde. In diesem Land würden Straßenrückbauprogramme fehlen.

(Zustimmung der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Die Infrastruktur sei nicht wegen Unterkapazitäten mangelhaft, sondern sie sei mangelhaft, weil wir Überkapazitäten hätten.

Dieser Meinung können wir nicht zustimmen. Wer draußen unterwegs ist, der weiß das auch und sieht das auch. Deshalb hat es auch viele andere Stimmen gegeben. So hat uns beispielsweise der Vertreter der IHK vorgehalten, daß wir unter zuwenig gut ausgebauten Verkehrswegen leiden würden und daß er das Gesetz schon deshalb begrüßen würde

(Abg. Schlauch GRÜNE: Verkehrsminister Krause in Bonn hat ja angekündigt, daß die Schiene wesentlich zu stark benützt werde!)

Ich gehe davon aus, daß auch die FDP DVP diesem Antrag zustimmt. Ich habe heute wieder in der Presse gelesen, daß ein namhafter Vertreter der Bundes-FDP bei einer Wahlversammlung in dieser Woche beklagt hat, daß in diesem Land Baden-Württemberg die Verkehrsinfrastruktur mangelhaft sei und man dringend große Verkehrswege stärker ausbauen müsse. Dem stimmen wir zu. Trotzdem sollte es sicher nicht --

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Irrtum!)

- Ich weiß natürlich nicht, wie Sie die Aussagen von Herrn Möllemann und von Herrn Haussmann beurteilen, die das beide diese Woche schon erklärt haben.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich meine Ihre Aussage, daß Sie zustimmen! – Abg. Jacobi GRÜNE: Bangemann sicher auch, oder?)

- Bangemann war nicht hier. Der kommt jetzt nicht mehr so oft. Aber was der sagen würde, wissen wir ja.

Wir wollen aber damit, damit das auch klar ist, nicht etwa erreichen, daß die Regierung ohne die entsprechenden Beteiligungen Großvorhaben durchzieht – das ist nicht der Fall –, sondern das Instrument der Plangenehmigung soll vor allem für Vorhaben eingeführt werden, die nicht umweltrelevant sind, die von geringer Bedeutung für die Umwelt sind.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Da müssen wir aber diskutieren, was von geringer Bedeutung ist!)

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß bei dieser Anhörung Referenten von namhaften Büros, von Anwaltskanzleien die Meinung vertreten haben, daß das Gesetz nicht weitgehend genug sei, weil es nur wenige Fälle sein würden, in denen Plangenehmigungen an die Stelle von Planfeststellungen treten könnten. Allein diese Äußerungen zeigen, daß Befürchtungen unberechtigt sind, es würden quasi im Schnellverfahren Planungen durchgesetzt werden

können, so daß Bürgerrechte oder Rechte von Verbänden beeinträchtigt wären. Dies ist nicht der Fall, und eine so geartete Kritik müssen wir auch zurückweisen, weil sie nicht sachgerecht ist.

Das gilt auch für den Bereich der Besitzeinweisung, die nach wie vor unter die gleichen Vorbehalte gestellt wird Deshalb trifft auch nicht zu, was – ich glaube, von der SPD-Fraktion – im Vorfeld dieser Gesetzesberatung erklärt wurde, daß etwa die Eigentumsrechte der Bürger eingeschränkt würden. Dies ist objektiv nicht richtig, und wer das Gesetz liest, kann das auch daraus entnehmen. Das haben auch die Vertreter, beispielsweise Professor Ronellensitsch und ein Vertreter des Büros Dr. Dolde, in dieser Anhörung sehr eindeutig bestätigt.

Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu und bitten Sie auch darum, wenn Sie daran interessiert sind, daß Verwaltungsverfahren vor allem bei solchen Vorhaben, die nicht übermäßig umweltrelevant sind, rasch und zügig durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Straßenbau ist immer umweltrelevant!)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeler: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Haasis hat über einen Gesetzentwurf gesprochen und so getan, als sei es der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes, Planungen zu beschleunigen. Ob das Gesetz dazu überhaupt brauchbar ist, darauf komme ich gleich noch. Ich muß aber deutlich betonen: Schwerpunkt dieses Gesetzes ist nicht die Beschleunigung von Planungen. Schwerpunkt dieses Gesetzes ist die Beseitigung von Bürgerrechten

(Zuruf von der CDU: O Gott, o Gott!)

und ist die Beseitigung des Instruments der Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Darum steht dieser Gesetzentwurf nicht im Einklang mit der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit diesem Gesetz soll ein neues Planungsinstrument eingeführt werden, nämlich die Plangenehmigung. Bei der Plangenehmigung wird es künftig weder eine Bürgerbeteiligung im Planungszeitraum noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. In bestimmten Fällen können Straßen künftig ohne jede Genehmigung gebaut werden. Planungsbeschleunigung, Herr Kollege, ist sicher notwendig. Aber Planungsbeschleunigung läßt sich nicht mit einem solchen Gesetz erreichen. Sie läßt sich vielmehr nur erreichen, indem man Öffentlichkeit und Betroffene frühzeitig einbezieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRUNEN)

Brinkmann.

Planungsbeschleunigung läßt sich nur erreichen, wenn man sehr frühzeitig versucht, Konflikte, die es vor Ort gibt, zu lösen, und wenn man Konflikte nicht auf die lange Bank schiebt. Denn dies bedeutete, daß man sie verschärfen würde, was die Planung in unverhältnismäßigem Umfang verlängern würde.

Wir befürchten, daß dieses Gesetz in der Kette vom Krause-Gesetz bis zu beschleunigten wasser- und abfallrechtlichen Verfahren ein erneuter Meilenstein auf dem Weg der CDU ist, mit der Epoche endlich Schluß zu machen, die Willy Brandt 1969 mit dem Satz eingeleitet hat: Mehr Demokratie wagen. Dieses Gesetz macht Schluß mit "Mehr Demokratie wagen".

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haasis CDU: So ein Quatsch! Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

Dieses Gesetz ist nicht erforderlich.

(Abg. Haasis CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Die Reserven an Planungsbeschleunigung, Herr Kollege Haasis, sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. 40 bis 50% des Planungszeitraums entfallen auf das Vorverfahren und auf die politische Entscheidung. Hier greift das Gesetz überhaupt nicht. Dieses Gesetz ist zur Planungsbeschleunigung ungeeignet. Es ändert nämlich nichts daran, daß es derzeit überhaupt keine freien Kapazitäten in Planungsbüros gibt. Auch Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6661, über die heute abzustimmen ist, ändert nichts daran, daß die Planungskapazitäten freier Büros durch eine Vielzahl von Planungen, die heute in den neuen Ländern stattfinden, erschöpft sind.

(Abg. Wendt CDU: Das ist abenteuerlicher Käse, den Sie da schwätzen!)

Dieses Gesetz ist realitätsfern. Es setzt voraus, daß es Straßenplanungen gibt, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu besorgen sind. Wer sich die Landkarte und die Regionalpläne einmal ansieht, weiß, daß es derartige Flächen gar nicht gibt.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Entweder sind die Flächen zubetoniert, oder sie sind zu Recht mit Umweltrestriktionen belegt.

Dieses Gesetz ist kontraproduktiv, und es verlängert die Planung. Es setzt nämlich für die Plangenehmigung die Behördenentscheidung voraus, daß Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu besorgen sind. Doch diese Behördenentscheidung muß gerichtlich anfechtbar sein. Es wird eine Vielzahl von Prozessen geben, die dann wieder die Planung verändern.

Schließlich: Dieses Gesetz steht nicht in Übereinstimmung mit der UVP-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die UVP-Richtlinie sieht zwei konkrete Ausnahmen vor Eine generelle Ausnahme – wie durch die Plangenehmigung – ist in der UVP-Richtlinie der EG nicht vorgesehen Man müßte, wenn diesem Gesetzentwurf zugestimmt wird, nach der EG-Richtlinie über jedes einzelne Bauprojekt, das der Plangenehmigung unterliegen soll, Öffentlichkeit und EG-Kommission unterrichten. Wo bleibt da die Planungsbeschleunigung?

Ich darf Ihnen schon heute ankündigen, daß ich mich an den Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments wenden werde, um dort klären zu lassen, ob sich ein deutsches Bundesland so einfach über europäisches Umweltrecht hinwegsetzen kann.

Dieses Gesetz ist geeignet, die Umweltverträglichkeit hinauszuwerfen und Bürgerrechte einzuschränken. Wir Sozialdemokraten stehen aber für Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung. Wir stehen für Umweltverträglichkeit und Schutz unserer Umwelt. Darum werden wir diesen Gesetzentwurf nicht nur ablehnen, und zwar in namentlicher Abstimmung, sondern wir werden das Gesetz abschaffen, sobald wir die Mehrheit dazu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abg. Haasis CDU: Dann bleibt es noch lange gültig!)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abg. Kretschmann GRÜNE: Es ist völlig klar für uns, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Bei diesem Gesetz geht es in erster Linie um Demokratie und nicht um Planungen. Man muß schon sehr breit und bräsig in einem dicken schwarzen Sessel hocken, um nicht zu merken, daß im Land draußen der Politikverdruß unentwegt steigt, was sich zum Beispiel in abnehmenden Wahlbeteiligungen zeigt. Ich prophezeie Ihnen: Die Wahlbeteiligung geht noch einmal massiv herunter. Wer solche Gesetze macht, der ist direkt dafür verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer solche Gesetze einbringt, der macht Politik mit dem Kalkül: Es ist uns egal, wenn zum Schluß nur noch 30°, zur Wahl gehen, Hauptsache, wir bekommen dabei die Mehrheit. Der macht eine Politik der verbrannten Erde.

(Beifall des Abg. Zeller SPD - Abg. Pfaus CDU: Jetzt werden Sie einmal sachlich! - Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Aber recht hat er!)

Das ist der Hintergrund, vor dem wir darüber diskutieren müssen. Es dürfte doch auch an Ihnen nicht vorbeigegangen sein, daß sich in den letzten 20 Jahren viele Bürgerinitiativen entwickelt haben.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Das dürfte Ihnen doch nicht entgangen sein.

(Abg. Pfaus CDU: Natürlich nicht!)

Kreischmann

Und wie reagieren Sie darauf? Durch Abbau der Demokratie, durch Aussitzen, durch Beschneiden der Rechte, anstatt die Beteiligungsrechte der Bürger zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Zeller SPD - Abg. Zeller SPD: So ist es! Jawohl!)

Jetzt komme ich, Herr Kollege Wendt, zu den Sachfragen.

(Abg. Pfaus CDU: Es wird Zeit!)

Erstens: Die Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat klar folgende Ergebnisse gezeigt: Die Beschleunigungsreserven liegen gar nicht im Verwaltungsverfahren selbst, sondern in der Vorplanung. Das hat genau mit dem zu tun, was ich gesagt habe. Es geht um die Frage, ob die Menschen – um diese geht es letztlich bei solchen Planungen sowie um die Natur, für die sie sich einsetzen – und ob die Behörden frühzeitig in solch einen Prozeß einbezogen werden. Bei denen liegt auch die Beschleunigungsreserve.

Wenn man das konkret an so einem Projekt wie dem Bau der Schnellbahntrasse anschaut und sieht, wie lange es dauert, bis da nur die Daten und Fakten – etwa die geologischen Fakten – vorliegen, dann sehen Sie genau: Darin liegt die entscheidende Frage, wie schnell ein Verfahren geht.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP DVP)

Mindestens 50 % Einsparung - so war die Schätzung - liegen in diesem Bereich.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Sehr gut! Ja!)

Zweitens: Projekte, die einen hohen politischen Konsens haben, werden heute schon schnell abgewickelt. Das ist zwar trivial, aber das muß man sich wieder einmal vor Augen führen. Nur Projekte, bei denen das nicht der Fall ist, dauern lange. Oder – das ist wahrscheinlich noch der wichtigere Grund – der wirkliche Grund, warum auch Projekte, über die es einen Konsens gibt, nicht schnell vorankommen, sind oft Finanzierungsunsicherheiten. Es geht bei so einer Frage wie etwa der Regionalisierung des Schienenverkehrs gar nicht um Planungen, sondern es geht darum, ob Sie die Mittel dazu zur Verfügung stellen, und um nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Zeller SPD - Abg. Zeller SPD: So ist es! Richtig!)

Drittens, das ist schon gesagt worden: Es müssen zuerst andere Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung ausgeschöpft werden. Dazu haben Sie selbst einen Punktekatalog vorgelegt.

Viertens: Die Frage, ob "erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu besorgen sind", wie es in dem Gesetz heißt, ist wieder eine Frage, die im Streit entschieden werden wird. Das heißt, das gibt eine neue Konfliktlinie. Wenn man jetzt überlegt, daß es in Baden-Württemberg so gut wie kein Gebiet gibt, in dem nicht die Umwelt durch eine größere Planung betroffen ist, wird es bei so gut wie jedem Verfahren einen Streit darum geben, ob erhebliche

Auswirkungen auf die Umwelt vorliegen. Auch das wird selbstverständlich zum Gegenstand gerichtlicher Verfahren gemacht werden. Das ist doch klar. Das, was Sie wollen, nämlich Plangenehmigung statt Planfeststellung – weil Sie behaupten, es gebe noch relevante Planungen, die nicht umweltrelevant seien –, trifft der Substanz nach überhaupt nicht zu.

# (Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Der nächste Punkt ist: Es spricht sehr viel dafür – wenigstens war dies das Ergebnis unserer Anhörung –, daß dieser vorliegende Gesetzentwurf nicht im Einklang mit der UVP-Richtlinie der EG steht. Zum Beispiel fehlt eine Informationspflicht im Falle der Planungsgenehmigung, so daß zu erwarten ist, daß das Gesetz vor der EG gar keinen Bestand haben wird. Heute muß man Gesetze nicht nur daraufhin überprüfen, ob sie verfassungsrechtlich möglich sind, sondern auch daraufhin, ob sie mit den entsprechenden EG-Richtlinien übereinstimmen.

Ein Vertreter des Städtetags hat sehr überzeugend dargelegt, daß es oft an qualifizierten Planungskapazitäten fehle. Sie beschränken in Ihrem Gesetz gerade die Frist, in der Behörden Stellung nehmen können. Die Behörden haben aber oft gar nicht die qualifizierten Planungskapazitäten. weil sie ihnen etwa durch andere Institutionen und die Industrie abgezogen werden. Das heißt also, Leute, die ein Interesse an solchen Planungen haben, ziehen die Planungskapazitäten aus den Kommunen ab, weil die Leute dort teilweise zu schlecht bezahlt werden. Es wird also weniger als zuvor möglich sein, dazu qualifiziert Stellung zu nehmen. Wenn die Industrie- und Handelskammer, die wirklich kein minderbemitteltes Gremium ist, sagt, daß es ihr in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen sei, qualifiziert zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, kann man sich vorstellen, was Sie damit anrichten.

Schließlich – das scheint mir das Wichtigste zu sein –: Es geht gar nicht in erster Linie um schnelle oder langsame Planung, sondern um gute oder schlechte Planung. Wenn man den Bürgerprotest gegen die eine oder andere Planung im nachhinein betrachtet, zeigt sich, daß die Bürger in sehr vielen Fällen recht gehabt haben und alle froh waren, daß ein Verfahren verhindert oder verlangsamt

## (Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht durchgezogen wurde. Das ist das Schlimme an Ihrem Gesetz. Anstatt daß Sie den Sachverstand, der sich inzwischen in der Bevölkerung und in den Verbänden angesiedelt hat, für solche Planungen nützen und mobilisieren, grenzen Sie diesen aus und programmieren dadurch Planungsfehler en masse vor, die man dann, wenn man beschleunigt hat, bereuen wird, die dann aber oft nicht mehr zu korrigieren sind. Ich kann Ihnen nur raten: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf in letzter Sekunde zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP. Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Brinkmann SPD: Jetzt kommt der Eiertanz!)

Ein paar Bemerkungen von unserer Seite zu diesem Gesetzentwurf, die, Herr Haasis, vermutlich sehr schnell zeigen werden, daß wir in keinerlei Widerspruch zu anderen Politikern der FDP stehen, während Sie sich, wenn Vertreter Ihrer Partei immer vollmundig vom Umweltschutz reden, vielleicht die Frage gefallen lassen müssen, ob Sie nicht in einen Widerspruch geraten, wenn Sie hier anfangen, zum Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir jetzt endlich eingeführt haben, in Teilen wieder abzubauen.

# (Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Aber ich möchte zunächst etwas ganz anderes hervorheben. Das Gesetz hat eine Überschrift, in der "Gesetz über die Beschleunigung von Planungen" vorkommt. Wir halten das für eine falsche Bezeichnung. Diese Bezeichnung ist irreführend; denn das Gesetz wird in dieser Form nichts nützen. Es hat nur die Bedeutung, daß sich die Verwaltung einiger lästiger Pflichten entledigen kann, nämlich teilweise der UVP oder der Bürgerbeteiligung oder eben auch der Prüfung von Eigentumsrechten. Das alles wird tangiert, ohne daß der Nutzen dieses Gesetzes erkennbar ist.

Wir verstehen, Herr Kollege Haasis, daß es selbstverständlich Sympathien für Beschleunigung gibt. Die gibt es auch in unserer Fraktion, und die gibt es auch bei mir. Wir wollen generell, daß die Verwaltung schneller und nicht langsamer arbeitet. Das wird jeder verstehen. Aber dieses Gesetz führt alle, die an Beschleunigung interessiert sind, höchstens an der Nase herum; denn bei aller Phantasie ist es uns bisher nicht gelungen, ein Projekt zu nennen, das lange gedauert hat, über das man sich geärgert hat und das durch dieses Gesetz in irgendeiner Form zu beschleunigen wäre. Bis jetzt ist uns nichts eingefallen. Dieses Gesetz ist im Grunde genommen

# (Abg. Wendt CDU: Woher nehmen Sie diese Prognose?)

ein Heumacher. Herr Kollege Wendt, dieses Gesetz ist ein Heumacher vor der Landtagswahl. Es widerspricht im Grunde genommen auch der Logik, daß Sie ein Gesetz, das in Bonn für wirklich unterentwickelte Länder, und zwar befristet, gemacht worden ist, jetzt unbefristet auf Länder anwenden wollen, in denen man wahrhaftig nicht von einem Zustand der Unterentwicklung sprechen kann. Das wäre nun wirklich witzig.

# (Zuruf des Abg. Wendt CDU)

Das Gesetz täuscht natürlich auch darüber hinweg, daß für all die Planungen, die Sie im Auge haben, gar kein Geld da ist. Damit führen Sie auch diejenigen in Ihrer Klientel an der Nase herum, für die Sie das Gesetz machen wollen.

Wer will, daß die Verwaltung schneller und besser arbeitet, muß im Verwaltungsverfahren ansetzen. Im Ministerium sind nicht weniger als 31 Vorschläge erarbeitet worden, wie man das Verwaltungsverfahren effizienter gestalten kann Ich nenne nur zwei Beispiele.

Wir brauchen dringend einen Projektmanager, der sich um ein bestimmtes Vorhaben von A bis Z kümmert, es im Auge behält und verhindert, daß Dinge verschleppt oder nur von einem Schreibtisch zum nächsten geschoben werden

Dann möchte ich noch den Vorschlag nennen, der aus der Kommission "Verwaltung 2000" stammt und das Herzstück zu sein scheint. Er sieht vor, schon in der Voruntersuchung die Beteiligten, die Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Betroffenen, an einen Tisch zu bringen und die Schwierigkeiten vorher auszuräumen. Das wäre in der Tat das Herzstück eines besseren Verfahrens

(Beifall des Abg. Pfister FDP DVP)

Darauf haben wir ja auch unseren ersten Antrag ausgerichtet

Der umgekehrte Weg, der hier beschritten wird, nämlich das Ausklammern, das Ausgrenzen, wird der Beschleunigung wenig nützen. Denn Sie werden bei kleineren Bauvorhaben den Streit nur auf die Frage verlagern, ob man die UVP gebraucht hätte oder nicht. Sie werden politischen Widerstand heraufbeschwören, den ich verstehe, der aber durch frühzeitige Beteiligung auszuräumen wäre. Insofern ist dieses Gesetz wirklich nicht auf der Höhe der Zeit. Man hat in breitem Umfang gesehen, daß eine frühzeitige Beteiligung die Devise ist und nicht eine Abschaffung von Beteiligungsrechten.

Wir haben in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, die Einrichtung eines runden Tisches gefordert, an dem in der Voruntersuchung alle Beteiligten Platz nehmen sollen. Wenn dieses vernünftige Anliegen nicht zum Zug kommen sollte, haben wir in einem Alternativantrag vorgesehen, daß wenigstens die Plangenehmigung wieder aus dem Gesetz herausgenommen wird, damit man dem Gesetz sozusagen den übelsten Giftzahn zieht, was auch die Berührung der Bürgerbeteiligungsrechte und der Eigentumsrechte angeht. Wenn Sie beide Anträge, die dieses Gesetz besser machen würden, nicht akzeptieren, werden wir allerdings dieses Gesetz ablehnen.

# (Beifall bei der FDP DVP)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Dr. Schäuble.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig, daß unsere Verfahren einschließlich der Vorphase eine Länge erreicht haben, die zur Bewältigung der Verkehrsprobleme – es geht aber noch über diesen Bereich hinaus – nicht mehr erträglich ist. Auch diejenigen, die mit Recht verlangen – wir tun in Baden-Württemberg ja auch alles dafür –, daß die Schiene eine größere Rolle bei der Last des Verkehrsaufkommens spielt, müssen klar sehen, daß die Schiene dazu ihre Kapazität steigern muß, daß man dazu auch neue Bahntrassen braucht und daß dies in absehbarer Zeit gar

Minister Dr. Schauble

nicht möglich ist, wenn die Verfahren so lange dauern wie bisher.

(Beifall bei der CDU - Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr gut! - Abg. Brinkmann SPD: Können Sie mir ein Beispiel für eine neue Trasse mit Plangenehmigung nennen?)

- Ich komme darauf zurück. Ich würde raten, das ganze Problem wesentlich niedriger anzusiedeln, als es bislang in Ihren zum Teil martialischen Äußerungen der Fall war. Wir sind ja gar nicht in der Lage – das räumen wir offen ein –, in einem solchen Gesetz die Beschleunigung ganz erheblich voranzubringen, weil wir natürlich die Bürgerbeteiligung wahren müssen und wahren wollen und weil wir die ökologischen Gesichtspunkte genauso wahren wollen. Deshalb kommen wir nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung voran, aber diesen Schritt müssen wir tun.

Wir gehen von folgendem aus. Erstens: Es gibt kleinere Vorhaben, zum Beispiel Ortsumgehungen kleinerer Art, bei denen es völlig überzogen wäre, solche kleine Vorhaben planerisch mit dem riesenhaften Planfeststellungsverfahren und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu betreiben und umzusetzen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Was sind kleine Vorhaben?)

Bei solchen kleinen Vorhaben, wie etwa kleineren Ortsumgehungen,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Große sind das!)

ist es doch naheliegend, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, sondern das Institut der Plangenehmigung heranzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Es ist sicherlich richtig, daß den Trägern öffentlicher Belange gewisse Fristen gesetzt werden.

Drittens ist es auch sinnvoll – gerade diejenigen, die immer wieder sagen, die Juristen sollten nicht zu Formaljuristen werden, müßten uns dabei unterstützen –, daß dann, wenn Formfehler oder auch Fehler im Abwägungsvorgang auf das Ergebnis der planerischen Entscheidung offensichtlich ohne Einfluß gewesen sind, der Planfeststellungsbeschluß nicht wegen solcher formaljuristischer Vorgänge aufgehoben werden kann.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ja, natürlich. – Damit, meine Damen und Herren, ist im Grunde genommen das Wesentliche zu dem Gesetzentwurf schon gesagt.

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Minister, können Sie mir nicht einmal ein Beispiel nennen für solch ein kleineres Eisenbahnschienenvorhaben, das so klein ist, daß es keine Umweltauswirkungen gibt, so daß eine Plangenehmigung ausreicht, andererseits, wie Sie eben behauptet haben, aber den Verkehr von der Straße auf die Schiene bringen soll?

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Das kann ich mir durchaus vorstellen, Herr Kollege Brinkmann, etwa zum Beispiel dann, wenn es um Industrieanschlußgleise an das Bundesbahnnetz geht. Ich halte das für sehr wichtig, damit mehr Güter auf die Schiene kommen.

(Abg. Pfaus CDU: Oder ein zweites Gleis!)

Jetzt möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen, was vielleicht etwas zur Entpolemisierung der Diskussion beitragen kann.

Herr Kollege Dr. Goll, Sie müßten eigentlich aufgrund Ihrer Informationsquellen wissen, daß die Bundesregierung die Absicht hat, auch für das ganze Bundesrecht und damit für das ganze Bundesgebiet einen Gesetzentwurf zur Verfahrensbeschleunigung vorzulegen. Also im Klartext: Die Bundesregierung will nicht nur ein Beschleunigungsgesetz für die neuen Bundesländer, sondern sie hat auch die konkrete Absicht und wird sie demnächst verwirklichen, einen Gesetzentwurf für das ganze Bundesgebiet vorzulegen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP: DVP: Wahrscheinlich einen anderen! – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Der wird im wesentlichen so aussehen wie unser Gesetzentwurf für das Landesrecht.

Darüber hinaus, Herr Kollege Brinkmann, wissen Sie, daß die SPD-Bundestagsfraktion nicht nur wie wir alle die Verfahrensbeschleunigung will, sondern auch die Absicht hat, mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu arbeiten. Die sind gar nicht so sehr verschieden von dem, was wir in Baden-Württemberg tun.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPI))

Auch dies sollten Sie wissen.

Deshalb würde ich Ihnen raten – gestatten Sie mir diesen lieb gemeinten scherzhasten Hinweis –: Wenn Sie dann vor den Petitionsausschuß – wo wollen Sie hingehen?

(Abg. Brinkmann SPD: Beim Europäischen Parlament!)

- beim Europäischen Parlament gehen, schlage ich Ihnen vor: Nehmen Sie den Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion gleich mit. Dann geht das vielleicht in einem.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich noch einen anderen Komplex ansprechen, weil der Kollege Dr. Goll dies vorhin zu Recht

Minister Dr. Schäuble:

erwähnt hat, es aber, meine ich, ein klein bißchen verzerrt dargestellt hat. Ich habe immer gesagt, Herr Dr. Goll:

(Zurufe von der CDU: Professor!)

Das Beschleunigungsgesetz ist der eine Teil, und der andere Teil ist genauso notwendig, nämlich ein optimales Verwaltungsmanagement. Man kann das eine nicht vom anderen trennen

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Sie haben angeführt, daß wir dazu ja auch ganz konkrete Vorschläge gemacht haben. Die werden wir umsetzen, also zum Beispiel den von Ihnen geforderten Projektmanager und genauso auch die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit, um alles zu tun, um die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur zu steigern. Deswegen lege ich schon großen Wert darauf, daß auch klar gesagt wird:

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Wir wollen zum einen das Beschleunigungsgesetz und werden das jetzt gleich beschließen, und wir wollen zum anderen auch ein optimales Verwaltungsmanagement.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Rochlitz GRÜ-NE: Äußerst dünn!)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6661.

Ich rufe auf

# Artikel 1

Änderung des Landeseisenbahngesetzes

Zunächst rufe ich Nummer 1 mit der Neufassung von § 6 des Landeseisenbahngesetzes auf.

Zunächst § 6 Abs. 1. – Hier darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

(Abg. Brinkmann SPD: Wir haben namentliche Abstimmung beantragt!)

- Für die Schlußabstimmung.

(Abg. Brinkmann SPD: Ja!)

So hatte ich Sie verstanden.

Dann rufe ich § 6 Abs. 2 auf. Der Innenausschuß schlägt in Abschnitt I Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung eine Änderung vor. Wer § 6 Abs. 2 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. § 6 Abs. 2 ist in dieser Fassung angenommen.

Aufgerufen ist § 6 Abs. 3 und dazu der Änderungsantrag der Fraktion der FDP DVP, Drucksache 10'6722 Teil A Es wird hier die Einfügung eines neuen Absatzes 3 begehrt Soll der Antrag begründet werden?

(Zuruf: Er wurde begründet!)

- Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Dieser Antrag beinhaltet den runden Tisch, also die frühzeitige Information, was der Verkehrsminister gerade eben als notwendig angesprochen hat!)

- Vielen Dank. - Dann darf ich über diesen Änderungsantrag der FDP DVP-Fraktion abstimmen lassen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über § 6 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe die Absätze 4 bis 9 des § 6 auf. Dazu sind keine Änderungen vorgeschlagen. Wer hier zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Zu § 6 Abs. 10, den ich jetzt aufrufe, wird seitens des Innenausschusses im Abschnitt 1 Ziffer 2 eine Änderung vorgeschlagen. Darf ich die Zustimmung zu § 6 Abs. 10 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses feststellen? Oder ist förmliche Abstimmung erbeten?

(Abg. Brinkmann SPD: Wie bisher!)

- Wie bisher. Vielen Dank. Damit ist diese Ziffer angenommen.

Dann rufe ich Artikel 1 Nr. 2 mit der Neufassung des § 8 auf. – Sie stimmen dieser Ziffer zu.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 3 und dazu Abschnitt I Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6661, auf. – Auch hier Zustimmung mit den gleichen Stimmenverhältnissen wie vorhin.

Aufgerufen sind die laufenden Nummern 4, 5 und 6 des Artikels 1. – Auch hier Zustimmung mit den gleichen Stimmenverhältnissen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 7. - Auch hier Zustimmung.

Der Innenausschuß schlägt Ihnen in Abschnitt 1 Ziffer 4 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6661 eine Änderung vor, nämlich die Einfügung einer Nummer 7 a. – Auch hier das gleiche Abstimmungsergebnis.

Stelly Prasident Dr. Hopmeier

Wir haben dann schließlich über die laufende Nummer 8 des Artikels 1 abzustimmen. – Auch hier Zustimmung mit dem gleichen Stimmenverhältnis.

Ich rufe auf

## Artikel 2

# Änderung des Straßengesetzes

Innerhalb des Artikels 2 rufe ich die laufenden Nummern 1 bis 5 auf. Dazu werden Änderungen seitens des Innenausschusses nicht vorgeschlagen. – Auch hier darf ich die Zustimmung mit dem gleichen Stimmenverhältnis feststellen

Aufgerufen ist die laufende Nummer 6 mit der Neufassung des § 37 des Straßengesetzes. Hier liegen mit den Anträgen Drucksachen 10/6711 und 10/6722 Teil B. Änderungsanträge der FDP/DVP-Fraktion vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 10/6711 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag Drucksache 10/6722 Teil B. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Abstimmung über § 37, und zwar in der Fassung des Abschnitts I Ziffern 5 und 6 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10.6661. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe die laufenden Nummern 7 und 8 von Artikel I des Gesetzentwurfs auf und stelle auch hier die Zustimmung mit den gleichen Stimmenverhältnissen fest.

Ich rufe die laufende Nummer 9 des Artikels 2 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 7 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf. Wird hier förmliche Abstimmung begehrt, Herr Kollege Brinkmann?

(Abg. Brinkmann SPD: Wie bisher!)

- Nein, auch hier das gleiche Stimmenverhältnis.

Ich rufe schließlich die laufende Nummer 10 des Artikels 2 auf und stelle die Zustimmung des Hauses mit den gleichen Stimmenverhältnissen fest.

Ich rufe auf

# Artikel 3

## Änderung des Landesenteignungsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

# Neubekanntmachung

- Ich darf hier ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß Sie dem Artikel 4 zustimmen.

Aufgerufen ist

## Artikel 5

#### Inkrafttreten

- Auch hier Zustimmung.

Meine Damen und Herren!

## Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 20. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:".

## Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Anderung des Landeseisenbahngesetzes, des Straßengesetzes und des Landesenteignungsgesetzes – Gesetz über die Beschleunigung von Planungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur" – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Brinkmann SPD: Die Überschrift stimmt janun wirklich nicht!)

- Es ist im Gesetzestext so festgehalten, verehrter Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

## Schlußabstimmung

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf zum Verfahren folgendes vortragen: Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer das Gesetz ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit "Enthaltung".

Ich darf den Herrn Schriftführer Dr. Puchta bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T. Ich bitte, während der Abstimmung Ruhe zu bewahren.

# (Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

## (Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Stelly Prasident Dr. Hopmeier

An der Abstimmung haben sich 108 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 50.

Damit ist das Gesetz angenommen.

Mit Ja haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Seimetz, Stechele, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, Uhrig, Dr. Volz, Weber, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Bebber, Birgitt Bender, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Noller, Pfister, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Dr. Scharf, Schöffler, Schrempp, Barbara Schroeren-Boersch, Seltenreich, Helga Solinger, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Vollmer, Weimer, Dr. Weingartner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Zeller.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Abschnitte II, III, IV und V der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu befinden. – Ich darf auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen. Es ist so beschlossen

Meine Damen und Herren, für eine Erklärung zur Abstimmung erteile ich das Wort Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Die FDP DVP-Fraktion hat sich ihre Entscheidung zu diesem Gesetz nicht leichtgemacht. Wir haben uns schließlich dazu durchgerungen, das Gesetz abzulehnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wissen mit Ihnen, daß es hier wirklich um Eingriffe in die Rechte der Bürger bis hin zu Enteignungen geht, und waren deshalb der Meinung, daß man gesetzlich sicherstellen sollte, daß rechtzeitig von Planungsbeginn an die Bürger und auch die Behörden eingebunden, informiert und an einen runden Tisch zusammengeholt werden. Sie von der Mehrheitsfraktion haben dies abgelehnt. Die SPD-

Fraktion hat nicht begriffen, worum es uns geht. Aus diesem Grund mußten wir das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der FDP DVP)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes – Drucksache 10/6329

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 10/6579

Berichterstatter: Abg. Weyrosta

(Abg. Weyrosta SPD: Ich wünsche das Wort nicht!)

- Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Vielen Dank.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bitte um rasche Abwicklung des Tagesordnungspunkts! - Heiterkeit)

- Das liegt nicht an dem amtierenden Präsidenten, sondern an den Rednern, wie Sie sehr wohl wissen, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, auch über diesen Gesetzentwurf soll eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? - Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Ich habe keine vorbereitete Rede.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist immer gut!)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Er ist vorberaten. Ich meine, hier geht es in der Tat nur darum, eine EG-Richtlinie in das Ingenieurgesetz einzubauen, damit

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

vor allen Dingen die Absolventen der baden-württembergischen Berufsakademien den Titel "Ingenieur" führen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

(Abg. Straub CDU zu Abg. Mogg SPD: Jetzt sind Sie aber gefordert!)

Abg. Mogg SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden der Umsetzung der HochschuldiplomMogg

richtlinie im Ingenieurgesetz zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß die Anerkennung der Diplome aus der Europäischen Gemeinschaft in unserem Land im Gegenzug auch die Anerkennung der Diplome in den anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft bringt.

Sie kennen unsere Vorbehalte bezüglich der rein formalen Gleichstellung der Abschlüsse der Berufsakademie mit den Abschlüssen der Fachhochschulen. Wir werden uns in diesem Punkt bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Mogg SPD: Daher bitten wir bei Artikel 1 um getrennte Abstimmung über die Nummern 1 a und 1 b. Wir werden aber dem Gesetz insgesamt zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Meine Damen und Herren! Auch wir haben an dem Inhalt dieses Gesetzes nichts auszusetzen, aber ich möchte das Hohe Haus und auch die Landesregierung bitten, redaktioneil folgendes zu ändern.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Gesetz um ein Gesetz für Ingenieur inn en und Ingenieure. Dies wird in der Neufassung des § 1 des Ingenieurgesetzes festgelegt. Es ist wirklich zu begrüßen, daß erstmalig durch eine EG-Richtlinie eine solche Formulierung gewählt werden muß. Aber, meine Damen und Herren, es ist für unsere Begriffe absurd, wenn in den weiteren Paragraphen dann wieder zu der maskulinen Form zurückgekehrt wird, wenn also vom "Teilnehmer", vom "Ingenieur", vom "Ingenieurberuf" gesprochen wird.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Ich möchte Sie bitten, folgendes Verfahren zu wählen: Wir stimmen insgesamt diesem Gesetz zu, aber mit der Maßgabe, daß die Landesregierung eine Umformulierung an den Stellen vornehmen möge, wo dies notwendig ist.

Damit würden die Landesregierung und dieses Hohe Haus einem Bundesratsbeschluß nachkommen. Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, was der Bundesrat – übrigens gemeinsam mit dem Bundestag – am 29. November 1991 beschlossen hat:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Rechtssprache die gewandelte Aufgabenstellung der Frau im privaten und öffentlichen Leben in angemessener Form zum Ausdruck bringen muß. Der selbstverständlichen rechtlichen Gleichstellung beider Geschlechter muß auch eine Rechtssprache entsprechen, die überholte Grundvorstellungen und unbewußte Diskriminierungen vermeidet. Das Erfordernis nach einer angemessenen, Diskriminierungen der Geschlechter vermeidenden Gesetzessprache steht dem rechtsstaatlichen Anliegen, wonach Gesetze sprachlich einwand-

frei, klar und verständlich sowie fachlich präzise sein müssen, gleichberechtigt zur Seite.

Meine Damen und Herren, wir würden diesem Beschluß des Bundesrates voll und ganz entsprechen, wenn wir mit unserer positiven Abstimmung zu diesem Gesetz die Landesregierung beauftragten, diese redaktionellen Änderungen im Sinne dieses Bundesratsbeschlusses vorzunehmen

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeler: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Hoffnung, daß es nicht meine letzte ist, halte ich jetzt meine kürzeste Landtagsrede:

Wir werden diesem Entwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP DVP und Abgeordneten der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich fragen, ob von seiten der Regierung das Wort gewünscht wird?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schausser: Herr Präsident, wir werden die redaktionellen Änderungen bezüglich der femininen Begriffe – Ingenieurinnen – durchführen. Im übrigen verzichte ich auf eine Rede.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Hohe Haus dankt Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10-6579 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

## Artikel 1

und hier zunächst Nummer 1 Buchst. a. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe Buchstabe b auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe den Rest des Artikels 1 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! -Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen. Stelly. Präsident Dr. Hopmeieri

Ich rufe auf

## Artikel 2

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren!

## Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 20. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:".

## Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes". - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

# Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimment-haltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 13 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Zulassung von Einrichtungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen – Drucksache 10/6445

# Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses - Drucksache 10/6656

Berichterstatter: Abg. Dr. Mauz

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, für die Aussprache über diesen Gesetzentwurf gilt ebenfalls eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? - Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf, der heute in zweiter Lesung beraten wird, geht es uns darum, daß in Baden-Württemberg ambulante Abtreibungen in dafür zugelassenen und geeigneten Einrichtungen ermöglicht werden. Wir treten dafür ein, daß eine Frau, die sich in Baden-Württemberg für einen Abbruch entscheidet, die Wahl zwischen den verschiedenen möglichen Methoden hat. Sie wissen, es gibt die medikamentöse Methode, die bisher hier nicht zugelassen ist, mit Hilfe der sogenannten RU 486, und es gibt die chirurgische Methode.

Dann wiederum muß sie sich entscheiden können zwischen einem stationären Eingriff im Krankenhaus und der ambulanten Methode, die die schonendste ist. Diese Entscheidung darf einer Frau nicht verwehrt werden, und im übrigen möchte ich für die Fans der Kostendämpfung im

Gesundheitswesen sagen, daß ein ambulanter Abbruch auch die entschieden kostengunstigere Methode ist.

Man sollte meinen, daß dieser Vorschlag so einfach wie einleuchtend sei. Es wurden aber von der CDU und anderen bei der Ersten Beratung und im Ausschuß eine Reihe von technokratischen Argumenten vorgebracht, mit denen ich mich durchaus auseinandersetzen will.

Der Landkreistag hat Bedenken, daß das Zulassungsverfahren für die Stadt- und Landkreise personalintensiv wäre. Herr Kollege Mauz von der CDU drückte das letzte Mal die Sorge aus, es gäbe dann an jeder Ecke eine Abbruchpraxis. Dazu möchte ich Ihnen sagen, daß in den Jahren 1983 bis 1989 in Schleswig-Holstein 14, in Hessen 15 und in Rheinland-Pfalz vier Einrichtungen mit ambulanten Abbruchmöglichkeiten geschaffen wurden. In Baden-Württemberg könnten wir wohl ähnliche Zahlen erwarten. Herr Kollege Mauz, Sie werden vermutlich nicht behaupten, das sei jede Ecke von Baden-Württemberg.

Es gab weitere dieser technokratischen Argumente. Die CDU hat sich daran gestört, daß wir nicht ausschließlich Fachärzten die Leitung einer solchen Einrichtung übertragen wollen, sondern daß es uns um das tatsächliche Wissen in Sachen Frauenheilkunde und Methoden des Schwangerschaftsabbruchs geht. Denn es kann nicht ernsthaft sein, daß zwar der 50jährige Gynäkologe, der Facharzt ist, aber in seinem ganzen Leben nie eine Abtreibung vorgenommen hat, ohne weiteres zur Leitung einer solchen Einrichtung geeignet sein soll, während andererseits der Arzt aus Holland, der sich dort mit den Methoden vertraut gemacht hat, oder die Ärztin, die das zum Beispiel in Bremen bei Pro Familia bereits eine Reihe von Jahren gemacht hat, dazu nicht geeignet sein sollen.

Da Sie, meine Damen und Herren von der CDU, so um die Gesundheit von Frauen besorgt sind, frage ich Sie: Soll es für Frauen vielleicht gesünder sein, für eine Abtreibung einen mehrtägigen Krankenhausaufenthalt mit Vollnarkose auf sich zu nehmen? Soll es für Frauen, die sich zu einer Abtreibung entscheiden, gesünder sein, eine mehrstündige Fahrt nach Hessen, nach Holland oder in andere Länder auf sich zu nehmen, dort einen Abbruch durchführen zu lassen und dann wieder diese Fahrt auf sich zu nehmen, sich damit auch an Orte zu begeben, die sie nicht kennen, Strapazen auf sich zu nehmen, die sie vielleicht kaum aushalten können? Soll das die Gesundheit von Frauen sein, um die Sie besorgt sind?

# (Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, zwingen die Frauen aus Baden-Württemberg zum Reisen. Das ist kein Tourismus, sondern das sind Zwangsreisen. Mit Gesunderhaltung hat das nichts zu tun.

Aber ich behaupte auch, daß es Ihnen darum überhaupt nicht geht. Es geht um etwas ganz anderes, nämlich um die Schönfärbung der baden-württembergischen Abtreibungsstatistik. In Baden-Württemberg sollen möglichst wenige dieser Eingriffe ans Licht kommen. Wie anders wäre es zu erklären, daß sich die Ministerin, die an dieser Debatte Birgitt Benderi

schon wieder nicht teilnimmt, sondern ihren Staatssekretär schickt.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Sie war doch bei der letzten Debatte da!)

auf jedem Parteitag der CDU, wo die CDU-Fundis auftreten und am liebsten ein totales Abtreibungsverbot durchsetzen wollen, damit brüstet, daß in Baden-Württemberg Abbrüche nur in Krankenhäusern zugelassen seien und daß allein dadurch die Zahl der Eingriffe in Baden-Württemberg kontrolliert und beschränkt werden könne? Meine Damen und Herren, deswegen gibt es doch nicht weniger Abbrüche. Deswegen gibt es nur weniger Abbrüche in Baden-Württemberg, aber dafür um so mehr Abbrüche an baden-württembergischen Frauen in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es absolut scheinheilig, wenn Sie sich weigern, hier ambulante Abbruchpraxen zuzulassen. Das ist nichts anderes als der Kniefall vor dem Fundamentalismus in der eigenen Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

An die Adresse der Frau Ministerin – auch wenn sie nicht da ist – möchte ich sagen: In dieses schöne CDU-Wahlkampfblättchen "Bei uns machen Frauen Politik" hätten Sie das auch einmal hineinschreiben sollen, damit die Frauen wissen, woran sie bei der Wahl sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An der schlechten Qualität dieses Gesetzentwurfs hat sich auch durch die Beratungen im Ausschuß nichts verändert.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: An Ihren Argumenten hat sich inzwischen auch nichts verbessert!)

- Hören Sie zuerst einmal zu! Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen werde.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Doch! Wenn Sie schon so arrogant anfangen, wissen wir schon, was Sie für ein Geschwätz haben! Das wissen wir schon seit der Ersten Beratung!)

- Aber, Herr Kollege Schlauch, bei Ihnen ist es vielleicht so, daß Sie es durch mehrmaliges Wiederholen eher verstehen.

Nach wie vor sind die Anforderungen, die dieser Gesetzentwurf an Abtreibungen stellt, gegenüber dem, was bisher zulässig war, weit heruntergeschraubt. Die Bedenken, die ich in der letzten Debatte und in der Ausschußberatung vorgetragen habe, bestehen nach wie vor, weil es Ihnen nicht darum geht, den Eingriff qualifiziert durchführen zu lassen, Frau Bender, sondern darum geht, die Schwelle für diesen Eingriff möglichst weit herunterzusetzen, damit er wirklich – ich benutze diesen Ausdruck nochmals – an jeder Ecke vorgenommen werden kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Glauben Sie ausgerechnet in diesem Bereich wirklich an Angebot und Nachfrage? – Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Es kann, Frau Bender, nicht der Sinn und Zweck eines Gesetzentwurfs sein, daß die Anforderungen so weit heruntergeschraubt werden, daß es wirklich so möglich wäre.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist Unsinn!)

Sie haben einen Mindeststandard festgeschrieben. Sie haben dies selbst in Ihrem Gesetzentwurf so begründet, daß Sie im Grunde genommen nur die Qualifikation von jemandem fordern, daß er schon einmal Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt hat.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nicht schon einmal, sondern darin erfahren ist!)

In Ihrem Gesetzentwurf steht kein anderer Zulassungsanspruch, und leider Gottes steht es auch in der Begründung kein bißchen anders. Sie sagen, die Ärzte sollen in der Frauenheilkunde erfahren sein. Sie verlangen keinen Fachkundenachweis. Die Ärzte sollen "mit den ... Methoden des Schwangerschaftsabbruchs vertraut" sein. Vertraut sind sie, wenn sie es drei- oder vier- oder fünfmal gemacht haben. Dann wissen sie, wie das geht. Dann können sie aber noch lange nicht irgendwelche Komplikationen beherrschen. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie in der Begründung zu § 1 schreiben, dabei werde es sich um Ärztinnen oder Ärzte handeln, die zum Führen der Gebietsarztbezeichnung berechtigt seien. Ihre Formulierung ist: "Dabei wird es sich ... handeln". Also vermutlich wird es sich darum handeln. Vielleicht wird es sich auch nicht darum handeln.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Sie verlangen nicht einmal diese Qualifikation. Deswegen, Frau Bender, benutze ich auch den Ausdruck, daß es an jeder Straßenecke durchgeführt werden kann, wenn Sie dies so formulieren.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Haben Sie noch bessere Argumente?)

Genauso ist es mit dem, was Sie an Qualifikation für Narkoseärzte verlangen: "... mit Erfahrung in der Narkosetechnik..." Ein paar Narkosen, und dann haben sie eine gewisse Erfahrung. Aber ich wollte mir von so jemandem nicht eigenverantwortlich, ohne Rückendeckung, eine Narkose durchführen lassen.

Dr. Mauz

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident!)

Deswegen sind wir dafür, daß dies nach wie vor in Krankenhäusern durchgeführt wird. Es kann ja auch in Krankenhäusern ambulant durchgeführt werden,

(Abg. Drexler SPD: In allen?)

wenn der entsprechende Standard vorhanden ist und es der Arzt, der das macht, entsprechend verantworten kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wissen Sie, an wieviel baden-württembergischen Krankenhäusern es diesen Standard gibt? – Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Abg. Bütikofer hat eine Zwischenfrage! – Glocke des Präsidenten)

- Ja, ich habe es gesehen.

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Mauz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Dr. Mauz CDU: Gerne.

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Mauz, könnte es sein, daß mein Eindruck zutrifft, daß Sie sich mit dieser medizinischen Scheinargumentation um eine Stellungnahme zur Sache drücken wollen, oder kommt die noch?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD sowie auf der Zuhörertribüne)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Ich weiß nicht, was kommen soll,

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Bei Ihnen kommt nichts! - Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

aber ich denke, das ist eine durchaus zutreffende Argumentation. Was Ihren Schein oder Anschein betrifft – ich kann nicht beurteilen, wie Sie denken.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wo nichts ist, kann auch nichts kommen!)

- Das mag für Sie tröstlich sein, daß sonst vielleicht nichts mehr kommt. Aber ich versuche gerade, Ihnen das anhand des Gesetzentwurfs zu erklären. Wir diskutieren über den Gesetzentwurf. Wenn Sie etwas anderes wollen, dann können wir über etwas anderes diskutieren. Aber jetzt habe ich einen Gesetzentwurf vor mir liegen, in dem meines Erachtens Zeug steht, das nicht vertretbar ist. Also diskutieren wir darüber. Sie wollen dies ja auch.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Passen Sie auf, daß Sie bei dem Eiertanz nicht in der Pampe versinken! – Gegenruf des Abg. Erich Schneider CDU) - Ich glaube nicht, daß das passiert.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie stehen aber schonziemlich knietief drin!)

- Gut. Ich sehe da vorne noch nichts.

Die Qualifikation, die Sie verlangen, ist viel zu niedrig. Deswegen halten wir an den Qualifikationen fest, die bisher im Land Baden-Württemberg verlangt werden. Ich denke, dies ist einfach ein scheinheiliges Argument, wenn Sie sagen, Sie sorgten sich um die Gesundheit der Frau.

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Jetzt nicht schon wieder. - Sie machen sich Ihre Sorgen um die Gesundheit der Frau, die mehrere hundert Kilometer mit dem Zug fährt. Viele Frauen suchen bei dem Eingriff einfach auch eine gewisse Anonymität und fahren bewußt woanders hin.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das stimmt doch nicht!)

Ich sehe kein medizinisches Risiko darin, wenn eine Frau mit dem Zug nach Hessen oder sonstwohin fährt, dort einen Tag, zwei oder drei Tage stationär ist und dann wieder zurückfährt.

(Zurufe der Abg. Kretschmann GRÜNE und Brigitte Wimmer SPD)

Das machen auch andere Patienten, die andere Eingriffe vornehmen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Mauz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Abg. Dr. Mauz CDU: Dies ist kein Argument für eine gute medizinische Versorgung der Frauen.

Alles in allem meine ich, daß Ihr Gesetzentwurf dadurch entlarvend ist, daß er die Schwelle verdammt niedrig setzt,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

daß Sie bewußt die Schwelle so niedrig setzen, daß Abbrüche von vielen Leuten vorgenommen werden können, die nicht über eine entsprechende medizinische Qualifikation verfügen. Es geht nicht nur darum, daß man abtreiben können muß, sondern auch darum, daß man auch anderes beherrschen muß.

(Unruhe)

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf nach wie vor ablehnen. Wir haben dies auch im Ausschuß getan.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Doch nicht deswegen! Wegen ideologischer Gründe!)

Dr. Mauzi

Zum Vertreter der FDP/DVP. Der Kollege Haag konnte diesen Gesetzentwurf im Ausschuß aus persönlichen Gründen auch nicht mittragen. Er hat dies im Ausschuß auch so gesagt. Ich sage das nur im Hinblick auf das, was Herr Kollege Döring nachher sagen wird.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Wir halten das, was die Grünen verlangen, nicht für gerechtfertigt. Wir halten dies für zu gefährlich. Wir werden deswegen an unseren bisherigen Bedingungen für den Schwangerschaftsabbruch in Baden-Württemberg festhalten

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeler: Herr Abg. Dr. Mauz, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Abg. Dr. Mauz CDU: Meine Sprechzeit ist zu Ende; wenn es trotzdem gestattet wird.

Stelly, Präsident Dr. Hopmeier: Ja, ich werde diese Zwischenfrage noch zulassen.

Bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Kollege, wie erklären Sie sich, wenn Sie die Reisen baden-württembergischer Frauen in andere Bundesländer und andere Staaten mit dem Bedürfnis nach Anonymität erklären wollen, daß Frauen in Nordrhein-Westfalen zu 91 % den Abbruch im Lande vornehmen lassen und Frauen in Schleswig-Holstein zu 93 %, während es in Baden-Württemberg nur 41 % der Frauen sind? Das heißt, fast 60 % der baden-württembergischen Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen, tun das außerhalb der Landesgrenzen.

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Frau Kollegin, ich habe dies nicht nur damit erklärt. Ich habe nur gesagt, daß dies auch ein Gesichtspunkt für Frauen ist.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

(Zuruf von der CDU: Oje! – Abg. Schöttle CDU: Sie wimmert jetzt!)

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mauz, es macht mich schon ärgerlich, wie Sie Ihre Ausbildung als Arzt im Grunde genommen mißbrauchen, um einen Sachverstand vorzugaukeln, den Sie in der Frage weiß Gott nicht haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Göbel CDU)

In keinem Bundesland, wo es ambulante Schwangerschaftsabbrüche gibt und wo diese per Gesetz möglich sind, auch nicht in Holland, finden Schwangerschaftsabbrüche an jeder Straßenecke statt. Das, was Sie hier gesagt haben, ist wirklich unglaublich: So zwischen Einkaufen und Milch holen gehen die Frauen an die Straßenecke, um eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Es steht nichts anderes drin! Das ist kein gescheiter Gesetzentwurf!)

Lassen Sie doch eine so blode Argumentation. Wenn Sie hier sagen: "Aus Überzeugung lehnen wir das ab" – okay; wir sind auch dann immer noch anderer Meinung. Aber bringen Sie nicht Argumente, die wirklich dumm sind, die nicht stichhaltig sind

(Abg. Dr. Mauz CDU: Dann verstehen Sie es nicht!)

und die im Kern frauenfeindlich sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ihre ganzen Einwände, die Sie vorbringen,

(Abg. Dr. Mauz CDU: Sind richtig!)

sollen einfach kaschieren, daß Sie Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich nicht wollen. Das möchte ich einmal festhalten.

Auch die Aussagen – das ist mein zweiter Punkt; ich möchte es ganz kurz machen – der Frau Ministerin im Ausschuß waren nicht richtig. Sie hat im Ausschuß gesagt, ich hätte behauptet, in Baden-Württemberg sei die Komplikationsrate am höchsten, und das würde nicht stimmen. Es war keine Behauptung, sondern ich habe mich bei meinen Aussagen auf die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts, Heft 3/91, gestützt. Daraus geht eindeutig hervor, daß die Komplikationsrate in Baden-Württemberg doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt ist – das sollte man, bitte, auch zur Kenntnis nehmen –, obwohl bei uns 90 % der Schwangerschaftsabbrüche in Kliniken durchgeführt werden.

Noch ein Drittes zu dem sogenannten Argument der Anonymität. Das ist wirklich ein Hilfsargument, das überhaupt nicht stimmt. Sie können auch in Baden-Württemberg verfolgen: Überall dort, wo es überhaupt ein Angebot gibt, nehmen die Frauen dieses Angebot in der Regel wahr. Die 60 % der Frauen, die außer Landes gehen, ergeben sich dadurch, daß es für sie keine Möglichkeit gibt, ambulant abbrechen zu lassen, aber auch dadurch, daß es weite Landstriche gibt, in denen es weder eine Klinik noch eine Facharztpraxis gibt.

Daß die Frauen gerne in Kauf nehmen würden, daß sie fahren müssen, glauben Sie ja wohl selbst nicht. Nehmen Sie bitte die baden-württembergischen Zahlen zur Kenntnis. Zwei Drittel der Frauen in Baden-Württemberg haben Kinder. 22 % der Frauen haben ein Kind, 26 % haben zwei Kinder, 11 % haben drei Kinder und 5 % haben vier Kinder. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, lassen nicht einfach die Kinder, die sie haben, leichtfertig im Stich. Sie können es sich sehr oft nicht leisten, drei oder vier Tage in die Klinik zu gehen. Sie fahren an einem Tag nach Hessen und fahren am gleichen Tag wieder zurück. Das gefährdet unnötig ihre

(Brigitte Wimmer)

Gesundheit. Und dafür, daß die Gesundheit unnötig gefährdet wird, tragen Sie mit Ihrer Verweigerungshaltung die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stelly, Präsident Dr. Hopmeler: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Koalitionspartner!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man sich mit den für Baden-Württemberg offiziell genannten Zahlen zum einen selber täuscht, zum anderen aber auch die Öffentlichkeit täuschen will. Man möchte ein wenig den Eindruck erwecken, als sei die Situation glänzend und seien deshalb die Zahlen so niedrig.

1989 wurden über die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg 3 255 Abbrüche gemeldet, in Hessen dagegen 20 555. Allein diese Zahlen unterstreichen doch, wohin im wahrsten Sinne des Wortes die Reise geht.

Herr Kollege Mauz, Sie haben ein bißchen zu dick aufgetragen. Sie behaupten, man wolle mit diesem Gesetzentwurf nur die Schwelle heruntersetzen. Es geht nicht darum, eine Schwelle herunterzusetzen. Warum wollen Sie eigentlich der Frau nicht ein Stück mehr Wahlfreiheit überlassen?

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Albrecht FDP/DVP: Richtig! - Abg. Scheuermann CDU: Weil es da nichts zu wählen gibt!)

Ich gehe davon aus, daß die Frauen nicht an jede Ecke gehen, wenn sie einen so schwerwiegenden Eingriff vornehmen lassen wollen. Deswegen geht Ihr Vorwurf, sie ließen es an jeder Ecke machen, mit Sicherheit in die Irre.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der geht in die Ecke!)

Die Frauen werden dies vielmehr außerordentlich verantwortungsbewußt machen und nicht leichtfertig mit der Möglichkeit umgehen, es an dieser oder jener Stelle machen lassen zu können. Sie sollten diesen Vorwurf zurücknehmen, zumal Sie ihn auch überhaupt nicht belegen können. Es geht darum, daß es aufgrund der vorgetragenen Zahlen offensichtlich einen Bedarf dafür gibt.

Es zeugt von einer nicht zu hohen Meinung von Ihren Kollegen, wenn Sie sagen, jetzt könne plötzlich jeder Arzt den Abbruch vornehmen. Es sind doch ganz genau vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen,

(Abg. Dr. Mauz CDU: Nach dem Gesetzentwurf nicht!)

bevor ein solcher Abbruch vorgenommen werden darf.

Ich halte es für richtig, diesem Gesetzentwurf der Grünen näherzutreten, wenn wir deutlich machen, daß es nicht darum geht, die Schwelle herunterzusetzen – das ist ein bösartiger Vorwurf –, (Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

sondern daß es darum geht, den Frauen diese Situation ein wenig zumutbarer zu gestalten und nicht diese Reisen vorzuschreiben und zu erzwingen. Im Gesetzentwurf sind eine Reihe von ordentlichen Anforderungen genannt, die es zu erfüllen gilt. Wir werden deshalb in dieser Frage die Abstimmung völlig offenlassen. Sie brauchen nicht auf das hinzuweisen, was Herr Haag im Ausschuß gesagt hat. In einer solchen Frage ist es selbstverständlich, daß jeder Kollege so abstimmt, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann. Die Mehrheit wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeler: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mühlbeyer.

(Zuruf von der SPD: Wo ist die Frau Ministerin?)

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs ihre Haltung dargelegt.

Ziel unserer Politik ist es, den Frauen und Familien geeignete Hilfen anzubieten, damit auch in Not- und Konfliktlagen die Entscheidung für das Kind erleichtert wird. Dagegen sieht es die Landesregierung nicht als ihre Aufgabe an, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich zusätzliche Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen etablieren. Schwangerschaftsabbrüche sollen in Baden-Württemberg auch künftig nur in Krankenhäusern durchgeführt werden. Aufgrund ihrer besseren apparativen und personellen Ausstattung bieten die Krankenhäuser grundsätzlich auch beim Schwangerschaftsabbruch eine bessere medizinische Versorgung als sonstige Einrichtungen. Dies gilt insbesondere für die postoperative Überwachung und Nachsorge.

Unzutreffend ist die bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs vorgetragene und auch hier wieder aufgestellte Behauptung, die Komplikationsrate liege bei Schwangerschaftsabbrüchen in Krankenhäusern höher als bei Abbrüchen in Arztpraxen. Dies wird durch die amtliche Statistik widerlegt. Danach lag die Komplikationsrate im Jahr 1990 in Baden-Württemberg, wo der Schwangerschaftsabbruch nur im Krankenhaus durchgeführt werden darf, unter dem Bundesdurchschnitt und zum Beispiel unter der Komplikationsrate von Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wo haben Sie Ihre Zahlen her?)

- Das Statistische Bundesamt weist das für die Bilanzen

Meine Damen und Herren, Frau Abg. Bender hat erneut behauptet, daß in Baden-Württemberg nur 41 % der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, diesen Eingriff im eigenen Land vornehmen lassen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Schätzungen, die nicht auf gesicherter empirischer Grundlage stehen, weil Staatssekretär Mühlbeyer

über diese Wanderungsbewegungen keine amtliche Statistik geführt wird.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß die Pflicht zur Vornahme des Eingriffs im Krankenhaus nicht bedeutet, daß zum Schwangerschaftsabbruch in Baden-Württemberg ein mehrtägiger Klinikaufenthalt erforderlich ist, wie Sie, Frau Abg. Bender, das dargestellt haben

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist doch in der Regel so! Wollen Sie das bestreiten?)

- nein -, da nur der Ort des Eingriffs vorgeschrieben wird. Nach der amtlichen Statistik verlassen in Baden-Württemberg rund 50% der Frauen das Krankenhaus noch am Tag des Eingriffs. Auch unter diesem Aspekt besteht keine Veranlassung, den Schwangerschaftsabbruch in einem anderen Bundesland vorzunehmen.

Die Statistik weist schließlich aus, daß die Abtreibungszahlen seit einigen Jahren deutlich rückläufig sind. Auch deshalb besteht keine Notwendigkeit, zusätzliche Einrichtungen für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich möchte im Namen der Landesregierung noch einmal betonen: Unser Ziel ist die Ermutigung der Mütter, ja zu sagen zum Leben. Wir haben deshalb in Baden-Württemberg ein umfassendes Hilfsangebot für Schwangere in Konfliktsituationen geschaffen, das es noch weiter auszubauen gilt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wie war das mit der Kinderbetreuung?)

Dagegen ist es der falsche Weg, Abbruchpraxen und Abbruchkliniken zu propagieren. Wir wollen nicht, daß mit dem Schwangerschaftsabbruch Geschäfte gemacht werden, wie dies zum Beispiel Mediziner in München einem Stuttgarter Arzt vorwerfen.

Ich bitte Sie deshalb, entsprechend der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Sozialausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10 6656 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6445, abzulehnen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mauz, Sie haben in Ihrer Rede die Behauptung aufgestellt, die Intention unseres Gesetzentwurfs sei, die Schwelle für Abtreibungen zu senken. Das finde ich für mich persönlich auf jeden Fall eine ganz unerträgliche Behauptung.

(Unruhe)

Ich fordere Sie auf, diese Behauptung zurückzunehmen.

(Abg. Fleischer CDU: Dann hätten Sie anders abstimmen müssen!)

Ich will noch einmal erklären: Die Frage, ob man hier ambulante Abbrüche zuläßt, hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob man selbst für oder gegen Abtreibung ist

(Beifall bei der Opposition)

Allerdings werde ich nicht sagen: "Der Staat soll die Frauen zum Austragen von Kindern zwingen." Denn nur das kann das in der Konsequenz heißen.

Deshalb verwahre ich mich gegen solche üblen Unterstellungen, daß wir mit diesem Gesetz die Schwelle senken wollten.

Wenn Sie dies aber nicht zurücknehmen, müssen Sie damit rechnen, daß ich auf einen so groben Klotz auch einen groben Keil setze. Dann werde ich mir wirklich überlegen, ob ich nicht sage, daß jemand wie Sie, der heute morgen das Kinderbetreuungsgesetz abgelehnt hat – daß Frauen ein Recht darauf haben, gerade in solchen Situationen darauf bauen zu können, daß ihre Kinder betreut werden –, Frauen durch diese Ablehnung in die Abtreibung treibt. Damit wir nicht auf ein solches Niveau in der Debatte geraten, fordere ich Sie auf, diese Behauptung zurückzunehmen.

(Beifall bei der Opposition - Abg. Pfister FDP DVP: Herr Mauz hat sich zu Wort gemeldet!)

Stelly. Präsident Dr. Hopmeier: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe deshalb Punkt 14 der Tagesordnung ab.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

- a) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/6447
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß von Gemeinden – Drucksache 10/6446

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses -Drucksache 10/6659

Berichterstatter: Abg. List

Stelly, Prasident Dr. Hopmeier.

Herr Abg. List, Sie wünschen das Wort als Berichterstatter nicht. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe ist eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen. Ich darf das Wort Herrn Abg. Kretschmann erteilen.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Bei unserem Gesetzentwurf zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß geht es zuallererst um die Frage der Demokratie. Es dürfte jedem bekannt sein, daß Demokratie in der Gemeinde eine örtliche Komponente hat, daß es hier um die Politik aus der Kirchturmperspektive geht. Das ist ein Begriff, der heute oft polemisch verwandt wird, um Gemeindepolitik Provinzialität zuzuschreiben. Tatsächlich muß aber Demokratie in erster Linie dort stattfinden, wo ich die Bereiche. in denen ich lebe und arbeite, überschauen kann. Es geht bei unserem Gesetzentwurf um das Grundrecht der Gemeinde über ihre Gemarkung. Zunächst einmal geht es also um nicht mehr und nicht weniger. Herr Kollege Heckmann, Herr Kollege List, es geht wirklich nur darum: Haben die Gemeinden dieses Recht über ihre Gemarkung. oder haben sie es nicht? Ein Recht kann man immer nur dann anwenden, wenn man es hat. Sonst ist das nicht möglich.

Der Tenor von Ihnen sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuß war folgender: Man kann nicht riskieren, den Gemeinden die Frage der Entscheidungsfreiheit zu überlassen, ob sie sich beispielsweise nach 15 Jahren Erfahrung loslösen wollen. Der Tenor lautete, das gehe nicht, da die Gefahr unvernünftiger Entscheidungen in einem solchen Teilort bestehe. Dieser Aussage liegt eine Logik zugrunde, daß die Vernunft um so größer ist, je höher das Entscheidungsgremium angesiedelt ist. Das bedeutet, daß der Bundestag in der Summe vernünftiger sein müßte als wir, wir wiederum vernünftiger sein müßten als die Gemeinde. Dafür gibt es selbstverständlich überhaupt keine Anhaltspunkte.

(Abg. Dreier CDU: Das behauptet auch niemand! - Abg. Dr. Wetter CDU: Wer behauptete das?)

- Doch, das war das Ergebnis. Sonst würde gar nichts dagegen sprechen, daß Sie den Bürgern, den Gemeinderäten und den Ortschaftsräten einer Gemeinde wirklich überlassen wollen, ob sie letztlich ihre Gemeindegrenzen ändern wollen oder nicht.

(Abg. Kielburger SPD: Ortschaftsräte oder Gemeinderäte?)

Sie wollen das nur unter Ihrer Zustimmung zulassen. So ist die Gemeindereform auch gelaufen: als ein Akt von oben her, der die Gemeinden gar nicht gefragt hat, ob sie das wollen oder nicht. Das können Sie überhaupt nicht bestreiten.

Was dazukommt: Sie machen das unter rein funktionalen Aspekten. Nun hat Herr Kollege List im Ausschuß immerhin konzediert, daß es neben den Fragen des Funktionierens einer Gemeinde im modernen Sinne – ob sie mit genügend Turnhallen versorgt ist, ob sie eine funktionierende Abwasserkanalisation hat, ob sie eine Verwaltung hat, die Baugenehmigungen aussprechen kann – auch noch so etwas wie Bürgersinn geben muß, daß Demokratie also etwas damit zu tun hat, daß sie von den Bürgerinnen und Bürgern auch getragen wird. Nur darum geht es. Es geht in der Demokratie überhaupt nicht erst einmal um Vernunft, sondern um Selbstbestimmung und Autonomie.

# (Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Albrecht FDP DVP)

Selbstverständlich hat ein Parlament auch das Recht, unvernünftige Entscheidungen zu fällen. Das geschieht aufgrund Ihrer Mehrheit ja dauernd.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Also kann die Demokratie nicht die Frage der Vernunft sein, die irgend jemand anders zu entscheiden hat. Vielmehr muß die Frage, ob es vernünftig ist, daß sich eine Gemeinde loslöst oder nicht, in erster Linie ihrer eigenen Entscheidung überlassen bleiben.

Wenn man Gründe des öffentlichen Wohls anführt, die ja in der Verfassung und auch in unserem Gesetz stehen, dann ist die Frage, ob eine Demokratie in der Gemeinde lebendig ist, ob die Entscheidungen unter aktiver Beteiligung der Bürgerschaft getragen werden, die elementare Frage des öffentlichen Wohls. Das öffentliche Wohl in einer Demokratie ist durch nichts so gefährdet, als wenn die Demokratie nicht funktioniert und die Bürger sich aus dem aktiven Engagement im Gemeinwesen zurückziehen, politikverdrossen oder, wie Sie gern sagen, staatsverdrossen werden. Wobei ich gegen einige Staatsverdrossenheit gar nichts hätte. Es geht eigentlich mehr darum, daß die Bürger nicht gesellschaftsverdrossen werden, sondern den Gemeinsinn weiterhin pflegen.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war kürzlich in einer Gemeinde, die sich loslösen möchte, nämlich der Gemeinde Elsenz, die nicht mehr bei Eppingen bleiben will, aus welchen Gründen auch immer. Das habe ich nämlich gar nicht zu beurteilen. Aber wenn Sie, Herr Zimmermann, dort mit der Begründung nicht erscheinen, daß diese Frage ja schon im Landtag diskutiert sei und sie deswegen einer Erörterung vor Ort gar nicht mehr bedürfe, und das am Tag vorher in der Zeitung steht, dann zeigen Sie, daß Sie mit bürgerschaftlichem Engagement und Demokratie in einer Gemeinde überhaupt nichts mehr im Sinn haben. Nach dieser Logik kann man die gemeindliche Selbstverwaltung wirklich abschaffen und gleich hier – dann macht man den Landtag etwas größer – bestimmen, was da zu geschehen hat.

(Abg. Zimmermann CDU: Da können Sie von mir aber noch etwas lernen, Herr Kretschmann!)

Ich habe Ihnen gesagt, wir würden diesen Gesetzentwurf noch einmal einbringen. Sie werden sich auf Dauer diesem Anliegen gar nicht entziehen können, den Leuten nach 20 Jahren die Möglichkeit zu geben, Fehler der Gemeindereform, wenn es ihre Ansicht ist, daß solche gemacht (Kretschmann)

worden sind, zu korrigieren. Darum werden Sie nicht herumkommen, es sei denn, Sie nehmen in Kauf, daß das bürgerschaftliche Engagement in vielen Gemeinden völlig heruntergeht und sich die Leute für die Gemeindearbeit gar nicht mehr interessieren, sich nicht mehr an ihr beteiligen, nicht mehr kandidieren und Sie die Leute für die Gemeinderatskandidatenlisten zusammensuchen müssen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Vier Wochen vor der Wahl so etwas zu bringen ist ein Witz!)

- Da können Sie grinsen, soviel Sie wollen. Ich rede zuviel mit Leuten von Ihnen vor Ort, als daß ich das nicht wüßte. Da können Sie mir überhaupt nichts weismachen. Deswegen sehen wir dem ganz gelassen entgegen.

Sie haben als Hauptargument den falschen Zeitpunkt gebracht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Kretschmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich höre sofort auf. – Dieses Argument müssen wir hinnehmen, obwohl ich Ihnen noch einmal sagen muß, Herr Kollege Heckmann: Sie haben das Beschleunigungsgesetz eisenhart durchgezogen. Da kam es auf den Zeitpunkt gar nicht an.

(Abg. Heckmann CDU: Das ist ein völlig anderer Fall! – Abg. Haasis CDU: Das ist schon ein Unterschied!)

Aber gut, diesen Schuh ziehen wir uns an. Wir bringen es wieder ein. Ich hoffe, daß dann wirklich substantielle Argumente kommen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Von Herrn Zimmermann mit Sicherheit nicht!)

und daß Sie dann auf die Frage, wie wir Gemeinsinn und Demokratie stärken können – und das kann nur in den Gemeinden beginnen –, wirklich eingehen und sich nicht nur mit formalen Argumenten aus der Debatte schleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heckmann.

Abg. Heckmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja schon vor drei Wochen in Erster Beratung Argumente ausgetauscht und diese Fragen auch im Innenausschuß intensiv besprochen. In diesen drei Wochen hat sich die Welt, jedenfalls was die Frage einer Korrektur der Gemeindereform angeht, sicherlich nicht verändert. Deshalb gilt vieles oder eigentlich alles, was bei diesen beiden Beratungen ausgeführt wurde, auch für heute.

Ich will aber auf ein Argument eingehen, Herr Kretschmann, das Sie schon bei der Ersten Beratung gebraucht und, wie ich dem Bericht entnommen habe, auch im Innenausschuß vorgetragen haben. Es ist, wie ich meine, ein verräterisches Argument. Sie haben dort – dem Sinn nach – etwa gesagt: Wenn man noch einige Jahre warte, bis man eine Reparaturrunde einleiten wolle, dann würde man Gefahr laufen, daß bis dahin eine Reparatur oder Veränderung überhaupt nicht mehr in Betracht käme.

Das macht doch deutlich, worauf Sie eigentlich abzielen und worauf Sie hoffen. Sie wollen auf der da und dort – aus welchen Gründen auch immer – möglicherweise vorhandenen Unzufriedenheit jetzt drei Monate vor der Landtagswahl Ihre Suppe kochen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: O Gott, Herr Kollege Heckmann! Also ehrlich!)

- Na, das ist doch klar. Das ist doch schon auf 100 m Distanz erkennbar.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Setzen Sie sich doch bitte mit den Argumenten auseinander!)

- Dann müssen Sie sich zuerst damit auseinandersetzen, in welcher Art und Weise Sie eine solche Diskussion in Gang setzen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Nein, nein! Lassen Sie mich bitte weiter meine Ausführungen machen.

Es ist so, daß Sie darauf setzen, daß im Augenblick da und dort noch Unzufriedenheit vorhanden sein mag. Und eigentlich sind Sie nicht mehr bereit, darauf zu vertrauen, daß der Prozeß des Zusammenlebens, des Zusammenfindens sich fortsetzt und sicherlich in vielen Fällen auch zu einem guten Ergebnis führen wird.

Ich habe schon bei der Ersten Beratung eingeräumt – das ist überhaupt kein Streitpunkt –, daß bei einem solch großen Gesetzeswerk, wo Tausende von Gemeinden zu 1 111 neuen Gemeinden zusammengefügt worden sind, natürlich auch Fehler gemacht wurden. Sicherlich würde man heute – in einer anderen Zeit und auch in einer anderen Betrachtungsweise – manches nicht mehr so entscheiden, wie es damals im Rahmen der Gemeindereform beschlossen wurde.

Aber auch unsere Bürger vor Ort und unsere kommunal Verantwortlichen vor Ort müssen sich dort, wo Probleme bestehen, die Frage stellen, ob der Gesetzgeber bzw. die Regelungen der Gemeindereform dafür verantwortlich sind oder ob nicht kommunale Versäumnisse oder Defizite vor Ort vorhanden sind. Deshalb sollte man auch dort darüber nachdenken, was getan werden muß, um solche Problemfälle zu lösen, bevor man zum Schwert einer gesetzgeberischen Reparaturrunde greift.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt ist die Gesetzgebung auch noch ein Schwert! Mein lieber Gott!

Dann ziehen Sie aber oft das Schwert!)

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen: Wer ernsthaft an diese Aufgabe gehen will, der muß dies in

(Heckmann)

einem anderen Verfahren und in einer anderen Phase anpacken. Das kann man nicht im Hauruckverfahren machen. Man darf es auch nicht mit Regelungen versuchen, die ganz bewußt nicht auf die Lösung problematischer Einzelfälle angelegt sind, sondern die zu einem Flächenbrand – vom See bis an des Maines Ufer – führen würden. Und genau das wollen unsere Bürger nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN - Abg. Schlauch GRÜNE: Demokratie ist gefährlich!)

Unsere Bürger im Lande wollen an ihren Gemeinden arbeiten. Die allermeisten sind dazu bereit. Sie haben auch andere Sorgen und Probleme als Sie. Sie wollen überall zündeln!

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie meinen, Sie könnten mit Unzufriedenheit Politik machen. Das ist nicht unsere Politik. Wir arbeiten seriös und verläßlich. In dieser Weise werden wir, wenn das gewünscht ist, dieses Thema in der kommenden Legislaturperiode auch angehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Ersten Beratung bzw. in der Ausschußberatung ist von seiten der SPD-Fraktion die Meinungsbildung zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht worden. Ich will mich deshalb auf ein Aufnehmen der Argumente beschränken, die der Kollege Kretschmann heute hier am Rednerpult eingebracht hat. Ein Stück weit will ich auch auf das eingehen, was er dargestellt hat. Ich möchte Rückfragen stellen, weil einiges für mich nicht durchdacht und nicht klar ist. Möglicherweise muß dem aus diesen Gründen auch begegnet werden.

Sie sagten, man könne sich diesem Anliegen auf Dauer nicht entziehen. Damit wollen Sie zum Ausdruck bringen: Es gibt heute Entwicklungen oder Erkenntnisse, die uns veranlassen, darüber nachzudenken, ob all das, was gemacht wurde, richtig war.

Wenn wir dies so in den Raum stellen, dann kann ich einen Satz von Ihnen nicht verstehen. Sie haben das Beispiel Elsenz angesprochen und sagten dann: "Die Bürgerinnen und Bürger dort haben Gründe, die ich nicht zu beurteilen habe." Wenn ich eine Verfassung oder ein Gesetz ändern will, dann muß ich auch die Gründe beurteilen, denn es sind nicht nur Gründe eines Gemeindeteils - ein Ortsteil ist ja ein Gemeindeteil -, die wir zu berücksichtigen haben, sondern es sind auch Bereiche zu berücksichtigen, die im ganzen bewertet werden müssen. Deshalb kann ich eigentlich nicht verstehen, daß man von Ihrer Seite jetzt sagt, die Verfassung könne man ändern, weil ein Teil, vielleicht sogar, wie sich erweisen wurde, ein kleinerer Teil einer Stadt oder einer Gemeinde eine Veränderung will. Sie sollten uns darüber Aufschluß geben, wie Sie zu dieser Begründung kommen.

Sie haben darüber hinaus gesagt: Jede Gemeinde soll das Recht haben, über ihre Gemarkung zu entscheiden. Lösen Sie damit überhaupt die Frage "Elsenz"? Wenn die Gemeinde entscheidet, dann kann nicht der Ortsteil oder gar der Ortschaftsrat entscheiden. Dann kann es ja durchaus sein, daß das Gemeinwesen, das in der Tat über seine Gemarkung zu entscheiden hat, eine ganz andere Entscheidung einbringt. Deshalb, glaube ich, ist hier eine Frage eröffnet, die so nicht im Raum stehenbleiben kann. Dann müssen Sie schon sagen: Ist dann nicht die Möglichkeit in den Raum gestellt, jede Gemeinde könnte jetzt allein über ihr Schicksal entscheiden? Sie tun so, als wäre dann jeder Ortsteil in der Entscheidung frei. Das ist ja gar nicht richtig, denn dann würden wir hier ein Gesetz andern, und die Bürger in einem Ortsteil würden sich aufmachen, nun tatsächlich ihre Grenzen zu ändern. Sie könnten das aber gar nicht, weil der Gemeinderat oder die Gesamtgemeinde über diese Frage entscheidet.

Insofern möchte ich abschließend für uns bei unserer Bewertung bleiben, denn gerade an dieser entscheidenden Stelle überzeugt Ihre Lösung nicht. Da müssen wir schon tiefer nachdenken. Wir müssen alle Fälle – Verwaltungsgemeinschaften, Einheitsgemeinden –, alle Organisationsformen diskutieren, wenn wir Veränderungen vornehmen wollen.

Herr Kollege Kretschmann, ich kenne Sie aus den gemeinsamen Legislaturperioden eigentlich gut genug, um zu wissen, daß der Satz: "Die Gründe, die die Bürger vorbringen, interessieren mich nicht", von Ihnen nicht ernst gemeint sein kann. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob so eine Verfassungsänderung, ein Gesetz auch gut begründet werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Wie ich bereits in der ersten Lesung betont habe, steht die Fraktion der FDP/DVP dem Anliegen der Grünen im Grundsatz positiv gegenüber.

(Abg. Haas CDU: Soso! - Abg. Dr. Wetter CDU: Das ist aber interessant! Jetzt kommt es raus!)

Das war auch schon unsere Haltung während der Beratungen der Gemeindereform in den siebziger Jahren. Das ist also nichts Neues.

(Abg. Zimmermann CDU: Nach allen Seiten offen! - Abg. Haasis CDU: In den siebziger Jahren war der Hans Albrecht ziemlich neu!)

Auch wir halten es für richtig, wenn Gemeinden und Gemeindeteile bei der freiwilligen Gestaltung ihres Gebiets ein höheres Maß an Freiheit besitzen. Bekanntlich gewährt der Artikel 28 des Grundgesetzes den Gemeinden nur eine sogenannte Institutsgarantie, das heißt, es muß nur Gemeinden als solche mit einem Selbstverwaltungsrecht ge-

Albrecht

ben. Der Bestand der einzelnen Gemeinde ist nicht gesichert

Die Landesverfassung von Baden-Württemberg geht ein Stück weiter, indem Artikel 74 unserer Verfassung eine Gebietsänderung nur aus Gründen des öffentlichen Wohls zuläßt. Diese Sperre ist für Änderungen von oben her sicher sinnvoll. Sie verhindert aber auch Gebietsänderungen bei einer Initiative von unten her, wenn die Änderung nur sinnvoll oder zweckmäßig, aber vom öffentlichen Wohl her nicht unbedingt geboten ist.

Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE dreht nun diese Darlegungs- und Beweislast gewissermaßen um und läßt Gebietsänderungen auf freiwilliger Basis von unten her immer zu, es sei denn, sie verstießen gegen das öffentliche Wohl. Wir begrüßen dies und weisen darauf hin, daß wir Ähnliches schon einmal bei den Nachbarschaftsverbänden gefordert und ihnen ein Selbstauflösungsrecht zugebilligt haben, es sei denn, das öffentliche Wohl erfordert ihren Weiterbestand.

Um die gewünschte Rechtsänderung herbeizuführen, meine Damen und Herren, ist auch nach unserer Auffassung nicht nur eine Änderung der Gemeindeordnung, sondern auch eine Änderung unserer Landesverfassung notwendig.

Was uns an den beiden Entwürfen jedoch erheblich stört, ist die Tatsache, daß eine freiwillige Gebietsänderung eine so wichtige Gemeindeangelegenheit ist, daß darüber nicht allein der Gemeinderat entscheiden können soll und eine Bürgerbeteiligung bis jetzt nur fakultativ vorgesehen ist. Das zwingend vorgesehene Institut der Anhörung, meine Damen und Herren, ist für die Verdeutlichung und Durchsetzung des Bürgerwillens viel zu schwach. Wir fordern daher, daß freiwillige Gebietsänderungen – ich bin überzeugt, daß sich damit auch der nächste Landtag befassen wird – einem Bürgerentscheid zu unterstellen sind.

Trotz dieser Bedenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen wir beiden Gesetzentwürfen der Fraktion GRÜNE, die vom Ansatz her richtig sind, zu.

(Beifall bei der FDP DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gemachten Ausführungen machen es doch noch einmal notwendig, daß man auf den Kernpunkt dieser Angelegenheit zurückkommt. Es ist über die Erkenntnis hinaus, daß durch die Gemeindereform eine ganz erhebliche Stärkung der Selbstverwaltung und der Verwaltungskraft erreicht worden ist, darauf hinzuweisen, daß gerade die Ortschafts- und auch die Bezirksverfassung, über die wir gestern wieder diskutiert haben, die Möglichkeit geben, daß ehemals selbständige Gemeinden auch heute Gestaltungswillen und Mitwirkungsbereitschaft zum Ausdruck bringen können.

Es geht nicht an, daß das, was in vielen, vielen Fällen in diesem Land eine hervorragende Entwicklung genommen hat, leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird.

(Abg. Albrecht FDP DVP: Das hat nichts mit Leichtfertigkeit zu tun, sondern mit Verantwortung!)

Ich will das anhand konkreter Beispiele nochmals aufzeigen: Mit einem einseitigen – und darauf kommt es an, Herr Kollege Albrecht – Loslösungsrecht für Gemeindeteile durch partikulare Bürgerentscheide nur in diesen Gemeindeteilen würden unsere Gemeinden amputiert, ohne daß sie in der Sache ein Mitentscheidungsrecht hätten.

(Abg. Albrecht FDP DVP: Haben Sie nach 20 Jahren noch davor Angst?)

Damit ist ein Begriff der Demokratie und der demokratischen Mitwirkung gewählt, der zu absolut absurden Ergebnissen führen würde, nämlich dazu, daß es nachher in einer Gemeinde Bürgerwillen erster und zweiter Klasse gäbe.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was war denn mit deren Rechten bei der Gemeindereform?)

Die Entwürfe enthalten Regelungen, die jedwede Gesamtkonzeption für eine künstige Struktur der örtlichen Verwaltungsebene vermissen lassen, die es darüber hinaus dem örtlichen Aktionismus einzelner Kräfte überlassen, ob. wann, wo und wie sehr unsere Gemeinden zergliedert und zerstückelt werden. Wie ungereimt das sein kann, zeigt sich etwa bei freiwillig mit reicher Mitgift eingegangenen Eingemeindungen oder auch bei Wohnplatzen, die nie selbständig waren - Herr Kretschmann, Ihr § 21 a. ich wiederhole es, sieht das vor -, und deswegen geht es bei Ihnen nicht um Korrekturen der Gemeindereform, sondern Sie gehen weit darüber hinaus. Sie wollen Ortsteilen und Weilern, die nie selbständig waren, dieses Recht und diese Freiheit zukommen lassen ohne Rücksicht auf die Gesamtgemeinde, ohne die dortigen Zusammenhänge struktureller und sonstiger Art zu berücksichtigen, und wollen nur auf den ausschließlichen Willen der dort gerade Wohnenden abstellen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Die sollen sie auch haben, wenn sie es wollen!)

Übergeordnete und staatliche Interessen werden vernachlässigt, und der Landtag soll letztlich in seiner Gesetzgebungskompetenz eingeschränkt werden. Das ist in keinem anderen Land dieser Republik, auch wenn andere dort regieren, vorgesehen, wie Sie genau wissen, lieber Herr Albrecht.

Meine Damen und Herren, es stellen sich darüber hinaus aber auch noch praktische Fragen, etwa: Woher soll denn das geschulte und qualifizierte Fachpersonal für diese kleinen verselbständigten Gemeinden kommen – wer soll das vor allem auch bezahlen? –, um nachher tatsächlich Bürgernähe unter Berücksichtigung des Faktors Zeit entsprechend gewährleisten zu können?

Staatssekretär Fleischer

(Abg. Albrecht FDP DVP: Das ist kein Argument!)

Zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich kann mich vor diesem Hintergrund nur der Bewertung eines kommunalen Landesverbandes anschließen, der zu dem Schluß kommt, daß "die Gesetzentwurfe entgegen ihrer Zielsetzung nicht zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beitragen, sondern dieses elementare Recht im Gegenteil ganz entscheidend einschränken".

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt wäre es interessant, einmal zu erläutern, weshalb Horben selbständig geblieben ist!)

Ich muß noch einmal hinzufügen, daß die Grünen einen Demokratiebegriff haben, der elitär ist, der einseitig ist, bei dem es sich nicht um Minderheitenschutz handelt,

(Abg. Oettinger CDU: Völlig richtig!)

sondern bei dem wichtige Interessen des Gesamtwohls völlig außer acht gelassen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg –, Drucksache 10/6447. Nach Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung kann die Verfassung vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muß, es beschließt. Der Innenausschuß schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6659 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion GRUNE. Drucksache 10:6447, abzulehnen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Drucksache 10/6447, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Abg. Heckmann CDU: Arme FDP DVP!)

Wer enthält sich der Stimme? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß von Gemeinden –, Drucksache 10/6446. Auch in bezug auf diesen Gesetzentwurf schlägt der Innenausschuß Ablehnung vor. Ich darf den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung bringen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6446, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Gegenstimmen waren auch hier die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung abgelehnt worden. Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8./14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Cari-Zeiss-Stiftung – Drucksache 10/6515

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6663

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Herr Abg. Dr. Geisel, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, ich wunsche das Wort nicht! – Abg. Oettinger CDU: Sehr guter Mann! – Abg. Decker CDU: Das ist echt schade!)

Wird sonst das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10 6515. Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10 6663 vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

**§** 1

- Zustimmung.

Aufgerufen ist

§ 2

- Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 20. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8. 14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

SchluBabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz ist bei einer Enthaltung angenommen.

(Abg. Haas CDU: Die Grünen haben nicht abgestimmt!)

Präsident Erich Schneider

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 – Drucksache 10/6530

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/6647

Berichterstatter: Abg. Moser

Herr Abg. Moser, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Zurufe von der SPD: Er ist krank!)

- Er ist krank. Deshalb kann er auch nicht das Wort ergreifen.

Wird sonst das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6647 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/6530, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Zustimmung.

§ 2

- Zustimmung.

# Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 20. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:".

# Die Überschrift

lautet: "Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

# Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Erste und Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtagerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren – Drucksache 10/6655 Wir kommen zunächst zur Ersten Beratung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Eine Ausschußüberweisung wird nicht begehrt.

Wir kommen deshalb zur Zweiten Beratung. Eine Aussprache wird auch hier nicht gewünscht.

Ich rufe auf

§ 1

- Zustimmung.

§ 2

- Zustimmung.

## Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 20. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:".

# Die Überschrift

lautet: "Gesetz zu dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

# Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Angebot der Arbeitgeberseite bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst – Drucksache 10/6644

# - dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium hat für die Begründung des Antrags eine Redezeit von 5 Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Redezeit muß aber natürlich nicht ausgeschöpft werden.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

(Abg. Weyrosta SPD: Gib die Rede zu Protokoll! - Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Das könnte euch so passen! - Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Wer so etwas druckt, ist auch zu anderen Gemeinheiten fähig!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE ist der Auffassung, die Landesregierung sollte sich in der aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst dafür einsetzen, daß die öffentlichen

(Bütikofer)

Arbeitgeber bereits in der zweiten Verhandlungsrunde, die morgen stattfindet, ein Tarifangebot vorlegen. Dieses Angebot soll zwei wesentliche Elemente enthalten: einmal eine Anhebung der Grundvergütung bzw. der Monatstabellenlöhne um einen Sockel von 300 DM und zum anderen eine Anhebung der Ausbildungsvergütung für Auszubildende und der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten um ebenfalls 300 DM monatlich.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sehr gut! Ein guter Vorschlag!)

Meine Damen und Herren, Karl Kraus hat einmal gesagt: "Ich erwarte von der Stadt, daß die Wasserversorgung funktioniert und daß der Müll pünktlich abgefahren wird; gemütlich bin ich selber."

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Das drückt wohl ganz gut aus, mit welchen Erwartungen die meisten Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Dienst konfrontieren: Der öffentliche Dienst soll funktionieren. Gemütlich ist man zu Hause, gemütlich soll aber nicht der öffentliche Dienst sein. Wenn etwas nicht klappt, wird geschimpft.

Gar nicht mehr gemütlich sind aber die Bürgerinnen und Bürger, wenn es dann darum geht, darüber zu reden, wie diese Leistungen, die so zentral wichtig sind, dann auch vergütet werden sollen. Gar nicht mehr gemütlich sind die Bürgerinnen und Bürger, wenn es darauf ankommt, auch eine gerechte Bezahlung für den öffentlichen Dienst anzubieten.

Dann passiert auch noch etwas ganz Merkwürdiges: Der Finanzminister, der eigentlich der natürliche Feind jedes Steuerzahlers ist, wendet sich plötzlich zum ideellen Gesamtbürger und vertritt in dessen Namen, ohne daß das ausdrücklich beschlossen werden müßte, die kategorischfundamentalistische Verweigerungshaltung: "Mir gebet nix!" So geht man dann in die Verhandlungen; man nennt es dann Verhandlungen. An dem Punkt stehen wir wieder einmal.

(Zuruf von der CDU: Immer kommt etwas Neues!)

Anders aber als üblich sind wir der Auffassung, daß man sich hier als Landtag einmischen muß. Es ist sicherlich unüblich; ich kann mich nicht erinnern, daß irgendwo ein Landtag in den letzten Jahren etwas Derartiges gemacht hätte.

(Abg. Kurz CDU: Gott sei Dank!)

Wir sind der Meinung, daß es richtig ist, uns hier aus unserer Verantwortung für den Haushalt heraus, aus unserer Verantwortung für die Stellenpläne, aber auch aus unserer Verantwortung für die Entwicklung des öffentliches Dienstes insgesamt und wegen der Motivation derer, die für ihn arbeiten, einzumischen; denn es besteht in der Tat die Gefahr, daß diese Tarifrunde in den Grabenkämpfen eines schweren Dilemmas liegenbleibt, nämlich des Dilemmas, entweder der Forderung, wie sie von den Ge-

werkschaften erhoben wird, nachzugeben und damit nicht nur eine erhebliche finanzielle Belastung auf die öffentliche Hand zu laden, sondern, was viel schwerwiegender ist, dazu beizutragen, daß die Schere zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen immer weiter auseinandergeht, was eines der wesentlichen Probleme der Arbeitswelt ist - gerade unlängst wurde dies in der Denkschrift der EKD zu diesem Thema sehr kritisch gewürdigt -, oder aber hart zu bleiben, nicht nachzugeben, den Eisernen Kanzler zu spielen und den Pyrrhussieg zu ernten, daß dann die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für die Bediensteten noch weiter zurückgeht, daß die Motivation noch weiter zurückgeht und es noch schwerer werden wird, Leute dafür zu gewinnen. Deswegen sind wir der Ausfassung, daß eine politische Initiative erforderlich ist, daß es nicht ausreicht, die Verwaltungen und Bürokratien machen zu lassen. Diese politische Initiative hat aus unserer Sicht zunächst einmaldas Element, daß sie zugestehen muß, daß der öffentliche Dienst einen Nachholbedarf hat, meine Damen und Her-

(Zuruf des Abg. Remppel CDU)

Der öffentliche Dienst hat einen Nachholbedarf gegenüber der sogenannten freien Wirtschaft.

(Abg. Remppel CDU: Reine Unkenntnis ist das! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Dies anzuerkennen - -

(Zuruf des Abg. Remppel CDU)

- Sie Schreihals, jetzt unterbrechen Sie mich nicht am späten Abend. - Dieses anzuerkennen bedeutet auch, die Verhandlungen nicht mit einer Verweigerungshaltung der öffentlichen Arbeitgeber zu belasten, sondern schnell Tacheles zu reden und schnell ans Eingemachte zu gehen.

Zweitens: Wir sind der Auffassung, daß es zur Vermeidung des beschriebenen Dilemmas nicht schlecht wäre, mit einem etwas intelligenteren Tarifangebot wieder aus diesen Grabenkämpfen herauszukommen.

Unser Vorschlag – er ist, das wissen alle, keine Erfindung von uns, aber es ist wichtig, daß das wieder einmal aufs Tapet gebracht wird – bedeutet, daß wir mit einem Sokkelangebot sowohl eine sozial gerechtere Lösung ermöglichen als auch eine, die zusätzlichen Spielraum für die öffentlichen Hände schafft.

Meine Damen und Herren, für den Hausmeister würde selbst die Realisierung der Tarifforderung der ÖTV – jeder weiß, daß Forderungen nie so in den Tarifabschluß übernommen werden, wie sie erhoben worden sind – nur dazu führen, daß er möglicherweise 270 DM im Monat mehr bekommen würde. Für den Minister oder die Ministerin wäre es fünfmal soviel. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum diese völlig ungleiche Zuschlagspolitik fortgesetzt werden soll,

(Abg. Bloemecke CDU: Leistung! - Abg. Oettinger CDU: Das ist eine Neidargumentation!)

Butikoter

wo es doch so schwer ist, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen, im öffentlichen Dienst überhaupt noch konkurrenzfähig zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Oettinger CDU: Jetzt reicht es aber!)

- Es reicht noch lange nicht, Herr Oettinger. Sie werden es noch bedauern, wenn Sie meinen, Sie könnten einfach mit Oberflächlichkeit darüber hinweggehen; denn es geht wirklich um ein tiefgreifendes gesellschaftliches Problem.

Es bedeutet aber auch, neue sinanzielle Spielräume zu schaffen. Sie können das leicht nachrechnen. Herr Mayer-Vorselder sagt immer, ich rechnete. In diesem Fall haben wir auch gerechnet. Vielleicht rechnet er auch einmal. Gegenüber einer rein linearen Erhöhung ist ein Angebot, wie wir es vorschlagen, im Volumen geringer und schafft damit die Möglichkeit, auch noch Mittel für die Schaffung der erforderlichen zusätzlichen Stellen in den gesetzlichen Mangelbereichen zur Verfügung zu haben.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Wieser, Sie sind auch ein Schreihals, aber das ändert nichts daran, daß Sie in dieser Frage mal zuhören sollten.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt reicht es aber!)

- Herr Oettinger, Sie sollten diesem Gedanken auch deswegen nähertreten, weil es darauf ankommt, beim Nachwuchs, bei den Auszubildenden, deutlich zuzulegen.

(Abg. Göbel CDU: Jetzt sind Sie auf Stimmenfang!)

Der öffentliche Dienst bewegt sich bei der Auszubildendenvergütung derzeit im unteren Mittelfeld, Herr Kollege Göbel, und ist nur noch schwer konkurrenzfähig. Wir müssen zulegen, um Nachwuchs zu gewinnen.

Die Gewerkschaften haben durch ihre Funktionäre zum Teil mit dem Vorwurf reagiert, das sei Einmischung in die Tarifautonomie. Wir haben das mit gutem Grund zurückgewiesen. Wer dieses Argument nachher anführt, wird damit nur beweisen, daß er sich aus Feigheit vor der Verantwortung hierzu nicht äußern will.

(Abg. Schrempp SPD: So ein Blödsinn!)

Auf der anderen Seite haben wir an der Basis in vielen Gesprächen mit vielen Beschäftigten – und gerade mit denen, die es brauchen – viel Zustimmung erhalten. Ich gehe davon aus, daß sich dies auch in den Verhandlungen auswirken wird.

(Abg. Schrempp SPD: Wo bleibt Ihr Staatsverständnis, Herr Kollege?)

Die Reihe derer, die für solche Ideen eintreten, wird nicht kleiner, sondern größer.

Gestern hat sich Ihr Parteikollege Schmalstieg, seines Zeichens stellvertretender Präsident des Deutschen Städtetags, in diesem Sinne geäußert.

(Abg. Schrempp SPD: Der ist doch Tarifpartner! – Abg. Oettinger CDU: In dieser Funktion? – Abg. Birgitt Bender GRÜNE zu Abg. Schrempp SPD: Was glauben Sie denn, wer Sie sind? Warum hocken Sie hier?)

Ihr Kollege Rommel, Präsident des Städtetags, hat sich in dieser Weise geäußert, ebenso Ihre Genossin Simonis. Die Vernünftigen kommen auf diesen Weg, und Sie werden sich dem nicht entziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Kurz erhält das Wort.

(Abg. Baumhauer CDU: Das lohnt ja kaum!)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es wirklich kurz machen. Herr Kollege Bütikofer, ich trete hier an dieses Pult und sage: Es ist eine Einmischung in die Tarifautonomie.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie bringen hier vieles durcheinander, zum Beispiel die Exekutive und die Legislative. Im öffentlichen Dienst vertreten in den Verhandlungen nun einmal die Regierungen die Arbeitgeber. Sie würden hier doch eine Lawine lostreten. In jedem Gemeinderat, in den 16 Landtagen, im Bundestag müßte in Zukunft über solche tarifpolitischen Entscheidungen diskutiert werden. Stellen Sie sich das doch einmal vor.

(Abg. Köder SPD: Das ist das Chaos! - Abg. Jacobi GRÜNE: Es kann Ihnen so passen, daß man alles der Regierung überläßt!)

Wir entziehen uns nicht der Verantwortung, sondern wir lassen die Verantwortung dort, wo sie der Gesetzgeber auch haben will. Die Tarifautonomie ist für uns nicht angreifbar.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Mit Ihrem Vorschlag zum Sockelbetrag treten Sie der ÖTV ja wirklich in den Hintern. Die ÖTV geht schon längst einen völlig anderen Weg, und zwar aus der Erkenntnis, daß die Nivellierung bisher eine soziale Gerechtigkeit nicht hervorbrachte. Sie greifen auf eine veraltete Strategie zurück. Mit diesem Antrag haben Sie der Tarifautonomie und den Tarifpartnern keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine Bemerkung zu den Mangelberufen: Sicherlich müssen wir den Mangelberufen mehr gesellschaftliches Ansehen verschaffen. Das bedeutet auch, daß eine bessere Honorierung erforderlich ist.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Cash heißt das!) Kurz

Aber dafür haben wir die Tarifpartnerschaften, die die entscheidenden Gespräche und Verhandlungen führen werden.

Dieser Antrag ist insgesamt unausgegoren. Er zeugt von wenig Kenntnis einer Tarifauseinandersetzung und ist vor allem für uns hier wenig hilfreich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Mayer-Vorfelder.

(Unruhe)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze:

Erster Punkt: Die Tarifverhandlungen laufen, und ich halte es für ausgesprochen töricht, auf offenem Markt irgendwelche Forderungen zu diskutieren und vielleicht sogar darüber Beschluß zu fassen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Zweiter Punkt: Das Entscheidende in den Tarifverhandlungen sind die Kosten, die auf die öffentlichen Hände zukommen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:

Bei den Forderungen der ÖTV handelt es sich um 1,9 Milliarden DM, die allein auf das Land Baden-Württemberg zukommen würden, und das würde eine Erhöhung des Personalkostenanteils auf rund 42 ° bedeuten. Beim Antrag der Fraktion GRÜNE steht ein Betrag von rund 1,5 Milliarden DM zur Debatte. Herr Bütikofer, wenn ich Sie in Zukunft noch als Finanzpolitiker ernst nehmen soll,

(Abg. Oettinger CDU: Das wäre schade drum!)

sollten Sie solche Reden hier nicht mehr halten.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Dritter Punkt: Es ist schlimm, daß der öffentliche Dienst eine Vorreiterfunktion übernehmen soll, und zwar dort, wo die Gehaltssteigerungen nicht an der Produktivität gemessen werden können. Der Sachverständigenrat, auf den sich alle hier – gerade auch die Opposition – immer wieder berufen, sagt klar, daß eine äußerste Zurückhaltung im Tarifbereich stattfinden muß, soll die Stabilität nicht aus dem Ruder laufen. Deshalb kann man eigentlich mit dem Antrag nur eines machen: Man kann ihn der Gewerkschaft als Beitrag zur Stabilität seitens der Grünen überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Göschel.

(Abg. Oettinger CDU: Noch ein Kollege!)

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was heißt hier "noch ein Kollege"?

Ich verstehe natürlich, daß die Grünen jetzt kurz vor der Wahl noch versuchen, ihrer vermeintlichen Klientel etwas Gutes zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich verstehe nicht, daß sie jetzt noch in dieser letzten Sitzung dieser Legislaturperiode tatsächlich in die Tarifautonomie eingreifen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Im Gegensatz zum Kollegen Bütikofer bin ich sehr wohl der Auffassung, daß es sich dabei um einen Eingriffsversuch in die Tarifautonomie handelt.

Wenn der Finanzminister als Tarifpartes hier Stellung bezieht, dann ist das sein gutes Recht. Er vertritt ja nun die eine Seite. Entsprechend einseitig waren seine Äußerungen auch eingefärbt. Aber ich werde mich für unsere Fraktion davor hüten, mich auf feste Prozentsätze oder Sockelbeträge zu versteifen.

Trotzdem will ich unsere Auffassung hierzu vortragen, ohne starre Sätze zu nennen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Auf den ersten Blick, Frau Kollegin Bender, ist es natürlich sehr verlockend, von den Grünen die Geschichte mit den Sockelbeträgen zu hören. Schließlich ist es gerade für uns Sozialdemokraten wichtig, wenn hier in besonderem Maße eine soziale Komponente drinsteckt.

(Abg. Heckmann CDU: Ihr seid immer für Sokkel! Sockeldemokraten!)

Insofern ist das richtig. Nicht zuletzt deshalb haben die Gewerkschaften, auch die ÖTV, in der Vergangenheit wiederholt anstelle linearer Erhöhungen feste Sockelbeträge gefordert. Vor diesem Hintergrund ist wohl auch der entsprechende Vorstoß von Frau Simonis zu sehen, die laut darüber nachgedacht hat, ohne jedoch – und das ist zu beachten, und das haben Sie in Ihrer Begründung nicht erwähnt – für die Arbeitgeberseite diesen Vorschlag in die Tarifverhandlungen einzubringen.

Bei der diesjährigen Tarifrunde ist die Ausgangslage vor allem in Baden-Württemberg eine ganz besondere. Zum einen gab es hier bei der Umsetzung der Tarifabschlüsse des Jahres 1988 diesen unverantwortlichen Tarifbetrug an den Beschäftigten, als die Landesregierung vermeintlich besonders schlitzohrig das Ziel des Tarifvertrags, nämlich durch Gehaltsverzicht neue Arbeitsplätze zu schaffen, umgangen und damit die Beschäftigten hintergangen hat.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt kommt der auf diese Tour daher! Hat Ihnen der Schrempp das aufgeschrieben?) (Göschel)

Daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Täuschungsmanöver nicht vergessen haben, meine Damen und Herren, wurde in den letzten Tarifverhandlungen und auch diesmal deutlich.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist kein guter Stil!)

- Wenn Sie sich jetzt darüber erregen, wundert mich dies nicht. Aber das ist Ihr Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

Zum zweiten haben wir die Situation - Herr Oettinger, hören Sie da einmal zu -, daß die Schere zwischen der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst und den Einkommensverbesserungen in der gewerblichen Wirtschaft gerade in Baden-Württemberg weiter auseinandergegangen ist.

Bei den erhöhten Preissteigerungen ist angesichts der zurückhaltenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst in der Vergangenheit ein erheblicher Reallohnverlust entstanden. Das wird durch die Zustimmung der Landesregierung zur preistreibenden Mehrwertsteuererhöhung jetzt noch dramatischer.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt kommt er auf diese Tour!)

- Wenn es weh tut, können Sie ruhig schreien. Vielleicht geht es aber auch anders; nehmen Sie eine Tablette, das hilft Ihnen vielleicht mehr.

(Abg. Meyer CDU: Es tut nicht weh, es ist eben unwahr!)

Die prekäre Ausgangslage ist die, daß es in fast allen Bereichen des öffentlichen Dienstes Nachwuchsprobleme, Besetzungsprobleme und Abwanderungen gibt, und das rechtfertigt diesmal eine lineare Anhebung, um zu verhindern, daß der Konkurrenzdruck der Wirtschaft noch größer wird.

Was die Sozialkomponente betrifft, darf ich erinnern, daß wir zahlreiche Initiativen zur Strukturverbesserung eingebracht haben, um vor allem den Beschäftigten im unteren Lohn- und Gehaltsbereich gezielt zu helfen. Ich erinnere dabei an unsere Anträge zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn für die Polizei,

(Beifall bei der SPD - Abg. Oettinger CDU: Welche?)

zur Abschaffung des einfachen Dienstes und Anhebung des unteren Bereiches des mittleren Dienstes, zur Aufhebung der Stellenobergrenzen sowie weitere Vorstöße zur leistungsgerechten Strukturverbesserung im öffentlichen Dienst, die leider an den bisherigen beschäftigungsfeindlichen Mehrheitsverhältnissen --

(Anhaltende Unruhe)

- Jetzt haben Sie es doch geschafft, mich durcheinanderzubringen. (Abg. Straub CDU: Das ist auch ein schwieriges Thema!)

Sie können mich aber nicht von meinem Vorhaben abbringen. – Insoweit war dies ein Pyrrhussieg, meine lieben Kollegen von der CDU. Unsere Bemühungen sind gescheitert an den bisherigen beschäftigungsfeindlichen Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause.

Ich komme zum Schluß. Wir wünschen den Tarifparteien

(Unruhe - Abg. Dr. Wetter CDU: Pst!)

- ich kann Sie aushalten -,

(Zuruf von der SPD: Herr Präsident, greifen Sie doch noch einmal durch!)

daß es gelingt, einen gerechten Ausgleich zu erzielen. Es geht jetzt nicht um die ideologische Geschlossenheit der CDU, sondern um Baden-Württemberg. Der Landesregierung kommt dabei eine hohe Verantwortung im Interesse unseres Landes zu. Wir fordern die Landesregierung auf, nicht nur einseitig auf die angespannte Haushaltslage zu schielen, sondern auch das Landesinteresse an der Erhaltung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Auge zu behalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt noch Herr Abg. Vollmer.

(Unruhe - Abg. Heckmann CDU: Wir haben solchen Beifall geklatscht!)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein erstes Stichwort heißt: "Zurückhaltung ist angesagt!"

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Ich meine selbstverständlich auch Zurückhaltung gegenüber dem, was die Kollegen der Grünen wünschen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Gilt das auch für den Möllemann?)

- Jürgen Möllemann hat sich in diesem Punkt zumindest in einer Weise dargestellt, daß man sagen kann: Das ist noch im Rahmen dessen, was vertretbar ist.

Ich verweise zweitens darauf, daß der Haushaltsansatz des Landes bei einer Steigerungsrate von 3,5 % liegt. Man muß einfach sehen, daß jeder Prozentpunkt, ja schon jeder Zehntelprozentpunkt unermeßlich ins Geld geht, das wiederum woanders fehlt. Das müssen wir deutlich erkennen. Wir müssen darauf achten, daß wir uns die Spielräume für Strukturverbesserungen nicht allzusehr einengen. Das sprachen Sie gerade an, Herr Kollege.

Wir wissen weiter, daß manche Einkommen in der Nähe der Sozialhilfe liegen, und da muß angesetzt werden. Deshalb, Herr Finanzminister: Sie sind Tarifpartner, das (Vollmer)

ist für uns ganz klar, und das meine ich in bezug auf Zurückhaltung: Vorschriften und Aufträge wollen und können wir Ihnen nicht erteilen. Ich meine aber, daß doch insgesamt in den Kopf – wahrscheinlich ist das auch drinnen – der Gedanke kommen soll, daß man sich überlegt, ob das, was wir heute in der Besoldung haben, ewig Bestand haben kann. Ich meine damit, ob Bestand haben soll, daß die Einkommen in der Jugend, für junge Ehepaare oder für junge Familienväter, so niedrig sind und erst später, dann allerdings oft durchaus ordentlich, steigen. Daran muß man einfach bei den Tarifverhandlungen langfristig denken. Man muß in der Tarifpolitik umsteuern, daran denken, daß die jungen Leute dann, wenn sie für ihre Familiengründung wirklich Geld brauchen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

das Geld verdienen sollten, das ihnen zusteht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies möchte ich Ihnen heute in aller Kürze mit auf den Weg geben.

Herr Finanzminister, Sie sind – ich habe vorhin den Innenminister gefragt, ob da nicht eigentlich er als Beamten- und Personalminister dran sei – in zweifacher Verantwortung: als Tarifpartner und als Finanzminister. Wir wünschen Ihnen bei Ihren Verhandlungen viel Erfolg.

(Abg. Heckmann CDU: Sehr gut!)

Aber ich gebe Ihnen nochmals mit auf den Weg: Denken Sie daran: Langfristig muß dafür gesorgt werden, daß junge Leute im öffentlichen Dienst mehr verdienen, als es bisher der Fall ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Jetzt, meine Damen und Herren, hat Herr Abg. Bütikofer noch ganze 3 Sekunden Redezeit.

(Mißfallensäußerungen bei der CDU)

Er hat mir versprochen, es mit einem Satz zu machen.

Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bätikofer GRÜNE: Meine Damen und Herren, daß wir Sie mit diesem ersten Vorstoß in dieser Sache überzeugen würden, habe ich nicht geglaubt, und niemand wird Ihnen das Recht absprechen, sich dieser Debatte zu verweigern, aber zurückweisen möchte ich den Vorwurf, der hier von links gemacht worden ist, daß dies Klientelpolitik sei, denn wenn wir eine identifizierbare Klientel hätten, dann wäre sie sicherlich eher im Bereich derer, die durch unseren Vorschlag weniger kriegen würden als durch eine lineare Erhöhung.

(Abg. Schrempp SPD: Dann war es Dummheit!
- Heiterkeit)

Präsident Erich Schneider: Jetzt dürfen wir aber sehr schnell über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksa-

che 10/6644, der, wie ich annehme, aufrechterhalten wird, abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei einer Stimmenthaltung und vielen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- wenn wir noch kurz ruhig sind, geht es um so schneller

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionnnumchusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/6626, 10/6627, 10/6628, 10/6639, 10/6630, 10/6631, 10/6632, 10/6633, 10/6634, 10/6635, 10/6648, 10/6673, 10/6674, 10/6689

Wird zu einer der Petitionen das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat darum gebeten, die Petition unter der laufenden Nummer 18 der Drucksache 10/6634 an den Petitionsausschuß zurückzuüberweisen. – Ich darf feststellen, daß Sie dem zustimmen, es ist so beschlossen.

Ich stelle im übrigen die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses in den aufgerufenen Drucksachen fest.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben – Drucksachen 10/6580, 10/6675, 10/6676, 10/6687

Zu den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse liegen drei Änderungsanträge vor: zu der Beschlußempfehlung Nummer 20 der Drucksache 10/6580 der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6716, zu der Beschlußempfehlung Nummer 6 der Drucksache 10/6676 der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6721, und zu der Beschlußempfehlung Nummer 25 der Drucksache 10/6687 der Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Drucksache 10/6715.

Frau Abg. Wimmer, wollen Sie dazu etwas sagen? - Bitte schön

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung einem Punkt zugestimmt, den wir aus Sicht der SPD für wichtig halten, nämlich die Landesregierung zu ersuchen, einen Änderungsentwurf zum Landespersonalgesetz vorzulegen, der unzweideutig eine Mitwirkung der Personalvertretung bei der Bestellung von stellvertretenden Schulleitern festlegt. Wir möchten an der Beschlußempfehlung des Schulausschusses festhalten und schlagen deshalb vor, daß der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6716, abgelehnt wird.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Es hat sich noch Herr Abg. Bütikofer zu Wort gemeldet.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nein!)

- Das ist etwas anderes.

Herr Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Herr Präsident, ich möchte darum bitten, die Beschlußempfehlung abzulehnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Warum?)

Präsident Erich Schneider: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag –

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu Wort.)

- Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, ich möchte darum bitten, daß der Beschlußempfehlung zugestimmt wird.

#### (Heiterkeit)

Präsident Erich Schneider: Ich lasse der Reihenfolge nach abstimmen. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 10/6716 ab. Soll der Antrag jetzt noch weiter begründet werden?

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6716, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe!
 Enthaltungen? – Ich darf feststellen, daß zugestimmt wurde und daß das Haus im übrigen den Beschlußempfehlungen in der Sammeldrucksache 10/6580 zustimmt, wobei jeweils das gleiche Abstimmungsverhalten, wie es in den Ausschüssen gegeben war, zugrunde gelegt wird. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6721. Soll er begründet werden? – Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer als Berichterstatter.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst als Berichterstatter des Finanzausschusses zu diesem Punkt hier sprechen. Das möchte ich deswegen tun, weil der vom Finanzausschuß einstimmig gefaßte Beschluß in den letzten Tagen in einer für meine Erfahrung völlig ungewöhnlichen Art und Weise in der Öffentlichkeit angegriffen, mißinterpretiert und verzerrt worden ist.

Und ich glaube, der Finanzausschuß hat - jedenfalls dann, wenn über alle Fraktionsgrenzen hinweg nach längerer Diskussion eine gemeinsame Willensbildung zustande gekommen ist - einen Anspruch darauf, in seiner Willensbildung auch ernst genommen zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte als Berichterstatter die Debatte aus dem Ausschuß nicht wiederholen, sondern mich darauf beschränken, die Verzerrungen entsprechend dem Beschluß, den wir gefaßt haben, richtigzustellen.

In einer Resolution, die der Oberbürgermeister von Baden-Baden dem Landtag in Kopie zur Kenntnis gegeben hat, ist davon die Rede, man habe sich vorzeitig – dieses will ich nicht weiter kommentieren – auf die Kommunalisierung der gesamten Bäder- und Kurverwaltung festgelegt. In der Tat aber hat der Ausschuß keinesfalls das Wort "Kommunalisierung" beschlossen. Vielmehr wurde ausdrücklich diskutiert, daß wir nicht eine Vorabfestlegung darüber wollen, ob die Bäder- und Kurverwaltung in die ausschließliche Zuständigkeit der Kommune übergeht. Es heißt wörtlich: Sie soll in die kommunale Verantwortung übertragen werden. Ansonsten soll es der Gemeinde völlig freigestellt sein, inwieweit sie diese kommunalisieren, privatisieren oder in einer wie auch immer gestalteten Mischform weiterbetreiben möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens: Der Oberbürgermeister von Baden-Baden hat in der Öffentlichkeit behauptet, man habe im Finanzausschuß beschlossen, nur den Bäderbereich zu kommunalisieren. Diese Verfälschung des Beschlusses des Finanzausschusses hat der Gemeinderat von Baden-Baden in der eben zitierten Resolution wieder richtiggestellt. Dort ist zutreffend davon die Rede, daß es um die Überantwortung der gesamten Bäder- und Kurverwaltung in die kommunale Zuständigkeit geht.

Drittens: Es ist in dieser Resolution allerdings auch die Rede davon, die Privatisierung als eine gleichberechtigte Alternative fehle. Daß dieser Vorwurf dem Beschluß ebenfalls nicht entspricht, habe ich bereits ausgeführt.

Weiterhin wird dem Finanzausschuß vorgeworfen, daß eine vorzeitige Festlegung vor den entscheidenden Verhandlungen, die hier zu führen sind, getroffen wird. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß der Finanzausschuß ausschließlich die Landesregierung ersucht hat, mit der Stadt Baden-Baden unverzüglich in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die BKV in die kommunale Verantwortung zu übertragen. Das heißt, der Finanzausschuß hat keineswegs eine Vorabentscheidung getroffen, sondern für die Landesregierung so etwas wie einen Rahmen für diese Verhandlungen vorgegeben. Das ist in der Tat unverzichtbar, meine Damen und Herren, denn ohne ein Verhandlungsmandat können Verhandlungen überhaupt nicht geführt werden.

Schließlich ist auch noch davon die Rede gewesen, insbesondere in der Baden-Badener Öffentlichkeit, daß einige Punkte des ursprünglichen Antrags des Kollegen Brechtken, die in der Beschlußempfehlung des Ausschusses nicht mehr ausdrücklich aufrechterhalten werden, die zum Ausdruck gebracht hatten, daß man die berechtigten Anliegen Bütikofer

der Stadt Baden-Baden seitens des Ausschusses durchaus ernst nimmt, untergebügelt worden seien.

(Abg. Drexler SPD: Ungeheuerlich!)

Der Bericht des Ausschusses macht eindeutig klar, daß seitens aller Fraktionen im Finanzausschuß klargestellt worden ist, daß man die berechtigten Interessen der Stadt Baden-Baden anerkennen will und daß man darüber hinaus sogar der Auffassung ist, daß das Land Baden-Württemberg in einer großzügigen Art und Weise gegenüber der Stadt Baden-Baden verfahren solle, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

(Abg. Scheuermann CDU: Das kapiert doch kein Mensch! – Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Sie vielleicht nicht! – Abg. Drexler SPD: Das interessiert uns!)

Die Beschlußformulierung, die in der Tat beschlossen wurde, Herr Scheuermann, war auch so – und das ist wiederum in der Öffentlichkeit falsch dargestellt worden –, daß man die Formulierungen des Kollegen Brechtken der Regierung als Material überwiesen hat mit der Bitte, sie in die Verhandlungen einzubeziehen. Das ist kein Spielmaterial, sondern das ist ein Auftrag zu einer sachgerechten Erwägung.

(Abg. Drexier SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, daß dem Ausschuß insgesamt Dummheit, Schnellschüsse, voreilige Entscheidungen vorgeworfen worden sind, wird wahrscheinlich doch auf die zurückfallen, die glauben, man sollte in dieser Art und Weise mit der Arbeit von Ausschüssen umspringen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

Ich muß für den Ausschuß sagen: Es hat wenige Punkte gegeben, in denen wir uns wirklich einig waren. Wir haben uns meistens sehr ernsthaft in der Sache über die Gegenstände gestritten. Aber wenn ein Ausschuß sich einmal einig ist und dann in dieser Art und Weise vom Finanzminister und vom Ministerpräsidenten öffentlich runtergeputzt wird, dann können wir eigentlich in Zukunft die Ausschüsse gleich seinlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Weber CDU und Birgitt Bender GRÜ-NE)

Es hat im Ausschuß – es ist wichtig, dies festzuhalten – bezüglich des ersten Punktes der Beschlußempfehlung, Spielkonzessionen in Baden-Württemberg in Zukunft nur noch an staatliche Gesellschaften zu vergeben

(Abg. Heckmann CDU: Als Berichterstatter so zu sprechen, Herr Präsident, ist doch ein Mißbrauch!)

und darunter auch Verlängerungen von Konzessionen zu verstehen, keinerlei artikulierten Dissens gegeben, von wem auch immer.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Auch nicht von der Regierung!)

Ich möchte festhalten, daß die Regierung vertreten war. Sie war nicht nur vertreten durch Beamte des Finanzministeriums, sie war auch vertreten durch den Staatssekretär des Finanzministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abg. Dr Geisel SPD: Richtig, sehr gut!)

Soweit der Bericht, den ich Ihnen schuldig zu sein glaube, um die Verzerrungen richtigzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Wetter, Sie wollen den Antrag Drucksache 10/6721 noch begründen. Bitte schön.

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Zeller SPD: Kurz und schmerzlos! - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das wird bestimmt eine unangenehme Abschiedsrede!)

Nach 20 Jahren Zugehörigkeit zu diesem Hause ist dies nun mein letzter Redebeitrag.

(Abg. Zeller SPD: Also kurz und schmerzlos! -Abg. Decker CDU: Können wir sitzen bleiben?)

Ich muß heute ehrlich eingestehen, daß ich einen Fehler gemacht habe.

(Abg. Haasis CDU: Das ist immer noch besser, als an einem Fehler festzuhalten!)

Ich bitte diejenigen unter Ihnen, die noch nie einen Fehler gemacht haben, sich jetzt zu erheben.

(Heiterkeit - Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Dr. Repnik CDU erhebt sich. - Heiterkeit - Glocke des Präsidenten)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zuallererst, und zwar aus gutem Grund - wer die Baden-Badener Presse in den letzten Tagen gelesen hat, der wird verstehen, daß ich dazu einen Satz sagen möchte -,

(Zuruf von der CDU: Aber kurz!)

ein Bekenntnis für Baden-Baden ablegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich liebe Baden-Baden, und ich habe mich auch ständig für Baden-Baden eingesetzt, wenn es um die Beteiligung der Stadt an der Spielbankabgabe

(Abg. Haasis CDU: Das ist richtig! Das stimmt! – Beifall der Abg. Haasis und Kurz CDU)

(Dr. Wetter)

oder um die Erweiterung des Kongreßgebäudes ging. Nun gebe ich aber zu, daß ich lieber nicht die Frage stellen möchte, ob die Baden-Badener auch mich lieben.

(Heiterkeit im ganzen Haus - Abg. Zeller SPD: Wollen Sie geliebt werden?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Beschluß, der im Finanzausschuß gefaßt wurde, umschreibt zwei Punkte.

Zu dem ersten Punkt, in dem es darum geht, ob und wie eine Spielbankkonzession vergeben werden kann und soll, muß man ganz offen sagen: Die Verlängerung der Konzession für die Spielbank in Baden-Baden steht im Jahre 2001 an. Ich bin der Auffassung, daß es nicht unsere Sache ist, heute über das Parlament und dessen Entscheidung im Jahre 2000 zu befinden.

(Abg. Brechtken SPD: Sie haben es doch schon längst entschieden in der CDU!)

Wir greifen einem Parlament vor, das sich in einer völlig anderen Besetzung

(Abg. Schrempp SPD: Jawohl, bravo! - Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

mit dieser Frage beschäftigen muß.

(Abg. Köder SPD: Siehe Landesanstalt für Kommunikation!)

Mein Demokratieverständnis ist so, daß ich das nicht will. Das hat mit dem, was ich für richtig oder für falsch halte, überhaupt nichts zu tun. Aber man soll nicht anderen vorgreifen, die dann zu gegebener Zeit die Zuständigkeit haben. Wenn mir – das sage ich ehrlich + jemand vorgreifen würde, dann könnte es sogar sein, daß ich das aus Verärgerung gerade nicht tue, und das möchte ich natürlich vermeiden.

Nun zum zweiten Punkt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir haben im Finanzausschuß am 17. Oktober 1991 beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Finanzausschuß bis zum 1. September 1992 über ein Konzept der BKV-Strukturreform, das die Stellung der Stadt Baden-Baden stärkt und die finanzielle Verantwortung des Landes definitiv festlegt, zu berichten. Das ist ein Beschluß, der im Raum steht. Der reicht völlig aus, da braucht man nichts hinzufügen und nichts zu verändern. Ich bekenne offen, es liegt auch ein Fehler von mir darin, daß ich, obwohl ich im Finanzausschuß bei diesem Beschluß mitgewirkt habe, nicht mehr an diesen Beschluß gedacht habe, so daß Kollegen von mir heute vielleicht sogar zu Recht sagen: "Es ist jetzt an der Zeit, Wetter, daß du nicht mehr in den Landtag kommst." So weit geht das.

(Heiterkeit bei der CDU - Oh-Rufe von der SPD - Abg. Bütikofer GRÜNE geht zum Rednerpult und streicht Abg. Dr. Wetter CDU begütigend über die Schulter. - Abg. Leicht CDU: Jetzt machst du geradezu eine tragische Figur! - Glokke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte Sie, sich zu beruhigen.

Abg. Dr. Wetter CDU: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Finanzausschußsitzung wurde ich vom Vorsitzenden außerordentlich gelobt. Ich habe ein großes Lob bekommen, das mich eigentlich fast etwas schüchtern gemacht hat.

(Oh-Rufe - Abg. Jacobi GRÜNE: Wenn ich alles glaube, aber das glaube ich nicht!)

Das Lob war so angelegt, meine Damen und Herren, daß ich bedaure, daß meine Eltern das nicht mehr erfahren konnten. Denn mein Vater hätte sich darüber gefreut, und meine Mutter hätte es vielleicht sogar geglaubt.

(Heiterkeit im ganzen Haus - Glocke des Präsidenten)

Nun, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, darf ich Ihnen zum Abschluß für den Wahlkampf und für die kommende Legislaturperiode von Herzen alles Gute wünschen. Ich hoffe, daß alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und daß Sie mich, den Peter Wetter, nicht ganz vergessen.

(Beifall im ganzen Haus - Abg. Schrempp SPD: Werden Sie jetzt Ehrencroupier?)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein Wort zu Ihnen sagen, Herr Kollege Wetter. Ich finde es schon bewundernswert, daß Sie jetzt alles auf sich nehmen, sich einen Abgang, der humorvoll gedacht war, verschaffen, um Spannungen innerhalb Ihrer Fraktion abzubauen.

(Unruhe bei der CDU)

um etwas abzubauen, wo auf Druck aus Interessen heraus ein in sich schlüssiger und vernünftiger Finanzausschußbeschluß korrigiert werden soll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN)

Ich finde – das sage ich mit allem Ernst, Herr Kollege Wetter; wir kennen uns jetzt über viele Jahre im Finanz-ausschuß –: Dies haben Sie als letzte Rede in diesem Haus nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich liebe Baden-Baden nicht. Ich liebe nur meine Frau und meinen Sohn. Aber ich sehe die Probleme einer Stadt, die es zu lösen gilt.

(Abg. Drexler SPD: Beim Kollegen Wetter ist das anders!)

Jetzt komme ich auf das zurück, um was es eigentlich geht.

Brechtken

Wir haben heute bei einer dramatischen Veränderung der Frage von Bädern und Kuren, von neuem Freizeitverhalten das Problem, daß wir dieses nur bewältigen, wenn wir klare unternehmerische Strukturen, klare Vorgaben, und das heißt klare Verantwortlichkeiten, haben. Nur dann kann unternehmerische Entscheidung vernünftig sein.

Heute ist die Situation 50: 50, und seit Jahren diskutieren wir im Finanzausschuß das Thema BKV.

(Abg. Oettinger CDU: Ein mieser Stil!)

- Ich komme gleich darauf. Sie müssen einmal den Zusammenhang sehen. Vielleicht haben Sie das in Ihrer Fraktion nicht behandelt. Deshalb muß man es hier einmal vor aller Öffentlichkeit sagen.

(Abg. Oettinger CDU: Lügen!)

Es gab eine große Übereinstimmung mit allen Fachleuten des Finanzministeriums darüber, daß wir dies aufzuheben haben.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Es gibt eigentlich nur einen Weg, eine klare Verantwortlichkeit – nämlich die kommunale – zu installieren. Wir haben gesagt: Bei der Übergabe in die kommunale Verantwortung kann sich das Land nicht aus der Verantwortung stehlen. Es müssen dann die entsprechenden Finanzausgleiche an Baden-Baden transferiert werden. Wir können uns nicht vom Friedrichspark loslösen. Das ist ein denkmalgeschütztes Gebäude, das über Jahrzehnte hinweg erhebliche Aufwendungen verursachen wird. Dazu stehen wir, und das werden wir transferieren. Da wird man sich über Details einigen müssen. Da muß man verhandeln, und am Ende muß ein Ergebnis stehen.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Wie sichere ich den Mittelzufluß an Baden-Baden? Ich kann das mit einem Gesetz machen, in dem steht: Baden-Baden erhält vom Land als Rückfluß Mittel in der gleichen Höhe wie bisher. Dann haben wir genau die Situation. Ich würde mich als Oberbürgermeister und als Gemeinderat nicht darauf einlassen, daß gegebenenfalls jedes Jahr über den Mittelrückfluß gestritten wird,

(Abg. Wendt CDU: Sie haben aber wenig Vertrauen zum Gesetzgeber!)

daß in fünf Jahren ein anderer Landtag das ganz anders sieht und der Stadt die Mittel kürzt. Deshalb haben wir gesagt: Eine der Möglichkeiten bestünde darin, über eine Beteiligung der Stadt Baden-Baden an der Spielbank den Mittelrückfluß zu garantieren.

(Abg. Wendt CDU: Sind Ihnen die Quantitäten klar?)

- Genau dies ist der Punkt. Deshalb wundere ich mich so über Ihre Position. Ich rechne Ihnen das einmal als Beispiel vor, ohne die Ergebnisse vorwegnehmen zu wollen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Gehen Sie von 100 Millionen DM - um eine runde Zahl zu nennen - Bruttospielergebnis ohne eine Spielbankabgabe aus. Wenn Sie dann die Konzession nicht mehr vergeben, sondern eine Gesellschaft bilden, die aus dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Baden-Baden besteht, können Sie folgendes machen: Wenn wir uns darauf einigen würden, 30 Millionen DM wären der notwendige Mittelrückfluß - wie gesagt, das sind nur Beispielszahlen -, dann könnte ich der Stadt Baden-Baden bezüglich der Spielbank eine Beteiligung an der GmbH von 30 % einräumen. Das Land Baden-Württemberg hätte eine Beteiligung von 70 %. Wenn ich davon ausgehe - Geschäftskosten nicht berücksichtigt -, könnte ich die Spielbankabgabe auf Null stellen. Dann würden die beiden Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag die 100 Millionen DM in der Verteilung 30 Millionen DM an Baden-Baden und 70 Millionen DM an das Land Baden-Württemberg als Nettoergebnis bekommen. Nur dann können wir ihnen den Mittelzufluß, weil es genau solche Summen sind, garantieren.

Deshalb haben wir gesagt: Dazu muß man auch eine neue Konstruktion finden, und man kann die Konzession nicht verlängern.

Jetzt sage ich noch etwas zum Stichwort Verstaatlichung. Meine Damen und Herren, wo sind wir denn eigentlich,

(Abg. Haasis CDU: Das ist wahr!)

daß wir hier über 40 Jahre -- Ich habe nicht genau nachgerechnet, von wann an es die erstmalige Konzession gab. Da hat eine private Gruppe, die heute 80 % an der Gesellschaft hat, über Jahre hinweg hohe Millionenbeträge aus der Konzession als privates Einkommen erzielt. Ich kritisiere dies nicht. Das ist damals so entschieden worden. Jetzt läuft die Konzession im Jahre 2000 aus. Nach meiner Rechnung - mir wurden dafür schon Rechtsmittel angedroht -- Ich bin immer noch auf die offizielle Vorlage von Zahlen gespannt. Ich habe ja in einem Brief zugesagt: Ich werde die offiziell vorgelegten Zahlen selbstverständlich auch verwenden.

(Abg. Wendt CDU: Ihre ganze Rechnung stimmt nicht!)

– Ja, sehen Sie! – Bei 10 %, wenn ich auf 80 % rechne, ist das eine reine mathematische Rechnung. Aber ich streite mich hier mit Ihnen nicht um Millionen. Jedenfalls sind das mehrere Millionen, die die Privaten im Augenblick aus der Spielbank entziehen. Jetzt kann ich doch die Frage stellen, ob ich dies nicht vernünstigerweise durchaus auch in den öffentlichen Bereich hineinleiten kann, nachdem man 40 Jahre lang die Möglichkeit hatte. Ein Spötter hat gesagt: Eine Spielbankkonzession ist das Recht, Geld zu drucken.

Meine Damen und Herren, dies muß doch eine erlaubte Frage sein. Ich kann Ihre Anliegen nur auf gesicherte Weise befriedigen, wenn ich tatsächlich der Stadt Baden-Baden einen Gesellschaftsanteil in großer Höhe gebe. Wenn daran Private beteiligt sind, kann ich mit der Spielbankabgabe nicht herunterfahren, um sie direkt über die Gesellschaft zu bedienen.

(Brechtken)

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Dies ist der Hintergrund der Geschichte. Jetzt sage ich noch etwas dazu. Ich wundere mich. Privatisierung ist doch überhaupt kein Problem. Es ist doch völlig klar, daß wir dort keine Beamten einsetzen. Es ist auch klar, daß wir eine Gesellschaft des privaten Rechts gründen und daß dort die Leute, die über Tronc und eigene Bereiche verfügen, ihre Beweglichkeit haben. Dafür haben wir doch Beispiele.

Jetzt sage ich noch einen Schlußsatz. Ich wundere mich. Ich habe nichts dagegen, daß man in einer Stadt gesellschaftlich eingebunden ist. Dafür habe ich noch gewisses Verständnis, auch dafür, daß jemand sagt: "Okay, da bin ich eigentlich sehr skeptisch. Darüber müssen wir einmal verhandeln." Ich habe aber kein Verständnis, daß auf diese Weise ein honoriges Angebot des Landtags, das die Probleme lösen würde, Dynamik in den dortigen Bereich hineinbringen würde, unternehmerisch klare Entscheidungen vorgeben würde, auf lange Sicht eine Sicherung dieses Zugs des Standorts Baden-Baden sichern würde, wegen der Rücksichtnahme auf private Interessen in einer derartigen Weise zurückgewiesen wird. Sie dienen meiner Ansicht nach nicht den Interessen Ihrer Stadt, Herr Wendt. Das sage ich in meiner Beurteilung in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN – Zurufe der Abg. Wendt und Fleischer CDU)

Sie dienen nicht den Interessen Ihrer Stadt. Sie vertun eine Chance. Es ist kein Zufall, daß es ein einstimmiges Votum des Finanzausschusses gab; denn dort sind die Kolleginnen und Kollegen, die sich seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigen, die von Jahr zu Jahr über Rechnungshofdenkschriften beraten. Wir müssen dieses Problem im Interesse der Stadt Baden-Baden lösen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Genau!)

Ich bedaure dies.

(Abg. Wendt CDU: Mir kommen die Tränen! Mir kommen wirklich die Tränen! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Brechtken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Goll?

Abg. Brechtken SPD: Aber bitte schön, selbstverständlich. Das habe ich übersehen. Pardon, selbstverständlich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Kollege Brechtken, woran liegt es eigentlich, daß ich jetzt als außenstehender Dritter, nachdem ich dem Ausschuß nicht angehöre, das von Ihnen geschilderte neue Modell keineswegs als weniger kompliziert empfinde als das, was jetzt besteht?

(Abg. Köder SPD: Das liegt an Ihnen! - Abg. Wendt CDU: Mir kommen die Tränen angesichts Ihrer demokratischen Anmaßung! - Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, da kann ich -- Nein, das ist keine demokratische Anmaßung. Das ist ein reines Rechenexempel, auf welche Weise man einen Mittelrückfluß garantieren kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie können dies mit allen Risiken durch Gesetz wollen. Sie können es auch als Gesellschaft --

(Abg. Wendt CDU: Von wegen, wer hier wessen Interessen besser vertritt! Das ist unter demokratischen Prinzipien eine Anmaßung!)

~ Entschuldigung, Herr Kollege. Ich weiß, Oberbürgermeistern fällt es immer sehr schwer. Ich respektiere Ihre Position.

(Abg. Wendt CDU: Nein, das tun Sie nicht!)

Aber Sie müssen es mir überlassen, Ihre Position zu werten, wie ich sie sehe. Dies tue ich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Haasis CDU: Heruntergemacht haben Sie es!)

Ich finde, Sie lassen eine Chance, die im Interesse der Stadt läge, hinaus. Das war im Finanzausschuß keine Dummheit. Das war auch kein Versehen, sondern es war eine bewußte Entscheidung.

Jetzt sage ich noch eines. Sie wissen ja genau, warum Sie dies formuliert haben. Diese Formulierung rettet einigen Leuten, die sich in Baden-Baden ziemlich weit zum Fenster hinausgelehnt haben, vielleicht ein bißchen die nächsten Wochen. Aber wenn dieser Antrag, den Herr Wetter gerade begründet hat, ernst genommen wird, ändert er an dem Beschlußvorschlag überhaupt nichts, sondern er verschiebt dieses Problem.

(Zurufe von der CDU: Also! - Abg. Haasis CDU: Warum schreien Sie dann herum?)

Sie haben in Ihrer Fraktion doch, als die Diskussion um die Spielbank in Stuttgart geführt wurde, längst den Grundsatzbeschluß gefaßt,

(Abg. Haasis CDU: Was soll dann der ganze Zauber, wenn sich nichts ändert?)

daß es künftig keine staatlichen Konzessionen mehr geben soll. Reden Sie doch einmal mit den Fachleuten in Ihrer eigenen Fraktion.

(Zuruf des Abg. Wendt CDU - Abg. Haasis CDU: Wieso regen Sie sich dann auf?)

Damit komme ich zum Abschluß. – Ich rege mich überhaupt nicht auf, sondern ich habe hier den Versuch gemacht, eine klare Position darzulegen, die in sich schlüssig und vernünftig ist.

Um den Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuß noch eine Chance zu geben, bitten wir, über diesen Antrag Brechiken

namentlich abzustimmen, damit auch klar ist, wie sich aus meiner Ansicht nach nicht objektiven Gesichtspunkten heraus Meinungen von einzelnen ändern können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Haasis CDU: Es hat sich doch gar nichts geändert!)

Präsident Erich Schneider: Ist das eine Wortmeldung? - Bitte, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Daß ausgerechnet BKV und Spielbank Baden-Baden Anlaß für die letzte Rede geben, die ich hier im Landtag halte, hätte ich nicht geglaubt, Herr Kollege Wendt. Aber, Herr Kollege Wendt und Herr Kollege Wetter, das Geschehen in Baden-Baden hat uns natürlich über all die Jahre immer wieder begleitet. Immer wieder hat der Rechnungshof Anlaß gehabt —

(Große Unruhe – Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, kann man nicht für mehr Ruhe sorgen?)

Immer wieder hat der Rechnungshof --

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich kann nicht auf drei verschiedene Seiten hinhören. Halten Sie bitte Ruhe, und sagen Sie es mir der Reihe nach. Jetzt ist gerade Herr Vollmer dran.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Immer wieder hat der Rechnungshof Anlaß gehabt, Denkschriftbeiträge zu Baden-Baden zu bringen, und es gab manche Debatte – auch, Herr Kollege Dr. Wetter, mit Ihnen –,

(Zuruf des Abg. Dr. Münch SPD)

in der wir uns sehr kritisch mit dem, was sich in Baden-Baden abspielt und wie das zusammenläuft oder nicht zusammenläuft, auseinandergesetzt haben.

Immer wieder mußten wir uns aus neue Gedanken darüber machen, was hier getan werden kann, wie das Land vorgehen soll und wie wir es als Finanzausschuß sehen, der auch Rechnungsprüfungsausschuß ist. Das, was bei dieser besagten Finanzausschußsitzung beschlossen worden ist, ist auch ein Zusammenfassen all dessen, was man in all den Jahren erlebt hat.

Ich könnte es mir leichtmachen. Ich war wohl im Finanzausschuß der, der am deutlichsten Wert darauf gelegt hat, daß die Privatisierung der BKV im Beschlußvorschlag verankert wird. Ich habe mich überzeugen lassen – ich meine, von allen Kollegen, auch aus der CDU-Fraktion –, daß mit dem, was in Ziffer 1.2 des Antrags Drucksache 10/6676 steht, mit dem In-die-kommunale-Verantwortung-Geben, nicht gemeint ist, es solle im engeren Sinne kommunalisiert werden, sondern daß dies Sache der Stadt Baden-Baden sei. Die Stadt, die Verwaltung und der Gemeinderat sollen entscheiden, was richtig ist. So habe ich den Beschluß verstanden. Ich meine, alle Kollegen im Finanzausschuß haben ihn auch so verstanden. Das ist in knappen Worten zu sagen.

Ich begrüße, was der Gemeinderat von Baden-Baden in Ziffer 2 seines Beschlusses sagt. Verständnis habe ich für die geäußerte Befürchtung, daß man dann, wenn man eine vorzeitige Festlegung trifft – wenn man sie so sieht, wie man sie offenbar in Baden-Baden gesehen hat, und nicht so, wie der Finanzausschuß dies gemeint hat –, die Möglichkeit einer Privatisierung nicht mehr als Alternative hat. Das will ich auch nicht. Da stimme ich voll und ganz dem zu, was der Gemeinderat von Baden-Baden beschlossen hat.

Meine Fraktion wird deshalb auch dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Für mich selber ist die Frage, wie ich mich verhalte. Von was bin ich ausgegangen? Herr Kollege Wetter, ich muß immer wieder Sie ansprechen, weil Sie in der gleichen Situation sind. Von was bin ich ausgegangen, als wir darüber beraten und einen Beschluß gefaßt haben? Ich finde es sehr gut, daß Sie im zweiten Absatz der Begründung thres Antrags Drucksache 10/6721 auf das verweisen, was wir am 17. Oktober 1991 im Finanzausschuß beschlossen haben. Warum soll nicht auch ich - auch bei meiner letzten Wortmeldung hier - bekennen, daß wir in der letzten Finanzausschußsitzung übersehen haben, daß die Landesregierung aufgefordert ist, dem Finanzausschuß bis zum 1. September 1992 ein Konzept zur BKV-Strukturreform vorzulegen, das die Stellung der Stadt Baden-Baden stärkt und die finanzielle Verantwortung des Landes definitiv festlegt?

Dieser Bericht ist abzuwarten. Dann aber hat der neue Landtag klipp und klar festzulegen, wie er die Sache sieht. Dann muß er entscheiden. Und dann – ich wünschte es, daß es so dem Landtag passiert – sollten aber auch Regelungen getroffen werden, die in Baden-Baden kein Wenn und kein Aber zulassen, damit man endlich genau weiß, wie der Weg ist. Ich bitte die Kollegen im neuen Landtag, so zu verfahren.

Wie bereits erwähnt, wird meine Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Damit, meine Damen und Herren, zum Schluß ein herzliches Dankeschön an Sie alle für all das, was wir in den zwölf Jahren miteinander diskutiert, disputiert, miteinander engagiert ausgekämpft und oft auch miteinander getragen haben.

Ich spreche den früheren Finanzminister an. Fast zwölf Jahre, Guntram, waren es, während denen ich als Sprecher der FDP/DVP-Fraktion im Finanzausschuß auch deine Arbeit begleitet habe. Wir waren in manchen Fragen unterschiedlicher Meinung, aber es war insgesamt doch eine Arbeit, aus der Vernünftiges hervorging.

Ich möchte in die eigene Fraktion hinüberschauen und allen Kollegen, insbesondere Fritz Haag und Hans Albrecht, für die lange Zeit der Begleitung - von 1968 an - Dank sagen.

Vollmer:

Ich sage aber auch dem Kollegen Alfred Geisel Dank, der mich in der Arbeit immer begleitet und mir auch manchmal den Mut mitgegeben hat, den man als Alleinkämpfer einer kleinen Fraktion im Ausschuß immer wieder braucht. Herzlichen Dank dafür und Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den Mitarbeitern im Hause alles Gute!

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD, den GRÜ-NEN und Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Bütikofer, nun nicht als Berichterstatter.

(Unmutsäußerungen)

Abg. Bätikofer GRÜNE: Wenn Sie zu schreien beginnen, bevor ich anfange, obwohl ich als Vertreter meiner Fraktion noch nicht die Möglichkeit hatte, hier zu sprechen, dann finde ich das unfair, meine Herren.

#### (Unruhe)

Ich werde mich schon kurz halten, Herr Oettinger. Aber das Recht, hier für die Grünen zu sprechen, wie andere für andere Fraktionen gesprochen haben, werden Sie mir nicht nehmen.

(Abg. Oettinger CDU: Ist ja gut!)

Der Finanzausschuß hat – meines Erachtens aus gut erwogenen Sachgründen – über Parteigrenzen hinweg einen Beschluß gefaßt, der hier heute gekippt wird. Ich bedaure das, weil ich meine, daß hier in einer negativen Art und Weise parteipolitische Konfrontation die Sachdebatte überlagert.

Sicherlich ist das nicht die letzte Diskussion, die wir hier darüber führen. Deswegen möchte ich eines noch einmal speziell an Herrn Goll gerichtet sagen, der vorhin als Nichtinformierter eine interessante Frage gestellt hatte: Was soll besser werden, wenn man dem Beschluß des Finanzausschusses folgen würde?

Herr Goll, ich bin überzeugt, daß zwischen den beiden Elementen des Beschlusses des Finanzausschusses ein notwendiger Zusammenhang existiert.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es! Das ist der Punkt!)

Wollen wir, daß die BKV insgesamt in die kommunale Hand - plus Private, soweit die wollen - kommt und damit dieses endlose und heillose Gezerre zwischen verschiedenen Zuständigkeiten, die sich gegenseitig blockieren, aufhört, dann muß das Land in der Lage sein, der Stadt Baden-Baden - Herr Goll, Sie kriegen die Antwort, die Sie haben wollten - eine finanzielle Sicherheit zu bieten, die es ihr ermöglicht, diese Last auf die Schultern zu nehmen. Das heißt, das Land darf nicht knausern, sondern muß mit einer gewissen Großzügigkeit der Kommune gegenüber auftreten und ihr dieses nicht als Last zuweisen, sondern auch als Gestaltungschance, meine Herren.

Um dies zu können, muß allerdings das Land auch sehr genau sehen, woher denn der Spielraum kommen soll. Ohne daß man klipp und klar sagt, die private Lizenz zum Gelddrucken werde entzogen – diese Formulierung ist nicht von uns erfunden, sondern die habe ich zum ersten Mal von Beamten des Finanzministeriums gehört, die diesen Zustand so bezeichnet haben –, wird es den Spielraum nicht geben, Herr Goll. Das ist der Zusammenhang. Die Einfachheit wird hergestellt durch die ausschließliche kommunale Verantwortung, und die Sicherheit wird dadurch hergestellt, daß Baden-Baden finanziell abgesichert, auf ein solides Polster gesetzt wird. Insofern macht in der Tat das, was sich der Finanzausschuß vorgenommen hat, Sinn, und darum wird man bei einer Lösung nicht herumkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Wenn ich recht gehört habe, ist namentliche Abstimmung beantragt. Die notwendige Unterstützung ist da.

(Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, da war noch eine Wortmeldung!)

- Entschuldigung! Herr Abg. Dr. Wetter möchte noch einmal das Wort.

#### (Unruhe)

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal ganz klar und deutlich festhalten, daß das, was ich heute hier vorgetragen habe, meine eigene Erkenntnis ist. Ich habe vorhin gesagt, daß es ein Fehler war, im Finanzausschuß diesen Beschluß zu fassen. Ich komme jetzt zu dem Ergebnis, daß es ein ganz schwerwiegender Fehler war – das muß ich bekennen –, weil wir jetzt, in einer Wahlkampfzeit, dieses diffizile und schwierige Problem anpacken wollen.

(Beifall bei der CDU)

Jeder diskutiert irgendwie "rum und num", und das ist der Sache nicht nützlich, sondern schädlich. Oft sagt jemand in einer Wahlkampfzeit etwas, zu dem er im Grunde genommen gar nicht steht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist eine interessante Kritik an Herrn Teufel, die Sie hier äußern! Eine scharfe Kritik an Mayer-Vorfelder, die Sie hier bringen!)

Ich bin überzeugt, daß es notwendig ist, sich nach den Landtagswahlen eingehend mit Baden-Baden zu befassen. Das wird auch geschehen. Es ist völlig falsch, sich heute – das hat sich auch deutlich gezeigt – mit dieser Frage hier auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, zum Verfahren selber möchte ich sagen: Es liegt der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6721, vor, der begehrt, die Empfehlung des Finanzausschusses abzulehnen. Noch

(Präsident Erich Schneider)

einfacher wäre es aber, über die Empfehlung des Finanzausschusses abstimmen zu lassen. Ist die CDU damit einverstanden? – Gibt es keine Schwierigkeiten?

Es ist jetzt also so: Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer diese Beschlußempfehlung ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit "Enthaltung" antworten

Ich bitte die Frau Schriftführerin Kipfer, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und zwar mit dem Buchstaben U.

### (Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Dabei handelt es sich um Erklärungen zur Abstimmung. Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit da keine Märchen entstehen: Die Entscheidung des Finanzausschusses halte ich für richtig. Ich habe mich enthalten, weil ich mit dem Kollegen Sieber Pairing vereinbart habe.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Heckmann erhält das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Heckmann CDU: Ich habe als Finanzstaatssekretär die Kommunalisierung von Bad Dürrheim betrieben. Man kann sich an Ort und Stelle davon überzeugen, daß das eine erfolgreiche Sache war. Deshalb bin ich auch persönlich der Auffassung, daß es gut sein wird, wenn in Baden-Baden eine klare kommunale Verantwortung für dieses Heilbad am Ende eines vertraglichen Abschlusses steht.

Ich kann den neuen Landtag und die Stadt Baden-Baden aus meiner Erfahrung heraus nur ermuntern, zu einer solchen Entscheidung zu kommen. Trotzdem habe ich mit meiner Fraktion gestimmt, weil auch ich der Auffassung bin, daß eine so schwerwiegende und zukunftsträchtige Entscheidung nicht im Streit mit wichtigen politischen Kräften der Stadt Baden-Baden und auch nicht hier in einer aufgeregten Wahlkampfstimmung getroffen werden sollte.

(Abg. Reinelt SPD: Was hat denn das mit Wahlkampf zu tun? Doch überhaupt nichts!)

- Doch! Das ist doch jetzt in den Streit gekommen. - Ich hoffe deshalb, daß man in der neuen Legislaturperiode zu einer guten Lösung kommen wird, so wie ich sie - das habe ich Ihnen erklärt - auch für richtig halte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Wir müssen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung abwarten.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung beteiligt haben sich 88 Abgeordnete.

Mit Ja haben 32 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 51 Abgeordnete; der Stimme enthalten haben sich 5 Abgeordnete.

Die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses ist damit abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Ulrich Lang, Mogg, Dr Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Redling, Reinelt, Schöffler, Schrempp, Seltenreich, Helga Solinger, Teßmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Leicht, List, Hans Lorenz, Dr Mauz, Meyer, Östreicher, Dr. Palm, Pfaus, Pfister, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Reuter, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Seimetz, Stechele, Straub, Ströbele, Tölg, Uhrig, Weiser, Wendt, Dr Wetter, Wieser, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich

Jacobi, Schöttle, Dr. Steuer, Vollmer, Weber

\*

Das Haus stimmt im übrigen den Beschlußempfehlungen der Sammeldrucksache 10.6676 zu.

(Abg. Helga Solinger SPD: Nein!)

- Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Zu der Beschlußempfehlung zu dem SPD-Antrag betreffend Bildungsreferenten, Drucksache 10/6687 Nr. 25 b, liegt noch ein Antrag vor.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist die neue Spielcasino-Affare!)

Präsident Erich Schneider: Wenn ich das recht verstanden habe, kommt der ja noch.

Ich habe jetzt festgestellt, daß den übrigen Beschlußempfehlungen in der Sammeldrucksache 10/6676 mit dem

Präsident Erich Schneider

gleichen Abstimmungsverhalten wie in den Ausschüssen zugestimmt ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6715.

Sie möchten zur Begründung noch etwas sagen. Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Innenausschuß ist beschlossen worden, daß für die Jugendfeuerwehren die Stelle eines Bildungsreferenten geschaffen werden muß. Das war ein Antrag der SPD. Daran ist nichts zu deuteln. Das ist auch richtig. Aber in der Form, in der dieser Beschluß gefaßt worden ist, ist er äußerst mißverständlich und hat auch zu entsprechendem Aufruhr geführt.

So erfreulich es ist, daß sich in der Zwischenzeit offensichtlich auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, die Meinung durchgesetzt hat, daß für die Arbeit der Jugendverbände Bildungsreferenten notwendig sind und auch die Jugendfeuerwehren einen Bildungsreferenten brauchen,

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

so ist es um so bedauerlicher, daß Sie in der Vergangenheit entsprechende Anträge, die mehrfach gestellt wurden, abgelehnt haben, da ja auch noch andere Jugendverbände, zum Teil größere, zumindest aber genauso wichtige, zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrtjugend oder die Naturschutzjugend,

(Abg. Fleischer CDU: Da ist die Feuerwehr aber wichtiger!)

Bildungsreferenten beantragt, aber bisher nicht bekommen haben. Es wäre gut gewesen, wenn das insgesamt behandelt worden wäre.

Aber ich muß Sie auf eines hinweisen: So, wie die Beschlußempfehlung jetzt lautet, ist nicht sichergestellt, daß eine zusätzliche Stelle aus Mitteln des Kultusministeriums geschaffen wird. Es wäre auch eine Verlagerung innerhalb der Mittel für Bildungsreferenten denkbar. Dies wäre ein Eingriff in die Autonomie des Landesjugendrings, der in der Vergangenheit das knappe Gut Bildungsreferenten in einem ungeheuren Maß an Solidarität zwischen den verschiedenen Jugendverbänden verteilt hat.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit klar ist, daß wir nicht in diesen Bereich eingreifen. Das gäbe eine Katastrophe, weil sehr viele große Verbände auf Bildungsreferenten verzichtet haben, damit kleine überhaupt eine Chance haben, einen zu kriegen. Wir müssen also die Zahl der Stellen erhöhen. Sie wissen, daß der Bund der Deutschen Katholischen Jugend – einige Kollegen haben ja heute mit denen geredet – statt der 30 Bildungsreferenten, die wir haben, 60 fordert; das nur als Beispiel. Aber wir sollten wenigstens anfangen, schrittweise aufzustocken, und die Landesregierung bitten – heute können wir ja nur noch die künftige Landesregierung bitten –, daß sie die Zahl der Stellen erhöht und die

zusätzlichen Stellen aus Mitteln, die zusätzlich eingestellt oder durch Verlagerung innerhalb des Kultusministeriums aufgebracht werden, aber keinesfalls aus dem Titel dieser Bildungsreferenten finanziert. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Haasis

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuß hat sich mit einem Antrag der SPD befaßt, der ausschließlich auf die Feuerwehr ausgerichtet war. Das ist auch Sache des Innenausschusses, verehrte Frau Kollegin Solinger. Deshalb haben Sie vielleicht absichtlich – ich weiß es nicht – den Beschluß des Innenministeriums mißinterpretiert. Das wissen auch Ihre Kollegen, die im Innenausschuß dabei waren: Wir können uns doch ausschließlich mit Fragen der Feuerwehr befassen, weil nur die in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallen, nicht aber mit AWO, BUND und was jetzt alles noch in Ihrem Antrag drinsteht. Das ist nicht unsere Sache.

Zum zweiten ist Ihnen ja auch klar, daß Sie, wenn Sie das wollten, was in Ihrem Antrag steht, einen Nachtragsplan bräuchten, weil zusätzliche Stellen bewilligt werden müßten. Das steht heute nicht zur Debatte. Insofern kann ich Ihren Antrag nur so verstehen, daß Sie da heute nochmals vor der Landtagswahl bei diesen Verbänden ein bißchen "gut Wetter" machen wollten und daß das in die Rubrik gehört, noch einige Wunschforderungen aufzustellen, von denen Sie selbst wissen, daß sie so allein von der Technik her gar nicht verwirklicht werden können.

Wir haben uns im Innenausschuß für die Feuerwehr ausgesprochen, und wir haben auch nicht beschlossen – da fragen Sie bitte Ihre Kollegen –, daß anderen Gruppen eine Stelle weggenommen werden müsse. Hier werden absichtlich verschiedene Gruppen wohl ein bißchen verrückt gemacht, damit sie jetzt im Landtag noch massiv vorstellig werden.

Wir haben wörtlich beschlossen,

für die Feuerwehr aus den Mitteln des Ministeriums für Kultus und Sport die Stelle eines Landesjugendreferenten zur Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehren einzurichten.

Das heißt für mich klipp und klar, daß es Sache des Kultusministeriums ist, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, daß Mittel für eine solche Stelle bereitgestellt werden. Das steht auch im Bericht über die Ausschußsitzung. Ein Mitunterzeichner des Antrags hat dort auch erklärt, daß das nicht aus Mitteln der Feuerwehr gehen könne, sondern so laufen müsse.

Deshalb stimmen Sie doch bitte heute diesem Antrag zu. Sie machen sonst mehr kaputt als gut. Das ist ein Zeichen in Richtung Kultusministerium, so zu verfahren, im Haushalt Mittel anzufordern. Man wird dann im Rahmen des Nachtragsplans oder des neuen Haushaltsplans, der auf-

(Haasis)

zustellen ist, insgesamt darüber reden müssen, wie viele Bildungsreferenten es gibt und ob und welche zusätzlichen Stellen eingerichtet werden. Das ist dann der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort, darüber zu entscheiden. Dort werden wir dann über diese Frage diskutieren und uns auch endgültig festlegen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Helga Solinger SPD: Darf ich noch eine Frage stellen, Herr Kollege?)

Präsident Erich Schneider: Bitte noch eine Frage, Herr Abg. Haasis.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Kollege, in dem Bericht steht, daß ein Abgeordneter Ihrer Fraktion gesagt hat, daß es ja bereits einen Titel für Bildungsreferenten gebe und daß man hieraus möglicherweise auch Mittel für die Förderung dieses nun für die Jugendseuerwehren vorgesehenen Bildungsreferenten nehmen könne, ohne daß vom Land zusätzliche Mittel dafür erforderlich seien.

Können Sie jetzt ausdrücklich zu Protokoll bestätigen, daß Sie nicht meinen, daß von den bestehenden 30 Bildungsreferenten einer zu den Jugendfeuerwehren verlagert werden soll, sondern daß Sie zusätzliche Mittel, das heißt eine zusätzliche Stelle, in diesem Bereich fordern, daß die Formulierung also so zu interpretieren ist?

Abg. Haasis CDU: Die Äußerung, die Sie aus dem Innenausschuß zitiert haben, ist richtig. Es wurde aber in der Ausschußsitzung darauf hingewiesen, daß die augenblicklichen Mittel des Ministeriums gebunden sind. Jedem einsichtigen Menschen ist klar, daß diese Bindung nicht einseitig aufgehoben werden kann. Ich kenne die Verträge, die das Kultusministerium hat, nicht im Detail. Ich weiß nicht, wie lange sie laufen. Aber klar ist, daß bestehende Verträge eingehalten werden müssen. Daran wollte im Ausschuß niemand rütteln, weder Abgeordnete der CDU noch Abgeordnete Ihrer Fraktion oder anderer Fraktionen.

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6715, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich kann feststellen, daß Sie den Beschlußempfehlungen in der Sammeldrucksache 10/6687 zustimmen, wobei auch in diesem Fall das gleiche Abstimmungsverhalten wie in den Ausschüssen zugrunde gelegt wird.

Wir stimmen schließlich über die Sammeldrucksache 10/6675 ab. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Sammeldrucksache 10/6675 zugestimmt.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

 a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Autrag des Finanzministeriums vom 17. Januar 1992 – Abgabe von Teilflächen des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 942 Hackstraße/Teckstraße in Stuttgart für den Wohnungsbau – Drucksachen 10/6525, 10/6664

Berichterstatter: Abg. Vollmer

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzaumchusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Januar 1992 – Veräußerung der landeseigenen Grundstücke Fist. Nr. 76, Alleeustraße 25 und 27, Gewächshausweg 4 und Mathildenstraße 20 in Ludwigsburg an die Gesellschaft für Kultur- und Wissenschaftsförderung Baden-Württemberg mbH (GKW) – Drucksachen 10/6543, 10/6665

Berichterstatter: Abg. Weber

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Januar 1992 – Tauschweise Abgabe der landeseigenen Grundstücke Flst. Nr. 8373/1, 8372/2 und 8378/4, Gemarkung Rottenburg – Drucksachen 10/6544, 10/6667

Berichterstatter: Abg. Moser

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschumes zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Januar 1992 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 1390/1 in Steinenbroan/Kreis Böblingen für den sozialen Wohnungsbau – Drucksachen 10/6587, 10/6668

Berichterstatter: Abg. Vollmer

e) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschumes zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Januar 1992 – Landeseigenes Grundstück Flst. Nr. 705/15, Pädagogisches Fachinstitut und Fachseminar in Kirchheim/ Teck; Errichtung einer gemeinsamen Sporthalle von Stadt und Land – Drucksachen 10/6588, 10/6669

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

f) Antrag des Finanzministeriums vom 22. Januar 1992 – Veräußerung des Gebäudegrundstücks Argelander Straße 181 – 183 in Bonn (ehemaliges Gästehaus) – Drucksnchen 10/6589, 10/6670

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Ich frage zunächst die Herren Berichterstatter Vollmer, Weber, Moser und Bütikofer, ob sie das Wort wünschen.

(Zurufe: Nein!)

 Das ist nicht der Fall. – Ich stelle fest, daß das Haus den Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses unter Tagesordnungspunkt 22 zustimmt.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen - Drucksachen 10/6528, 10/6529, 10/6535

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet. (Präsident Erich Schneider)

Punkt 23 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Nun, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zu Punkt 24:

#### Schlußansprache des Präsidenten

Wir sind voraussichtlich am Ende der letzten Landtagssitzung in dieser Legislaturperiode angelangt. Ein persönliches Wort und ein kurzer Rückblick, verbunden mit einem kleinen Ausblick, seien mir jetzt noch gestattet. Das ist bisher an jedem Ende einer Legislaturperiode so üblich gewesen. Auch wenn wir jetzt Hunger und Durst haben, glaube ich, daß es richtig ist, wenn wir diese Legislaturperiode damit abschließen.

Am Vorabend des Abschieds aus der aktiven Politik befallen einen, der von den 40 Jahren Baden-Württemberg 24 Jahre hier im Landtag als Abgeordneter und davon fast zehn Jahre als Präsident zugebracht hat, durchaus auch melancholische und wehmütige Gedanken. Aber ich darf Ihnen versichern, die Grundstimmung ist ein Gefühl der großen Dankbarkeit. Dankbar bin ich vor allem, daß ich diesem Land und seinen Bürgern neben meinen Aufgaben im Landesparlament in den verschiedensten Bereichen, insbesondere auch 20 Jahre als hauptamtlicher Bürgermeister und 18 Jahre als Kreisrat, dienen durfte.

Die Arbeit hier im Hause für alle Fraktionen hat mir viel Freude gemacht. Besonders dankbar bin ich, daß es mit Unterstützung vieler Kollegen, zusammen mit einer flexiblen, aktiven Landtagsverwaltung und zusammen mit kooperationsbereiten Vizepräsidenten gelungen ist, für unser Land ein gut geknüpftes Netz von europäischen und internationalen Partnerschaften aufzubauen. Die Pflege dieser Partnerschaften möchte ich dem nächsten Landtag ganz besonders ans Herz legen. Vor allem meinen Stellvertretern, den Kollegen Dr. Alfred Geisel und Dr. Fritz Hopmeier, möchte ich an dieser Stelle für die ausgezeichnete Zusammenarbeit ein herzliches Dankeschön sagen.

#### (Beifall bei allen Fraktionen)

Soviel zu dem, was mich persönlich besonders bewegt, meine Damen und Herren.

Kein Landtag seit Gründung Baden-Württembergs war Zeuge eines so tiefgreifenden Wandels, eines so tiefen Einschnitts im Leben unseres Volkes wie die, die wir in der nun zu Ende gehenden 10. Legislaturperiode erlebt haben. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist erreicht worden. Der kalte Krieg hat sein Ende gefunden. Osteuropa ist weit geöffnet. Die weltweite Konfrontation zwischen Ost und West ist zusammengebrochen.

Die erste Sitzung dieses Landtags nach Öffnung der Grenze am 23. November 1989 gehörte zu den wirklich bewegenden, unvergeßlichen Ereignissen. Sie wird in der Geschichte unseres Landtags ein großer Tag bleiben.

Oder erinnern wir uns an die ersten Begegnungen hier im Landtag mit den Vertretern der Demokratiebewegung in Ostdeutschland. Aus den ersten zaghaften Schritten in Richtung parlamentarische Demokratie wurde nicht nur im Partnerland Sachsen, sondern auch in allen neuen deutschen Ländern inzwischen Normalität.

Auch der Föderalismus hat an Krast, an Zukunstsaussicht gewonnen. Das Wiedererstehen von fünf Ländern in Ostdeutschland, ja das spontane Bekenntnis der dortigen Bevölkerung zu den Bundesländern hat dem Bundesstaatsprinzip in Deutschland neue Überzeugungskrast gegeben.

Und ein Drittes: Die europäische Einigung ist in ein neues Stadium getreten. Der Stillstand vergangener Jahre wurde überwunden. Bei alldem sind die Bundesländer nicht nur passiv Betroffene, sie sind in die Entscheidungsbildung in Europa zunehmend einbezogen.

Europa und europäische Fragen sind so im Landtag immer mehr zu einem dauernden Arbeitsthema geworden. Europadebatten des Landtags haben sich in diesem Hause in immer schnellerem Rhythmus abgelöst. Die Landtagsausschüsse waren mehr und mehr mit der EG-Entwicklung befaßt und haben in ihrer praktischen Arbeit den Kontakt nach Brüssel gesucht.

Diesen neuen Arbeitsschwerpunkt will ich kurz vertiefen. Es geht um die Beteiligung des Landtags bei EG-Vorhaben. Seit Beginn des Beteiligungsverfahrens im Sommer 1989 sind dem Landtag sage und schreibe 57 EG-Vorhaben von der Landesregierung zugeleitet worden. Davon berührten 19 Vorhaben die Gesetzgebungskompetenz des Landes. 38 Vorhaben waren von herausragender politischer Bedeutung.

Eindeutiger Schwerpunkt der gesetzgebungsrelevanten Vorhaben war der Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik. Die EG trifft damit den Kernbereich der Eigenstaatlichkeit der Länder. So kümmert sich etwa die EG um landesspezifische Bereiche wie die Weiterbildung von Lehrern oder die Eingliederung behinderter Kinder in das Schulsystem. Diese Beispiele machen schlaglichtartig deutlich, wie notwendig die Beteiligung des Landtags in EG-Angelegenheiten ist, damit er seine Gesetzgebungszuständigkeiten behaupten kann.

Ein letzter Aspekt: Das Europa der Regionen – der Begriff ist noch keine zehn Jahre alt – gehört heute zur europäischen Wirklichkeit, zum politischen Alltag in Europa. Gerade für mich als Landtagspräsident war es ein besonderes Anliegen, die Länder und Regionen bei der Einigung Europas im Sinne eines echten Föderalismus zu stärken. Baden-Württemberg war bei dieser Entwicklung – das kann ich hier mit Stolz sagen – Schrittmacher, und es ist kein Zufall, daß die Generalversammlung der Regionen Europas – die erste auf deutschem Boden – gerade vor drei Wochen in Mannheim zusammengetreten ist. Die Beschlüsse habe ich Ihnen heute verteilen lassen.

Die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Nachbarn ist ebenfalls ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben in der Zeit meiner Präsidentschaft viele neue Freunde gewonnen und Baden-Württemberg auf diese Weise in Europa weiter verankert. Vor allem unser Verhältnis zum Elsaß hat mit den parlamentarischen Begegnungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe neue Impulse erhalten.

Präsident Erich Schneider

Meine Damen und Herren, welche Wünsche, welche Erwartungen sind in der Zukunft zu erfüllen? Im innerstaatlichen Bereich muß das Zusammenwachsen der Bevölkerung in Ost und West unser erstes Anliegen sein. Mit Respekt verfolgen wir die enorme Gesetzgebungsarbeit der neuen Landtage. Auf dem Weg zu gleichen Bedingungen ist unsere ganze Solidarität gefordert, und zwar im Geiste von Partnerschaft und Parität, so wie wir dies im Verhältnis zu Sachsen angepackt haben.

Die Reform des föderalen Verfassungssystems muß unser nächstes Anliegen sein. Es geht darum, ein neues, ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ebenen Land, Bund und Europa zu finden. Die Länderebene muß spürbar gestärkt werden, und zwar gerade im Bereich der legislativen Befugnisse. Unser Landtag erwartet, daß die Vertreter Baden-Württembergs in den zuständigen Gremien die Beschlüsse dieses Parlaments zur Föderalismusreform auch wirklich umsetzen. Daß es nicht gelungen ist, für die Landtage eine Mitsprache bei diesen Verfassungsberatungen in den Gremien bei Bundestag und Bundesrat zu verschaffen, gehört ganz eindeutig auf die Verlustseite der heutigen Bilanz.

Gestatten Sie mir ein Wort über unsere Erwartungen in bezug auf Europa. Mit der gestern hier im Plenum verabschiedeten einstimmigen Entschließung sind die Weichen gestellt für maßgebliche weitere Initiativen des Landtags auf dem Weg zu einer bürgernahen europäischen Ordnung. Der künftige Regionalausschuß wird durch die Mitwirkung der Landtage ein zusätzliches Element demokratischer Legitimität für Europa sein.

Aber auch über die Europäische Gemeinschaft hinaus hat ein deutsches Bundesland heute Verantwortung für das Zusammenleben in dem viel größer gewordenen europäischen Haus. Wir alle sind verantwortlich, daß Menschenrechte und menschenwürdige Bedingungen überall in Europa möglich sind. Dies konnte bis jetzt leider nicht in allen Teilen Europas gewährleistet werden.

Die Unterstützung des Wandels in Mittel- und Osteuropa war für diesen 10. Landtag eines der vordringlichen Anliegen. Auch unsere Ausschüsse haben gewichtige Beiträge dazu geleistet. Ich denke hier auch an die Initiativen des Wirtschaftsausschusses, des Umweltausschusses und des Schulausschusses.

Schließlich steht es einem wirtschaftsstarken Land wie Baden-Württemberg gut an, die Verpflichtungen gegenüber der Dritten Welt nicht zu vernachlässigen. Der Landtag leistet hierzu seinen eigenständigen Beitrag. Ich denke vor allem an Burundi, wo wir einem afrikanischen Land in ganz unkonventioneller Weise helfen.

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Regierungsform ist durch den beispiellosen Siegeszug der Demokratie in dieser bewegten Zeit bestätigt worden. Dies muß auch der Jugend in Ost und West noch mehr verdeutlicht werden. Mit Befriedigung können wir übrigens beobachten, daß auch bei unseren europäischen Nachbarn zunehmend Verständnis für die Existenz eines einflußreichen Parlaments auf regionaler Ebene zu finden ist und Entwicklungen zum Föderalismus in Gang gekommen sind.

Die deutschen Landesparlamente sollten noch selbstbewußter auftreten und ihre verfassungsmäßige Rolle wahrnehmen. Worin diese Rolle besteht, dies sollten wir immer wieder kritisch überprüfen, damit der Landtag den richtigen Kurs innerhalb des Gefüges der Gewalten hält. Nicht mitverwalten, sondern gestalten soll der Landtag. Vor allem die Wahrnehmung der Führungsrolle des Parlaments ist unser Auftrag. Ich habe dies vor zehn Jahren an dieser Stelle gesagt und hoffe, ich bin mir treu geblieben. Vom Parlament müssen Wegweisungen für die Regierungsarbeit ausgehen und keine kleinliche Kritik an Verwaltungsentscheidungen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will in dieser Schlußbilanz einen wunden Punkt aus der öffentlichen Diskussion aufgreifen, der unsere Stellung als Abgeordnete berührt. Die Parlamente haben sich daran gewöhnen müssen, mit dem Vorwurf des "Selbstbedienungsladens" zu leben. Dieser Vorwurf ist, was Baden-Württemberg betrifft, ebenso falsch wie ungerecht. Denn dieses Parlament hat in meiner langen Amtszeit stets eine Politik der maßvollen Anpassungen praktiziert und die jeweilige Erhöhung der Diäten streng an der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung ausgerichtet.

Es muß doch außer jedem Zweifel sein: Abgeordnete dürfen wie jede andere Berufsgruppe beanspruchen, daß ihre Tätigkeit angemessen bezahlt wird. Denn der Abgeordnetenberuf wird in einer Leistungsgesellschaft wie der unsrigen auf Dauer nur attraktiv bleiben, wenn auch das Einkommen der Abgeordneten stimmt, auch im Vergleich zu Selbständigen und Freiberuflern. Wer von den Kritikern nicht akzeptieren will, daß ein Parlament seinen Preis hat, der ist eine Erklärung schuldig, was ihm die parlamentarische Demokratie überhaupt wert ist.

Wir sollten unser Heil auch nicht in einer völligen Professionalisierung der Politik im Landesbereich suchen, sondern an unserer Entscheidung für das Teilzeitparlament festhalten. Der Landtag muß allen Schichten und Berufsgruppen unserer Bevölkerung zugänglich sein. Auf das Wissen und die Erfahrungen, die aus dem Beruf in die Parlamentsarbeit einfließen, können wir, so meine ich, nicht verzichten. Um das Teilzeitmandat auch weiter zu ermöglichen, habe ich mich als Präsident für den Bau von Abgeordnetenbüros und die Gestellung von Hilfskräften eingesetzt und entsprechende Voraussetzungen, insbesondere durch den Bau des Abgeordnetenhauses, geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun allen Mitgliedern des Hauses für ihren Einsatz in der zu Ende gehenden Wahlperiode danken. Über den Umfang unserer Parlamentsarbeit gibt die Arbeitsstatistik Auskunft, die Ihnen vorliegt. Natürlich geben die Zahlen allein kein vollständiges Bild, auch die Zahlen der Sitzungen nicht oder gar die Abstimmungen hier im Plenum. Eine so beschränkte Perspektive müßte zu einem Zerrbild führen, wie sich kürzlich gezeigt hat. Die Arbeit des Abgeordneten ist viel breiter, als sich mit solchen Zahlen beschreiben läßt.

Ich danke den Ausschußvorsitzenden, die in ihren Gremien ein großes Pensum zu bewältigen hatten.

Prasident Erich Schneider

Unser besonderer Dank gilt dem Petitionsausschuß, der sich auch in dieser Wahlperiode wieder mit viel Mühe um die Sorgen der Bürger gekümmert hat. Allen Ausschußmitgliedern sei für diesen selbstlosen Einsatz herzlich gedankt.

Erhebliche Zusatzarbeit brachten die Untersuchungsausschüsse mit sich. Es gab insgesamt vier in dieser Wahlperiode, so viele wie nie zuvor.

### (Abg. Oettinger CDU: Unglaublich!)

Es handelt sich bei ihnen um ein wichtiges Kontrollrecht des Parlaments und vor allem der Opposition. Nicht alle diese Arbeit stand im politischen Streit, wie man in diesen Tagen meinen könnte. Lassen Sie mich exemplarisch den Untersuchungsausschuß "Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter" nennen, der in seinem Abschlußbericht ein ganzes Bündel von Maßnahmen für eine richtungweisende Altenpolitik vorgeschlagen hat. Mit diesem Bericht – er ist übrigens ein "Bestseller" unter den Landtagsdrucksachen – hat sich der Landtag zentralen Fragen unserer Gesellschaft gestellt.

# (Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur eine Stunde der Bilanz nach einer arbeitsreichen und bewegten Legislaturperiode. Dies ist für viele in diesem Haus auch eine Stunde des persönlichen Abschieds. An diese Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich nun ganz kurz wenden. Sie haben in all den Jahren der Parlamentszugehörigkeit Kraft und Zeit in das Mandat investiert, ihr berufliches Können und ihr persönliches Engagement eingebracht. Sie sind Ansprechpartner der Bürger gewesen, oft auch deren "Notrufsäule", die immer erreichbar war. Sie haben nicht selten ihre Familien und ihre Freunde um den Preis des politischen Mandats vernachlässigen müssen.

Ich nenne an erster Stelle unsere Alterspräsidentin. Frau Kollegin Liselotte Bühler, ich erinnere mich noch genau Ihrer Ansprache zur Eröffnung der jetzigen Wahlperiode, an Ihr eindrucksvolles politisches Bekenntnis und an Ihren eindringlichen Appell zur selbstbewußten Wahrnehmung der Parlamentsrechte.

### (Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Ulrich Lang, Sie haben in Ihrer parlamentarischen Arbeit Ihre große praktische Berufserfahrung eingebracht, und Sie haben acht Jahre lang an der Spitze Ihrer Fraktion gestanden.

### (Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Karl Theodor Uhrig, Sie sind mit 25jähriger Parlamentszugehörigkeit der Nestor der jetzt Ausscheidenden.

### (Beifall des Abg. Haasis CDU)

Mit fundiertem Sachverstand, aber auch mit großem Bekennermut für die für richtig erkannte Lösung haben Sie für die bildungspolitischen Anliegen als Vorsitzender des Schulausschusses, früher des umfassenden kulturpolitischen Ausschusses, gekämpft.

#### (Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Rudolf Decker, Sie waren 24 Jahre lang Mitglied dieses Hauses. Sie hinterlassen unverwischbare Spuren als mutiger Umweltpolitiker. Ihr großes Sachwissen und Ihre Menschlichkeit haben Arbeit und Atmosphäre Ihres Ausschusses geprägt. Ihre internationalen Verbindungen und Ihr Engagement für die Dritte Welt haben unserem Parlament gutgetan.

### (Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, viele ausscheidende Mitglieder, die auf 20 Jahre im Landtag zurückblicken können, haben ebenfalls als Ausschußvorsitzende einen unerläßlichen Beitrag für das reibungslose Funktionieren des parlamentarischen Räderwerks geleistet:

Herr Kollege Dr. Guntram Palm als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses schon Ende der sechziger Jahre, dann als langjähriger Finanzminister und damit verantwortlich für solide Landesfinanzen,

### (Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Hans Beerstecher in der parlamentarischen Schlüsselfunktion des Finanzausschußvorsitzenden

#### (Beifall im ganzen Haus)

und Herr Kollege Karl Nicola als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

### (Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Dr. Helmut Münch, Sie waren der erste Vorsitzende des vor fünf Jahren neu geschaffenen Umwelt-ausschusses.

#### (Beifall im ganzen Haus)

Zum Kreis der langjährigen Abgeordneten gehören auch Sie, Herr Kollege Friedrich Haag, mit Ihren 24 Jahren Parlamentszugehörigkeit. Sie haben es in dieser Zeit verstanden, Beruf und Mandat zusammen in erfolgreicher Weise auszuüben und sich das Profil eines allseits geachteten bodenständigen Volksvertreters im guten Sinne dieses Wortes zu erwerben.

### (Beifall im ganzen Haus)

Diesen Kreis schließen fünf "20jährige" Kollegen: Dr. Wilfried Steuer, volksnah und humorvoll, Dr. Peter Wetter, viele Jahre lang kompetenter Finanzexperte, Dr. Eugen Volz und Heinz Heckmann, ebenfalls sachkundig in dieser Schlüsselfunktion des Parlaments, und Albert Reuter, der kompetente Vertreter des Handwerks in unserem Landtag.

#### (Beifall im ganzen Haus)

Präsident Erich Schneider

Darüber hinaus scheiden noch weitere Kolleginnen und Kollegen aus, die zwar nicht auf eine ganz so lange Mandatszeit zurückblicken können, die aber für ihre Arbeit im Landesparlament ein ebenso herzliches Dankeschön und Beifall verdient haben:

Herr Kurt Vollmer – er hat dem Landtag 16 Jahre lang angehört –, Herr Karl Weber nach zusammengerechnet sogar 23 Jahren als Volksvertreter im Bundestag und im Landtag, Herr Manfred Pfaus, der Verkehrs- und Medienexperte, Herr Jürgen Eisele, Herr Felix Hodapp, Herr Ernst Arnegger, Frau Rosemarie Glaser, Frau Christine Muscheler-Frohne, Herr Ulrich Wendt und Frau Barbara Schroeren-Boersch.

Ihnen allen gelten meine besten Wünsche für Ihren weiteren Weg.

#### (Beifall im ganzen Haus)

Großen Dank schulde ich nicht zuletzt meiner Verwaltung. Ein Landtagspräsident kann nur so viel leisten, wie seine Verwaltung mitmacht. Sie hat mich bei allen Vorhaben gut beraten und umsichtig unterstützt. Lassen Sie mich nur einen Vorgang beispielhaft herausgreifen: Die Mithilfe meiner Verwaltung bei der Planung des Hauses der Abgeordneten, bei der Durchführung dieses Vorhabens und bei seiner Ausstattung nach modernstem Standard. Und gerade in der jetzigen Wahlperiode hat die Parlamentsverwaltung bei immer steigenden Arbeitsanforderungen das Äußerste an Einsatz und Dienstbereitschaft aufbringen müssen.

Trotz aller Anspannung ist das Parlament und sind die einzelnen Abgeordneten stets bestens bedient worden. Dafür sage ich heute ein herzliches Dankeschön. Ausführlicher möchte ich mich dann später bedanken.

### (Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Sie alle wissen: Dienen gehört im Gegensatz zum Verdienen nicht mehr zu den Tugenden unserer Zeit. Und doch ist das Dienen in einer parlamentarischen Demokratie so unendlich wichtig. Unsere Landtagsverwaltung fühlt sich durchaus als eine dienende Verwaltung, und ich bin auch überzeugt, daß viele Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen dieses Parlaments sehr wohl nach dem Wort aus Matthäus 23,11 leben, wo es heißt: "Der Größte unter euch soll euer Diener sein." Ja, ich bin einigermaßen sicher: Nur wer dient, kann die Welt bewegen. Halten wir wenigstens unsere kleine Welt in Baden-Württemberg auch künftig in ständiger Bewegung. Gott segne unser Land, und Gott segne dieses Parlament!

(Anhaltender starker Beifall im ganzen Haus -Die Anwesenden applaudieren stehend.)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrter Herr Landtagspräsident Erich Schneider, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Herr Landtagspräsident hat soeben in seiner bedenkenswerten Schlußrede all jene Kolleginnen und Kollegen verabschiedet, die mit dem Ende dieser Legislaturperiode freiwillig aus diesem Parlament scheiden.

In seiner Laudatio hat er freilich einen Namen nicht erwähnt: seinen eigenen. Als seinem Stellvertreter im Amt des Präsidenten fällt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, Sie, lieber Herr Kollege Schneider, in dieser letzten Sitzung zu verabschieden.

24 Jahre lang haben Sie diesem Hohen Hause angehört. Nahezu zehn Jahre haben Sie das Amt des Parlamentspräsidenten bekleidet. Mit hohem persönlichem Einsatz, mit bisweilen verzehrendem Engagement haben Sie Ihre Amtspflichten wahrgenommen. Der Stärkung des Föderalismus – Ihre heutige Ansprache hat es wieder eindrucksvoll bewiesen – galt in all den zurückliegenden Jahren Ihre besondere Aufmerksamkeit. Dafür danken wir Ihnen herzlich

Herr Kollege Schneider, Sie waren nie ein politischer Feuerkopf. Stark von der Gedankenwelt des schwäbischen Pietismus beeinflußt, haben Sie Ihre Erkenntnisse und Ihre Auffassungen in einer eher zurückhaltenden und schlichten Sprache vermittelt. Ihre langjährigen Erfahrungen als Bürgermeister haben Ihre Amtsführung und Ihren Stil geprägt. Ihre persönliche Verinnerlichung mit dem Ihnen übertragenen Amt hat Sie einem kooperativen Führungsstil bisweilen skeptisch gegenüberstehen lassen. Ihre redliche, Ihre verbindliche Art hat Ihnen ein hohes Maß an Vertrauen eingetragen.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen danke ich Ihnen für alles, was Sie in diesem Dezennium für dieses Parlament getan haben. Ich persönlich darf Ihnen für zehn Jahre Zusammenarbeit danken.

### (Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, die Persönlichkeit und das Wirken Erich Schneiders wären unvollständig gewürdigt, wenn nicht kurz auf zwei Bereiche eingegangen würde, in denen sich unser Parlamentspräsident in besonderer Weise hervorgetan hat.

Da ist zum einen Ihr stetes Bemühen zu nennen, den Gedanken des Föderalismus auf gesamteuropäischer Ebene wirksam werden zu lassen. Ihre Vizepräsidentschaft in der Vereinigung der Regionen Europas und im Beirat für regionale und lokale Gebietskörperschaften bei der EG hat Ihnen dabei eine wirkungsvolle Plattform geboten. Wenn nunmehr im Vertrag über die europäische Union erstmals ein eigenständiger Ausschuß der Regionen verankert worden ist, können Sie diese erfreuliche Entwicklung auch als Ihr Verdienst ansehen.

Der Pflege von Partnerschaften zu anderen europäischen Regionalparlamenten und zum Parlament in Connecticut in den Vereinigten Staaten galt überdies Ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie haben damit unseren Landtag weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus bekannt gemacht.

Es ist ein Zweites zu erwähnen, nämlich Ihr unermüdliches Engagement für die Menschen in einem der ärmsten Länder dieser Welt, in Burundi. Auch durch mancherlei politische Wirren in diesem Lande haben Sie sich in Ihrer Grundüberzeugung nie beirren lassen, daß die dort leben-

(Stelly, Präsident Dr. Geisel)

den Menschen unsere besondere Hilfe brauchen und sie verdienen. Sie haben damit ein Stück echter Mitmenschlichkeit, echter Humanitas praktiziert, für die wir Ihnen Dank und Anerkennung schulden.

Ich persönlich empfinde dieses selbstlose Engagement als bindende Verpflichtung für dieses Hohe Haus, auch in der Zukunft in diesem Bemühen um Hilfe fortzufahren.

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Schneider, mit Ablauf dieser Legislaturperiode aus dem Amt des Landtagspräsidenten ausscheiden, dann mögen Sie dies mit dem Bewußtsein tun, daß Sie sich bei allen Kolleginnen und Kollegen dieses Parlaments Achtung und Sympathie erworben haben.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer verehrten Gattin und Ihrer ganzen Familie im Namen aller Mitglieder dieses Hauses Glück und Gesundheit für viele weitere Jahre.

(Starker anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Präsident Erich Schneider: Meine sehr verehrten, lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich beim Herrn Vizepräsidenten Dr. Geisel bedanken. Ich möchte mich bei Ihnen allen für die Zustimmung bedanken, die ich bei Ihnen auch jetzt zum Schluß gefunden habe.

Ich darf Ihnen, die Sie in dieses Haus wieder einziehen dürfen, noch einmal alles, alles Gute für die Zukunst wünschen.

Ich möchte Sie jetzt noch zu einem kleinen Umtrunk einladen, soweit Sie dazu noch Zeit haben. Wir werden uns aber offiziell bei einem Parlamentarischen Abend am 26. Mai dieses Jahres verabschieden. Ich hoffe, daß wir uns spätestens dort nochmals alle treffen werden.

Ich schließe diese letzte Landtagssitzung.

(Beifall im ganzen Haus)

Schluß: 21.21 Uhr

Anlage I

# Vorschlag

der Fraktion der CDU

# Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Prāsidium	stelly. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Finanzausschuß	stelly. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Ausschuß für Länd- lichen Raum und Landwirtschaft	ordentl. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Innenausschuß	stelly. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Sozialausschuß	ordentl. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Petitionsausschuß	ordentl. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Ausschuß nach Arti- kel 62 der Verfassung (Notparlament)	stelly. Mitglied	Annemarie Hanke	Stechele
Untersuchungsaus- schuß "Unabhängig- keit von Regierungs- mitgliedern und Strafverfolgungsbe- hörden"	stelly. Mitglied	Ströbele	Stechele

20. 02. 92

Günther H. Oettinger und Fraktion

# Anlage 2

# Wahivorschiag

der Fraktion der CDU

für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

#### als Vorsitzender:

Staatssekretär Dr. Eugen Volz MdL

# als ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands:

Professor Dr. Arnim Dittmann, Universität Hohenheim Heide Dürr, 7000 Stuttgart 30

# als stellvertretende ehrenamtliche Mitglieder:

Professor Dr. Wolfgang Kaiser, 7000 Stuttgart 80 Lothar Wölfle, 7710 Donaueschingen

20, 02, 92

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 3

# Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP DVP

für die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU: SPD: GRÜNE: FDP DVP

Abg. Christa Vossschulte Abg. Reinelt Abg. Bütikofer Abg. Dr. Scharf

Abg. Wieser

20, 02, 92

Günther H. Oettinger und Fraktion Dr. Dieter Spöri und Fraktion Rezzo Schlauch und Fraktion Dr. Walter Döring und Fraktion

Anlage 4

# Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP

für die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU: SPD: GRÜNE: FDP DVP:

Abg. Rebhan Abg. Weimer Abg. Dr. Rochlitz Abg. Dr. Goll

20, 02, 92

Günther H. Oettinger und Fraktion Dr. Dieter Spöri und Fraktion Rezzo Schlauch und Fraktion Dr. Walter Döring und Fraktion